



Informationen

zur politischen Bildung / izpb

342 1/2020

Geschlechterdemokratie



Inhalt



12



20



39

4 Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert

- 5 Zwischen Aufbruch und Beharrung: Arbeit und *Care*
- 7 *Care* – Sorgetätigkeit
- 9 (Neue) Männlichkeiten
- 11 Sexualpolitiken – neue Ethik, Selbstbestimmung, Vielfalt
- 15 Sexualisierte Übergriffe und Gewalt
- 17 Prostitution
- 17 Der widersprüchliche Fortschritt neuer Reproduktionstechnologien
- 18 Internationale Ungleichheiten

20 Gender-Datenreport

- 21 Bevölkerungsentwicklung
- 22 Lebensformen
- 23 Bildung und Ausbildung
- 25 Sorgearbeit
- 27 Erwerbsarbeit
- 30 Einfluss in Politik und Wirtschaft
- 32 Gesundheit und Lebenszufriedenheit
- 33 Fazit

34 Neue Lebensformen – alte Verhältnisse?

- 35 Was ist Familie?
- 37 Der *Gender Care Gap*
- 38 Im Fokus: unterschiedliche familiäre Lebensformen
- 43 Zeitinseln in einer beschleunigten Gesellschaft ermöglichen – wichtiger denn je
- 44 Perspektiven

46 Medien, Öffentlichkeit, Geschlechterverhältnisse

- 46 Gender und Medien – ein Blick zurück und nach vorn
- 49 Öffentlichkeitstheorien ohne Privatheit oder: Und Frauen kommen nicht vor
- 50 Öffentlichkeit als Prozess oder: die Interaktion von privat – öffentlich
- 51 Das Private ist politisch! Die Kategorie der Erfahrung und die Politisierung des Privaten
- 51 Feministische Öffentlichkeiten als Gegenöffentlichkeiten
- 52 Internet und Social Web als *Gendered Spaces*

Zu diesem Heft



54



70

54 Geschlechterverhältnisse im Recht

- 54 Gleichberechtigung
- 57 Instrumente der Gleichstellung
- 58 Regulierung der Kategorie Geschlecht
- 58 Zentrale Rechtskämpfe
- 62 Fazit: Die Frauenbewegung und das Recht

64 Die Anerkennung der Vielen

- 65 Postmigrantische Gegenwartsbeschreibung
- 66 Diversität in der Stadtgesellschaft
- 67 Diversität in der Arbeitswelt
- 67 Diversität im Kontext von gesellschaftlichen Konfliktlinien
- 70 Lösungsansätze gegen Diskriminierung: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- 71 Zusammenfassung und Ausblick

- 72 Literaturhinweise
- 73 Online-Ressourcen
- 74 Autorinnen
- 75 Impressum

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ (Art. 2.1); „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Art. 3.2); dazu die klare Absage an Benachteiligung oder Bevorzugung etwa aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Heimat und religiöser Überzeugung (Art. 3.3) – mit diesen Grundrechtsartikeln formuliert das Grundgesetz Ansprüche, die in der Realität der Nachkriegszeit in einem langen, zähen Prozess gegen zahlreiche Widerstände durchgesetzt wurden und bis heute stets aufs Neue bekräftigt werden müssen.

Warum das so ist, welche Stationen auf dem Weg zur Gleichberechtigung zurückgelegt wurden und welchen Herausforderungen die Durchsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes in einer zunehmend komplexen und diversen Gesellschaft begegnen muss, ist Gegenstand dieses Heftes.

Basierend auf der Konzeption von Helma Lutz und Marianne Schmidbaur vom Cornelia Goethe Centrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main geben sechs eigenständige Beiträge Auskunft über den Stand von Freiheit und Gleichheit, der gegenwärtig in unserer demokratischen Gesellschaft in Bezug auf das Geschlecht festzustellen ist.

Aufgezeigt werden, empirisch belegt, fortdauernde Asymmetrien, die gesellschaftlich (privat, rechtlich, wirtschaftlich, politisch) in Hinblick auf die Entfaltungsmöglichkeiten und die Partizipationschancen der Geschlechter bestehen, im Wandel begriffen sind und verringert werden könnten.

Deutlich wird dabei, dass der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel, wirtschaftliche und demografische Faktoren, die öffentliche Artikulation von Interessen und Forderungen sowie die Bereitschaft, für Veränderungen einzustehen, zumeist auch rechtliche und politische Anpassungen zur Folge hatten. Ein Beispiel dafür ist das auf EU-Richtlinien basierende Allgemeine Gleichstellungsgesetz, das die Gleichbehandlung von Frauen und Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt festschreibt und in Deutschland im Jahr 2006 in Kraft trat.

Das Grundgesetz geht von der Vorstellung aus, dass in einer pluralen, rechtsstaatlichen Demokratie jede Person, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, gleiche Rechte und Möglichkeiten haben soll, ihren Lebensweg und ihre Beziehungen selbstbestimmt zu gestalten, weil von den so freigesetzten Kräften auch die Gemeinschaft als Ganzes profitiert.

Befunde wie die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit, geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Bezahlung von Arbeitsleistungen, Defizite in der politischen Teilhabe, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Herkunft, Hassreden im Netz und sexuelle Gewalt verweisen auf gesellschaftlichen Handlungsbedarf, aber auch auf die individuelle Verantwortung, die jeder bzw. jede Einzelne im eigenen privaten und öffentlichen Umfeld für das Gelingen eines solidarischen und demokratischen Miteinanders trägt.

Dabei hilft es, Perspektiven zu wechseln, ein Bewusstsein für bestehende Ungleichheiten zu entwickeln und überkommene Rollenvorstellungen sowie daraus resultierende Machtkonstellationen in Frage zu stellen – und zum Interessenausgleich, zur neuen Aushandlung der Interessen bereit zu sein.

Christine Hesse

Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert

Das wissenschaftliche und gesellschaftliche Verständnis von Geschlecht hat sich in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend verändert. Die meisten Gesellschaften der Welt unterscheiden zwar weiterhin zwei Geschlechter – weiblich und männlich –, allerdings lässt sich diese Einteilung nicht länger biologisch-bestimmt begründen. Erwartungen, Werte und Ordnungen, die an das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht gerichtet sind, werden gesellschaftlich und politisch gestaltet und verändert sich.

Im 21. Jahrhundert gibt es mehr Raum für „Uneindeutigkeiten“ in der Geschlechterzuordnung. Geschlechterordnungen, die Geschlechterverhältnisse regeln und Orientierung geben, werden neu verhandelt. Diese Debatten spiegeln sich zum Beispiel in neuen Formen der Verteilung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit oder in der Anerkennung von „divers“ als einer dritten

Personenstandskategorie neben weiblich und männlich. Vorstellungen von gefestigten zweigeschlechtlichen Rollen, nach denen Männer dies sind oder machen und Frauen jenes sind oder machen, werden nun offen diskutiert.

Es erhebt sich die Frage, wie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ausgehandelt und verändert wird, welche Verschiebungen und Bruchlinien dabei entstehen. Dies beinhaltet auch den Blick auf Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der „Frauen“ und der Gruppe der „Männer“. Dabei geht es um die Wechselwirkung zwischen „Geschlecht“ und weiteren sozialen Platzanweisungen wie Bildung, soziale Klasse, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, Hautfarbe, Nationalität oder Migrationsbiografien. Das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen wird als „Intersektionalität“ (von engl. *intersection* = Schnittpunkt, Schnittmenge) bezeichnet (Näheres dazu siehe auch S. 21, 62, 66).

Eine Beschreibung der Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert muss nationale Gegebenheiten im Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen betrachten und die globale Vernetzung von Nationalstaaten, speziell die wechselseitigen Verknüpfungen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden, berücksichtigen. Der Begriff „Globaler Süden“ umfasst nach landläufigem Verständnis alle Regionen mit erheblichen ökonomischen, sozialen und politischen Problemlagen, die vorwiegend in der südlichen Hemisphäre anzutreffen sind. Der wirtschaftlich prosperierende „Globale Norden“ wird oft als „westliche Welt“ dargestellt – dazu gehören jedoch auch Länder, die geografisch von uns aus gesehen eher im Süden liegen wie beispielsweise Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur.

Zwar lassen sich zwischen Globalem Süden und Globalem Norden eindeutige Unterschiede in Bezug auf die Verteilung von Lebenschancen oder auf Verfügungsrechte über materielle und immaterielle Güter feststellen, allerdings gibt es solche Unterschiede auch innerhalb dieser Einheiten, etwa zwischen West- und Osteuropa.

Im 21. Jahrhundert haben sich die Geschlechterzuordnungen differenziert, neben männlich und weiblich sind weitere Kategorisierungen getreten.



Veränderungen von Geschlechterordnungen, Geschlechterdifferenzen sowie intersektionale und internationale Verflechtungen sind relevant für die Frage, wie Geschlechterverhältnisse nachhaltig gleichberechtigt und demokratisch gestaltet werden können. Im Folgenden werden Kernaspekte der Debatten über Geschlechterverhältnisse im Wandel skizziert und historische Verbindungslinien gezogen.

Zwischen Aufbruch und Beharrung: Arbeit und Care

„Das Private ist politisch“, hieß die Losung der Frauenbewegung, die sich gegen Ende der 1960er-Jahre formierte. Als zweite Welle der Frauenemanzipation nahm sie den Kampf um Gleichberechtigung und Anerkennung auf, den die erste Welle Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts geführt hatte. Ihr Streitruß sollte darauf hinweisen, dass nicht nur die „große“ Politik, sondern auch die Gestaltung der privaten Verhältnisse für die Fortdauer von Ungleichheit von Belang ist.

Aus heutiger Sicht gibt es viele „Mütter“ dieser Bewegung. Eine unter ihnen war die spätere Filmemacherin Helke Sander. Als Vertreterin des „Aktionsrats zur Befreiung der Frauen“ hielt sie auf der 23. Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) am 13. September 1968 in Frankfurt/Main eine flammende Rede. Dabei sagte sie unter anderem: „Wir können die gesellschaftliche Unterdrückung der Frau nicht individuell lösen. Wir können damit nicht auf Zeiten nach der Revolution warten, da eine nur politisch-ökonomische Revolution die Verdrängung des Privatlebens nicht aufhebt, was in allen sozialistischen Ländern bewiesen ist“.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) setzte sich in Westdeutschland und West-Berlin von 1946 bis 1970 für eine Änderung der herrschenden politischen Verhältnisse in der

Bundesrepublik Deutschland zugunsten eines antiautoritären Sozialismus ein und hatte in diesem Zusammenhang die Geschlechterverhältnisse zunächst ausgeblendet. Das änderte sich spätestens mit der Rede von Helke Sander, mit der sie die auch von ihr befürwortete Revolution der Verhältnisse auf das Verhältnis der Geschlechter ausweitete.

In diesem Punkt sah sie auch in den damaligen sozialistischen Ländern noch Veränderungsbedarf. So wurde zwar grundsätzlich bei der Gründung der DDR im Jahr 1949 ein Leitmodell etabliert, das die doppelte Erwerbstätigkeit als Norm setzte und Erziehungs- und Versorgungstätigkeiten während der Arbeitszeit an den Staat delegierte. Ein Teil der westdeutschen Frauenbewegung bewunderte diese Errungenschaften von „Gretchens roten Schwestern“ (so der Titel eines 1974 erschienenen Buches von Jutta Menschik und Evelyn Leopold). Doch Sanders letzter Halbsatz verwies darauf, dass Frauen in der DDR neben ihrer Erwerbstätigkeit gleichzeitig weiterhin den Hauptteil der Arbeit im Privaten übernehmen mussten. Nach der Wiedervereinigung hat sich das Modell doppelter Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland erhalten und galt bei der Modernisierung seit den 1990er-Jahren auch im Westen als Vorbild.

Im damaligen Westdeutschland dagegen gab es zur Zeit der zweiten Frauenbewegung kaum öffentliche Kindergärten oder Senioren- und Pflegeheime. Als Norm galt das Modell der „Versorgerehe“, in der Männer als „Alleinverdiener“ für das Familieneinkommen sorgten, während ihre Ehefrauen unbezahlt die dienende Hintergrundarbeit übernahmen. Als „Hausfrauen“ waren sie zuständig für die Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und hilfsbedürftigen Erwachsenen sowie für alltägliche Versorgungstätigkeiten wie Putzen, Waschen, Kochen, Bügeln und Einkaufen.

Dieser Aufteilung lag ein hierarchisches Geschlechterverhältnis zugrunde, das die produktive Erwerbsarbeit der öffentlichen Sphäre zugehörig als „männlich“ charakterisierte, während die „weibliche“ Beschäftigung in der privaten Sphäre als re-produktive Arbeit galt. In einem wegweisenden Aufsatz

Der Aktionsrat zur Befreiung der Frauen

Er bildete eine der Keimzellen der neuen Phase der Frauenbewegung – der Aktionsrat zur Befreiung der Frauen. Um die Jahreswende 1967/68 hatte sich aus dem West-Berliner SDS und der APO eine Frauengruppe zusammengefunden, die die männerdominierten Strukturen im SDS wie in der Gesellschaft allgemein infrage stellte und eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse forderte.

Eine besonders wichtige Thematik stellte die ungleiche Verteilung der alltäglichen Arbeit bei der Erziehung der Kinder dar. So schrieben die Frauen des Aktionsrates in ihrem ersten Flugblatt vom Januar 1968: „Wir bekamen Angst und wurden immer lahmer. Wir begannen, politische Veranstaltungen zu hassen, da sie nichts daran änderten, dass uns die alltäglichen Probleme zu einem reaktionären Verhalten zwangen. Da wir nicht länger passiv, verkrampt, wehleidig, einsam bleiben wollen, nicht mehr auf den unverbindlichen Zufall eines verständnisvollen Verhältnisses angewiesen sein wollen, müssen wir trotz aller Interessengleichheit unsere ungleiche Situation aufnehmen, artikulieren und organisieren. [...]“ Vor diesem Hintergrund entstanden in West-Berlin die ersten Kinderläden.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erhielt der Aktionsrat zur Befreiung der Frauen anlässlich der Rede von Helke Sander bei der 23. Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt am Main am 13. September 1968. Sander, die an der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin studierte, trat vor den SDS-Delegierten als Sprecherin des West-Berliner Aktionsrates auf. In ihrer Rede betonte sie, dass der SDS „die spezifische Problematik der Frauen“ begreifen müsse und schloss mit den Worten: „Genossen, wenn ihr zu dieser Diskussion, die inhaltlich geführt werden muss, nicht bereit seid, dann müssen wir allerdings feststellen, dass der SDS nichts weiter ist als ein aufgeblasener konterrevolutionärer Hefeteig. Die Genossinnen werden dann die Konsequenzen zu ziehen wissen.“ Als der nächste Redner, der Frankfurter Genosse und bedeutende Theoretiker des SDS, Hans-Jürgen Krahl, nicht auf den Beitrag Sanders einging, wurde er auf dem Podium von Sigrid Rüger mit Tomaten beworfen. Sanders Rede und Rügers Tomatenwurf gelten heute als Initialzündung für die Entwicklung der neuen Frauenbewegung in der Bundesrepublik.

Ingo Juchler, 1968 in Deutschland, be.bra Verlag Berlin-Brandenburg 2018, S. 88 f.

Silvia Federicis Einsatz für die Entlohnung von Hausarbeit

Die italienische Feministin Silvia Federici hat sich mit ihrem intellektuellen Einsatz für die Entlohnung von Haushalts- und Fürsorgetätigkeiten international einen Namen gemacht. Ihr Ziel ist ambitioniert: die Wiederverzauberung der Welt.

Wie ein Popstar wird Silvia Federici von tausenden Frauen auf dem letzten Stopp ihrer Lateinamerika-Reise in Santiago de Chile begrüßt. Die gebürtige Italienerin gehört zu den feministischen Legenden des letzten Jahrhunderts. Seit den Siebzigerjahren hat sie sich als Autorin, Aktivistin und Professorin für politische Philosophie und Frauen-Studien profiliert. Und noch heute – mit ihren 76 Jahren – wird sie auch in Lateinamerika als Ikone der feministischen Bewegung gefeiert. Und sie bemüht sich in Südamerika nicht nur um Frauenrechte.

Federici: „Der Feminismus wird nicht nur als eine Bewegung begriffen, die die Position der Frauen verbessern soll. Sondern als eine Bewegung, die die gesamte Gesellschaft verändert und eine neue Gesellschaft schaffen will: eine, die nicht kapitalistisch ist, die nicht auf der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Natur gegründet ist – und auch nicht auf Krieg.“

Federici ist eine der wichtigsten Vertreterinnen der internationalen Kampagne „Lohn für Hausarbeit“, die bereits Anfang der Siebziger in den USA entstand.

Federici: „Die Frauen sind in die globale Wirtschaft integriert worden, und so konnte der Kapitalismus zu einer neuen Blüte kommen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Entlohnung der Hausarbeit, also der Arbeit, die Frauen schon immer erledigt haben. Dabei geht es nicht darum, die Hausarbeit zu institutionalisieren und zu sagen, dass Frauen zu Hause bleiben sollen. Es geht darum, Nein zu sagen zu unbezahlter Arbeit im Kapitalismus.“

Mit Reproduktionsarbeit meint Federici nicht nur das Aufziehen der Kinder, sondern auch die Pflege von Alten und Hilfsbedürftigen und all die Haushalts- und Fürsorgetätigkeiten, die im erweiterten Familienumfeld anfallen. Tätigkeiten also, die das Arbeiten gegen Geld erst ermöglichen.

Federici: „Die Reproduktionsarbeit ist die Grundlage aller anderen Arten von Arbeit. Und sie ist immer noch unbezahlt. Denn als Arbeit ist sie gar nicht sichtbar: Sie wird nicht als Arbeit wahrgenommen. Das hat viele Frauen verarmen lassen und von Männern abhängig gemacht.“

In diesem Jahr [2019] hat Federici gleich drei Bücher veröffentlicht. Dreh- und Angelpunkt ist dabei eine feministische Kritik an Marx. Der habe nämlich übersehen, wie die unbezahlte Hausarbeit von Frauen zur Entwicklung des Kapitalismus beigetragen habe, argumentiert Federici. Da in den meisten Gesellschaften Frauen für die Reproduktionsarbeit zuständig waren und sind, sieht Federici heute in ihnen eine große gesellschaftliche Chance. Sie könnten den Wandel hin zu einer gemeinschaftlichen, post-kapitalistischen Ökonomie vorantreiben.

Federici: „Nur wenn wir die Bedingungen der Reproduktionsarbeit verändern, können wir auch andere soziale Beziehungen verändern – die Arbeit außerhalb des Hauses, das Verhältnis zu Arbeitgebern, zum Staat, zum Geld und zu unseren Körpern.“

Dass Federici in letzter Zeit viel in Lateinamerika unterwegs ist und auf Spanisch publiziert, kommt nicht von ungefähr. In Lateinamerika versuchen sich immer mehr ländliche und indigene Gemeinschaften im Widerstand gegen industrielle Landwirtschaft, Bergbau und Umwelterstörung. Oft sind es dabei Frauen, die die traditionelle Landwirtschaft aufrechterhalten und das Wissen um kollektive Arbeits- und Besitzformen weitergeben. Entwicklungen, die Federici in einem ihrer jüngsten Bücher unter den Titel der „Wieder-Verzauberung“ der Welt stellt – „*Re-enchanting the World: Feminism and the Politics of the Commons*“ heißt es im englischen Original.

Federici: „In dem Buch geht es um eine neue Organisation der Reproduktionsarbeit auf dem Land und in der Stadt. Ich lege einen starken Schwerpunkt auf Lateinamerika. Mexiko und Argentinien haben mich stark inspiriert – die Frauen in den Gemeinschaftsküchen, die gemeinschaftliche Organisation des Reproduktionsprozesses.“

Der Begriff „*Commons*“ steht für die Wiederentdeckung und Neuerfindung von Formen solidarischer Ökonomie. Wasser, Land, Fischbestände und Wald – all diese Ressourcen und auch ideelle wie Sprache und Wissen könnten ebenso gut als Gemeingüter aufgefasst und gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Eine Mammutaufgabe, ja, da ist sich Silvia Federici sicher. Aber eine, die viel Hoffnung macht.

Sophia Boddenberg, „Feministin Silvia Federici – Sollte Hausarbeit bezahlt werden?“, in: Deutschlandfunk Kultur vom 13. Januar 2019, Podcast unter www.deutschlandfunkkultur.de/feministin-silvia-federici-sollte-hausarbeit-bezahlt-werden.2162.de.html?dram:article_id=438115 (zuletzt abgerufen am 3. März 2020)

charakterisierten die Geschichtswissenschaftlerinnen Gisela Bock und Barbara Duden 1977 diese re-produktive Beschäftigung als „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ und zeichneten historisch nach, wie Haus- und Sorgearbeit als integraler Bestandteil der Entwicklung einer kapitalistischen Wirtschaftsweise unsichtbar (gemacht) wurden. Vor allem beharrten sie darauf, dass es sich dabei um „Arbeit“ handelt und trugen damit zur Erneuerung des Arbeitsbegriffs bei.

Für die neue Frauenbewegung, die dem Aufstand der 68er folgte, war diese Erkenntnis eine wichtige praktische und theoretische Grundlage. So wurden in den 1970er-Jahren mit der Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ und mit dem Ausrufen von Streiktagen neue Strategien des Protests erprobt. Damit waren nicht unbedingt reale Lohnforderungen verbunden. Vor allem

wollten die Aktivistinnen die von Frauen geleistete Sorgearbeit als Arbeit sichtbar machen, das Patriarchat abschaffen und einen kapitalismuskritischen Beitrag zur Neugestaltung der Gesellschaft liefern.

Seit Ende der 1960er-Jahre beschäftigt sich der Emanzipationsdiskurs mit der Gleichverteilung von Berufs- und Haus-/ Erziehungs- und Sorgearbeit. Doch trotz einer Reihe von positiven Veränderungen ist im beginnenden 21. Jahrhundert ein widersprüchliches Bild zu erkennen: Große Wirtschaftsverbände und einflussreiche internationale Institutionen, etwa die OECD (*Organisation for Economic Cooperation and Development*), haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Potenziale gut ausgebildeter Frauen verschwendet werden, wenn sie aufgrund familiärer Sorgever-

pflichtungen aus der Berufsarbeit aussteigen. Zudem erfordere der rasch voranschreitende demografische Wandel das Verbleiben von Frauen im Arbeitsmarkt.

Durch Regelungen wie das arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder die Unterhaltsrechtsreform von 2008 (siehe S. 54 ff.) wird mittlerweile auch auf rechtlicher Ebene das Modell der *Adult-Worker-Gesellschaft* gestützt. Darunter wird ein Gemeinwesen verstanden, in dem alle arbeitsfähigen Erwachsenen – Männer und Frauen – erwerbstätig sind und nach ihrer Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit bewertet werden. Der Verlust von Arbeitskraft und Arbeitsplatz gilt in diesem Modell als individuelles Fehlverhalten und wird gemäß dem Slogan „Fördern und Fordern“ mithilfe marktorientierter Instrumente gelenkt und sanktioniert.

Das Prinzip individueller Verantwortung kommt in gewisser Weise den Gleichstellungsidealen der Frauenbewegung entgegen, auf Kritik stößt allerdings die Unterwerfung unter die marktwirtschaftliche Verwertungslogik und die ungleiche Verteilung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit. Ein Blick auf die aktuelle Erwerbstätigkeitsquote von Frauen (siehe Tabelle S. 28) zeigt, dass diese sich 2017 auf 71,5 Prozent erhöhte und nur 7,4 Prozentpunkte unter der von Männern lag. Von allen Erwerbstätigen lag der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Frauen bei 47,9 Prozent, unter den Männern waren dies lediglich 11,1 Prozent (siehe Tabelle S. 29 oben); insgesamt ist der Anteil der weiblichen Teilzeitbeschäftigung in den vergangenen Jahrzehnten von 35,4 Prozent im Jahre 1997 auf 47,9 Prozent im Jahre 2017 kontinuierlich gestiegen. Zeitbudgetstudien zeigen weiterhin, dass die freie Zeit keine Freizeit ist. Frauen übernehmen nach wie vor den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit im Haushalt und wenden dafür im Schnitt täglich einhalb Stunden (87 Minuten) mehr auf als Männer (*Gender Care Gap*).

Diese Daten machen also einerseits darauf aufmerksam, dass der Aufbruch der Frauen große Erfolge verzeichnen kann, denn der Einstieg in die Berufswelt ist gelungen. Andererseits haben Forschungen in den vergangenen 40 Jahren auf die Beharrlichkeit ungleicher Beschäftigungsstrukturen hingewiesen. Nach wie vor bestehen sowohl vertikale Ungleichheiten in Bezug auf Einkommen, Status, Macht und Ansehen wie auch horizontale Ungleichheiten, etwa die Hierarchien zwischen sogenannten Frauen- und Männerberufen und innerhalb von Berufen, beispielsweise die tarifvertragliche Minderbewertung von Frauenarbeit in Fabriken.

Große Gerechtigkeitslücken zeigen sich weiterhin in der Bezahlung. Seit Jahren liegt der Verdienstunterschied zwischen

Frauen und Männern in Deutschland bei etwas mehr als 20 Prozent (*Gender Pay Gap*). Dies wirkt sich auf den Rentenbezug aus und wird verstärkt durch unterbrochene Erwerbsbiografien, verursacht etwa durch Auszeiten zur Betreuung von Kindern oder hilfsbedürftigen Eltern. 2015 betrug die Lücke zwischen eigenen Alterssicherungsleistungen von Frauen und Männern 53 Prozent (*Gender Pension Gap*).

Auch in Bezug auf berufliche Aufstiegschancen („Gläserne Decke“) und den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen liegt eine Parität noch in weiter Ferne (siehe S. 30 f.). Diese Unterschiede sind wiederum sowohl nach sozialer Klassenzugehörigkeit als auch nach Migrationshintergrund zu differenzieren. Während also der Einstieg in die Berufswelt – wenn auch mit Hindernissen – voran geht, ist die gesamtgesellschaftliche Frage, wer die unbezahlte Arbeit übernehmen soll, vernachlässigt worden, sodass die Umverteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern weiterhin fehlt. In der Genderforschung wird dieser Tatbestand als „unvollendete Revolution“ charakterisiert. Ein zweiter Teil dieser Revolution – die Care-Revolution – steht also noch aus.

Care – Sorgetätigkeit

Die Debatte über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat sich seit den 1970er-Jahren zu einem zentralen Thema der Geschlechterforschung entwickelt. So wurden mit der 1975 von der Soziologin Helge Pross präsentierten Studie über „Die Wirklichkeit der Hausfrau“ Haushalts- und Kinderbetreuungsarbeit thematisiert und Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erörtert. Die Erzeugung von genderspezifischer Ungleichheit wird verbunden mit gesellschaftlich normierten und institutionell durch Familie, Kindergarten, Schule und Arbeitswelt vermittelten Sozialisationsprozessen, die – so die Soziologin Regina Becker-Schmidt – zu einer „doppelten Vergesellschaftung“ von Frauen führen. Damit ist die doppelte Orientierung von Frauen auf Familie und Beruf gemeint, die unter den gegebenen Bedingungen zu einer Doppelbelastung führt. Diese Norm der zweifachen Orientierung richtet sich im Prinzip auch an Jungen und Männer; dennoch wird ihnen weiterhin eher die Botschaft vermittelt, dass sie ihren spezifischen Beitrag zur Familienversorgung über Berufsarbeit und das damit verbundene Einkommen leisten sollen.

Nun haben sich in den vergangenen Jahren die Anforderungen an Vaterschaft dahingehend verändert, dass von jungen Vätern mehr emotionales Engagement und zumindest am Wochenende auch eine eingehendere Beschäftigung mit den Kindern (*quality time*) erwartet wird – charakterisiert im Ideal der „involvierten Vaterschaft“. Der Staat fördert die Beteiligung von jungen Vätern nach der Geburt von Kindern mithilfe der Elternzeit- und Elterngeldregelung. Zwar zeigt die Statistik (siehe Tabelle S. 27 oben), dass die väterliche Inanspruchnahme von Elternzeit rasch zugenommen hat. Bislang nimmt allerdings nur ein geringer Anteil der jungen Väter die Option wahr, für zehn bis zwölf Monate aus dem Beruf auszusteigen – ein gutes Beispiel dafür, dass gesellschaftliche Veränderungen langwierig sind.

Gleichzeitig lässt sich ein gegensätzlicher Trend beobachten: In vielen Berufszweigen steigen mittlerweile spezifische Anforderungen in Bezug auf Mobilität und Flexibilität, Überstunden als Norm und erwartete Anruf- und Abrufbereitschaft, die Männern wie Frauen eine Kombination von Vollzeit-Erwerbsarbeit und einem verlässlichen Betreuungsarrangement er-



Unterstützung aus dem Ausland für die häusliche Pflege

[...] Frau Lutz, in vielen deutschen Privathaushalten werden ausländische Pflegekräfte – überwiegend Frauen – für die Pflege pflegebedürftiger Menschen engagiert. Warum ist das so?

Das deutsche Wohlfahrtssystem beruht auf einem familialistischen Ansatz, d.h., dass in erster Linie die Familie für die Pflege von alten, kranken und gebrechlichen Menschen in die Verantwortung genommen wird. Anders ist z.B. das skandinavische Modell, wo primär der Staat für die Pflege und die Frage der Organisation dieser Pflege zuständig ist und dafür höhere Summen zur Verfügung stellt als die deutsche Bundesregierung. Bei uns in Deutschland werden seit der Einführung des Pflegegeldes Leistungen an die Pflegeempfänger bzw. deren Familien gezahlt. [...] [I]n diesen Bereich haben die Migrantinnen Einzug gehalten; sie werden häufig über das Pflegegeld, das an die Familien gezahlt wird, finanziert und zwar tendenziell überall dort, wo Angehörige berufstätig sind und die Pflege nicht übernehmen können oder wollen. Das Geld wird also weitergegeben. So entsteht eine Art Outsourcing-System, das im Prinzip vom Staat gefördert wird, obwohl der Staat selbst behauptet, die Familien seien die Pflegenden. Öffentlich wird dieses Outsourcing-Modell nicht anerkannt. Ich spreche daher von einem „komplizenhaften Modell“: Die gesamte Gesellschaft weiß, dass es einen großen Bedarf an Pflegekräften gibt, die in Privathaushalten pflegebedürftige versorgen, aber niemand spricht darüber, dass die Versorgungs- und Pflegelücken im Privathaushalt durch Migrantinnen geschlossen werden. In diesem Bereich hat sich ein großer Markt entwickelt, der nicht vom Staat kontrolliert wird. [...]

Woher kommen die meisten Migrantinnen und Migranten, die in deutschen Privathaushalten als Pflegekräfte beschäftigt werden?

Es gibt Hinweise darauf, dass die meisten dieser Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa kommen. So haben sich in den vergangenen fünf bis zehn Jahren sehr schnell Agenturen am Markt etabliert, die Migrantinnen aus Osteuropa an Privathaushalte vermitteln. Als ich um das Jahr 2000 mit meiner Forschung begonnen habe, gab es diese Agenturen noch nicht. Stattdessen lief die Vermittlung vor allem über private Netzwerke. [...] [D]er Umsatz einiger Agenturen ist riesig. Die Tatsache, dass von den international tätigen großen Agenturen einige börsennotiert sind, verweist darauf, dass es um große Summen geht. [...]

Die Arbeitsbedingungen sind auch aufgrund der Grauzone, in der Haushaltsarbeit stattfindet, prekär. Warum regt sich kein öffentlicher Widerstand dagegen bzw. warum wehren sich die Migrantinnen nicht?

Bei Problemen wenden sich die Migrantinnen eher an die Agenturen, die sie vermitteln und deren Kontaktdaten sie haben. Häufig tauschen sie sich auch mit anderen Migrantinnen, die im selben Bereich arbeiten, über Telefon und Internet aus. Ein großer öffentlicher Aufstand ist jedoch bislang ausgeblieben. Das liegt auch daran, dass diese Frauen versuchen, zwei Haushalte miteinander zu verbinden, und zwar den Haushalt, in dem sie in Deutschland arbeiten, und denjenigen, den sie im Herkunftsland zurücklassen. Dort leben ihre Kinder oder auch pflegebedürftige Eltern. Die Frauen versuchen, in beiden Haushalten präsent zu sein. Für eine begrenzte Zeit – zwischen sechs Wochen und drei Monaten – arbeiten sie in Deutschland. Anschließend werden sie von einer Freundin, einer Bekannten oder auch einer über die Agentur vermittelten Pflegekraft abgelöst,

damit sie für eine gewisse Zeit in ihren eigenen Haushalt im Entsendeland zurückkehren können, um dort die Familienarbeit zu leisten. Sie bewegen sich also in einem zirkulären Migrationssystem. Ursprünglich wurde dieses Rotationssystem von den Migrantinnen selbst organisiert, mittlerweile übernehmen das die Agenturen. Die Migrantinnen haben also wenig Zeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Und es gibt nur wenige Gewerkschaften, die sich überhaupt mit dieser Frage auseinandersetzen – v.a. z.B. ist in einigen Städten aktiv geworden. [...]

Wie wird die Migration der Frauen in den Herkunftsländern gesehen?

Es gibt in Herkunftsländern wie Polen, Ukraine, Rumänien oder Ungarn eine starke Skandalisierung der Mütter, die ihre Kinder zurücklassen. In einigen dieser Länder hat sich die Migration feminisiert, es migrieren also mehr Frauen als Männer, und das ist für viele dieser osteuropäischen Entsendeländer ein neues Phänomen. Vorher gab es männliche Arbeitsmigration, aber vor allem innerhalb des Ostblocks. Der Diskurs über diese Migration war lange Zeit sehr positiv, da die Rücküberweisungen der Arbeitsmigranten einen wichtigen Beitrag zum nationalen Haushalt darstellten. In Bezug auf die Frauenmigration hat sich das gewandelt. Sie wird negativ dargestellt. Dadurch befinden sich die Frauen unter starkem Legitimationszwang.

Warum sind es vor allem Frauen, die in deutschen Privathaushalten „Care Arbeit“ verrichten?

Hausarbeit und Kinderversorgung sind nach wie vor weiblich kodierte Arbeiten. Das kennen wir ja auch aus Deutschland. Aus einer aktuellen Zeitbudgetstudie geht z.B. hervor, dass sich daran in den vergangenen Jahren wenig geändert hat. Die Väter sind zwar am Wochenende präsent, aber nicht während der Woche. Im Schnitt verbringen Frauen immer noch doppelt so viel Zeit mit Kindern wie Männer und die Hausarbeit liegt nach wie vor absolut in Frauenhand. In den Herkunftsländern ist die Situation ähnlich wie bei uns. Hier wie dort gibt es keine Anerkennung für den Bereich der Haushaltsarbeit und Kinderversorgung – das gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, die diese Arbeiten übernehmen. [...]

Was wären Alternativen zum deutschen System?

In Österreich gab es lange dieselben Grauzonen wie in Deutschland: Viele Migrantinnen arbeiteten undokumentiert im Pflegebereich. Dann hat sich Österreich aber dazu entschieden, diesen Bereich zu verrechtlichen, sodass die Frauen nun als Selbstständige legal arbeiten können. Eine solche Legalisierung ist in anderen Ländern wie Spanien oder Italien auch schon erfolgt. In der Schweiz haben die Agenturen ein anderes System als in Deutschland. Dort gilt nicht das Entsendeprinzip. Stattdessen werden die Migrantinnen nach Schweizer Recht angestellt, wodurch auch Sozialabgaben in der Schweiz bezahlt werden. [...] Eine bessere Versorgung in Deutschland kann nur durch eine Umverteilung von Steuergeldern erfolgen. Aber dies ist eine hoch kontroverse gesellschaftliche Frage, die in und mit der Gesellschaft auch diskutiert werden muss. Parteien und Regierungen müssen stärker dazu gedrängt werden, diese Fragen anzugehen, um neue Lösungen für den Pflegebereich zu finden. [...]

„Ausländische Pflegekräfte in deutschen Privathaushalten“. Ein Interview mit Prof. Dr. Helma Lutz, Kurzdossier „Migration und Pflege“, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 18. August 2015. Die Fragen stellte Vera Hanewinkel. Online unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz?p=all (zuletzt abgerufen am 5. März 2020)



© KonzeptQuartier; Collage auf Basis von picture alliance / die KLEINERT.de / Bernhard Förth

schweren. So lässt sich etwa eine zuverlässige und zeitintensive Versorgung und Begleitung von (Klein-)Kindern und alten oder kranken Menschen schlecht mit der Anforderung vereinbaren, jederzeit, „*always online*“, für berufliche Aufgaben zur Verfügung zu stehen. Zwar werden im Rahmen staatlicher „sozialer Investitionspolitik“ in jüngster Zeit außerfamiliäre Kinderbetreuungsangebote ausgebaut, doch sind diese derzeit in vielen Regionen/Städten noch nicht ausreichend verfügbar und kaum auf die geforderte Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgerichtet. Im Bereich der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Angehörigen ist das staatliche Unterstützungsdefizit noch ausgeprägter.

Insgesamt zeigt sich, dass die gesellschaftliche Botschaft an junge Frauen und Männer zwar rhetorisch dem Gleichheitsanspruch folgt. Gleichzeitig führt jedoch die Dominanz der sozialen Wertschätzung von Erwerbsarbeit zu paradoxen Anforderungen, denn beruflich und im Privathaushalt gleichermaßen erfolgreich und zuverlässig sorgend zu sein, kommt nach wie vor einer Quadratur des Kreises gleich.

In den vergangenen Jahren hat sich eine Sprachregelung entwickelt, in der an die Stelle von Reproduktions- oder Hausarbeit der Begriff „*Care*“ bzw. Care-Arbeit getreten ist, der sich aus dem Englischen nur unzureichend mit Fürsorge übersetzen lässt und heute weitgehend in einer englisch-deutschen Mischform sprachlich eingebürgert wurde. Care umfasst sowohl eine Tätigkeit (jemanden versorgen) als auch ihre emotionale Komponente (sich Sorgen machen um). In der Genderforschung wird Care oft als Begriff für die gesamte Breite der Versorgungsarbeit gesehen, die aus „Wissen, Handeln und Gefühlen“ besteht und so unterschiedliche (informelle) Tätigkeiten wie etwa das Trösten, die körperliche Pflege oder die Versorgung eines Menschen mit Nahrung beinhaltet (siehe auch S. 25 ff., 37 ff.).

Einige Forschungsansätze gehen davon aus, dass „*Care*“ nicht nur die Sorge- und Pflegetätigkeiten im Lebenszyklus (Kindheit, Alter, Gesundheit – Krankheit) umfasst, die informell und

professionell im Wesentlichen von Frauen ausgeübt werden, sondern ebenso erzieherische, sozialpädagogische und sozialarbeitsbezogene Tätigkeiten. Diese These wird gestützt durch statistische Befunde, aus denen hervorgeht, dass Tätigkeiten in der Krankenpflege, in der Bildung und Erziehung, in der Sozialpädagogik sowie in der Verkaufs- und Dienstleistungsbranche feminisiert sind, also vorrangig von Frauen ausgeführt werden.

Berufliche Geschlechtertrennung zeigt sich darin, dass soziale Berufe, die ein hohes emotionales Engagement erfordern, weiterhin mehrheitlich von Frauen gewählt werden, während Technik- und Ingenieurwissenschaften sowie ein Teil der Naturwissenschaften nach wie vor Männerdomänen sind. Mittlerweile bemühen sich Unternehmen, Schulen und Universitäten über Kampagnen wie den jährlichen „*Girlsday*“ – oder als Pendant den „*Boysday*“ –, diese Trennung zu durchbrechen, eine Trendwende ist jedoch noch nicht zu erkennen. Die Forschung weist darauf hin, dass sich diese Situation erst dann verändern wird, wenn mit Care verbundene Arbeit besser entlohnt und gesellschaftlich anerkannt wird, dass Menschen im Laufe ihres gesamten Lebens auf Versorgung und Unterstützung angewiesen sind.

Die Organisation unserer Arbeitsgesellschaft zeichnet sich bislang eher durch eine geringe Wertschätzung von Care aus. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Regelung der Pflege von älteren Menschen, deren Anteil an der Bevölkerung im Zuge demografischer Veränderungen schnell steigt. Der Staat hat die Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe weitgehend an die Familien delegiert; in der Regel wird sie von Töchtern und Schwiegertöchtern übernommen, die allerdings selbst oft berufstätig sind. Zur Unterstützung wird dann häufig über den neuen Markt der Pflegeagenturen eine Migrantin eingestellt, die die 24-Stunden Betreuung im Haushalt der pflegebedürftigen Familienangehörigen übernimmt, während sie ihre eigene Familie in ihrem Herkunftsland zurücklässt bzw. zurücklassen muss.

Eine Veränderung dieser Situation wird in jüngster Zeit von Aktionsgruppen vorangetrieben, die unter dem Begriff Care-Revolution mit politischen Aktionen auf die Schiefelage der Bewertung von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit aufmerksam machen. Ausgangspunkt vieler Aktivitäten ist die Utopie der US-amerikanischen Sozialphilosophin Nancy Fraser: Eine gerechte Gesellschaft muss aus der Perspektive der Sorge-Vereinbarung organisiert werden; das heißt, jede(r) Erwerbstätige muss neben Erwerbsarbeit auch Care-Arbeit übernehmen, ehrenamtliches Engagement zeigen und in die Lage versetzt werden, diese zu leisten. Ein solches Modell, das zum Teil an die feministische Kapitalismuskritik der 1968er-Bewegung anknüpft, könnte die derzeitige Situation im Kern verändern, in der die Erwerbsarbeit Taktgeberin für das Leben ist.

(Neue) Männlichkeiten

Im Rahmen der Protest-, Bürgerrechts-, Schwulen und Frauenbewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre schlossen sich auch Männer zusammen, um sich gegenseitig bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen und Lösungen für widersprüchliche Anforderungen und Bedürfnisse zu finden. Neben Männer- und Vaterrechtsbewegungen, die sich gegen feministische Forderungen positionierten und sich durch Emanzipationsbewegungen bedroht sahen, entstanden profeministische Männerbewegungen, die an der Seite der Frauen für die Emanzipation der Männer, für Gleichberechtigung und gegen sexualisierte Gewalt kämpften.

Anfang der 1980er-Jahre entstand in den USA die *National Organization for Men Against Sexism* (NOMAS), die sich heute als profeministisch versteht, für die Rechte von lesbischen, schwulen/homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen (LGBT-) Menschen eintritt und sich gegen Rassismus wendet. 1991 wurde in Kanada die mittlerweile international wirksame *White Ribbon*-Kampagne gegen häusliche Gewalt ins Leben gerufen. In Deutschland wurde 2010 das „Bundesforum Männer“ gegründet. Der Dachverband mit mittlerweile 33 Mitgliedsorganisationen zielt auf die Unterstützung von Frauen im Kampf gegen Diskriminierung und Benachteiligung und

Ziele gleichstellungsorientierter „Männerpolitik“

Die gesellschaftlichen, ökonomischen und demografischen Veränderungsprozesse haben Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis und die Geschlechterbilder. Tradierte Vorstellungen von Männlichkeit haben noch nicht ausgedient, sind aber auch nicht mehr selbstverständliche und alleinige Norm. Viele Männer stehen gleichstellungspolitischen Anstrengungen heute positiv gegenüber und glauben, dass die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht ist. Um erfolgreich zu sein, muss Gleichstellungspolitik auch Männer stärker in den Blick nehmen. Dies hebt der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ausdrücklich hervor und hält fest, dass auch für Männer geschlechtsspezifische Barrieren und Hindernisse bestehen. Statt Frauen und Männer gegeneinander auszuspielen, rückt so das Verhältnis der Geschlechter mehr in den Vordergrund. Ziel ist es, Frauen und Männern gleichermaßen zu ermöglichen, ihre Lebensentwürfe ohne Rollenzwänge und Benachteiligungen zu gestalten.

Männerpolitik, wie wir sie verstehen, ist solidarisch mit Frauen in ihrem Kampf gegen Diskriminierung und Benachteiligungen. Gleichzeitig richtet Männerpolitik das kritische Augenmerk auf tradierte Vorstellungen von Männlichkeit und ihre zum Teil destruktiven Folgen für individuelle Selbstbilder und gesellschaftliche Strukturen. Das betrifft das klassische Alleinverdiener-Ernährermodell, die Erwartung an Jungen und Männer, ihre Gefühle zu kontrollieren und nicht zu zeigen, den Leistungs- und Selbstoptimierungsdruck oder die Abwertung von Weiblichkeit und Homosexualität. Männerpolitik hat zum Ziel, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen anzustoßen, um Männern wie Frauen einen besseren Zugang zu ihren Potenzialen und Ressourcen zu ermöglichen und individuelle wie auch gesellschaftliche Handlungsräume zu erweitern.

Männerpolitik muss, wie Gleichstellungspolitik insgesamt, von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von staatlichen und parlamentarischen Strukturen getragen sein. Die Themenfelder einer gleichstellungsorientierten Männerpolitik sind vielfältig: Familie, Arbeit und Beruf, Sorgearbeit (Care), Gesundheit, Gewalt (Täter und Opfer), Jugend, Alter, Flucht und Migration. Gleichstellungsorientierte Männerpolitik muss zudem sensibel bleiben für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit innerhalb der Gruppe der Männer.

Bundesforum Männer, „Warum gleichstellungsorientierte ‚Männerpolitik‘“, in: Positionen & Perspektiven, Berlin 2019, S. 5f. Online unter https://bundesforum-maenner.de/wp-content/uploads/2019/09/BFM_Positionen_Perspektiven.pdf (zuletzt abgerufen am 5. März 2020)

setzt sich mit tradierten Vorstellungen von Männlichkeit und ihren Folgen auseinander. Zentrale Themen profeministischer Männerbewegungen und kritischer Männer- und Männlichkeitsforschung sind Familie, Arbeit und Beruf, Gesundheit, Gewalt, Bildung und Erziehung, Jugend, Alter, Sexualitäten und sexuelle Orientierungen, Flucht und Migration.

Seit den 1990er-Jahren formieren sich wieder verstärkt antifeministische und maskulinistische Gruppierungen gegen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit. Die international vernetzten Akteure wollen männliche Privilegien wiederherstellen sowie männliche Identität und Selbstbewusstsein stärken. Solche antiemanzipatorischen Reaktionen hat es in der Geschichte der Emanzipationsbewegungen immer wieder gegeben, und es sind seit jeher nicht nur Männer, sondern auch Frauen daran beteiligt. Vehement kämpfte zum Beispiel der „Deutsche Bund gegen die Frauenemanzipation“, dessen Mitglieder etwa zu einem Viertel aus Frauen bestanden, zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegen die Einführung des Frauenstimmrechts, das als „Gefahr für die Demokratie“, „Gefahr für die Familie“ und als „nationaler Selbstmord“ betrachtet wurde. In ihrer Schrift „Die Antifeministen“ charakterisierte die radikale Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Hedwig Dohm (1831–1919) mit spitzer Feder die typischen Vertreter des Antifeminismus im Deutschen Kaiserreich.

Ein wichtiger theoretischer Beitrag zum Verständnis von Macht- und Dominanzbeziehungen im Geschlechterverhältnis und im Verhältnis unter Männern ist das Konzept „hegemonialer Männlichkeit“. Es wurde von Raewyn Connell in dem zusammen mit Tim Carrigan und John Lee 1985 veröffentlichten Artikel „*Toward a New Sociology of Masculinity*“ eingeführt, der als Grundstein der sozialwissenschaftlichen Männlichkeitsforschung angesehen werden kann. Nach den Erkenntnissen der australischen Soziologen gibt es bestimmte Muster von Orientierungen und Praktiken, die allgemein als männlich, dominant und vorherrschend (hegemonial) anerkannt sind. Diese Muster verändern sich zwar, aber die meisten Gesellschaften gestehen Männern das Privileg einer „patriarchalen Dividende“ zu. Ein Beispiel für hegemoniale Männlichkeit im 19. Jahrhundert ist die „bourgeoise Männlichkeit“, das Besitz anhäufende autoritäre Familienoberhaupt, das der englische Schriftsteller John Galsworthy in seiner Roman-Trilogie „*The Forsyte Saga*“ geschildert hat. Als prägend für Imperialismus und Kolonisierung gelten „Siedler-Männlichkeiten“ und im 21. Jahrhundert ist laut Raewyn Connell eine „transnationale Manager-Männlichkeit“ hegemonial geworden.

Gegen bzw. quer zu „hegemonialen“ Männlichkeiten bilden sich neue Leitbilder heraus. Als „Ernährer“ haben Männer an Bedeutung und Macht verloren. Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ist – zumindest dem Anspruch nach – selbstverständlich geworden. Unter diesen Bedingungen wird darüber diskutiert, was „Männlichkeit“ ausmacht und was unter „Männlichkeit“ verstanden werden soll. Eine neue, kritische Sicht auf Care-Arbeit und insbesondere auf die „Sorglosigkeit“ (so die Soziologin Brigitte Aulenbacher), mit der der Arbeitsmarkt organisiert wird, könnte nicht nur das Leben von Frauen, sondern auch das von Männern, deren Sozialisation und die soziale Normierung von Männlichkeit grundlegend verändern. Aktive, engagierte Väter bzw. „involvierte Väterlichkeit“ wäre zum Beispiel ein solches alternatives Modell. Wie Leitbilder gefördert werden können, die Sorgetätigkeiten und Gleichberechtigung im Geschlechterverhältnis unterstützen, ist eine wichtige Frage aktueller Gleichstellungspolitik.

Vier Kategorien der Antifeministen

Dem Ansturm gegen die Frauenbewegung liegen die verschiedensten Motive zugrunde. Sie klar zu stellen, nehme ich vier Kategorien der Antifeministen an.

1. Die Altgläubigen.
2. Die Herrenrechtler, zu denen ich die Charakterschwachen und die Geistesdürftigen zähle.
3. Die praktischen Egoisten.
4. Die Ritter der *mater dolorosa*. (Unterabteilung: die Jeremiasse, die auf dem Grabe der Weiblichkeit schluchzen.)

Über die Altgläubigen ist nicht viel zu sagen. Die Majorität aller Menschen gehört zu ihnen. Diese Vielen nennen die Gewohnheit ihre Amme, die sie von der Wiege bis zum Grabe sicher nährt.

Die Altgläubigen sind diejenigen, die den Gedankeninhalt vergangener Jahrhunderte für alle Ewigkeit festzuhalten für ihre Pflicht erachten. Zum eisernen Bestand ihrer Argumentation gehören der liebe Gott und die Naturgesetze. In dem Jahrhundert der Naturwissenschaften, an deren Spitze die Entwicklungslehre steht, steifen diese Orthodoxen sich auf geoffenbarte Heiligkeiten und auf Naturgesetze, die die Wissenschaft nicht kennt. Ihr Hauptgrundsatz: Weil es immer so war, muß es immer so bleiben. Sie treiben einen Gedanken-Ahnenkultus, die Taktik jener alten Spanier befolgend, die den toten Cid, aufrecht aufs Pferd gebunden, mit in die Schlacht führten, um mit dem Glauben an seine siegende Kraft den Feind zu schlagen. [...]

Die Zeit ist unwiederbringlich hin, wo Königinnen und ihre Töchter spannen und webten und aufstehen mußten, wenn ein Mann ins Zimmer trat. Und nun zerbröckelt auch langsam das Palladium der Antifeministen, die fünf inhaltsschweren Worte: die Frau gehört ins Haus.

Die Herrenrechtler unterscheiden sich von den Altgläubigen dadurch, daß sie weniger Gewicht auf den lieben Gott und seine Offenbarungen als auf die realen, praktischen Unmöglichkeiten legen, die sich der Frauenemanzipation entgegenstellen. Sie pochen mehr auf ihre Rechte als auf die himmlischen.

Ich war an einem Sylvesterabend Ohrenzeuge, als so ein Herrenrechtler (er braute noch am Punsch) seine Frau, die mit dem Glockenschlag zwölf „Prosit Neujahr!“ rief, zur Ruhe wies mit den Worten: „Ich habe hier zu bestimmen, wann Mitternacht ist.“

Der Herrenrechtler weigert dem Weib das Bürgerrecht, weil es als Weib und nicht als Mann geboren wurde. [...]



Hedwig Dohm, Frauenrechtlerin und Schriftstellerin

Zu den Herrenrechtlern gehören die Charakterschwachen und Geistesdürftigen.

Die Charakterschwachen machen Front gegen die Frauenbewegung – aus Furcht. Sie haben immer Angst, von der Frau – besonders von ihrer eigenen – unterdrückt zu werden. Weil sie sich heimlich ihrer Schwäche bewußt sind, betonen sie bei jeder Gelegenheit ihre Oberhoheit.

Die Motive derer, die das Pulver nicht erfunden haben, liegen zutage. Wenn die Frau nicht dümmer wäre als sie, wer wäre es denn? ...

Der praktische Egoist betrachtet die Frauenemanzipation vom Standpunkt der Vorteile oder Nachteile, die ihm daraus erwachsen könnten. Er – der Geschäftsantifeminist – fürchtet von ihr die Konkurrenz beim Broterwerb, sieht aber zugleich in der Erwerbsfrau die Zerstörerinnen seiner häuslichen Behaglichkeit. [...]

Die Ritter der *mater dolorosa* gebärden sich teils als Schutzengel, die ihre Götterhände über das gequälte Weib halten, teils als Cerberusse, die der Unberufenen, die sich in ihr Gehört wagt, gefährlich die Zähne zeigen.“ [...]

Hedwig Dohm, Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung, Berlin 1902; online unter: www.projekt-gutenberg.org/dohm/antifemi/antifemi.html (zuletzt abgerufen am 5. März 2020)

Sexualpolitiken – neue Ethik, Selbstbestimmung, Vielfalt

In den letzten 100 Jahren hat es unterschiedliche Wellen sexualpolitischer Kämpfe gegeben. Ende des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren Themen der historischen Frauen-, der Jugend- und der Homosexuellenbewegung bestimmend. Organisationen wie das 1897 gegründete „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ (WhK) und der „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“ traten für sexualpolitische Reformen ein. Auf der Grundlage der Arbeiten des Mediziners und Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld propagierte das WhK die Theorie von der Homosexualität als „Drittem Geschlecht“ und kämpfte für die Abschaffung des Paragraphen 175, der sexuelle

Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte und erst 1994 endgültig abgeschafft wurde. Lesbische Frauen traten in der Öffentlichkeit weniger offen in Erscheinung. Aber es gab Ausnahmen wie die Journalistin Theo Anna Sprüngli, die unter dem Pseudonym Anna Rüling 1904 auf der WhK-Jahrestagung eine Rede zum Thema „Homosexualität und Frauenbewegung“ hielt. Der 1904/5 gegründete Bund für Mutterschutz und Sexualreform trat für eine „neue Ethik“ ein und betrachtete das Geschlechtsleben als unentbehrlich für die Gesundheit, Sittlichkeit und das Glück jedes Menschen. Prostitution, Frauen- und Mädchenhandel, Gewalt gegen Frauen und die Not unverheirateter Mütter waren brennende soziale Fragen.

Im Zuge der Neuorientierungen in den 1960er- und 1970er-Jahren ging es vermehrt um Aufklärung und befreite sexuelle Beziehungen. „Mein Bauch gehört mir!“ hieß der Slogan der



Am Magnus-Hirschfeld-Ufer an der Spree in Berlin erinnern sechs überdimensionierte Calla-Lilien-Blüten in den Farben des Regenbogens an die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung. Das Denkmal wurde im September 2017 eingeweiht.



Am 6. Juni 1971 erklärten 374 Frauen in der Zeitschrift „Stern“ gegen den § 218 verstoßen zu haben. Aus der „Frauenaktion 70“ in Frankfurt am Main und anderen Initiativen hatte sich eine gezielte Kampagne gegen den § 218 entwickelt, u.a. mit Unterschriftenaktionen bei Abgeordneten sowie Ärztinnen und Ärzten. Initiatorin der solidarischen Selbstbeziehungskampagne im „Stern“ war Alice Schwarzer, die als Korrespondentin in Frankreich gesehen hatte, wie sich u.a. Simone de Beauvoir, Françoise Sagan und Jeanne Moreau in dem Wochenmagazin *Nouvelle Observateur* mit dem Manifest „*Je me suis fait avorter*“ (Ich habe abgetrieben) für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen engagierten. Um diese Aktion herum gab es viele Protestkundgebungen, darunter diese am 22.10.1975 in Dortmund.

neuen Frauenbewegung, die mit Aktionen wie „Wir haben abgetrieben!“ an die Öffentlichkeit ging und die Abschaffung des § 218, der Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt, forderte. Die Volkskammer der DDR beschloss am 9. März 1972 das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“, das Frauen das Recht einräumte, in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft selbst über einen Abbruch zu entscheiden. Diese Fristenregelung wurde 1974 auch in der Bundesrepublik beschlossen, musste jedoch nach einer erfolgreichen Verfassungsklage 1976 durch ein Indikationsmodell ersetzt werden, das Abtreibungen nur unter bestimmten Voraussetzungen („Indikationen“) erlaubt. Im Rahmen der deutsch-deutschen Wiedervereinigung wurde Anfang der 1990er-Jahre ein politischer Kompromiss ausgehandelt, der die Bedingungen für die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs in § 218a regelt. Um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgerechtigungen zu verbessern, wurden parallel dazu der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vereinbart.

Zu einer erneuten Diskussion über die Paragraphen 218, 218a und 219a kam es Anfang der 1990er-Jahre. So klagte beispielsweise eine Ärztin gegen ihre Strafe: Sie hatte auf ihrer Webseite darüber informiert, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, und war deshalb für schuldig befunden worden, gegen das „Werbeverbot“ (§ 219a) verstoßen zu haben. Die Diskussion über eine Neufassung oder Abschaffung des § 219a dauert an und zeigt die unterschiedlichen Positionen in dem politischen

Konflikt. *Pro-Choice*-Bewegungen stellen die Persönlichkeitsrechte von Frauen in den Mittelpunkt. Sie setzen sich für das Recht auf Abtreibung ein und gehen davon aus, dass Frauen verantwortungsvolle Entscheidungen treffen. Für *Pro-Life*-Bewegungen dagegen hat der Schutz des ungeborenen Lebens Vorrang. Der Einfluss von sogenannten Lebensschützern hat in den letzten Jahren international, aber auch in Deutschland, erheblich zugenommen.

In die Zeit der „neosexuellen Revolution“ (ein Begriff des Psychiaters und Sexualwissenschaftlers Volkmars Sigusch) seit den 1990er-Jahren fallen Debatten um die Unterscheidung zwischen Sex und Gender, also zwischen biologischem und sozialem Geschlecht, sowie Themen wie AIDS, Missbrauch, sexualisierte Gewalt und das Aufkommen virtueller, in Spielen und sozialen Netzwerken ausgelebter, vielfältiger Sexualitäten. Die Existenz vielfältiger Geschlechtsidentitäten und -haltungen ist in der öffentlichen Diskussion präsent und hat in soziale Medien, Internetportale und publizistische Berichterstattung

Eingang gefunden. In der dritten Welle feministischer Bewegungen, die mit den 1990er-Jahren begann, setzen sich Aktivistinnen und Aktivisten verstärkt für die Rechte von Menschen ein, die nicht in ein zweigeschlechtliches Schema passen und sich nicht als entweder „männlich“ oder „weiblich“ verstehen. **Homosexuelle, schwule** oder **lesbische** Personen richten ihr Begehren auf das eigene Geschlecht. **Trans*sexuelle** Menschen identifizieren sich nicht mit ihrem Geburtsgeschlecht und wünschen sich, anders zu leben – mit oder ohne entsprechende körperliche Veränderungen und Operationen. **Intersexuelle** Personen sind mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren und wehren sich dagegen, zwangsweise, zum Beispiel durch medizinische Eingriffe im Kindesalter, eindeutig gemacht zu werden. Als „**queer**“ werden Personen und Strategien bezeichnet, die gesellschaftliche Normen von Zweigeschlechtlichkeit, Sexualität oder Körper „veruneindeutigen“, so die Philosophin Antke Engel (Näheres zu den unterschiedlichen Begriffen siehe das bpb LSBTIQ Lexikon). Das Engagement

Helene Stöcker und der Bund für Mutterschutz und Sexualreform

Die Frauenrechtlerin, Sexualreformerin, Pazifistin und Publizistin Helene Stöcker (1869–1943) gehört zu den prominentesten Vertreterinnen der radikalen bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland. Erst in den 1980er-Jahren wurden sie und ihre Mitstreiterinnen im radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung neu entdeckt. Lebenszeugnisse und Schriften vieler engagierter, historischer Frauenrechtlerinnen waren in Vergessenheit geraten oder während des Nationalsozialismus vernichtet worden.

Helene Stöcker wuchs als ältestes von acht Kindern in einer bürgerlichen, calvinistisch geprägten Familie auf. Nach einer Ausbildung zur Lehrerin studierte sie als Gasthörerin in Berlin Literaturgeschichte, Philosophie und Nationalökonomie. 1901 promovierte sie an der Universität Bern über Kunstanschauungen der Romantik. Nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete sie als freie Dozentin und Schriftstellerin.

Engagiert trat Helene Stöcker für die Gleichberechtigung in der Ehe und für ein Recht auf sexuelle Freiheit für Frau und Mann ein. Die „moderne Frau“, so ihre Überzeugung, lasse sich die „Beleidigungen des Ballsaals“ nicht mehr gefallen. Sie wolle aber auch nicht als „Mannweib“ betrachtet werden. Stöcker vertrat eine „lebensbejahende Moral“ und forderte eine neue Ethik, die es Frauen wie Männern gestattet, ihre Sexualität – auch außerhalb der Ehe – selbstbestimmt zu leben. Nach ihrer Auffassung werde die „Krankheit Prostitution“ erst dann aufhören, wenn sich die gesamte gesellschaftliche Ordnung erlaubter und nicht erlaubter Liebe ändert. Tatkräftig trat Stöcker für Sexualaufklärung und Geburtenregelung ein, kämpfte für die Abschaffung des §175, der männliche Homosexualität unter Strafe stellte, und engagierte sich für das Recht auf Abtreibung.

Der von Helene Stöcker und anderen sozial- und frauenpolitisch engagierten Frauen und Männern 1905 gegründete „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“, gegen dessen „Hurra-Erotik“ sich die konservative, bürgerliche Frauenrechtlerin Helene Lange energischst verwahrte, nahm im Spektrum der sexualpolitischen Positionen der historischen Frauenbewegung in Deutschland eine wichtige, aber immer umstrittene Rolle ein.



Helene Stöcker, Frauenrechtlerin und Schriftstellerin

Ein Antrag des Bundes auf Aufnahme in den Bund der deutschen Frauenvereine (BDF), der Dachorganisation bürgerlicher Frauenvereine in Deutschland, wurde abgelehnt. Nicht etwa, weil dem Bund für Mutterschutz auch Männer angehörten, sondern weil seine Politik nicht dem Volkswohl diene, so die Begründung des BDF.

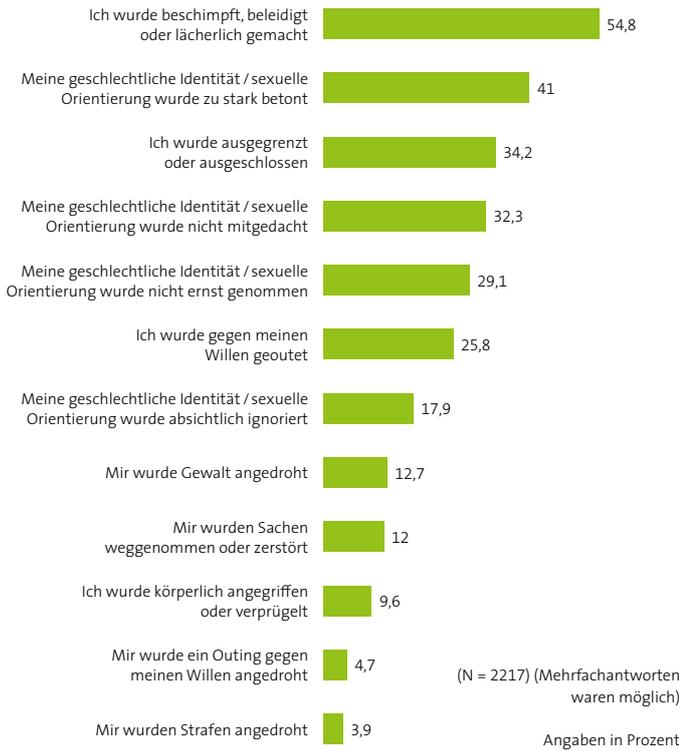
In den 1920er-Jahren kooperierte der Bund eng mit dem Magnus-Hirschfeld-Institut für Sexualwissenschaft. Magnus Hirschfeld (1868–1935) war ein deutscher Arzt und Sexualwissenschaftler sowie Mitbegründer der Homosexuellenbewegung in Deutschland. Von 1899–1923 gab er unter wechselnden Titeln das Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen heraus.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten hörte der Bund für Mutterschutz auf zu existieren. Die pazifistische Sexualreformerin Helene Stöcker war bereits am 30. Januar 1933 emigriert.

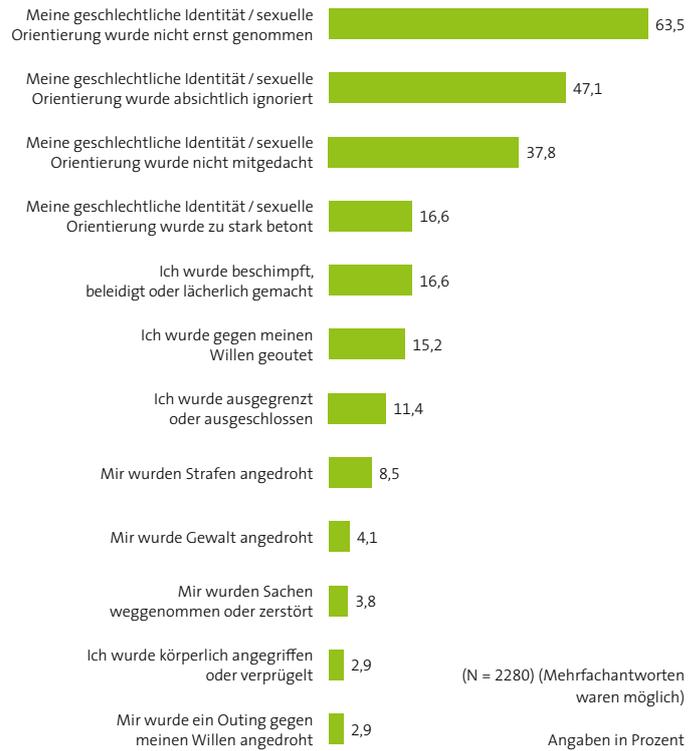
Helma Lutz und Marianne Schmidbaur

Diskriminierungserfahrungen von LSBT*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen ...

... in Bildungs- und Arbeitsstätten



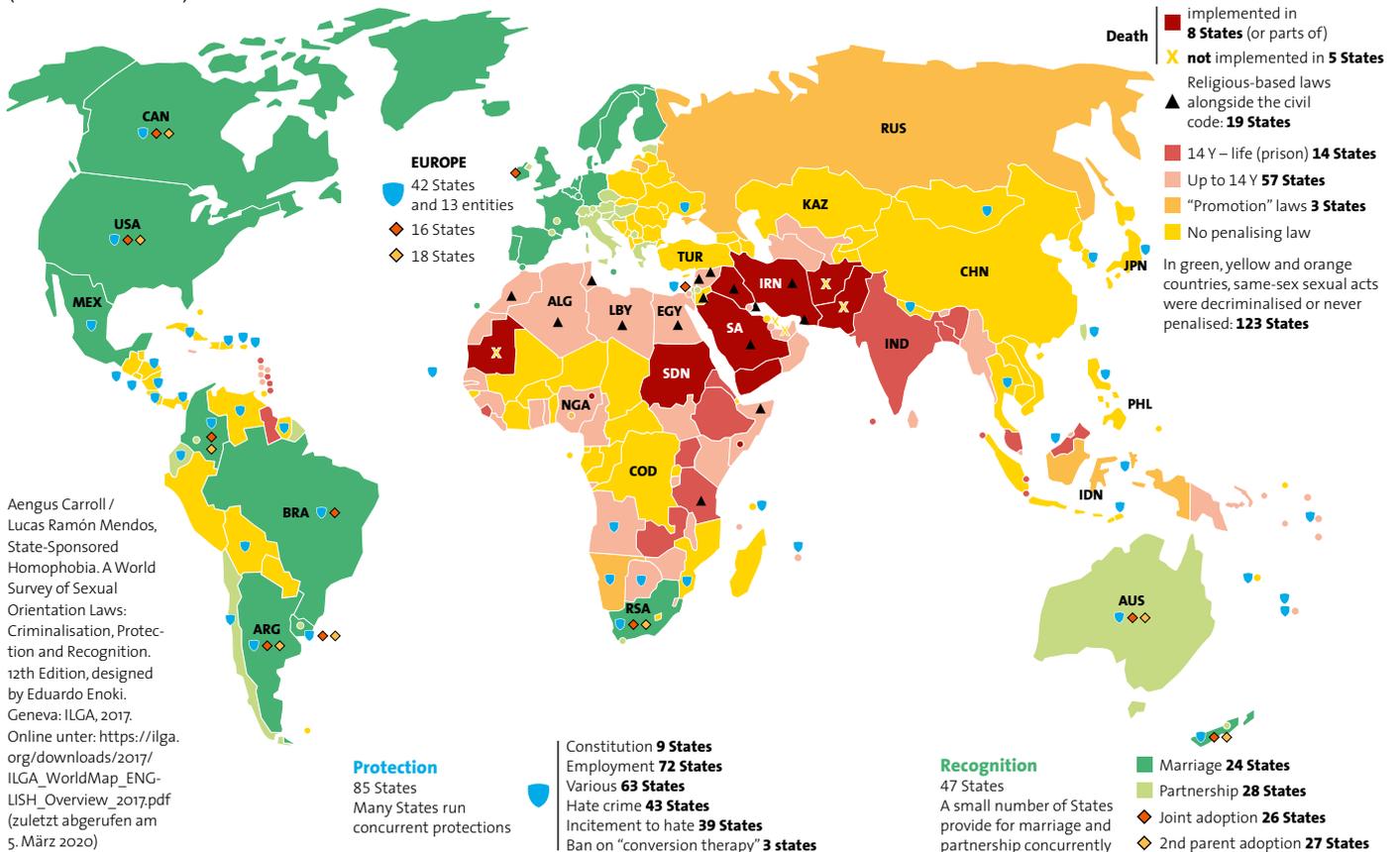
... in der engeren Familie (Eltern, Geschwister)



Claudia Krell / Kerstin Oldemeier unter Mitarbeit von Sebastian Müller, Coming-Out und dann ...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, München 2015, S. 22 und S. 20. Online unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf (zuletzt abgerufen am 5. März 2020)

Überblick über die Gesetze zur sexuellen Orientierung weltweit

(Stand: Mai 2017)



für die Anerkennung unterschiedlicher Sexualitäten und Beziehungsformen ist mit einer grundsätzlichen Kritik an Diskriminierung und Benachteiligung verbunden.

Sexuelle Diversität erfährt auf der einen Seite zunehmend Beachtung und Anerkennung: Seit dem 1. Oktober 2017 ist in Deutschland die Ehe für alle legal, das heißt, homosexuelle Paare können unter denselben Bedingungen heiraten wie heterosexuelle Paare. Kurze Zeit darauf traf das Bundesverfassungsgericht eine wegweisende Entscheidung: Das Personenstandsrecht sieht neben „weiblich“ und „männlich“ künftig einen dritten, unbestimmten Eintrag („divers“) vor. Auf der anderen Seite bleibt die Diskriminierung sexueller Minderheiten ein Dauerthema und die Akzeptanz sexueller Vielfalt ist umstritten. So wurde gegen Entwürfe zum neuen baden-württembergischen Bildungsplan, die Defizite in der Sexualpädagogik ausgleichen sollten, Ende 2013 eine Online-Petition gestartet unter der Überschrift „Kein Bildungsplan 2015 unter der Diktatur des Regenbogens“.

Opposition gegen eine Liberalisierung und Öffnung für Diversität kommt vor allem von Gruppierungen aus dem rechtskonservativen Spektrum. So sieht die Initiative „Demo für alle. Ehe und Familie vor!“ durch die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen Kinder, Ehe und Familie bedroht. Nach rechtskonservativer Auffassung ist Zweigeschlechtlichkeit die natürliche oder gottgeschaffene Ordnung, die mit spezifischen, nach Geschlecht identifizierbaren Aufgaben und Machtpositionen in Familie und Gesellschaft verknüpft ist. Dem widerspricht die interdisziplinäre Geschlechterforschung: Zum einen zeigen biologische und humangenetische Studien, dass, unabhängig davon, welche Art der biologischen Geschlechtsbestimmung vorgenommen wird – genetisch, hormonell oder anatomisch –, vielfältige Zwischenformen zu beobachten sind. Zum anderen belegen historische und kulturvergleichende Untersuchungen, dass die Verbindung zwischen sozialen Aufgaben und Geschlecht variabel ist.

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt

Mit welcher Selbstverständlichkeit sexuelle Nötigung und Vergewaltigung noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland als Privatsache und nicht als Gegenstand von Politik angesehen wurde, zeigt die Debatte über Vergewaltigung in der Ehe im Deutschen Bundestag 1983. Es dauerte weitere 14 Jahre, bis der Bundestag entschied, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen.

Der Kampf gegen sexualisierte Übergriffe und Gewalt im häuslichen Kontext, am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen ist ein grundsätzliches Anliegen feministischer Bewegungen weltweit. Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Übergriffe und Gewalt zielen auf Prävention, Bildung, Hilfsangebote und eine funktionierende Strafverfolgung.

In Deutschland trat am 1. Februar 2018, sieben Jahre nach ihrer Unterzeichnung, die Istanbul-Konvention in Kraft. Sie ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das 2011 in Istanbul vereinbart wurde. Bis 2018 wurde die Konvention von 45 Staaten unterzeichnet und von 27 ratifiziert, also offiziell rechtlich in Kraft gesetzt. Eine Voraussetzung für die Ratifizierung in Deutschland war eine Reform des Sexualstrafrechts, die 2016 vollzogen wurde. Bis dahin waren sexuelle Handlungen nur

Waltraud Schoppe, MdB, im Deutschen Bundestag am 5. Mai 1983

„[...] Wir bewegen uns in einer Gesellschaft, die Lebensverhältnisse normiert auf Einheitsmoden, Einheitswohnungen, Einheitsmeinungen, auch auf eine Einheitsmoral, was dazu geführt hat, dass sich Menschen abends hinlegen und vor dem Einschlafen eine Einheitsübung vollführen, wobei der Mann meist eine fahrlässige Penetration durchführt, [...] fahrlässig, denn die meisten Männer ergreifen keine Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung. [...]

Unter den bestehenden Verhältnissen, wo Menschen ausgebeutet werden, in einer solchen Gesellschaft hat Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung auch in den engsten menschlichen Beziehungen Einzug gehalten. Dort werden Kinder drangsaliert und gequält, dort wird Sexualität zu einem Akt von Herrschaft – häufig mit dem Resultat einer Schwangerschaft. Wir fordern die Bestrafung bei Vergewaltigung in der Ehe. [...]

Wir fordern Sie auf, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass auch die Frauen ein Selbstbestimmungsrecht haben über ihren Körper und ihr Leben. Wir fordern Sie alle auf, den alltäglichen Sexismus hier im Parlament einzustellen. (*lautes Lachen, Applaus, Unruhe ... zweimal Glocke*) [...]

Ich merke, ich habe das richtige gesagt. Sie sind getroffen! (*Lachen, Applaus*) [...]

Anstatt die Frauen mit der Verschärfung des § 218 unter Druck zu setzen, sollte einmal darüber nachgedacht werden, wie Schwangerschaftsverhütung betrieben werden könnte. Eine wirkliche Wende wäre es, wenn hier oben zum Beispiel ein Kanzler stehen würde und die Menschen darauf hinweisen würde, dass es Formen des Liebespieles gibt, die lustvoll sind und die Möglichkeit einer Schwangerschaft gänzlich ausschließen. (*Rufe, Unruhe*)

Aber man kann natürlich nur über etwas reden, wovon man wenigstens ein bisschen versteht ...“ . [...]

Am 15. Mai 1997 stimmt der Deutsche Bundestag dem überparteilichen Gesetzentwurf zu, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen. [...]

Michaela Wunderle, „Wie Waltraud Schoppe vor 30 Jahren den Bundestag schockierte“. Ein Beitrag in der Reihe „Wissenswert“, Hessischer Rundfunk, hr 2 Kultur. Online unter http://mp3.bildung.hessen.de/hr2/2013/20130502_mxUser453_0142985b_13_054_1367498760580.mp3 (zuletzt abgerufen am 5. März 2020)

dann strafbar, wenn sie durch Gewalt oder Gewaltandrohung erzwungen worden waren.

„Nein“ heißt „nein“ ist der Grundsatz des reformierten Sexualstrafrechts, das auch dann Anwendung findet, wenn das Nichteinverständnis erkennbar ist und trotzdem ignoriert wird. Diese Reform des Sexualstrafrechts wurde erheblich vorangebracht durch das Aufkommen neuer Protest- und Diskussionsformen. Das Internet und die sozialen Medien ermöglichen zeitnah und transnational Informationsgewinnung, Stellungnahmen und den Austausch über Meinungen und Positionen. 2013 riefen feministische Aktivist*innen in Deutschland mit dem *Hashtag* (#) „Aufschrei“ dazu auf, über Erfahrungen mit sexualisierten Übergriffen zu berichten. Die hohe Beteiligung an dieser Aktion zeigte nicht nur eine weit reichende Aufmerksamkeit für das konkrete Thema, sondern auch ein großes Interesse, sich allgemein für feministische An-



Ein Grundsatz des Ende 2016 reformierten Sexualstrafrechts lautet „Nein heißt Nein“. Auch für diese Reform demonstrierten Frauen 2015 am Internationalen Frauentag in Berlin.

Bei der Verleihung des *Golden Globe* 2018 in Beverly Hills, USA, setzt sich die US-amerikanische Showmasterin Oprah Winfrey vehement für die *MeToo*-Bewegung ein.

Solidarisch sein gegen Alltagssexismus

Frankfurter Rundschau: Sie erreichen Mädchen und junge Frauen zwischen 10 und 25 Jahren. Was berichten diese Ihnen vom Alltagssexismus in Frankfurt? Sind dumme Anmachen überhaupt noch ein so großes Problem?

Sinah Klockemann: Alltagssexismus ist leider nach wie vor ein riesiges Thema, zugenommen haben zudem offen rassistische Kommentare. Gerade im öffentlichen Raum trauen sich Leute immer mehr Dinge zu sagen, die vorher tabu waren. Der öffentliche Nahverkehr ist für viele Mädchen ein Angstraum.

FR.: Inwiefern?

Klockemann: In den öffentlichen Verkehrsmitteln werden sie oft von jungen oder auch erwachsenen Männern auf eine sehr unangenehme Art und Weise angesprochen. Angefangen von noch harmloseren, aber nervigen Kommentaren wie „Lach doch mal“ hin zu diesem sogenannten *Manspreading*, also wenn die Männer sich so breitbeinig hinsetzen, dass man selbst gar keinen Platz mehr hat. Und dann gibt es noch diese Anmachen, die deutlich unterhalb der Gürtellinie sind.

FR.: Oft ist es so, dass Mädchen und Frauen sich selbst die Schuld geben: „Vielleicht war mein Rock zu kurz?“

Klockemann: Dafür gibt es den Fachbegriff „*Victim blaming*“. Wir versuchen ihnen zu erklären, dass das Unsinn ist. Wir sagen: „Du könntest dich nackt auf die Hauptwache stellen, und es dürfte dich keiner anfassen.“

FR.: Was raten Sie den Mädchen noch?

Klockemann: Miteinander solidarisch zu sein. Und nicht zu sagen: „Ja, die war auch betrunken.“ Oder: „Die hat einen kurzen Rock getragen, und dann muss sie sich nicht wundern.“ Das sind so Sprüche, die die Mädchen immer wieder hören und oft einfach übernehmen. Wir betonen immer wieder: „Ihr seid nicht schuld, wenn ihr blöd angemacht werdet.“

FR.: Also nicht denken: „Hm, vielleicht stelle ich mich bloß an?“

Klockemann: Genau. Sondern wenn man eben ein Grundunbehagen hat, sollte man auf sein Bauchgefühl vertrauen. Es ist angebracht, darüber wütend und erschrocken zu sein. Und wenn man im Moment selbst sprachlos ist oder von anderen keine Hilfe bekommt, sollte man später noch mal darüber reden können.

FR.: Wie sieht es im Schulalltag aus?

Klockemann: Ein großes Thema ist Cybermobbing. Konkret WhatsApp-Gruppen. Es gibt Schulgruppen, die sich 24 Stunden am Tag austauschen. Da werden auch gerne mal Fotos und Körperteile von Mitschülerinnen kommentiert. Eine Zeit lang gab es auch diese Listen: Da wurden Bauch, Beine, Po der Mädchen von den Jungs mit Noten versehen. Die Mädchen haben das nur zufällig rausbekommen. [...]

FR.: Hat *#MeToo* nichts gebracht?

Klockemann: Generell wird in der Öffentlichkeit mehr über Sexismus und sexualisierte Gewalt gesprochen, das ist gut. Mein Eindruck ist auch, dass die Mädchen so auch mehr erzählen. Ob sich bei den Männern etwas verändert hat, weiß ich nicht. Da höre ich öfter die Aussage: „Man kann jetzt nur noch alles falsch machen.“ Diese Aussage leuchtet mir gar nicht ein. Wenn ich mich als Mann angemessen verhalte, dann muss ich keine Sorge haben, dass mir etwas unterstellt wird.

FR.: Reicht es eigentlich, nur die Mädchen zu „empowern“, also in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, oder müssen nicht auch Jungen sensibilisiert werden?

Klockemann: Mädchen wird gesagt: „Sei zu Hause, wenn es dunkel wird, damit dir nichts passiert.“ Dabei müsste man doch eher den Jungs sagen: „Wenn ihr rausgeht, verhaltet euch bitte nicht blöd.“ Auch die Jungen müssen sensibilisiert werden. Welches Verhalten ist cool oder eben nicht? [...]

Deswegen ist Prävention ebenso wichtig, damit man darüber spricht: „Was sind meine Grenzen?“ Und den Mädchen muss bewusst werden, dass auch erwachsene Menschen nicht alles machen dürfen.

Sinah Klockemann ist politische Sprecherin beim Frankfurter Verein für feministische Mädchenarbeit. Sie arbeitet zudem seit zehn Jahren im Mädchentreff.

„Ihr seid nicht schuld, wenn ihr blöd angemacht werdet“, Interview von Kathrin Rosendorf mit Sinah Klockemann vom Mädchenhaus Frankfurt über Alltagssexismus, in: Frankfurter Rundschau vom 24. November 2018

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt

liegen zu engagieren. 2016 folgte als Reaktion auf Berichte über sexualisierte Übergriffe im Rahmen öffentlicher Silvesterpartys in Köln und in anderen Großstädten, die diese Vorfälle mit der Debatte über die Aufnahme von Flüchtlingen verknüpften, der Hashtag „Ausnahmslos“. Er richtete sich gegen Rassismus und Sexismus und forderte den Kampf gegen sexualisierte Gewalt immer und überall (siehe auch S. 53).

Weltweit Kreise gezogen hat seit 2017 der Hashtag „MeToo“, der sexualisierte Gewalt in den Medien skandalisierte. Diese Kampagne stieß auch auf kritische öffentliche Resonanz: Festgestellt wurde, dass zum Teil sehr Unterschiedliches in einen Topf geworfen wird, und es wurde betont, dass die Rechte der Beschuldigten gewahrt werden müssen. Andererseits wird seither über das Thema sexualisierte Gewalt offener gesprochen und Betroffene erfahren mehr Unterstützung. Bei der Entgegennahme des *Golden Globe*-Preises für ihr Lebenswerk ging die US-amerikanische Talkshow-Moderatorin Oprah Winfrey im Januar 2018 in einer bewegenden Rede auf *MeToo* ein. Sie sagte, die Zeit für Sexismus, Missbrauch und Benachteiligung sei vorbei, in Zukunft solle niemand mehr sagen müssen: „MeToo“ und sprach allen, die ihre Erfahrungen öffentlich machten, und allen, die ihnen zuhörten, ihre Anerkennung aus.

Prostitution

Zu den ersten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die Mitte des 19. Jahrhunderts das Tabuthema Prostitution öffentlich zur Sprache brachten, gehörte die Schriftstellerin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895). Sie forderte 1866 das „Recht der Frauen auf Erwerb“ und argumentierte, ohne Erwerbsarbeit bliebe Frauen oft nur der Weg in die Prostitution, um ihre Existenzgrundlage zu sichern. Frauenarmut, Angst vor Geschlechtskrankheiten und die staatliche Reglementierung waren die zentralen Probleme, mit denen sich historische Frauenbewegungen auseinandersetzten. Die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten war eine große Gefahr, die der Staat durch Überwachung und gesundheitliche Kontrolle der Prostituierten eindämmen wollte. Dies hatte zur Folge, dass potenziell jede Frau, die sich alleine in der Öffentlichkeit bewegte, auf der Grundlage des § 361 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 festgenommen und zwangsuntersucht werden konnte.



Weil der Gesetzentwurf zum Prostituiertenschutzgesetz nicht ihre Erwartungen erfüllt, protestieren Betroffene 2016 vor dem Bundesrat in Berlin.

Auch heute ist die Regulierung der Prostitution im Kern Geschlechterpolitik. Der Verkauf sexueller Dienstleistungen war bis 2002 in Deutschland zwar legal, galt aber als sittenwidrig. Dies hatte zum Beispiel zur Folge, dass Prostituierte ihr vereinbartes Entgelt nicht einklagen konnten. Trotzdem unterlagen sie der Einkommens- und Umsatzsteuerpflicht. Mit dem Gesetz zur „Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ (Prostitutionsgesetz) setzte die rot-grüne Bundesregierung 2002 eine – im europäischen Vergleich – sehr liberale Regelung um und vollzog den Wandel von einem Modell der „Erlaubnis ohne Anerkennung“ zu einem Modell der „Erlaubnis mit Anerkennung“ (so die Politikwissenschaftlerin Eva-Maria Euchner). Prostitution wurde als reguläre Erwerbstätigkeit eingestuft.

Konservative Parteien protestierten nachdrücklich gegen diese Reform und die Feministin Alice Schwarzer setzte sich mit einer Kampagne für die gänzliche Abschaffung der Prostitution durch die Bestrafung der Kunden ein, so wie es in Schweden der Fall ist. Die anhaltende Diskussion unter der Überschrift, wie Frauen am besten zu schützen sind, führte unter der schwarz-roten Bundesregierung 2017 zu einer neuen Regelung, dem „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (Prostituiertenschutzgesetz). Statt einer Anerkennung der Prostitution als Erwerbstätigkeit stehen damit Sicherheitsfragen im Mittelpunkt. Das Gesetz ordnet die Anmeldepflicht für Prostituierte, die Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe, die obligatorische Gesundheitsberatung sowie Kondompflicht und Werbeverbot an.

Im Vorfeld gab es heftige Debatten und bis heute ist das Gesetz umstritten. Die unterschiedlichen Vorstellungen gehen quer durch verschiedene Interessens- und Akteursgruppen und reichen von dem Verständnis der Prostitution als Arbeit bis hin zur Einschätzung der Prostitution als Männergewalt. Diejenigen, die das Gesetz befürworten, führen ins Feld, dass Prostituierte mit den neuen Regelungen mehr Schutz genießen. Die Gegenseite kritisiert, dass die neuen Maßnahmen zu mehr Stigmatisierung und Diskriminierung führen und eine Abwanderung in Grau- und Dunkelzonen drohe, also genau das in höherem Maße bevorstehe, was mit dem Gesetz zuvorderst verhindert werden sollte, nämlich weltweiter Menschenhandel.

Der widersprüchliche Fortschritt neuer Reproduktionstechnologien

In kaum einem anderen für den Wandel der Geschlechterverhältnisse zentralen Feld hat sich durch technologische Innovationen in den vergangenen Jahren so viel verändert wie im Bereich menschlicher Fortpflanzung (Reproduktion). 1978 kam in Nordengland das erste Kind zur Welt, das durch eine Verschmelzung von Ei- und Samenzelle im Reagenzglas gezeugt worden war. Inzwischen ist eine solche „In-vitro Fertilisation (IVF)“ ein gängiges Verfahren zur Erfüllung eines Kinderwunsches, wenn auch mit hohen, privat zu tragenden Kosten verbunden. Nach Angaben des Deutschen IVF Registers (D-I-R), einem Zusammenschluss medizinischer Einrichtungen für Assistierte Reproduktion, wurden im Jahre 2016 in Deutschland fast drei Prozent aller lebend geborenen Kinder durch IVF gezeugt.

Einer „In-vitro Fertilisation“ gehen in der Regel andere Formen der Kinderwunsch-Behandlung voraus, zum Beispiel Samenübertragungen. Frauen müssen, egal bei welchem Verfah-

ren, fast immer eine begleitende Hormonbehandlung auf sich nehmen. Mit der assistierten Reproduktion sind viele ethische und rechtliche Fragen verbunden. Wie ist das Verhältnis genetischer und sozialer Elternteile zum Kind sowie untereinander? Was passiert mit überzähligen Embryonen, also befruchteten, entwicklungsfähigen Eizellen? Wie wird mit Mehrlingschwangerschaften umgegangen? Diese Fragen sind im „Embryonenschutzgesetz“ geregelt. Verboten sind in Deutschland unter anderem die Embryonenforschung, die Leihmutterchaft und die Eizellspende.

Weitergehende Entwicklungen wie die Herstellung einer künstlichen Gebärmutter, die Frauen von Schwangerschaft und Geburt entlastet und prinzipiell allen gleiche Möglichkeiten eröffnen, Kinder zu bekommen, sind vorstellbar. Was die Feministin Shulamith Firestone 1970 in den USA als Utopie und Grundlage der Frauenbefreiung gefordert hatte, nämlich die Zerschlagung der „Tyrannei der biologischen Familie“, ist möglich geworden. Technische Alternativen zur Schwangerschaft könnten die Entscheidung für Kinder stärken, meint heute auch die britische Feministin, Journalistin und Bloggerin Laurie Penny. Außerdem sei es das Mindeste, Schwangerschaft und Mutterchaft als Arbeit zu definieren und entsprechend zu bezahlen. Ist es möglich, Gleichberechtigung im Geschlechterverhältnis durch solche Vorschläge voran zu bringen?

Reproduktionsmedizinische Verfahren tragen nicht automatisch zu mehr Gleichheit im Geschlechterverhältnis bei. Das zeigt unter anderem das Beispiel Leihmutterchaft, bei der eine Frau den Embryo anderer Personen austrägt. In Deutschland sind ärztliche Leistungen bei Leihmutterchaft sowie die Vermittlung von Leihmüttern verboten. Als „Mutter“ gilt nach deutschem Recht seit 1997 die Person, die das Kind geboren hat (siehe auch S. 58). Diese Festlegung baut hohe Hürden auf für die Suche nach alternativen Lösungen im Ausland, wo sich ein internationaler Markt für die Vermittlung von Leihmüttern, Eizell- und Samenspenden entwickelt hat.

Diejenigen, die die Leihmutterchaft in Deutschland erlauben wollen, argumentieren, dass Leihmutterchaft gemischt- und

gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, ihren Kinderwunsch zu erfüllen sowie – im Falle kommerzieller Leihmutterchaft – der Leihmutter und ihrer Familie ein wichtiges Einkommen zu sichern. Die Gegenseite stellt grundsätzliche Fragen in Bezug auf das ungleiche Verhältnis zwischen denjenigen, die den Auftrag erteilen, Vermittlungsinstanzen/Kliniken und Leihmüttern. Sie bezweifelt, dass Gesundheit und Wohlergehen der Leihmutter gesichert ist und das Kindeswohl angemessen vertreten wird. Was es bedeutet, wenn die Fähigkeit, Kinder zu gebären, vermarktet wird, zeigen anschaulich Webseiten, die solche Dienstleistungen anbieten.

Internationale Ungleichheiten

Beim Brand der Textilfabrik *Tazreen Fashions* in Dhaka am 24. November 2012 kamen 112 Menschen ums Leben, und am 24. April 2013 starben – ebenfalls in Bangladesch – 1135 Personen beim Einsturz des Gebäudes *Rana Plaza*, in dem Textilfabriken untergebracht waren. In der Berichterstattung über diese Katastrophen wurden erneut die unmenschlichen Arbeitsbedingungen in diesen Fabriken kritisiert, in denen mehrheitlich Frauen und Kinder billig Kleidung für alle großen Marken des (europäischen) Textilmarktes herstellen.

Es waren keineswegs die ersten Katastrophen dieser Art; bereits in den 1970er-Jahren hatten die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und engagierte Journalistinnen und Journalisten bzw. feministische Wissenschaftlerinnen wie etwa die Soziologin Maria Mies auf die Armut und die Produktionsbedingungen in den Weltmarktfabriken des Globalen Südens aufmerksam gemacht, von denen die Bevölkerung des Globalen Nordens profitiere. Mittlerweile sind die Fakten über die Herstellung billiger Konsumgüter unter ungeschützten, unhygienischen, gefährlichen und schlecht bezahlten Arbeitsbedingungen in Asien, Afrika und Lateinamerika den Konsumentinnen und Konsumenten im Globalen Norden zwar weitgehend



In vielen Textilfabriken des Globalen Südens fertigen vor allem Frauen unter schwierigsten Bedingungen Kleidungsstücke für den Globalen Norden. Obwohl die Arbeitsbedingungen vielen bekannt sind, lösen Katastrophen wie Brände oder Fabrikeinstürze nur kurzfristig Skandale aus. Das Kaufverhalten in den westlichen Ländern ändert sich kaum.

bekannt, doch beschränkt sich die öffentliche Auseinandersetzung eher auf kurzzeitige Skandalisierungen, sobald ein größeres Unglück geschieht.

Weltweit zeigen sich die internationalen Asymmetrien und Abhängigkeiten des global vernetzten 21. Jahrhunderts auch in den Geschlechterverhältnissen: 70 Prozent der in Armut (Tagesbudget 1 US-Dollar) lebenden Personen sind Frauen, die Mehrheit lebt im Globalen Süden. Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden wurde bereits 1975 zum erklärten Ziel einer gerechteren Weltordnung erklärt und in diversen „Weltfrauenkonferenzen“ thematisiert; die 2010 gegründete Organisation *United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN-Women)* verleiht dieser Forderung immer wieder Nachdruck.

Allerdings stoßen derlei Organisationen, wie alle anderen, die sich feministisch und globalisierungskritisch engagieren, schnell an ihre Grenzen, da solche Forderungen gegen die Politik einflussreicher Institutionen, darunter der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Welthandelsorganisation, durchgesetzt werden müssen. Auch scheint der Kampf gegen korrupte, autoritäre und (ultra)konservative Eliten und Regime in vielen Ländern des Globalen Südens gerade in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen weiterhin schwierig. Folglich bleiben die globalen Macht- und Einkommensverhältnisse vorerst ungleich verteilt: Im Globalen Norden lebt heute nur ein Viertel der Weltbevölkerung, doch konzentrieren sich hier vier Fünftel des Welteinkommens und 90 Prozent der industriellen Produktionsanlagen.

Eine Reaktion auf Unterernährung, Vertreibung, Kriege, Arbeitslosigkeit und Folgen des Klimawandels im Globalen Süden sind Wanderungsbewegungen. Nach Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind mindestens 244 Millionen Menschen grenzüberschreitend unterwegs, darunter 50 Millionen Geflüchtete, und innerhalb der großen Flächenländer in Asien, Afrika und Lateinamerika wandern 740 Millionen Menschen vom Land in die Megastädte ab. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts wird davon ausgegangen, dass eine Mehrheit dieser (hoch-)mobilen Menschen weiblich ist. Viele Angehörige, darunter auch Kinder und andere Verwandte, die in den Herkunftsländern verbleiben, sind abhängig von ihren Geldüberweisungen in die Heimat. Für Familien sind mit diesen Migrationsbewegungen oft jahrelange Trennungen verbunden; allerdings kann potenziell dadurch auch der Zugang zu Bildung und Konsumgütern verbessert werden.

Feministinnen des Globalen Südens haben mit der Gründung von „Graswurzelbewegungen der Basisfrauen“ neue Organisationsformen etabliert, die Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen stellen, einschließlich des Zugangs zu sauberem Wasser, Land und Produktionsmitteln. Sie wurden und werden in ihren Forderungen von globalisierungskritischen Feministinnen und internationalen Solidaritätsbewegungen unterstützt.

Allerdings hat dies bislang noch nicht zu einer veränderten Wahrnehmung des Globalen Südens bei der Bevölkerungsmehrheit in westlichen Ländern geführt. Armut, Hunger und prekäre Lebensumstände werden vorrangig mit einem sogenannten Modernisierungsrückstand erklärt. Dabei wird nicht nur übersehen, dass Bodenschätze und die umfangreiche (Aus-)Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und Produkte von internationalen Konzernen dominiert werden und vorrangig dem Globalen Norden zugutekommen, sondern auch, dass der kulturelle Reichtum dieser Weltregionen unbekannt bleibt und unterschätzt wird.



Die nigerianische Autorin Chimamanda Ngozi Adichie bei einer Rede auf der Frankfurter Buchmesse 2018. In ihrem TED TALK thematisiert sie die einseitige Darstellung Afrikas: www.ted.com/talks/chimamanda_ngozi_adichie_the_danger_of_a_single_story

So veranschaulicht die berühmte nigerianische Schriftstellerin Chimamanda N. Adichie in ihrem TED TALK die Gefahr der einseitigen Darstellung Afrikas als unterentwickelte Weltregion. Sie erzählt, wie die Ressourcen und die reiche Kultur afrikanischer Länder bereits in der (Schul-)Bildung vernachlässigt werden, da die Lehrmaterialien und Curricula, in denen die Lebenswelten der afrikanischen Schülerinnen und Schüler unbehandelt bleiben, aus dem „Westen“ stammen. Die darin transportierte kulturelle Wertschätzung bezieht sich nicht auf die afrikanische (literarische, musikalische, künstlerische) Kulturproduktion, sondern ist auf den Globalen Norden gerichtet.

Adichie weist darauf hin, dass die heutige Situation ohne Rückblick auf die Eroberung und Ausbeutung sowie die damit verbundenen Verwerfungen und Narben, die der Kolonialismus hinterlassen hat, unverständlich bleibt. Dazu gehört etwa die Kenntnis, dass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 84 Prozent der Welt formell unter europäischer Herrschaft standen, dass Nationalstaatsgrenzen von den Kolonialmächten auf dem Reißbrett gezogen wurden und sich infolgedessen viele gewaltförmige Konflikte entwickelten und dass über die Verantwortung für die Plünderung von Menschen, Bodenschätzen und Kulturgütern im Globalen Norden nicht angemessen debattiert wird.

In diesem Zusammenhang etablieren sich heute neue feministische Süd-Süd- und Nord-Süd-Bewegungen, welche die Dekolonisierung von Bildung, Politik, Ökonomie und Kulturbetrieb vorantreiben wollen und die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen skandalisieren. Es geht ihnen darum, Geschlechterungleichheiten nicht nur im nationalen und europäischen Kontext zu thematisieren, sondern dabei auch die internationalen Verknüpfungen zwischen den ärmeren und den wohlhabenderen Teilen der Weltbevölkerung sowie die Privilegien und Machtbeziehungen in Ökonomie, Politik, Kultur sowie in den Verhältnissen zwischen Mensch und Natur kritisch zu beleuchten. Feministische Projekte stecken anspruchsvolle Ziele für das 21. Jahrhundert, denn ihre Forderungen nach Geschlechtergerechtigkeit sind nicht nur bei der Betrachtung von Arbeitsmärkten oder Wirtschaftsbeziehungen wichtig, sondern auch für die Zielsetzungen und Kämpfe der Klimaschutzbewegungen relevant.



Die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung übergibt im Januar 2017 ihr Gutachten an die damalige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

UTE KLAMMER / KATRIN MENKE

Gender-Datenreport

Der Faktencheck zeigt, dass Geschlecht noch immer ein sozialer Platzanweiser ist, selbst wenn damit verbundene Benachteiligungen weniger deutlich geworden sind.

Amtliche Datenerhebungen in wesentlichen Lebensbereichen beleuchten den Stand der Entwicklung und verweisen auf Handlungsnotwendigkeiten.

Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten komplexer geworden. So erreichen Mädchen und junge Frauen seit Jahren häufiger einen höheren schulischen Bildungsabschluss, und sie haben Jungen und junge Männer auch bezüglich der Noten überholt. Werden die noch höheren Bildungsabschlüsse im Hochschulsystem betrachtet, so kehrt sich das Verhältnis allerdings um: Bei den Promotionen und Habilitationen sind es nach wie vor die Männer, die die Mehrzahl der erfolgreichen Abschlüsse für sich verbuchen können.

Frauen sind nicht nur zunehmend im Erwerbsarbeitsmarkt aktiv, sie nehmen vermehrt auch Spitzenpositionen in der Politik, in den Medien und – wenn auch in geringerem Ausmaß – in der Wirtschaft ein. Im Gegenzug gibt es Anzeichen einer Entlastung der Frauen von unbezahlten Sorgetätigkeiten: Die öffentliche Kinderbetreuung (in Westdeutschland) ist ausgebaut worden, zunehmend übernehmen auch Männer Elternzeit und Pflegetätigkeiten. Zwei von der Bundesregierung in Auftrag gegebene, durch Sachverständigenkommissionen

erarbeitete Gleichstellungsberichte für Deutschland, die 2011 bzw. 2017 veröffentlicht wurden, haben die Situation von Frauen und Männern analysiert, Gleichstellungsdefizite aufgezeigt und Empfehlungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf dem Weg zu mehr Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit formuliert.

Viele politische Vorgaben und Programme der vergangenen Jahre waren und sind der Gleichstellung von Frau und Mann gewidmet: Dazu gehören die Gleichstellungsgesetze von Bund und Ländern, die Reform der Elternzeit- und Elterngeldregelungen oder die Einführung von Quotenregelungen für die Besetzung von Aufsichtsräten. Auch in den Programmen und Richtlinien der Europäischen Union sowie in der Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof sind Frauenförderung bzw. Gleichstellung der Geschlechter seit vielen Jahren ein Thema.

Rechtliche Schritte zu mehr Gleichstellung hat es in den vergangenen Jahren in Deutschland jedoch nicht nur für Menschen gegeben, die den heterosexuellen Normvorstellungen

entsprechen. Seit 2001 gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft für homosexuelle Paare, seit dem 1. Oktober 2017 werden Schwulen und Lesben mit der „Ehe für alle“ gleiche Rechte wie heterosexuellen Paaren bei einer Eheschließung zugestanden. Im November 2017 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass es intersexuellen Menschen zukünftig möglich sein muss, ihre geschlechtliche Identität „positiv“ als drittes Geschlecht im Geburtenregister und im Pass vermerken zu lassen.

Es gibt allerdings auch politische und gesellschaftliche Kräfte, die die Gleichstellung der Geschlechter, Feminismus, sexuelle Selbstbestimmung und Geschlechterforschung nicht nur als unerheblich, sondern als problematisch betrachten. Antifeministen, Maskulinisten, Vertreter der extremen Rechten, der AfD und der Pegida, Männerrechtsgruppen ebenso wie christlich-fundamentalistische oder islamistische Ultrareligiöse wollen die Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte rückgängig machen. Politiker und Politikerinnen, aber auch andere Personen, die sich für die Gleichstellung einsetzen, sehen sich teilweise massiven Anfeindungen ausgesetzt; Genderforschenden wird die Wissenschaftlichkeit ihres Tätigkeitsfeldes abgesprochen; rechtspopulistische Parteien, die sich klar von Gleichstellungszielen distanzieren, gewinnen an Zulauf.

Doch der Faktencheck zeigt, dass das Geschlecht auch heute noch ein sozialer Platzanweiser ist und dabei zumeist den Frauen zum Nachteil gereicht – in Deutschland, wie in anderen Ländern. Nach dem Gleichstellungsindex, den das „European Institute for Gender Equality“ (EIGE) errechnet hat, ist die Geschlechtergleichstellung (*Gender Equality*) in den EU-Ländern insgesamt zwischen 2005 und 2019 auf einer Skala von 1 bis 100 lediglich um 5,4 Punkte auf nun 67,4 Punkte gestiegen. Die Gleichstellung in Deutschland wurde auf dieser Skala zwischen 2005 und 2019 um 6,9 Punkte auf nunmehr 66,9 Punkte erhöht. Damit liegt Deutschland noch unter dem EU-28 Durchschnittswert.

Wenn die Zahlen belegen, dass die faktische Gleichstellung der Geschlechter bei weitem nicht erreicht ist, so ist zumindest für Deutschland doch festzustellen, dass Benachteiligungen nach dem Geschlecht weniger eindeutig sind als vor 20 Jahren. Häufig müssen Verschränkungen mit weiteren Kategorien und Zuschreibungen wie sozialer Klasse, Herkunft, Ethnizität, Alter oder Glaube in den Blick genommen werden. Verbesserungen für bestimmte Gruppen von Frauen und Männern können mit zunehmenden Benachteiligungen und Problemen für andere Gruppen von Frauen und Männern einhergehen.

Auf der Basis der amtlichen Statistik können diese „Intersektionalitäten“ – so der wissenschaftliche Begriff für Verschränkungen bzw. wechselseitige Abhängigkeiten verschiedener sozialer Kategorien, die Ungleichheit erzeugen (siehe auch S. 4, 62) – allerdings bisher nur begrenzt abgebildet werden. Wenn im Anschluss schlaglichtartig anhand empirischer Daten nachverfolgt wird, wie sich die Situation in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland gewandelt hat, wo Gleichstellung erreicht ist und wo weiterhin Benachteiligungen zu identifizieren sind, konzentriert sich die Betrachtung daher weiterhin vorwiegend auf die Situation von Frauen und Männern. Die Verschränkungen der Kategorie Geschlecht mit anderen relevanten Strukturkategorien zu erforschen und zu dokumentieren bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Grundlage der folgenden Analysen sind, soweit nicht anders angegeben, die Daten der Amtlichen Statistik, insbesondere des Mikrozensus. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, eine laufende, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, wird auf

der Basis einer einprozentigen-Haushaltsstichprobe jährlich durchgeführt. Alle Daten, die zusammengestellt wurden, beziehen sich auf Deutschland, sofern nicht anders angegeben.

Eine weitere Vorbemerkung: Da die Datenerhebung mit dem Mikrozensus in den Jahren 2005, 2011 und 2016 zum Teil umgestellt wurde, sind die Zeitreihen nicht direkt vergleichbar. Ab 2005 erfolgte die Umstellung von einer Erhebung mit fester Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche. Ab 2011 wurde die Hochrechnung umgestellt von einer Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987 sowie der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990 auf eine Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Ab 2016 wurden auch die Vorratsstichproben, welche vorher auf Basis der Volkszählung 1987 beziehungsweise des Bevölkerungsregisters, Statistik der DDR, beruht hatten, auf Basis des Zensus 2011 vorgenommen.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahlen in Deutschland sind in den vergangenen 20 Jahren trotz zwischenzeitlicher Schwankungen weitgehend stabil geblieben. Lebten 1997 82,05 Millionen Menschen in Deutschland, waren es 2017 knapp 83 Millionen (genau: 82,986 Mio.). Unter den 40,5 Millionen Jungen und Männern hatten dabei etwa zehn Millionen einen Migrationshintergrund, das bedeutet, sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurden mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit geboren, unter den rund 41,2 Millionen Mädchen und Frauen waren es etwa 9,4 Millionen.

Im Zuge der ab 2015 gestiegenen Fluchtmigration kamen deutlich mehr Männer nach Deutschland – ihr Anteil unter den Schutzsuchenden bei Asylstanträgen lag auf dem Höhepunkt 2016 bei knapp zwei Dritteln. Fast drei Viertel der Antragstellenden (73,8 %) waren laut Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2017 zu diesem Zeitpunkt jünger als 30 Jahre. Der höhere Anteil der Männer und der jungen Erwachsenen könnte sich in Zukunft tendenziell wieder ausgleichen, wenn es zu einem vermehrten Familiennachzug kommt oder männliche Zuwanderer ohne Bleibeperspektive das Land wieder verlassen.

Frauen in Deutschland haben seit vielen Jahren Männern eines voraus: Sie können auf ein längeres Leben hoffen. Wie in den meisten anderen Ländern liegt die durchschnittliche Lebenserwartung von Mädchen bei der Geburt mit inzwischen über 83 Jahren deutlich höher als diejenige von Männern, die inzwischen gut 78 Jahre beträgt. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist – bei insgesamt gestiegener Lebenserwartung – in den letzten 20 Jahren etwas geringer geworden. Statistisch steigt das insgesamt zu erwartende Lebensalter im Laufe des Lebens. Frauen können an ihrem 60. Geburtstag heute noch auf durchschnittlich weitere 25 Jahre hoffen, Männer auf 21,3 Jahre.

Für die Entwicklung der Bevölkerung ist neben der Entwicklung der Lebenserwartung und der Zu- und Abwanderung die Frage wichtig, wie viele Kinder geboren werden. Die verzeichneten Werte liegen seit vielen Jahren weit unter dem Niveau, das (ohne Zuwanderung) nötig wäre, um den Bevölkerungsstand zu halten. In Bezug auf die Geburtenrate ist Deutschland damit seit vielen Jahren international eines der „Schlusslichter“. Allerdings ist die Geburtenrate in den vergangenen 20 Jahren

Lebenserwartung von Frauen und Männern (in Jahren)

Jahr	Lebenserwartung bei der Geburt		Weitere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1993/95	79,5	73,0	22,5	18,1
2007/09	82,5	77,3	24,8	21,0
2008/10	82,6	77,5	24,9	21,2
2009/11	82,7	77,7	25,0	21,3
2010/12 ¹	82,8	77,7	25,0	21,3
2011/13	82,9	77,9	25,1	21,4
2012/14	83,1	78,1	25,2	21,5
2013/15	83,1	78,2	25,2	21,5
2014/16	83,2	78,3	25,3	21,6
2015/17	83,2	78,4	25,3	21,6

¹ Allgemeine Sterbetafel ab 2010/2012 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis: StBA, 2019, Durchschnittliche Lebenserwartung (Periodensterbetafel). Werte 1993/1995 nach Statistisches Bundesamt: Wirtschaft Und Statistik 12/1998, S. 960

Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren

Zusammengefasste Geburtenziffer ¹			
Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ²	Neue Länder ³
1990	1,45	1,45	1,52
1995	1,25	1,34	0,84
2015	1,50	1,50	1,56
2016	1,59	1,60	1,64
2017	1,57	1,58	1,61

¹ Berechnet nach der Geburtsjahrmethode.

² Seit 2001 ohne Berlin-West.

³ Seit 2001 ohne Berlin-Ost.

Quelle: StBA, 2019. URL: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburtenziffer.html

wieder etwas angestiegen. Wies der statistisch verwendete Indikator, die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer, 1995 noch 1,25 Kinder pro Frau aus, waren es 2017 wieder 1,57, wobei im Berichtszeitraum vor allem die Entwicklung in den neuen Bundesländern bemerkenswert war. Dort brachen die Geburtenzahlen nach der Wiedervereinigung ein, inzwischen liegt die zusammengefasste Geburtenziffer aber wieder höher als im früheren Bundesgebiet.

Dabei werden seit vielen Jahren mehr Jungen als Mädchen geboren: 2017 waren es laut der Geburtenstatistik des Statistischen Bundesamtes 402 510 Jungen gegenüber 382 374 Mädchen. Ab 2016 enthält die Gesamtzahl der Lebendgeborenen auch die Fälle unbestimmten Geschlechts, 2017 war dies bei 17 lebendgeborenen Kindern der Fall. Erst mit zunehmendem Alter kehrt sich aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen das Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung um.

Kennzeichnend für Deutschland bleibt trotz der zuletzt gestiegenen Geburtenrate ein relativ hoher Anteil kinderloser Frauen. Nach Daten des Mikrozensus hat die endgültige Kinderlosenquote (bei Frauen, die das Lebensalter 50 erreicht haben) in den

vergangenen 30 Jahren kontinuierlich zugenommen und sich von elf auf 21 Prozent fast verdoppelt. Deutschland gehört in Europa zu den Ländern mit der höchsten Kinderlosigkeit. Diese Verteilung der Kinder – viele kinderlose Frauen/Männer/ Paare einerseits, Frauen/Männer/Familien mit mehreren Kindern andererseits – trägt mit zu unterschiedlichen Erwerbs- und Einkommenssituationen innerhalb der Gruppe von Frauen bzw. zu unterschiedlichen Haushalts- und Familientypen bei. Diese unterschiedlichen Erwerbs- und Einkommenssituationen sind ein Faktor, der zu sozialer Ungleichheit führt.

Lebensformen

Der Begriff der Lebensformen umschreibt unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, wie und mit wem Menschen unter- bzw. miteinander leben. Er gibt beispielsweise Auskunft darüber, in welcher Größe und Rechtsform Personen in einem Haushalt leben. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich die Lebensformen verändert. So leben Menschen tendenziell mit weniger Personen gemeinsam im gleichen Haushalt.

Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist gegenüber dem Anteil der Mehrpersonenhaushalte in den vergangenen 20 Jahren gestiegen: Lag er 1996 noch bei 35 Prozent, stieg er bis zum Jahr 2016 auf 41 Prozent. Mehr als vier von zehn Haushalten sind heute Single-Haushalte, darunter viele Haushalte älterer verwitweter bzw. alleinstehender Frauen. Insgesamt ist allerdings in den letzten zwei Jahrzehnten die Zahl alleinstehender Männer deutlich stärker angestiegen (von ca. 5,6 Mio. auf ca. 9 Mio.) als diejenige alleinstehender Frauen (von ca. 8,6 Mio. auf ca. 9,6 Mio.). Auch innerhalb der Mehrpersonenhaushalte lässt sich eine Wende hin zu kleineren Haushalten ausmachen. Der gestiegene Anteil von Kleinhaushalten geht mit einem gestiegenen Finanzbedarf pro Person einher, da in Einpersonenhaushalten nicht die Einspareffekte des gemeinsamen Wirtschaftens genutzt werden können.

Eine Pluralisierung von Lebensformen zeigt sich in den vielfältiger gewordenen Familien- und Partnerschaftsformen (siehe auch S. 38 ff.). Das bürgerliche Familienideal der 1950er- und 1960er-Jahre – welches eine heterosexuelle Ehegemeinschaft von Mann und Frau unterstellte, in der die Eltern mit ihren biologischen Kindern in einem Haushalt leben und der Mann für die Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens und die Frau für Kind(er) und Haushalt sorgt – stellt für einen Großteil der Bevölkerung keine Lebensrealität mehr dar. Hatten 1997 beispielsweise 53 Prozent aller Ehepaare Kinder, waren es 2017 nur noch 45 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bereits 1997 47 Prozent aller verheirateten Paare kinderlos blieben, 20 Jahre später waren es 55 Prozent. Bei diesen Angaben handelt es sich um Ehepaare nach Vorhandensein von ledigen Kindern unabhängig von Alter der Kinder bzw. deren Vorkommen im Haushalt. Die Zahlen sagen nichts über gewollte bzw. ungewollte Kinderlosigkeit aus.

Betrachtet man ausschließlich Familien mit ledigen Kindern, zeigt sich, dass Eltern Kinder nach wie vor mehrheitlich als Paargemeinschaft großziehen, wenngleich sich der Anteil der Alleinerziehenden in Deutschland von 17,1 im Jahr 1997 auf 22,6 Prozent im Jahr 2017 erhöht hat. Unter ihnen überwiegen Mütter – dies hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht grundsätzlich verändert. Sie stellten 2017 wie 1997 84 Prozent aller alleinerziehenden Elternteile. Somit war noch nicht mal jedes sechste alleinerziehende Elternteil männlich. Nimmt

Lebensformen von Familien mit ledigen Kindern

(in %)

Jahr	Insgesamt in 1000	Ehepaare in %	Lebens- gemein- schaften	Alleinerziehende Elternteile		
				Zusammen	Darunter: Väter	Darunter: Mütter
1997	13 070	78,8	4,1	17,1	16,1	83,9
2002	12 671	75,4	5,6	19,0	15,6	84,4
2007	12 283	72,3	6,3	21,4	13,7	86,4
2012	11 533	69,1	7,5	23,4	14,0	86,0
2017*	11 575	68,3	9,1	22,6	15,9	84,1

Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist eingeschränkt auf Grund methodischer Veränderungen im abgebildeten Zeitraum, siehe S. 21

*2017: Umstellung der Erfassung von unverheirateten Paaren von freiwilliger Auskunft auf Auskunftspflicht.

Quelle: StBA, Mikrozensus, Haushalte und Familien 2017, Fs 1, R 3, S. 112

Paare nach Lebensformen der Bevölkerung

(in 1000)

Lebensformen	Paare nach Lebensform in 1000		
	1997	2007	2017
Paare	21 535	21 170	20 843
↳ Ehepaare	19 617	18 691	17 597
↳ Lebensgemeinschaften	1 918	2 479	3 246
↳ gemischtgeschlechtlich, nicht ehelich	1 879	2 411	3 134
↳ gleichgeschlechtlich	39	68	112

Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Zeitreihe siehe S. 21

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: StBA, Mikrozensus 1998 sowie Datenreport 2018, S. 52. Vgl. auch: www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4

man Alleinerziehende hinzu, deren Kinder bereits erwachsen sind, so liegt die absolute Zahl der alleinerziehenden Mütter inzwischen nach den Daten der amtlichen Statistik bei rund 2,2 Millionen, die Zahl der alleinerziehenden Väter beträgt demgegenüber nur 416 000.

Unter den Familien mit minderjährigen Kindern sind ungeachtet der Pluralisierung der Familien- und Lebensformen die meisten Eltern verheiratet. Im Jahr 2017 waren ungefähr zwei Drittel (fast 70 %) der Eltern durch einen Trauschein miteinander verbunden (1997: 81 %). Demgegenüber lebten 11,4 Prozent der Eltern als Lebensgemeinschaft ohne Trauschein zusammen. Dieses Lebensmodell der Eltern hat seit 1997 (5 %) allerdings stark zugenommen. Zu der steigenden Zahl der Paare ohne Trauschein passt, dass die Zahl der Eheschließungen im Zeitraum 1997 bis 2007 von 422 776 auf 407 466 zurückgegangen ist, wobei hier allgemeine Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen sind. Die Anzahl der Scheidungen ist im gleichen Zeitraum jedoch ebenfalls rückläufig: 1997 wurden 187 802 Ehen geschieden, 2017 waren es noch 153 501.

Es gibt also einen anhaltenden Wandel sowie eine zunehmende Ausdifferenzierung von Lebensformen in Deutschland. Allerdings war auch schon 1997 die deutsche Bevölkerung „bunter“ als gemeinhin angenommen wird. So prägten auch vor 20 Jahren kinderlose Ehepaare, Alleinerziehende und Fami-

lien ohne Trauschein das Bevölkerungsbild. Als wirklich neue Lebens- bzw. Familienform können dagegen gleichgeschlechtliche Paare bzw. sogenannte Regenbogen-Familien, bestehend aus gleichgeschlechtlichen Elternteilen, gelten. Den Hintergrund dafür stellen jüngere gesellschaftspolitische Entwicklungen dar, die mit einer Abschaffung von Gesetzen einhergingen, die diese Paare bzw. Eltern diskriminierten. Seit 2001 können sich homosexuelle Paargemeinschaften beispielsweise als Lebenspartnerschaft eintragen lassen; bis 2016 war die Zahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften auf 44 000 gestiegen. Im Jahr 2017 wurde schließlich das Recht zur Eheschließung für Personen des gleichen Geschlechts geschaffen, welches ihnen auch das Recht zur Adoption von Kindern ermöglicht. Der Anteil gleichgeschlechtlicher Paare an allen Lebensgemeinschaften stieg innerhalb der vergangenen 20 Jahre von 0,2 Prozent 1997 auf 0,6 Prozent 2017. Da die Einstufung der Befragten bis 2017 freiwillig erfolgte, sind die Angaben als untere Grenze interpretierbar.

Bildung und Ausbildung

Von der allgemeinen Bildungsexpansion in Deutschland konnten Mädchen und Frauen in den vergangenen zwei Jahrzehnten überproportional profitieren: Über die Hälfte von ihnen (rund 57 %) absolviert heute das Abitur oder die Fachhochschulreife und ist damit zum Studium berechtigt. Damit liegt der Anteil rund drei Prozentpunkte höher als bei den gleichaltrigen Jungen und Männern (rund 50 %). Die höheren Bildungserfolge von Frauen zeigen sich jedoch nicht nur am oberen Ende der Bildungsabschlüsse, sondern auch am unteren Ende: Frauen verlassen seit Jahren weniger häufig die Schule ohne Abschluss als Männer, sodass inzwischen die (mögliche) Bildungsbenachteiligung von Jungen und jungen Männern zum Thema geworden ist.

Unter der heutigen Wohnbevölkerung ist der Anteil der Männer mit einem Hochschulabschluss noch deutlich höher als der von Frauen (19,7 % gegenüber 16,3 %). Demgegenüber ist der Anteil von Frauen, die gar keinen beruflichen Abschluss haben, höher als der der Männer. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei niedrigen Bildungsabschlüssen allerdings, wenn nach Migrationshintergrund differenziert wird: Frauen mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu ihren Geschlechtsgenossinnen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig überhaupt keinen beruflichen Abschluss, Männer mit Migrationshintergrund sogar fast dreimal so häufig wie Männer ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft fast die Hälfte aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Geschlecht. Im oberen Bildungsbereich fallen demgegenüber die Unterschiede geringer aus.

Allerdings wird die bloße Unterscheidung nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund – wie sie die amtliche Statistik vorgibt – einer intersektionalen Analyse nicht unbedingt gerecht. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus in einem Forschungsprojekt der Soziologin Ilse Lenz zeigt entsprechende Daten für die Teilhabe an Bildung und Berufsgruppen nach Geschlecht, Migrationsstatus und Herkunftsregion von 1996 bis 2011. Die Ergebnisse sind unerwartet: Anstelle des zuvor diagnostizierten weitgehenden Ausschlusses von Teilhabe in Bezug auf Bildung und Beruf zeigt sich nun eine Differenzierung. So sind in allen Einwanderergruppen aus Ost- und Südeuropa unter Einschluss der Türkei klare Aufstiege festzustellen. Unter

Höchster Schulabschluss der 20- bis 29-jährigen Frauen und Männer

(in %)¹

Jahr	Höchster Schulabschluss					
	Abitur/Fachhochschulreife	Realschulabschluss ²	Hauptschulabschluss	Kein Schulabschluss ³	Keine Angaben	Gesamt ⁴
Frauen						
1997*	32,2	41,8	26,0	k.A.	k.A.	100
2002*	39,7	37,5	22,7	k.A.	k.A.	99,9
2007	44,2	34,9	17,5	3,1	0,3	100
2012	49,6	32,9	14,7	2,9	0,0	100,1
2017	56,9	27,7	12,2	3,2	0,0	100
Männer						
1997*	31,3	35,1	33,6	k.A.	k.A.	100
2002*	35,2	34,7	30,1	k.A.	k.A.	100
2007	37,8	32,4	26,1	3,3	0,4	100
2012	42,1	31,3	23,0	3,6	0,0	100
2017	50,1	27,5	18,2	4,1	0,1	100

¹ Ohne Personen, die noch in der Schulausbildung sind.

² Einschließlich Polytechnische Oberschule.

³ In der Kategorie „kein Schulabschluss“ werden seit 2008 auch Personen erfasst, die ihren Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erhielten.

⁴ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

* Für die Jahre 1997 und 2002 liegen keine Angaben zu den Kategorien „kein Schulabschluss“ u. „keine Angaben“ vor.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: StBA, Mikrozensus; verschiedene Jahrgänge.

Höchster beruflicher Abschluss von Frauen und Männern nach Migrationshintergrund

(2017, in %)

Mit/ohne Migrationshintergrund	Höchster beruflicher Abschluss			
	Hochschulabschluss ¹	Fachschulabschluss ²	Lehre/Berufsbildung	Ohne beruflichen Abschluss ³
	in % ⁴			
Frauen				
Frauen insgesamt	16,3	8,5	47,2	28,3
Frauen ohne Migrationshintergrund	15,1	9,3	51,9	23,3
Frauen mit Migrationshintergrund	17,3	5,2	29,1	47,5
Männer				
Männer insgesamt	19,7	9,1	47,9	22,9
Männer ohne Migrationshintergrund	20,6	10,4	52,1	16,5
Männer mit Migrationshintergrund	16,3	4,4	33,1	45,0

¹ Bachelor, Master, Diplom oder Promotion

² inklusive Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR

³ inklusive Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden

⁴ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: StBA, Mikrozensus 2017, Bildungsstand der Bevölkerung, S. 28, 30.

deutschtürkischen Männern etwa ist der Anteil derer, die im Management beschäftigt sind, ebenso hoch wie unter deutschen Männern. Innerhalb der Gruppe der aus Südeuropa Zugewanderten gibt es allerdings neben diesen Aufsteigern etwa ein Drittel bis 50 Prozent mit fortbestehendem Ausschluss oder Abstieg/Abweichung (Segmentation) nach unten, sodass deut-

liche Polarisierungen innerhalb der Gruppen auftreten. Dramatisch ist diese Abtrennung nach unten bei polnischen, türkischen und russischen Einwanderinnen mit ausländischem Pass, von denen etwa ein Drittel in Einfacharbeit und damit in ungelerner, niedrig entlohnter und oft irregulärer Beschäftigung bleibt.

Die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Bildungsabschlüsse wird sich weiter ändern, da unter denjenigen, die ein Studium beginnen, wie inzwischen auch unter denjenigen, die ein Studium absolvieren, der Anteil der Frauen seit Jahren den Anteil der Männer übersteigt. Wenig geändert hat sich allerdings die geschlechtsspezifische Wahl von Studiengängen und Ausbildungsberufen. Trotz vieler Bemühungen, junge Frauen für Berufe in Naturwissenschaft und Technik sowie Männer für soziale Berufe zu begeistern, hält sich in Deutschland die Trennung der Geschlechter bei der Wahl von Studium und Ausbildung hartnäckig, und sie ist bei Frauen sogar noch ausgeprägter als bei Männern.



Frauen stellen die Mehrzahl der Studierenden, eine Ausnahme bilden bislang die sogenannten MINT-Fächer. Abschlussfeier an der Universität Bonn 2017

Dies zeigt ein Blick auf die beliebtesten Ausbildungsberufe, die sich seit der Jahrhundertwende abgesehen von den modernisierten Berufsbezeichnungen wenig geändert haben: Entfiel nach den Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2002 bei den jungen Frauen fast ein Drittel aller Ausbildungsverträge (32,6%) auf die fünf „Favoriten“ Bürokauffrau, Arzthelferin, Kauffrau im Einzelhandel, Friseurin und Zahnmedizinische Fachangestellte, waren es 2016 sogar 37,7 Prozent, die sich für die Berufe Kauffrau für Büromanagement, Kauffrau im Einzelhandel, Medizinische Fachangestellte, Verkäuferin und Zahnmedizinische Fachangestellte entschieden. Nur die „Friseurin“ war auf Platz 7 abgerutscht. Mehr als jeder fünfte junge Mann (21,6%) entschied sich 2002 für einen der fünf Berufe KFZ-Mechaniker, Maler/Lackierer, Kaufmann im Einzelhandel, Elektroinstallateur oder Koch. In der Hitliste von 2016 finden sich hier der Kraftfahrzeugmechatroniker, der Kaufmann im Einzelhandel, der Elektroniker, der Industriemechaniker und der Fachinformatiker (insgesamt 22,1%), während der „Koch“ auf Platz 13 an Popularität verloren hat.

Sorgearbeit

Sorgearbeit umschreibt gesellschaftlich notwendige Arbeit wie das Aufziehen und Betreuen von Kindern oder das Gesunderhalten bzw. Pflegen und Betreuen von älteren oder kranken Personen, etwa Familienangehörigen. Sorgearbeit bleibt in unserer Gesellschaft häufig un- oder unterbezahlt und erfährt oft wenig Anerkennung. Hinzu kommt, dass sie nach wie vor überwiegend von Frauen verrichtet wird, während Männer häufiger in bezahlter Erwerbsarbeit tätig sind.

Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung von 2017 weist den Unterschied der durchschnittlichen täglichen Zeitverwendung von Männern und Frauen für unbezahlte Sorgearbeit als sogenannten *Gender Care Gap* aus. Dieser wurde auf Grundlage der dritten Zeitverwendungserhebung 2012/2013 berechnet. Unter Care-Arbeit werden dabei die folgenden Arbeiten gefasst: Tätigkeiten der Haushaltsführung (einschließlich Reparaturarbeiten, Gartenpflege, Sorge für Tiere), Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement und informelle Hilfen für andere Haushalte (inkl. Wegzeiten). Je höher der *Gender Care Gap* ausfällt, desto höher ist die durchschnittliche tägliche Zeitverwendung für Care-Arbeit der Frauen im Vergleich zu derjenigen der Männer. Bei einem aktuellen *Gender Care Gap* von 52,4 Prozent üben Frauen demnach ungefähr gut 50 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit aus als Männer, das heißt das Andert-halbfache. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das täglich im Durchschnitt 87 Minuten mehr, die Frauen beispielsweise für den Haushalt oder die Versorgung eines Menschen aufbringen.

Auf Grundlage von Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 1991/1992, 2001/2002 sowie 2012/2013 lassen sich Kontinuitäten, aber auch Veränderungen in der Zeitverwendung von Frauen und Männern für bezahlte und unbezahlte Arbeit nachzeichnen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass aufgrund methodischer Abweichungen der ersten Zeitbudgeterhebung zu den zwei Folgeerhebungen die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt ist. Vor einem Vierteljahrhundert zeigten sich noch deutliche Unterschiede bei der täglichen Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern (gemeint sind alle Personen des jeweiligen Geschlechts ab dem Alter von zehn Jahren). So verwendeten Männer täglich durchschnittlich knapp vier-

einhalb Stunden (4:25 Std.) auf die Erwerbsarbeit, bei Frauen waren es mit 2:11 Stunden noch nicht einmal halb so viel. Deren Alltag war mit täglich 4:45 Stunden überwiegend geprägt von der Übernahme unbezahlter Arbeit – darunter die Haushaltsführung sowie die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Die Männer kostete die Erledigung dieser notwendigen Arbeiten in den Jahren 1991/1992 gerade einmal 2:02 Stunden am Tag. Auch wenn die Durchschnittswerte nichts über die Verteilung innerhalb eines Geschlechts aussagen, wird daran doch deutlich, dass Frauen damals in der Addition mehr bezahlte und unbezahlte Arbeit leisteten (6:56 Stunden) als Männer (6:27 Stunden).

Dies ist grundsätzlich auch heute noch der Fall, wie die jüngeren Zeitverwendungsstudien belegen. Insgesamt zeigt sich jedoch ein weiterer Trend: Im Vergleich zu 1991/1992 verbringen sowohl Frauen als auch Männer im Alltag inzwischen mehr Zeit mit Erwerbsarbeit und weniger Zeit mit unbezahlter Arbeit. Die wöchentlichen Stunden für Erwerbsarbeit stiegen für Frauen von 2001/2002 bis 2012/2013 um gut drei Stunden, bei den Männern – von einem bereits hohen Wert kommend – um rund eine halbe Stunde. Demgegenüber fiel der Anteil der unbezahlten Arbeit in diesem Zeitraum von 32:56 Stunden pro Woche auf 29:29 Stunden bei den Frauen bzw. von 20:41 Stunden auf 19:21 Stunden bei den Männern.

Der Alltag von Frauen und Männern gleicht sich in dieser Hinsicht insofern langsam an, auch wenn Frauen noch immer den weitaus größeren Teil der unbezahlten Arbeit übernehmen. Im Zeitvergleich zu 2001/2002 haben sich die Zeitanteile der Frauen für unbezahlte Tätigkeiten allerdings deutlicher verringert, als sie sich bei Männern erhöht haben. Dies lässt vermuten, dass zum einen weniger Zeit insgesamt etwa für Kochen oder Einkaufen verwendet wird und zum anderen Arbeiten wie die Reinigung der Wohnung zunehmend aus dem Haushalt ausgelagert werden, etwa indem dafür eine Reinigungskraft angestellt wird.

Die Ungleichverteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern spiegelt sich auch in der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch Mütter bzw. Väter wider. Seit dem Jahr 2007 können Mütter und Väter für 12 (bzw. 14 Monate) für jedes Kind ein individuelles einkommensabhängiges Elterngeld beziehen. Wenn sich beide Elternteile an der Elterngeldphase mit mindestens zwei Monaten beteiligen, erhalten sie zwei zusätzliche Monate. Seit dem Jahr 2015 wurden mit dem „Elterngeld Plus“ zusätzliche Optionen auf Teilzeiterwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges gewährt.

Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Personen ab 18 Jahren

(in Stunden pro Woche)

Zeitverwendung für ...	Erwerbs- und unbezahlte Arbeit pro Woche			
	Männer		Frauen	
	Std:Min		Std:Min	
	2001/2002	2012/2013	2001/2002	2012/2013
Erwerbsarbeit	24:44	25:13	13:19	16:09
Unbezahlte Arbeit	20:41	19:21	32:56	29:29
Summe Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit	45:25	44:34	46:15	45:38

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: StBA, Zeitverwendungserhebungen 2001/2002 und 2012/2013.

Strittige Themen auszuhandeln lohnt sich

„Du hättest mich einfach fragen sollen.“ Der Satz steht in einem sehr erfolgreichen Comic aus [...] [2018]. „*Mental Load*“ heißt das Buch, in dem eine Mutter ihren Alltag illustriert und damit offenbar einen Nerv getroffen hat. Es ist ein Satz, der vermutlich in sehr vielen klassisch heterosexuellen Beziehungen schon gefallen ist, von Mann zu Frau, und der viel aussagt über moderne Familien und ihren Alltag in der deutschen Gesellschaft und ja, auch Wirtschaft.

Eine oft lässig hingeworfene Bemerkung, die manche Männer gern nutzen, wenn ihre Partnerinnen wieder Tage hinter sich haben, an denen sie zwischen Büro und Hort noch den Einkauf erledigt haben, nach dem Abendessen mit Laptop am Wohnzimmertisch saßen und auf dem Weg ins Bett die Wäsche aufgehängt haben, um zu klagen, dass sie nicht mehr können. „Hättest Du gefragt“, heißt es dann, „ich hätte Dir geholfen“. Frauen lachen sarkastisch über solche Aussagen und natürlich macht es sich zu einfach, wer sagt „frag’ halt“. In einer idealen Welt müsste man das nicht, in einer idealen Welt gäbe es keine Vereinbarkeitskonflikte. Aber die Welt ist nicht ideal. Und deshalb hätte man nicht fragen sollen. Sondern streiten.

In den vergangenen Jahrzehnten ist viel über Vereinbarkeit debattiert worden, und es wurde einiges getan, damit Menschen Karriere und Kinder unter einen Hut bringen können. [...]

Das alles aber reicht nicht. [...] Was zum einen daran liegt, dass die Ziele lobenswert sind, aber selten vollständig erreicht werden. Zum anderen liegt es daran, dass nicht alle familiären Probleme durch äußere Strukturen lösbar sind. Politik und Wirtschaft können den Rahmen setzen, innerhalb dessen jede Familie die tägliche Balance zwischen Kita-Schließzeiten, Abendmeetings und Projektabgaben sucht. Aber solange es nicht staatlich verordnete Hauswirtschafterinnen oder Seniorbetreuerinnen für alle gibt, müssen Nudeln gekocht (und vom Boden aufgesammelt), Schuhe geputzt und Arzttermine eingehalten werden. Man könnte auch sagen: Jeder Tag hat nur 24 Stunden. In den passen Arbeit, Familie, Haushalt und Freizeit gelegentlich nicht hinein oder nur mit viel Abstimmung und Optimierung.

Problematisch ist das, weil die daraus entstehenden Vereinbarkeitsprobleme oft Frauen zugeordnet werden. [...] Studien zeigen, dass Männer in Teilzeit nicht mehr Haushaltsarbeit erledigen. Befördert wird der große Abstand dadurch, dass Frauen in der Regel den besseren Überblick über alles haben, was im Haus zu tun ist – sie managen die Familie. Für diese Aufgabe hat sich der erwähnte Begriff „*mental load*“ etabliert.

Natürlich gibt es für diesen Missstand Ursachen, die weit über den fehlenden strukturellen Rahmen und problematische Instrumente wie das Ehegattensplitting hinausreichen. Frauen und Männer lernen von klein auf, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Diese Tendenz verstetigt sich im Verlauf des Lebens, weil jeder das, was er oft macht, gut kann. Eines der Ergebnisse davon ist, dass Frauen immer noch weniger ökonomischen Verhandlungsspielraum haben – wer mehr Geld in den Haushalt bringt, hat das Sagen. Und auch Abgeben will gelernt sein [...]. [...]

Dennoch sind die Menschen zumindest in dem, was sie theoretisch für erstrebenswert halten, weiter als in der Praxis [...] Die Frage ist: Wie lassen sich Theorie und Praxis annähern? [...]

Es sollte zu einer auf Dauer angelegten Partnerschaft gehören, sich nicht nur damit zu befassen, ob man Kinder will und wo die aufwachsen sollen, und für alles Übrige auf die Liebe zu vertrauen, sondern auch andere Fragen abzustimmen. Wann willst Du wo sein im Beruf? Wie oft wollen wir unser Kind selbst betreuen? Was machen wir, wenn der Opa demenz wird? Wie gehen wir damit um, dass in solchen Fällen einer weniger verdient? Das ist kein einmaliger Akt – sondern ein Prozess. [...]

Strittige Fragen auszuhandeln, lohnt sich. Ob die Lösung letztlich eine 20:80- oder 50:50-Teilung der Aufgaben ist, muss jedem Paar überlassen sein. Doch von einer bewussten Auseinandersetzung profitieren alle: Kinder, Eltern, Arbeitgeber, die Gesellschaft. Studien zeigen, dass Männer, die weniger engagiert in der Hausarbeit und bei der Kinderbetreuung sind, diesen Zustand als wenig befriedigend empfinden. Gleichzeitig hilft es, die Arbeit in jeder Phase des Lebens so aufzuteilen, dass beide zufrieden sind. [...]

Lea Hampel, „Küche, Kampf, Karriere“, in: Süddeutsche Zeitung vom 20. Juli 2019



Im ersten Lebensjahr übernehmen meist die Frauen die Kinderversorgung. Ein Eltern-Kind-Projekt in Leipzig ermöglicht, Arbeit, Studium und Elternschaft zu verbinden (Foto von 2014).

Noch immer übernehmen Frauen den Großteil der Versorgung des Kindes im ersten Lebensjahr und steigen dafür beruflich aus bzw. treten kürzer. Im Jahr 2018 nahmen knapp 90 Prozent der Frauen zehn bis zwölf Elterngeldmonate in Anspruch, 2009 waren es noch 92,7 Prozent gewesen. Männer beteiligen sich zwar ebenfalls an der Elternzeit, übernehmen aber mehrheitlich „nur“ ein bis zwei Monate. Der Anteil der Väter, die drei bis neun Monate Elternzeit in Anspruch nehmen, ist jedoch seit 2014 kontinuierlich angestiegen und lag 2018 bei 17,8 Prozent. Die dargestellten Zahlen für 2016 und 2018 berücksichtigen zudem nicht die Elternteile, die von der neuen Regelung nach Elterngeld Plus Gebrauch machen. Im Jahr 2018 waren dies laut Elterngeldstatistik immerhin 12,6 Prozent aller Väter und 30 Prozent der Mütter. Ein Hinweis auf eine besonders gleichberechtigte Aufteilung der Elterngeld Plus-Monate zwischen den Elternteilen zeigt der Anteil der Partnerschaftsbonus-Monate unter allen, die Elterngeld Plus bezogen. Dieser lag für die Männer bei 27,4 bzw. für die Frauen bei 4,2 Prozent.

Elternzeiten mit Elterngeldbezug von Müttern und Vätern

(in %, nach Geburtsjahr des Kindes)

Jahr ¹	Dauer der Elternzeit mit Elterngeldbezug							
	1 bis 2 Monate		3 bis 9 Monate		10 bis 12 Monate		13 bis 14 Monate ²	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
2010	0,8	77,1	4,1	14,7	92,8	8,2	2,2	0,0
2012	0,8	79,0	4,5	13,7	92,6	7,3	2,2	0,0
2014	0,9	79,0	4,8	13,5	92,5	7,1	1,8	0,0
2016 ³	0,4	75,8	3,1	14,4	94,3	9,8	2,2	0,0
2018 ⁴	0,7	73,7	4,5	17,8	89,8	7,8	5,0	0,6

¹ Daten bis 2014 sind dem WSI-GenderDatenPortal, Daten ab 2014 der Elterngeldstatistik entnommen.

² Die Elterngeldphase lässt sich bei halbiertem Elterngeldbetrag auf den doppelten Zeitraum ausdehnen.

³ Nur Personen nach alter Rechtslage (ohne Elterngeld Plus).

⁴ Nur Personen nach alter Rechtslage (ohne Elterngeld Plus). Ab 2008 wurde die Erhebung zur Statistik zum Elterngeld von der sogenannten Antragsstatistik auf die beendeten Leistungsbezüge umgestellt.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: StBA, Reihe öffentliche Sozialleistungen, Statistik zum Elterngeld, Leistungsbezüge; diverse Jahrgänge.

Quote* der betreuten Kinder in Kitas und Tagespflegereinrichtungen nach Altersgruppen und Gebiet

(in %)

Jahr	Gesamt		West**		Ost***	
	U3	3-6 Jahre	U3	3-6 Jahre	U3	3-6 Jahre
2007	15,5	89,0	9,8	88,1	40,7	93,6
2012	27,6	93,4	22,3	92,9	49,0	95,6
2017	33,1	93,4	28,8	93,0	51,3	94,8

* Anteil der betreuten Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe. Die zur Quotenberechnung verwendeten Einwohnerzahlen beruhen noch auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2017 auf Basis des Zensus 2011.

** West: Alte Bundesländer ohne Berlin.

*** Ost: Neue Bundesländer mit Berlin.

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus StBA, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2018, S. 117.

Zur Betrachtung von Sorgearbeit gehört nicht nur ihre Verteilung zwischen den Geschlechtern bzw. Elternteilen. Eine Rolle spielt auch, inwiefern der Staat Elternteile bei der Betreuung von (Klein-)Kindern unterstützt bzw. entlastet, indem er öffentliche Kinderbetreuungsplätze bereitstellt. Lange Zeit lag vor allem die Quote der öffentlich betreuten Unter-Dreijährigen (U3) in Deutschland vergleichsweise niedrig. Dabei gab es allerdings große Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland, da die außerhäusliche U3-Betreuung in der DDR eine Selbstverständlichkeit gewesen war.

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 und das Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008 gelegt worden waren und Bund, Länder sowie Kommunen 2007 vereinbart hatten, bis 2013 bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, stieg die U3-Betreuungsquote bis 2017 auf 33 Prozent an. Immer noch stehen in den westdeutschen Ländern jedoch prozentual weniger Betreuungs-

ungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung als in Ostdeutschland (28,8% gegenüber 51,3%). Von den Drei- bis Sechs-Jährigen besuchen dagegen mehr als neun von zehn Kindern (alte Bundesländer: 93%, neue Bundesländer: 95%) eine öffentliche Kinderbetreuungseinrichtung.

Alles in allem lässt sich festhalten, dass sich der Alltag von Männern und Frauen in Deutschland zwar noch immer unterscheidet, innerhalb der vergangenen 20 Jahre jedoch eine gewisse Angleichung stattgefunden hat. Da sich gesellschaftliche Entwicklungen auch in Form von Veränderungen im Alltag der Menschen abbilden, ist dies ein Zeichen für eine (wenn auch langsam) voranschreitende Gleichstellung von Männern und Frauen im täglichen Leben. Von einer Gleichverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen ist Deutschland allerdings noch weit entfernt. Nicht zuletzt, weil etwa die bezahlte Auslagerung von Betreuungsleistungen und von haushaltsnahen Dienstleistungen wie Waschen oder Putzen häufig mit prekären Beschäftigungsverhältnissen oder sogar illegalen Ausbeutungsverhältnissen von Frauen mit Migrationshintergrund einhergehen und somit aus intersektionaler Perspektive zu neuen sozialen Ungleichheiten führen.

Erwerbsarbeit

Gemessen an der Entwicklung der Erwerbstätigenquoten haben Frauen in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich aufgeholt: Waren 1997 nur gut 55 Prozent der Frauen im Erwerbsalter auf dem Arbeitsmarkt aktiv, so stieg ihr Anteil bis 2017 kontinuierlich auf gut 72 Prozent. Der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen liegt damit inzwischen nur noch bei 7,4 Prozent – gegenüber knapp 21 Prozent im Jahr 1992. Die Differenzen zwischen den Geschlechtern variieren jedoch im Zeitverlauf insbesondere unter Berücksichtigung von Ost- und Westdeutschland: Die Erwerbstätigenquote der Frauen in den neuen Bundesländern, die zu DDR-Zeiten höher gelegen hatte, als die der Frauen in den westdeutschen Bundesländern, fiel nach der Wiedervereinigung zunächst ab: von 58 Prozent im Jahr 1992 auf 56,5 Prozent fünf Jahre später. Die Erwerbstätigenquote der westdeutschen Frauen stieg demgegenüber kontinuierlich an. Seit dem Jahr 2007 weisen Frauen in Ostdeutschland



In der ehemaligen DDR war die Erwerbstätigenquote der Frauen höher als in Westdeutschland. Bedienung einer Düsenwebmaschine im VEB Palla-Textilwerke Glauchau, 1987

jedoch wieder eine höhere Erwerbstätigenquote auf als ihre westdeutschen Geschlechtsgenossinnen. Für Männer zeigt sich eine umgekehrte Entwicklung: Ostdeutsche Männer waren kurz nach der Wende seltener erwerbstätig als westdeutsche Männer, die Quote lag im Jahr 1992 bei knapp 72 gegenüber 78,3 Prozent. Auch die Männer in Ostdeutschland weisen zunächst einen Rückgang der Erwerbstätigenquote im weiteren Zeitverlauf auf. Erst in den Jahren 2007 bis 2012 zeigt sich ein Anstieg – die Quote liegt jedoch bis heute hinter der der westdeutschen Männer.

Von Arbeitslosigkeit waren Frauen lange, relativ gesehen, häufiger betroffen als Männer, dies hat sich jedoch in den vergangenen Jahren angeglichen. Eine Betrachtung der Arbeitslosenquote nach Ost- und Westdeutschland zeigt, dass nach der Wende insbesondere ostdeutsche Frauen arbeitslos waren (1992: knapp 21%). Bis heute sind Männer wie Frauen in Ostdeutschland deutlich häufiger arbeitslos als in Westdeutschland. Es zeigt sich: Die Geschlechterunterschiede scheinen hier weniger relevant als die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland, auch bald 30 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit ging allerdings mit einem deutlichen Anstieg weiblicher Teilzeitbeschäftigung einher. Waren 1997 noch 35 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Umfang von maximal 32 Wochenstunden beschäftigt, erhöhte sich ihr Anteil seitdem schrittweise und lag 2017 schon bei knapp 48 Prozent. Die hohe Bedeutung von Teilzeitarbeit für Frauen, dies zeigt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach Ost- und Westdeutschland, lässt sich vor allem durch die gewachsene Bedeutung der – freiwilligen oder unfreiwilligen – Teilzeitarbeit von Frauen in Ostdeutschland erklären. Der Wert erhöhte sich dort von 28 Prozent im Jahr 2002 auf knapp über 40 Prozent im Jahr 2017, während er für westdeutsche Frauen im gleichen Zeitraum auf hohem Niveau gleich blieb. Auch bei den Männern lässt sich, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, in den vergange-

nen Jahrzehnten eine Zunahme der Teilzeitarbeit feststellen. Auch hier erhöhte sich der Anteil der teilzeitarbeitenden Männer in Ostdeutschland, während er in Westdeutschland – nach zwischenzeitlichem Rückgang – beinahe unverändert blieb. Insgesamt muss erwähnt werden, dass mit der vom Statistischen Bundesamt verwendeten Abgrenzung die Teilzeitarbeit noch unterschätzt wird, denn für vollzeitnahe Teilzeit sind Arbeitszeiten im Stundenbereich von 32 bis unter 40 Stunden durchaus üblich.

Insbesondere die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – der sogenannten Minijobs – nahm zeitweilig deutlich zu, unter anderem als Folge der Förderung dieser Jobs 2003 im Rahmen der Hartz-Gesetze. Seit 2013 liegt der monatliche Maximalbetrag für einen Minijob bei 450 Euro. Betrug die Zahl der Mini-Jobs im Juni 2003 noch etwa 5,6 Millionen, so hatte sie bis Juni 2016 bereits 7,8 Millionen erreicht. Zwar ist seit 2007 vor allem die Zahl der Minijobs gestiegen, die im Nebenjob ausgeübt werden. Immer noch waren Mitte 2016 aber etwa 5,1 Millionen Personen ausschließlich in einem Minijob erwerbstätig, unter ihnen etwa zwei Drittel Frauen. Mit Stand Juni 2018 waren den verfügbaren Statistiken der Minijobzentrale zufolge im gewerblichen Bereich 6,76 Millionen Personen mit Minijob gemeldet (darunter fast 4 Mio. Frauen), dazu knapp 311 000 mit Minijob in Privathaushalten (darunter mit 280 000 zu fast 90 % Frauen). Rund 920 000 im gewerblichen Bereich und 70 000 in Privathaushalten beschäftigte Männer und Frauen mit Minijob hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Verheiratete, die als „Zuverdienerinnen“ bzw. „Zuverdiener“ die Minijobgrenze nicht überschreiten, brauchen ihren Verdienst nicht zu versteuern, und sie bleiben im Rahmen der beitragsfreien Mitversicherung über die gesetzliche Krankenversicherung des Partners bzw. der Partnerin krankenversichert. Dies erscheint vielen Frauen, insbesondere Müttern,

Erwerbstätigenquoten¹ und Arbeitslosenquoten² von Frauen und Männern nach Gebiet

(in %)

Jahr ³	Erwerbstätigenquoten (in %)						
	Frauen			Männer			Geschlechtsspezifischer Abstand für Gesamtdeutschland (Männer minus Frauen, in Prozentpunkten)
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	
1992	56,0	55,4	58,1	76,9	78,3	71,9	20,9
1997	55,2	54,8	56,5	71,9	73,3	66,9	16,7
2002	58,8	59,1	57,5	71,9	74,1	64,0	13,1
2007	63,1	63,1	63,1	74,5	76,0	68,9	11,4
2012	68,0	67,6	69,3	77,6	78,4	74,6	9,6
2017	71,5	71,1	73,3	78,9	79,3	77,1	7,4

Jahr ³	Arbeitslosenquoten (in %)						
	Frauen			Männer			Geschlechtsspezifischer Abstand für Gesamtdeutschland (Männer minus Frauen, in Prozentpunkten)
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	
1992	–	–	–	–	–	–	–
1997	12,2	9,6	20,6	10,8	9,7	15,1	– 1,4
2002	9,5	7,2	17,9	9,9	8,0	17,5	0,4
2007	9,6	8,0	15,5	8,5	7,0	14,5	– 1,1
2012	6,8	5,9	10,2	6,9	5,9	11,0	0,1
2017	5,4	5,0	7,0	5,9	5,5	8,1	0,5

¹ Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter (15–64).

² Arbeitslose an allen zivilen Erwerbspersonen.

³ Bis 2004: Ergebnis einer Berichtswoche im Frühjahr. Ab 2005: Jahresdurchschnittswert. Ab 2011: Hochrechnung auf Basis Zensus 2011. Zur beschränkten Vergleichbarkeit der Daten siehe S. 21.

Quellen: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: Erwerbstätigenquoten: StBA, Mikrozensus, diverse Jahrgänge. Arbeitslosenquoten: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf.

Anteil der Teilzeitbeschäftigten (mit max. 32 Wochenstunden)¹ an allen abhängig beschäftigten Frauen und Männern nach Gebiet (in %)

Jahr	Anteil Teilzeitbeschäftigte in %					
	Frauen			Männer		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
1997	35,4	n.v. ⁴	n.v.	3,9	n.v.	n.v.
2002	40,2	49,1	28,2	5,5	10,9	7,9
2007 ²	46,2	49,0	35,0	8,9	8,5	10,9
2012 ³	46,1	48,8	35,3	9,8	9,3	11,5
2017	47,9	49,7	40,3	11,1	10,7	13,25

¹ Die Festlegung der Obergrenze von Teilzeit bei 32 Stunden steht im Zusammenhang mit Datenrestriktionen der hier verwendeten Fachserie des StBA.

² Beschränkte Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2005 aufgrund eines veränderten Erhebungskonzepts.

³ Beschränkte Vergleichbarkeit der Daten durch Umstellung des Zensus 2011, siehe S. 21.

⁴ n.v.: Wert liegt für 1997 nicht nach West und Ost differenziert vor.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: StBA, Mikrozensus, Fs 1, R. 4.1.1.; diverse Jahrgänge

bei kurzfristiger Betrachtung als attraktive oder auch neben der Kinderbetreuung einzig mögliche Form der Erwerbsarbeit. Langfristig erweist es sich für sie allerdings oft als Sackgasse und erschwert die eigenständige Existenzsicherung nach einer Scheidung oder im Rentenalter. Die aus diesen Gründen vielfach – zum Beispiel im Ersten und Zweiten Gleichstellungsbericht für Deutschland – geforderte Reform der Minijobs ist bisher jedoch nur in Ansätzen vollzogen worden.

Insgesamt lässt sich festhalten: Frauen haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten zunehmend, doch mit ständig geringerem Arbeitszeitumfang, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen; in sogenannten Vollzeitäquivalenten gerechnet, hat es über längere Zeit vor allem eine Umverteilung der von Frauen geleisteten Erwerbsarbeit auf mehr (weibliche) Köpfe gegeben. Faktisch gehen in kaum einem europäischen Land (außer den Niederlanden) die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Frauen – die oft in Teilzeit arbeiten – und Männern – die oft in Vollzeit plus Überstunden arbeiten – so weit auseinander wie in Deutschland. Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen haben wiederholt gezeigt: Könnten Männer und Frauen wählen, würden viele teilzeitbeschäftigte Frauen gerne mehr (vielfach etwa 30 Stunden) arbeiten, während Männer sich oft zwar einen Vollzeitjob, aber weniger Überstunden wünschen. Die Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern liegen also näher beieinander als die derzeitigen Arbeitszeitrealitäten.

Einkommen und Erwerbsarbeit

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Arbeitnehmerinnen in Deutschland liegt deutlich unter dem ihrer männlichen Kollegen. Während Frauen im Jahr 2016 pro Stunde durchschnittlich 16,26 Euro verdienen, erzielten Männer einen Stundenlohn von 20,71 Euro. Auch wenn sie erwerbstätig sind, ist das eigene Einkommen von Frauen daher viel häufiger als das Einkommen von Männern nicht existenzsichernd, sodass sie auf familiäre oder staatliche Unterstützung angewiesen bleiben. Neben dem unterschiedlichen Erwerbsumfang ist hierfür auch die geschlechtsspezifische Lohnlücke, der sogenannte *Gender Pay Gap* (GPG), verantwortlich. Seit vielen Jahren ist Deutschland eines der Schlusslichter in Europa be-

züglich des GPG. Auf Stundenlohnbasis gerechnet verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich rund 21 Prozent weniger als Männer. Diese Lücke hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten nur geringfügig verändert.

Generell ist der GPG in den alten Bundesländern deutlich größer als in den neuen Bundesländern – für 2017 weist das Statistische Bundesamt für Westdeutschland einen GPG von 22 gegenüber sieben Prozent in Ostdeutschland aus. Zudem ist der GPG auf dem Land größer als in der Stadt. Die regionalen Unterschiede lassen sich unter anderem mit unterschiedlichen Geschlechterarrangements erklären. So gehörte Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern in der ehemaligen DDR im Gegensatz zur damaligen Bundesrepublik Deutschland zur Norm, was zu einer Art Gleichstellungsvorsprung ostdeutscher Frauen gegenüber ihren westdeutschen Geschlechtsgenossinnen hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsmarkt und der Entlohnung führte. Auch in Städten zeigt sich eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt im Vergleich zu Frauen, die auf dem Land wohnen.

Umfangreiche Studien beschäftigen sich mit der Frage, welche Anteile des *Gender Pay Gap* auf erklärbare Unterschiede im Erwerbsleben von Männern und Frauen zurückgehen. Zu diesen erklärbaren Unterschieden zählen beispielsweise die unterschiedlich häufigen und langen Erwerbsunterbrechungen, die vermehrte Teilzeitbeschäftigung von Frauen oder die unterschiedliche Verteilung auf Branchen und Berufe.

Um diese Faktoren ausblenden und detailliertere Aussagen zu den Verdienstunterschieden von Männern und Frauen treffen zu können, berechnet das Statistische Bundesamt seit 2006 alle vier Jahre für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder den sogenannten bereinigten *Gender Pay Gap*. Der aktuellste verfügbare Wert zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts aus dem Jahr 2014 bezifferte den bereinigten *Gender Pay Gap* auf „nur“ sechs Prozent. Das heißt, dass über zwei Drittel der Stundenlohndifferenz zwischen Männern und Frauen vom Bundesamt durch identifizierte Faktoren „erklärt“ werden.

Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass sich Lohndiskriminierung ausschließlich in diesem Anteil der geschlechtsspezifischen Lohnlücke verbergen kann, da die Faktoren, die zur Erklärung der niedrigeren Frauenlöhne herangezogen werden (z.B. Teilzeitarbeit) selbst Einfallstore für Lohndiskriminierung bieten können. Zudem zeigen Untersuchungen, dass die Arbeitsplatzanforderungen in typischen Männertätigkeiten und typischen Frauentätigkeiten nicht geschlechtsneutral bewertet werden und Frauenberufe offensichtlich auch gerade deshalb schlechter bezahlt werden, weil in ihnen überwiegend Frauen tätig sind. Unter Berücksichtigung der Arbeitsbewertung erhöht sich der GPG auf rund zehn Prozent (Berechnungen von Klammer/Klenner/Lillemeier).

Geschlechtsspezifische Lohnlücke (*Gender Pay Gap*) auf Stundenlohnbasis

(in %)

Jahr	1997	2002	2007	2012	2017
Gender Pay Gap¹ in %	21	22	23	23	21

¹ Dieser „unbereinigte“ *Gender Pay Gap* gibt an, wieviel % Frauen im Durchschnitt auf Stundenlohnbasis weniger verdienen als Männer. Zu einigen möglichen Erklärungsfaktoren siehe die Ausführungen im Text.

Quelle: StBA, Basis Verdienststrukturerhebung, Fs 16, H 1; diverse Jahrgänge.

Die Unterschiede in den Erwerbseinkommen von Frauen und Männern setzen sich im Alter direkt in unterschiedlich hohen Altersrenten fort. Bezogen auf alle eigenständigen Alterssicherungsleistungen aus unterschiedlichen Systemen weist der aktuelle Alterssicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums von 2016 eine Lücke in den eigenständigen Alterssicherungsleistungen von 53 Prozent als „Gender Pension Gap“ aus. Frauen erhielten 2015 im Durchschnitt um 53 Prozent niedrigere eigene Alterssicherungsleistungen als Männer. Dabei lag der Unterschied in Westdeutschland mit 58 Prozent deutlich höher als in Ostdeutschland mit 28 Prozent. Viele Frauen sind daher nach wie vor stark auf Hinterbliebenenrenten angewiesen, die allerdings nicht den gleichen Charakter wie eigenständige Renten haben und beispielsweise bei Wiederheirat nach einer Übergangszeit entfallen.

Legt man den nach internationaler Konvention gängigsten Begriff „relativer“ Armut zugrunde, wird von einer Armutsgefährdung ausgegangen, wenn Personen (nach Haushaltsgröße gewichtet) weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung haben. Für das Jahr 2017 galt dementsprechend in Deutschland als armutsgefährdet, wer als Einzelperson weniger als 13 152 Euro oder als Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern weniger als 27 620 Euro im Jahr zur Verfügung hatte. Dieser Definition folgend ist das Armutsrisiko nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mit Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) von rund elf Prozent in den 1990er-Jahren bis 2014 nahezu konti-

nuierlich auf knapp 16 Prozent gestiegen. Je nach verwendeter Datenquelle und nach verwendeter Äquivalenzskala zur Gewichtung der Haushaltsgröße können sich die ausgewiesenen Armutsquoten unterscheiden, doch auch der Mikrozensus kam mit 15,7 Prozent armutsgefährdeter Bevölkerung in Deutschland für das Jahr 2016 auf ein annähernd gleiches Ergebnis.

Obwohl Armut am Haushalt gemessen wird und Frauen mit niedrigem eigenen Einkommen bei hohem Partnereinkommen nicht als arm gelten, sind Frauen im Durchschnitt seit jeher etwas stärker armutsgefährdet als Männer. Allerdings ist die Armutsgefährdung in den vergangenen Jahrzehnten für beide Geschlechter angestiegen. Besonders betroffen sind seit vielen Jahren Alleinerziehende, von denen regelmäßig über ein Drittel die Armutsschwelle nicht zu überschreiten vermag. Überdurchschnittlich hoch liegt auch die Gefährdungsquote für die Gruppe der allein lebenden Frauen. Eine Ursache ist das Verarmungsrisiko für Frauen nach einer Scheidung, zumal der naheheilige Unterhalt deutlich eingeschränkt wurde und Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit längerfristig zugunsten von Familienarbeit verringert haben, oft auf dem Arbeitsmarkt nur noch schlecht Fuß fassen.

Seit einigen Jahren weist das Statistische Bundesamt die Armutsgefährdung auch differenziert nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund aus. Die Zahlen belegen, dass Personen mit Migrationshintergrund (mit zuletzt 28%) weit mehr als doppelt so häufig durch Armut gefährdet sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. Noch höher ist die Armutsgefährdung bei Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (mit zuletzt 35,5%). Alleinerziehend zu sein und keinen deutschen Pass zu haben, birgt somit ein besonders hohes Risiko, nur eingeschränkt am sozialen Leben in Deutschland teilhaben zu können.



Auch wenn die Armutsgefährdung in den vergangenen Jahren für beide Geschlechter gestiegen ist, sind insbesondere weibliche Alleinerziehende betroffen.



Die Lücke im Einkommen zwischen Männern und Frauen setzt sich in der Rente fort und kann weibliche Altersarmut zur Folge haben. Tafel in Frankfurt/M., Dezember 2017

Einfluss in Politik und Wirtschaft

Unter politischer Partizipation werden gemeinhin die Möglichkeiten verstanden, auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Diese Teilhabe kann sich auf die verschiedenen Ebenen des politischen Systems (Kommune, Land, Bund, Europa) beziehen. Einfluss auf politische Entscheidungen kann man zum Beispiel nehmen, indem man ein politisches Amt ausübt. Die Tabelle auf S. 31 zeigt den Anteil weiblicher Abgeordneter im Deutschen Bundestag seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass Frauen bisher in jedem Deutschen Bundestag unterrepräsentiert waren, auch wenn ihr Anteil im Zeitverlauf bis 2017 gestiegen ist. Am geringsten waren Frauen im höchsten politischen Gremium Deutschlands im Wahljahr 1972 vertreten, den höchsten Frauenanteil erreichte der Bundestag im Wahljahr 2013 mit einem Wert von 36 Prozent. Dass einmal erreichte Gleichstellungsquoten nicht selbstverständlich erhalten bleiben, zeigt die Zusammensetzung des aktuellen Bundestages im Wahljahr 2017: Der Anteil an Frauen fiel deutlich auf 31 Prozent und bewegt sich jetzt auf dem Niveau von vor zehn Jahren.

Betrachtet man die Frauenanteile in den politischen Ämtern auf Länderebene, zeigen sich erhebliche Unterschiede sowohl zwischen den Bundesländern als auch im Zeitverlauf.

Im Juni 2019 hatten lediglich zwei Bundesländer eine Frau an der Spitze ihrer Landesregierung: Mecklenburg-Vorpommern (Manuela Schwesig) und Rheinland-Pfalz (Malu Dreyer). Unter den Spitzenreitern beim Frauenanteil im Hinblick auf

Mit Quote in den Bundestag?

Pro Frauenquote

[...] Polit-Karrieren von Frauen [enden] oft da, wo keine Zeit mehr für Kinder und Privatleben bleibt oder die vielen Männer in den hohen Positionen lieber ihresgleichen und keine Frauen fördern. Oft haben Frauen auch auf die Härte in der immer noch von Männern dominierten Politik keine Lust. Und weil trotz aller Appelle der Anteil von Frauen im Bundestag im 21. Jahrhundert zuletzt sogar wieder gesunken ist und nicht annähernd dem Frauenanteil in der Bevölkerung entspricht, muss nachgeholfen werden. Ohne Quote geht es nicht. Und das ist erst der Anfang. Am Ende wird das alle entlasten. Auch die Männer. [...]

Wenn denn die Bedenken so groß sind, dass ein Paritätsgesetz, das den Parteien 50 Prozent Frauen auf ihren Wahllisten vorschreibt, gegen das Grundgesetz verstoßen würde, dann muss man das Grundgesetz eben ändern – so wie es seit 1949 unzählige Male geschehen ist. Es kann nicht so schwer sein, für die Gleichberechtigung in Artikel 3 ein Sätzchen anzufügen: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin – auch bei der Aufstellung von Wahllisten.“

Hat Frankreich ähnlich gemacht. Und zwar schon vor fast 20 Jahren. Den Parteien wird ja nicht vorgeschrieben, welche Kandidatinnen und Kandidaten sie aufstellen sollen, sondern nur, dass sie Frauen so wichtig nehmen müssen wie Männer.

Bestünden die Parlamente zur Hälfte aus Frauen, würde sich die Politik verändern. Die Bundesregierung schlägt den Vereinten Nationen den Einsatz von mehr Frauen bei Friedensverhandlungen vor, weil sie dann „schneller und erfolgreicher“ geführt werden könnten und weil Frauen und Kinder mehrheitlich die Leidtragenden in Kriegen seien. Säßen deutlich mehr Frauen im Bundestag, gäbe es mehr Erfahrung mit dem schlechten Gewissen, das Betreuungssystem würde mit Sicherheit verbessert und die Arbeit am Menschen vom Kindergarten bis zum Pflegeheim würde besser anerkannt und bezahlt. Vielleicht interessierten sich dann auch mehr Männer für solche Berufe. [...] Die Quote bedeutete, dass Männer Macht abgeben und Frauen sie als Normalität annehmen müssen. Das hätte auch Vorbildcharakter für die Wirtschaft, die Gesellschaft könnte sich entspannen. Auch der Mann an sich. Es fiel eine Last von ihm ab, sich für alles verantwortlich zu fühlen.

Und die gute Nachricht ist: Frauen können es auch!

Kontra Frauenquote

[...] Es wird Zeit für mehr Frauen in den Parlamenten. Doch die nun debattierten Quoten sind der falsche Weg.

Erstens: Frauenquoten im Parlament verstoßen gegen die Verfassung. So müssen nach dem in Frankreich eingeführten *Parité*-Gesetz Parteien ihre Listen abwechselnd mit Frauen und Männern besetzen. Parteien, die sich nicht an dieses Reißverschluss-Verfahren halten, bekommen weniger Geld aus der Staatskasse. [...] Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zwar formuliert Artikel 3 das Gleichberechtigungs-Gebot: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.“ Der Artikel sagt aber nichts über das Wie aus.

Das Reißverschluss-Verfahren jedenfalls verstößt gegen die Freiheit der Wahl, die grundgesetzlich ebenso garantiert ist. So heißt es in Artikel 38: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in freier und geheimer Wahl gewählt.“ Schreibt der Staat nun paritätisch besetzte Listen vor, greift er in die Freiheit der Wähler ein. Er verwehrt ihnen, Parteien mit mehr Frauen oder mehr Männern zu wählen. [...] Ebenso würde der Staat die gesetzlich garantierte Freiheit der Parteien beschränken, selbst über Kandidaten wie Inhalte zu entscheiden.

Zweitens: Frauenquoten sind willkürlich. Wer sie zulässt, kann mit gleichem Recht auch andere Quoten fordern – etwa nach Herkunft, Religion oder Beruf. Denn wer Artikel 3 zur Rechtfertigung der Frauenquote heranzieht, kann dies mit gleichem Recht auch zur Rechtfertigung einer Rheinländer-, Katholiken- oder Unternehmer-Quote tun. [...] Schließlich heißt es in Artikel 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen Anschauungen benachteiligt werden.“ Das zeigt, wie willkürlich eine Frauenquote ist.

Drittens: Frauenquoten sorgen nicht für bessere Politik, dafür sorgen Politiker, die ihren Verfassungsauftrag ernst nehmen – „Vertreter des ganzen Volkes“ zu sein. Daher hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof im März 2018 entschieden, dass ein Parlament „kein möglichst genaues Spiegelbild“ der Bevölkerung darstellen müsse.

Gerade weil der Staat den Parteien bei der Kandidatenkür nichts vorschreibt, haben alle die gleiche Chance. Ergreift sie einfach!

Kristina Dunz, „Den Männern die Last nehmen“; Antje Höning, „Eingriff in die Freiheit der Wähler“, in: Rheinische Post vom 8. März 2019
https://rp-online.de/politik/deutschland/internationaler-frauentag-brauchen-wir-eine-frauenquote-pro-und-kontra_aid-37308733

Frauenanteil im Deutschen Bundestag

(in %)¹

Jahr	1949	1953	1957	1961	1965	1969	1972	1976	1980	1983	1987	1990	1994	1998	2002	2005	2009	2013	2017
Abgeordnete im Deutschen Bundestag																			
Anzahl	410	509	519	521	518	518	518	518	519	520	519	662	672	669	669	614	622	631	709
Frauenanteil																			
in %	7,1	8,8	9,2	8,3	6,9	6,6	5,8	7,3	8,5	9,8	15,4	20,5	26,3	30,8	32,2	31,8	32,8	36,3	30,9

¹ Jeweils nach Stand bei der Wahl; einschl. der bis 1987 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählten Abgeordneten.

Quelle: Werte bis 2009: StBA, Blickpunkt: Frauen in Deutschland; Werte ab 2009: Bundeszentrale für politische Bildung, Bundeswahlleiter, eigene Zusammenstellung.

Anteil der Regierungschefinnen, Ministerinnen und Senatorinnen in den Bundesländern

(in %)

Bundesland	Anteil der Regierungschefinnen, Ministerinnen und Senatorinnen	
	2017 in %	Veränderung zu 2008 in %
Baden-Württemberg	36	+18
Bayern	42	+17
Berlin	36	-8
Brandenburg	36	+6
Bremen ¹	50	+7
Hamburg	33	-4
Hessen	27	+9
Mecklenburg-Vorpommern	44	+10
Niedersachsen	40	+20
Nordrhein-Westfalen ²	31	+6
Rheinland-Pfalz ²	60	+23
Saarland ²	38	+26
Sachsen	40	+20
Sachsen-Anhalt	30	0
Schleswig-Holstein	38	+12
Thüringen	40	+40
Deutschland	30	+12

¹ Für Bremen lagen für 2008 keine Daten vor, deshalb Veränderung zu 2011.

² In diesen Ländern stand 2015 eine Frau an der Spitze der Landesregierung.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: Erhebungen der Gleichstellungsministerkonferenz, 3. Atlas zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Weibliche Führungskräfte in der Privatwirtschaft nach unterschiedlichen Datenquellen

Frauenanteil an den Führungskräften der deutschen Privatwirtschaft ¹		Frauenanteil in den Vorständen und Aufsichtsräten der 200 größten Unternehmen in Deutschland (ohne Finanzsektor) ²		
Jahr	in %	Jahr	in %	
			Vorstände/ Geschäftsführungen (in %)	Aufsichts-/ Verwaltungsräte (in %)
1997	27,8	2006	1,2	7,8
2002	27,2	2008	2,5	9,3
2007	26,3	2011	3,0	11,9
2012	30,4	2013	4,4	15,1
2015	36,1	2015	6,3	19,7
		2017	8,1	24,6

Quellen: DIW, zu 1): Führungskräftemonitor 2017, Berechnungen auf der Basis des Soep V.32; zu 2) Managerinnen-Barometer 2018, Erhebung und Berechnungen des DIW, eigene Zusammenstellung.

Regierungschefinnen, Ministerinnen und Senatorinnen befinden sich Rheinland-Pfalz (60%), Bremen (50%) und als einziges neues Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (44%). Am geringsten sind Frauen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (31%), Sachsen-Anhalt (30%) sowie – Schlusslicht – Hessen (27%) vertreten. Im Zeitverlauf zeigt sich erneut, dass Gleichstellungstendenzen sich auch wieder umkehren können. So fallen vor allem Berlin und Hamburg seit 2008 durch eine abnehmende politische Teilhabe von Frauen an politischen Spit-

zenämtern auf Landesebene auf. Gleichstellungspolitischer Stillstand ist zudem in Sachsen-Anhalt zu beobachten. Alle anderen Bundesländer zeigen jedoch eine zum Teil erhebliche Erhöhung des Frauenanteils.

Gesellschaftliches Mitspracherecht drückt sich nicht allein in der Partizipation an politischen Entscheidungen aus. Auch der Anteil von Frauen an den Führungspositionen der Wirtschaft ist ein Anzeichen dafür, ob Frauen an gesellschaftlicher Macht teilhaben.

Nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe ISCO 88 hat sich der Frauenanteil an Führungskräften in der deutschen Privatwirtschaft von rund 28 Prozent im Jahr 1997 auf 36 Prozent im Jahr 2015 erhöht (DIW 2017, Führungskräfte-monitor, S. 18). Mehr als jede dritte Führungskraft ist demnach inzwischen weiblich. Das Managerinnen-Barometer weist den Anteil von Frauen an allen Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2017 mit 8,1 und für 2018 mit neun Prozent aus, vor zehn Jahren lag dieser Wert noch bei 2,5 Prozent. Der Anteil von Frauen an Vorstandsvorsitzenden betrug im Jahr 2018 nur knapp vier Prozent, im Jahr 2008 war dieser mit 0,5 Prozent allerdings verschwindend gering gewesen.

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte unterscheidet sich je nach Branche: Mehr Frauen in Führungspositionen als Männer gab es 2017 in den Bereichen Erziehung und Unterricht (64,6%) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (61,3%). In diesen Branchen ist auch der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen insgesamt höher. Frauen steigen vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen und vor allem in Ostdeutschland und strukturschwachen Regionen in verantwortungsvolle Positionen auf, während diese in den großen Industrieunternehmen weitgehend von Männern besetzt werden.

Es ist aus den Zahlen allein nicht abzulesen, inwieweit veränderte Erwerbs- und Karriereorientierungen von Frauen, die steigende Angewiesenheit von Unternehmen auch auf weibliche Fachkräfte oder aber der gestiegene politische Druck auf die Wirtschaft, mehr Frauen in Führungspositionen aufrücken zu lassen, an dieser Entwicklung Anteil haben. Seit 2016 hat die Bundesregierung mit Hilfe einer gesetzlichen Frauenquote die größten börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen Unternehmen darauf festgelegt, bei der Neubesetzung von Aufsichtsräten eine 30-Prozent-Quote von Frauen sicherzustellen. Ausgenommen von dieser Quote sind allerdings weiterhin die Vorstände der Unternehmen. Aktuelle Studien wie das DIW Managerinnen-Barometer berichten, dass die Aufsichtsräte großer Unternehmen zwar messbar weiblicher würden, die Vorstände aber weiterhin eine Männerdomäne blieben: In den Vorständen der 200 größten Unternehmen in Deutschland waren Frauen Ende 2016 lediglich mit einem Anteil von acht Prozent vertreten – hier sind Männer immer noch weitgehend unter sich. Der Weg für Frauen in die Führungsspitzen privatwirtschaftlicher Unternehmen bleibt also weiterhin mühsam und weit.

Gesundheit und Lebenszufriedenheit

Lässt sich aus den in den vergangenen Abschnitten deutlich gewordenen, fortbestehenden Geschlechterdifferenzen schließen, dass Frauen mehr gesundheitliche Probleme haben als Männer und mit ihrem Leben unzufriedener sind?

Aus entsprechenden Befragungen kristallisieren sich drei Befunde heraus: Bei der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands unterscheiden sich Frauen und Männer viel weniger

Anteil der Frauen und Männer, die ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ oder „weniger gut“ beurteilen, nach Einkommensposition

(in %)

Einkommensposition gemessen am Durchschnitt ¹ des mittleren Einkommens	Beurteilung des eigenen Gesundheitszustandes als „schlecht“ oder „weniger gut“, in %			
	1994–1998	1999–2003	2004–2008	2009–2013
Frauen (30–64 Jahre)				
Unter 60 %	27,3	26,3	28,0	31,4
60 % bis unter 150 %	19,2	16,6	17,1	17,2
150 % und mehr	14,4	13	13,0	12,4
Männer (30–64 Jahre)				
Unter 60 %	27,8	28,9	32,5	32,4
60 % bis unter 150 %	16,0	15,4	16,6	15,9
150 % und mehr	11,6	10,5	11,3	11,1

¹ Die Einkommensposition ergibt sich aus der Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder gewichtet nach der Haushaltsgröße.

Quelle: StBA, Datenreport 2018, Gesundheit und soziale Sicherung, S. 311.

Zufriedenheit von Frauen und Männern im Zeitverlauf (Skala 1–10)

Wie zufrieden sind Sie mit ...	Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen Skala 1–10					
	1997		2002		2007	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesundheit	6,3	6,5	6,5	6,7	6,4	6,6
Arbeit	6,8	6,8	6,9	6,9	6,7	6,8
Tätigkeit im Haushalt	6,5	6,4	6,6	6,4	6,6	6,6
Haushaltseinkommen	6,1	6,1	6,3	6,2	6,1	6,0
Leben insgesamt	6,8	6,8	6,9	6,9	6,9	6,8
Persönliches Einkommen*					5,2	5,8
Kinderbetreuung	6,4	6,4	6,4	6,4	6,1	6,3
Familienleben*					7,6	7,5

Wie zufrieden sind Sie mit ...	Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen Skala 1–10			
	2012		2017	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesundheit	6,5	6,7	6,5	6,7
Arbeit	7,0	7,0	7,1	7,1
Tätigkeit im Haushalt	6,8	6,9	6,7	7,0
Haushaltseinkommen	6,6	6,5	6,9	6,8
Leben insgesamt	7,1	7,1	7,3	7,2
Persönliches Einkommen*	5,8	6,3	6,3	6,5
Kinderbetreuung	7,2	7,1	7,3	7,2
Familienleben*	7,8	7,9	7,8	7,8

* Variable wurde in den vorhergehenden Jahren noch nicht erhoben
Datenquelle: Soep V34, eigene Auswertung Thorsten Kalina/IAQ.

als Personen aus unterschiedlichen Einkommensklassen: Wer arm ist, empfindet den eigenen Gesundheitszustand als deutlich schlechter als jemand mit einem überdurchschnittlichen Einkommen, und diese Kluft hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten merklich vergrößert. Zuletzt berichtete schon fast ein Drittel aller Frauen und Männer mit einem Einkommen im Bereich relativer Armut von einem „schlechten“ oder „weniger guten“ Gesundheitszustand, während es bei den sehr gut gestellten Befragten nur 12,4 (Frauen) bzw. 11,1 Prozent (Männer) waren.

Frauen und Männer in Deutschland sind insgesamt mit ihrem Leben eher zufrieden als unzufrieden, wobei die Lebenszufriedenheit in den vergangenen Jahren bei beiden Geschlechtern noch einmal merklich angestiegen ist und etwa gleich hoch liegt (jeweils 7,3 auf einer Skala von 1–10). Besonders gestiegen ist die Zufriedenheit der Frauen mit dem Haushalts- und dem eigenen Erwerbseinkommen sowie mit der Kinderbetreuung – hier lassen sich Zusammenhänge zur gestiegenen Erwerbsteilnahme und dem Ausbau der Kinderbetreuung herstellen. Nahezu gleich geblieben ist dagegen in den vergangenen 20 Jahren bei den Frauen die Zufriedenheit mit den Tätigkeiten im Haushalt und bei beiden Geschlechtern die Zufriedenheit mit der Gesundheit.

Erneut zeigen sich bei Auswertungen der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) jedoch Unterschiede zwischen verschiedenen soziodemografischen Gruppen, die stärker sind als die reinen Geschlechterunterschiede: Jüngere Menschen beiderlei Geschlechts sind jeweils zufriedener als ältere Menschen. Ausländische Staatsangehörige sowie Zugewanderte sind erwartungsgemäß zwar unzufriedener mit ihren (im Durchschnitt niedrigeren) persönlichen Einkommen und Haushaltseinkommen, weisen in Bezug auf die allgemeine Lebenszufriedenheit in Deutschland aber ähnlich hohe, bezüglich ihres Familienlebens sogar höhere Zufriedenheitswerte als Deutsche auf (eigene Berechnungen des IAQ).

Fazit

Die hier präsentierten Daten legen eindeutig nahe, dass Frauen in Deutschland in vielen Dimensionen aufgeholt haben, aber gegenüber Männern in Bezug auf Einkommen, soziale Sicherheit, Macht und Einfluss immer noch zurückbleiben. Dies ist der Mehrheit der Bevölkerung durchaus bewusst: So äußerten in einer im Rahmen des ARD-DeutschlandTrends durchgeführten repräsentativen Befragung im Februar 2018 34 Prozent der Befragten die Überzeugung, dass die Diskriminierung von Frauen in der deutschen Gesellschaft ein sehr großes oder ein großes Problem sei. Nur 14 Prozent waren der Auffassung, dass hier gar kein Problem vorliege. Es bleibt also einiges zu tun. Wie die Befunde ebenfalls verdeutlicht haben, wird dabei künftig verstärkt zu beobachten sein, wie die Kategorie „Geschlecht“ mit anderen Merkmalen der Person zusammenwirkt und inwiefern sich zukünftig damit auch Differenzlinien und Teilhabechancen jenseits der Kategorien „Frau“ und „Mann“ entwickeln.

Die beiden Autorinnen danken Hatice Diker und Tom Heilmann für ihre Unterstützung bei der Datenrecherche.

Neue Lebensformen – alte Verhältnisse?

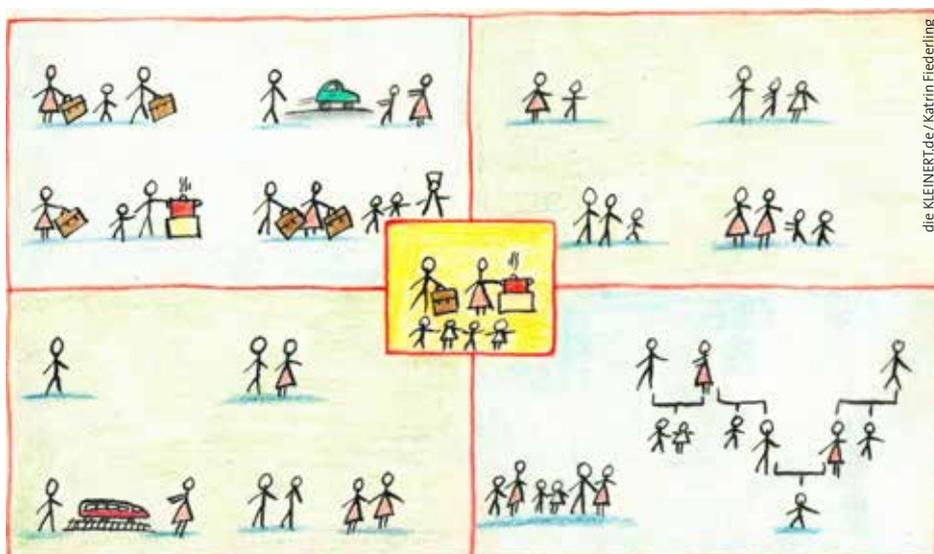
Gegenwärtig genießen Menschen in Deutschland eine große individuelle Freiheit in der Gestaltung ihrer privaten Lebensentwürfe. Dennoch gibt es über die Einbindung in Haushalts- und Familienformen und im Übergang zu verschiedenen Lebensphasen Weichenstellungen, die zu einer realen, auch geschlechtsbezogenen Ungleichheit der Lebenschancen führen.

Lebenswirklichkeiten und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Menschen haben sich in den vergangenen 50 Jahren in Deutschland erheblich verändert und sind heute durch eine bunte Vielfalt gekennzeichnet: Neben den klassischen Kernfamilien mit und ohne Migrationsgeschichte gibt es nicht eheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Stieffamilien, Regenbogenfamilien, multilokale Familien (Haushalte, in denen mindestens eine Person zusätzlich einen weiteren Wohnsitz nutzt) sowie alleinerziehende Mütter und Väter.

Darüber hinaus begegnen wir bi- und multinationalen Familienkonstellationen und in jüngster Zeit verstärkt Flüchtlingsfamilien. Eine ganz neue, wenn auch zahlenmäßig noch sehr kleine Lebensform wird als „Co-Parenting“ („gemeinsame Elternschaft“) bezeichnet; dabei kommen Menschen zusammen, um ihren Kinderwunsch zu verwirklichen, ohne jedoch ein Liebespaar zu sein. Dieser Begriff wird häufig aber auch verwendet, um Familienarrangements zu beschreiben, wenn sich Eltern getrennt haben, die Erziehung ihrer Kinder aber trotz-

dem weiter gemeinsam mit gleichen Rechten wahrnehmen und gestalten.

Zudem steigt die Zahl asiatischer oder osteuropäischer „Leihmütter“, die Paaren in Deutschland, die ungewollt kinderlos geblieben sind, gegen Geld helfen, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. So entstehen neue globale Märkte, auf denen sich zugleich die tiefe Kluft der Lebensverhältnisse zwischen armen und reichen Ländern widerspiegelt. Eine sich rasant entwickelnde Reproduktionsindustrie stellt immer neue Angebote wie das Einfrieren von Eizellen („*Social Freezing*“) bereit und erweckt damit die Hoffnung, über den Zeitpunkt, seinen Kinderwunsch zu verwirklichen, völlig selbstbestimmt entscheiden zu können. Diese Entwicklungen stellen für Staat und Gesellschaft große Herausforderungen dar, etwa im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen von Elternschaft. Und schließlich entstehen neue Lebens- und Wohnformen im Alter, in denen nicht nur Verwandte, sondern auch Nachbarn und Freunde füreinander sorgen und ihren Alltag gemeinsam organisieren.





picture alliance / dpa / Martin Schütt

Neben den Familien gibt es neue Formen des Zusammenlebens, um soziale Netzwerke zu knüpfen. Im Mehrgenerationenhaus in Apolda frühstücken Alt und Jung gemeinsam.

Auf den ersten Blick erscheinen die Buntheit und das Nebeneinander dieser Lebensformen als ein Zugewinn an Freiheit, selbst entscheiden zu können, wie die persönlichen Lebensentwürfe gestaltet werden. Dabei wird jedoch leicht übersehen, dass es nicht die einzelnen Personen sind, sondern die Haushalts- und Familienformen, in denen grundlegende Weichenstellungen für die Entstehung sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit erfolgen: Erst über die Einbindung des oder der Einzelnen in Haushalts- und Familienformen ergeben sich ungleiche Chancen am Arbeitsmarkt und letztlich eine reale Ungleichheit der Lebenschancen von Frauen und Männern, Müttern und Vätern, Eltern und Kindern. Hinzu kommt, dass beispielsweise 13 Prozent der staatlichen Familienleistungen in Deutschland an die reichsten zehn Prozent der Privathaushalte fließen, den untersten zehn Prozent der Privathaushalte in Armutslagen aber lediglich sieben Prozent der familienpolitischen Ausgaben zugutekommen.

Darüber hinaus zeigen viele wissenschaftliche Studien, dass sich der Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft oder das Eintreten eines Hilfe- und Pflegebedarfs bei älteren Familienangehörigen als ein Knotenpunkt erweist, an dem es immer wieder zu einer „Retraditionalisierung“ von Geschlechterrollen kommt: Frauen übernehmen dann hauptverantwortlich die Haus- und Sorgearbeit, begnügen sich mit einem Minijob oder arbeiten in kleiner Teilzeit (10 bis 15 Wochenstunden), während Männer oft wieder in die Rolle des Allein- oder Hauptverdieners geraten, obwohl sich viele Paare eigentlich eine partnerschaftliche Arbeitsteilung vorgestellt hatten. Die Folge: Frauen bleiben – ungeachtet ihrer heute guten und sehr guten Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse – sehr oft weit unter ihren beruflichen Möglichkeiten und riskieren im Fall einer Trennung oder Scheidung, mit ihren Kindern in Armut zu geraten.

Was ist Familie?

2018 gab es in Deutschland rund 11,44 Millionen Familien. Familie im statistischen Sinne umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nicht eheliche gleich- und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Väter und Mütter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.

Der Siebte Familienbericht der Bundesregierung von 2006 versteht unter Familie ein soziales Netzwerk besonderer Art, das sowohl hetero- als auch gleichgeschlechtlich und zudem generationenübergreifend zusammengesetzt ist und täglich neu hergestellt wird. Familie ist also ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, eine soziale Gemeinschaft, in der mindestens eine erwachsene Person (gleich welchen Geschlechts) und mindestens zwei Generationen eingebunden sind. Diese Definition trägt der eingangs skizzierten Vielfalt und Dynamik familialer Lebensformen Rechnung und geht damit über die engere Vorstellung hinaus, bei Familie handele es sich lediglich um eine Gruppe, in der ein Ehepaar mit seinen direkten Nachkommen zusammenlebt.

Aus übergeordneter makrosoziologischer Perspektive werden Familien aber auch als Investoren in soziale Netzwerke und als gesellschaftliche Leistungsträger definiert: Es ist die ganz überwiegend von Frauen erbrachte unbezahlte Alltags- und Versorgungsarbeit, die in erzieherischer und versorgungswirtschaftlicher Hinsicht zu vielfältigen produktiven Leistungen führt, ohne die eine Gesellschaft und ihre Volkswirtschaft überhaupt nicht existieren können. Kinder erwerben im alltäglichen familialen Zusammenleben ihre Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, bestimmte Wertorientierungen, aber auch Daseins- und Sprachkompetenzen, um im Leben bestehen zu können.

Angesichts der hohen Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie als der primären Sozialisationsinstanz brauchen Eltern und Kinder heute von Anfang an eine gute Begleitung

und Unterstützung, um ihre erzieherischen Kompetenzen zu stärken. Sind es doch Motivation, Frustrationstoleranz und selbstregulatorische Fähigkeiten im Kindesalter, die jenes „Sozialisationsgepäck“ ausmachen, das auch im weiteren Lebenslauf dazu beiträgt, berufliches Fachwissen zu erwerben sowie das eigene Leben und dessen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

So betrachtet, erzeugt Familie gemeinsame Güter für die Gesellschaft, die jedoch nur dann entstehen, wenn junge Erwachsene überhaupt bereit sind, sich für Kinder zu entscheiden und Zuneigung sowie Zeit in sie zu investieren. Diese gemeinsamen Güter, das „Humanvermögen“ einer Gesellschaft, entstehen zwar in privaten Lebensformen auf der Basis von Zuneigung, Liebe und persönlichem Glück, kommen aber allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute. Solche Leistungen kommen überhaupt nur zustande, wenn Menschen auf der privaten Ebene soziale Netzwerke aufbauen und pflegen. Es sind Solidargemeinschaften, die auch in Krisensituationen und beim Älterwerden mental und materiell füreinander einstehen. Solche Solidarbeziehungen sind allerdings auch zwischen Verwandten denkbar, etwa wenn ein Kind bei seiner Tante aufwächst, oder sie können auf bestimmten sozialen Regelungen beruhen, die eine soziale Elternschaft begründen, etwa Adoption.

Das familienpolitische Manifest der Heinrich-Böll-Stiftung von 2017 geht noch weiter und verweist darauf, dass familiäre Netzwerke auch Menschen ohne verwandtschaftliche oder durch Adoption geregelte Bindungen einschließen sollten: „Verantwortung wird nicht ausschließlich innerhalb der Ehe gelebt oder in einer Liebesbeziehung übernommen: Freundinnen und Freunde etwa oder Nachbarn und Nachbarinnen helfen sich gegenseitig und stehen füreinander ein. Auch Senioren-WGs, die sich stetig entwickelnden neuen Lebens- und Wohnformen, zum Beispiel in Genossenschaften oder Mehrge-

nerationenhäusern, beruhen oft auf sozialen Beziehungen und nicht auf der Verwandtschaft der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Vielfalt der Lebensformen steht allerdings einem relativ eng gefassten rechtlichen Regelungswerk gegenüber, das bei weitem nicht auf alle Gemeinschaften anwendbar ist. Obwohl auch in den neuen Verantwortungsgemeinschaften ein Teil der Betreuungs-, Sorge- und Pflegearbeit für Kinder, kranke oder alte Menschen übernommen wird, werden diese vom Staat sozialrechtlich nur dann zur Kenntnis genommen, wenn es seinen fiskalischen Interessen dient, wie zum Beispiel bei der Anrechnung des Einkommens in einer Bedarfsgemeinschaft. Wer aber Pflichten hat, sollte auch garantierte Rechte haben.“ (so zitiert im HBS-Bericht 2017 auf S. 11). Nach Auffassung der Heinrich-Böll-Stiftung müssen die vielfältigen Sorge- und Solidarbeziehungen, ganz gleich in welcher Lebensform sie gestaltet werden, im Alltag gleichermaßen unterstützt und rechtlich abgesichert werden, nicht zuletzt, um soziale Schief-lagen zu vermeiden.

Solche Perspektiven haben in der einschlägigen Familienforschung lange Zeit ebenso wenig Beachtung gefunden wie die empirisch unübersehbaren Geschlechterasymmetrien in Paarbeziehungen. Das Prinzip der fordistischen Spezialisierung auf die unbezahlte, den Frauen zugewiesene Sorgearbeit einerseits und auf die bezahlte, den Männern vorbehaltene Erwerbsarbeit andererseits wurde als für das Familiensystem durchweg funktional und zielführend erklärt. Diese männliche Perspektive der Familienforschung haben bereits 1990 die Frauenforscherinnen Sigrid Metz-Göckel und Elke Nyssen mit ihrer pointierten These „Die Familie des Mannes ist nicht die Familie der Frau“ nachdrücklich hinterfragt: Es ging ihnen darum, sowohl die völlig unterschiedliche Alltagswirklichkeit von Müttern und Vätern als auch die Asymmetrie in den ehelichen Machtverhältnissen

Oftmals fehlen Gelder, um von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen zu helfen. Eine Aktion der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser macht 2016 in Berlin darauf aufmerksam.



zu thematisieren und damit einen stärkeren Bezug der Frauenforschung zur Realität anzumahnen.

Im Bemühen, die positiven Leistungen der „klassischen Kernfamilie“ nachzuweisen, ignorierte der Mainstream der Familienforschung zudem über viele Jahrzehnte die „dunklen Seiten der Familie“. Die Verbindung zwischen wissenschaftlichen Theorien und realen sowie empirisch belegten Phänomenen, wie die Gewalt gegen Frauen und Kinder, fehlte im deutschen Sprachraum fast vollständig. Solche Themen wurden selbst dann noch unbeirrt ausgeblendet, als Mitte der 1970er-Jahre die ersten Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder eingerichtet wurden.

Das hat sich inzwischen geändert, zumal nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht. Denn bis heute wird auch in westlichen Demokratien ein hohes Ausmaß an Gewalt gegen Frauen ausgeübt, insbesondere durch männliche Partner und Ex-Partner, was auch als Ausdruck fortbestehender Ungleichheiten und Hierarchien im Geschlechterverhältnis zu werten ist. Ökonomische, kulturelle und soziale Dimensionen von Geschlechterungleichheit befördern nicht zuletzt Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichen Lebenskontexten. Wie aktuell und dringlich das Problem von sexueller Gewalt in westlichen Gesellschaften darüber hinaus in der Arbeitswelt ist, hat schließlich auch das #MeToo offenbart, welches ab Mitte Oktober 2017 im Zuge des Skandals um den US-amerikanischen Filmproduzenten Harvey Weinstein Verbreitung in den sozialen Netzwerken fand. Dem Filmproduzenten werfen Dutzende Frauen aus der Filmindustrie vor, er habe sich jahrzehntelang der sexuellen Belästigung, der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung schuldig gemacht. Harvey Weinstein wurde daraufhin entlassen und aus zahlreichen Berufsvereinigungen ausgeschlossen. Anfang März 2020 wurde er in einem ersten Verfahren zu 23 Jahren Haft verurteilt.

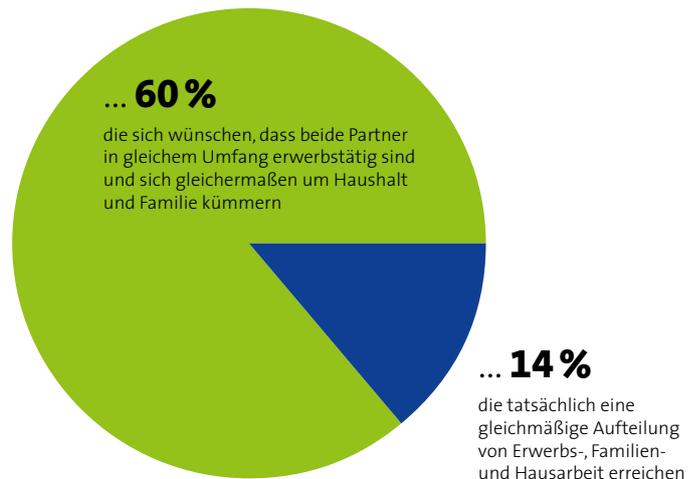
Der Gender Care Gap

Nach wie vor sind Frauen und Mütter hauptverantwortlich für ein intaktes Familienleben, indem sie den größten Teil der alltäglichen Haus- und Sorgearbeit für Kinder, ihre Partner und hilfebedürftige Familienangehörige übernehmen. Care-Arbeit umfasst alle „Leben erhaltenden, lebensnotwendigen Tätigkeiten, ohne die Gesellschaften nicht existenzfähig wären und wirtschaftliches Wachstum unmöglich wäre“, so die feministische Schweizer Wirtschaftswissenschaftlerin Mascha Madörin. Im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2017 wurde erstmals ein Indikator berechnet, der die unterschiedlichen Zeitbindungen von Frauen und Männern für eine gesellschaftlich notwendige Arbeitsform – die unbezahlte Care-Arbeit – in Deutschland ausweist: der sogenannte *Gender Care Gap*. Er erfasst den relativen Unterschied in der täglich für Care-Arbeit verwendeten Zeit zwischen Männern und Frauen.

Wie die Datenanalyse ergab, übernehmen Frauen in Deutschland über alle Bildungs-, Berufs- und Altersgruppen hinweg, aber auch in unterschiedlichsten Haushaltskonstellationen deutlich mehr an unbezahlter Arbeit als die männlichen Vergleichsgruppen. Der *Gender Care Gap* betrug 2012 in Deutschland insgesamt 52,4 Prozent, das heißt: Frauen wandten täglich anderthalb Mal so viel Zeit für unbezahlte Care-Arbeit auf wie Männer. Deutlich größer ist der *Gender Care Gap* in Paarhaushalten mit Kindern, dort beträgt er sogar 83,3 Prozent (siehe auch S. 25 ff.).

Nur wenige Eltern mit kleinen Kindern leben ihr Ideal

Von Eltern mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren sind ...



40 Prozent sind laut dieser Umfrage nicht an einer paritätischen Arbeitsteilung interessiert.

Quelle: Berechnungen auf Basis von Familien in Deutschland (FiD). Zitiert nach: DIW-Wochenbericht Nr. 46/2013

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich der größte *Gender Care Gap*, also die auffälligste geschlechtsspezifische Differenz in der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, im Alter von 34 Jahren. Frauen leisten in diesem Alter täglich mehr als doppelt so viel Care-Arbeit, nämlich 5:18 Stunden, Männer lediglich 2:31, was einem *Gender Care Gap* von 110,6 Prozent entspricht. Insgesamt sind die größten Diskrepanzen der Zeitverwendung für Care-Arbeit demnach in der sogenannten *Rush Hour* des Lebens zu finden, in der sich wichtige Lebensereignisse und -entscheidungen bündeln. In diesem Zeitraum erfolgen häufig die Partnerwahl und die Verwirklichung des Kinderwunschs; es werden aber auch die Weichen für eine gelingende Berufsbiografie gestellt – meist zuungunsten der Mütter. Diese faktische Rückkehr hin zu traditionellen Geschlechterrollen, die in Paarhaushalten häufig nach der Geburt von Kindern eintritt, wird auch durch andere Studien vielfach belegt und widerspricht den ursprünglichen Vorstellungen vieler Paare, eine in etwa paritätische Arbeitsteilung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit leben zu wollen.

Im Vergleich der Haushalte von alleinerziehenden Müttern und Vätern wurde ebenfalls ein relativ großer *Gender Care Gap* von 76,5 Prozent ermittelt. Die finanziellen Ressourcen alleinerziehender Mütter reichen offensichtlich nicht aus, um Anteile der notwendigen Care-Arbeit an Dritte zu übertragen, um sich zu entlasten. Anders die alleinerziehenden Väter: Ihre Erwerbsposition und die damit erzielten Einkommen erlauben offenbar die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen oder aber sie verfügen über (weibliche) Verwandtschaftsnetzwerke, die sie zumindest an den Werktagen erheblich unterstützen.

Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass der durchschnittliche *Gender Care Gap* von 52 Prozent etwa so groß ist wie eine weitere Kennzahl, der sogenannte *Gender Pension Gap*. Er beschreibt den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern und lag 2015 bei 53 Prozent. Das heißt, in Deutschland beziehen Frauen im Durchschnitt um 53 Prozent geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer, also nicht einmal die Hälfte.

Gründe für die Beibehaltung der traditionellen Rollenverteilung

[...] Bloß weil die klassische Rollenverteilung noch immer weit verbreitet ist, bedeutet das nicht, dass alle Paare so auch leben wollen. Wunsch und Wirklichkeit klaffen in vielen deutschen Familien weit auseinander. [...] Die Duisburger Wissenschaftlerin [Ute] Klammer hat eine Erklärung für die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit: „Die Paare wollen ja egalitär leben – doch der Knackpunkt ist immer das erste Kind.“ Mit der Geburt setze häufig eine „Retraditionalisierung der Geschlechterrollen“ ein. Das heißt: Ein modernes gleichberechtigtes Paar betritt den Kreißsaal – und verlässt ihn als Mutti und Vati. Anschließend sorgt der Mann vorrangig fürs Geld, die Frau vorrangig für die Kinder. [...]

Schuld daran sind aber nicht nur traditionelle Rollenbilder, die sich über Jahrhunderte in die DNA einer Gesellschaft eingeschrieben haben. Schuld sind ebenso oft Gesetze, Regeln und ökonomische Zwänge. Sie sind es, die einer gleichberechtigten Partnerschaft beim Geldverdienen entgegenstehen.

[...] „Ich werde dich auf Händen tragen, heißt es unter Verliebten. Aber niemand fragt: Wie weit? Und kannst du auch das Gepäck stemmen?“ Das sagt der Münchner Psychoanalytiker Wolfgang Schmidbauer. „Paare, die eine Beziehung auf Augenhöhe anstreben, sollten früh darüber sprechen, was jeder unter Augenhöhe versteht. Und was sie bedeutet, wenn ein Kind kommt. Für solche Paare wäre es dann zum Beispiel eine Möglichkeit, dass beide Partner in halber Vollzeit arbeiten.“

Gelingt ein solches Arrangement, verspricht es sogar viel Glück. [...] Nur hat eine solche Glück verheißende Beziehung auf Augenhöhe in Deutschland zwei Widersacher: Der eine ist der deutsche Sozialstaat. „Der setzt für Frauen immer noch zahlreiche Anreize, sich in langfristige Abhängigkeiten zu begeben“, sagt die Wissenschaftlerin Klammer, Mitglied im Sozialrat der Bundesregierung. „Und das bedeutet in den meisten Fällen: in ein Modell zulasten der Frau.“

Dazu gehört das Ehegattensplitting im Steuerrecht, das Ehepaare begünstigt, bei denen der eine Partner viel und der andere wenig verdient. Dieser Steuervorteil verleitet zum Beibehalten einer traditionellen Arbeitsteilung und bietet Paaren [...] kaum finanziellen Anreiz, gleichberechtigt zu leben.

Ein Problem ist auch das System der Hinterbliebenenrente, dem die Vorstellung der Hauptverdiener-Ehe bis zum Tode zugrunde liegt, als sei sie ein Naturgesetz. Auch das zementiert das Ungleichgewicht der Geschlechter beim Geldverdienen (und gewährt zudem kaum Schutz, wenn eine solche Ehe zerbricht).

Und schließlich gehört dazu die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse, die die kinderlose Gattin (nur im Ausnahmefall ist es ein Gatte) des Spitzenverdieners kostenlos aufnimmt – während die unverheiratete, berufstätige Mutter ihre Beiträge selbst erwirtschaften muss. [...]

Der zweite Widersacher der Augenhöhe ist: das Geld. Die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen ist der stärkste Motor der Ungerechtigkeit, und sie bringt zugleich das Geschlechterrollengefüge in Schieflage. [...]

Dem Patriarchat allein ist dieser Umstand aber nicht anzulasten. Die Frauen sind auch selber schuld: Sie seien im Beruf weit weniger über Geld motiviert als Männer, sie kämpften häufig auch nicht hart genug für mehr Gehalt, sagt Klammer. Wichtiger sei vielen eine sinnvolle Tätigkeit und ein kollegiales Klima. „Wenn dann das erste Kind kommt, ist es ökonomisch völlig rational, dass die Mutter als weniger Verdienende zurücksteckt.“ Aus dieser Falle finden die meisten Frauen – mögen sie noch so schlau, kompetent und tüchtig sein – nie wieder heraus: Während sie allenfalls Teilzeit arbeitet, macht er Vollzeit Karriere. Sein Gehalt wächst und wächst und damit auch der Lohnabstand in der Partnerschaft und die Abhängigkeit. [...]

Kerstin Bund / Marcus Rohwetter, „Wenn Mama das Geld verdient“, in: DIE ZEIT Nr. 49 vom 29. November 2018, Beilage Nr. 3 Geld und Liebe, S.8 ff.

Im Fokus: unterschiedliche familiäre Lebensformen

Paarfamilien

Ehepaare, die mit ledigen Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, hatten 2017 in Deutschland mit 69,7 Prozent den weitaus größten Anteil unter allen Familienformen. Nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern waren mit 11,4 Prozent vertreten und haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. Weitere 18,9 Prozent sind Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern – davon waren 89 Prozent alleinerziehende Mütter. Im Vergleich von West- zu Ostdeutschland (einschließlich Berlin) fällt auf, dass in den ostdeutschen Bundesländern lediglich 51 Prozent der Eltern verheiratet sind, in den westdeutschen Bundesländern sind es dagegen fast drei Viertel der Eltern.

Als übergreifende aktuelle Trends in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern lassen sich deutschlandweit eine Kindzentrierung und der Wandel vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt ausmachen. Das Kind mit seinen spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten steht im Mittelpunkt

des pädagogischen Bemühens und ein eher gewähren lassender respektive demokratischer Erziehungsstil mit mehr Mitspracherechten für die Kinder ist an Stelle früherer autoritärer Erziehungsformen getreten. Außerdem geht mittlerweile eine steigende Anzahl von (verheirateten) Müttern einer Erwerbstätigkeit nach; wobei es sich allerdings größtenteils um eine Teilzeitbeschäftigung oder um einen Minijob handelt.

Steuerpolitische Anreize und die Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners tragen mit dazu bei, dass bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Sorgearbeit zwischen Vätern und Müttern ungleichgewichtig aufgeteilt werden – trotz heute guten und sehr guten weiblichen Bildungs- und Berufsaussichten. Das ist umso bemerkenswerter, als sich im Gefolge der Bildungsexpansion seit drei Jahrzehnten in Deutschland eine steigende Tendenz zu Ehemogenität zeigt: So heiratet ein Arzt beispielsweise nicht mehr eine Krankenschwester, sondern ebenfalls eine Akademikerin. Beide Partner haben ähnliche Lebensbedingungen und potenzieren diese durch ihre Heirat. Demzufolge schließen sich Kreise des sozialen Verkehrs voneinander ab und der Heirats- und Beziehungsmarkt wird zunehmend zu einer Institution, die soziale Ungleichheit in Deutschland zusätzlich verstärkt.

Wann ist ein Junge ein Junge? – Rollenklischees im Erziehungsalltag

[...] Wir Eltern und Erwachsene, ein Großteil der Gesellschaft, können uns darauf verständigen, dass Kleidungsstücke, Verhalten oder Farbvorlieben kein Geschlecht haben. Doch selbst wenn sich Mutter und Vater eines Kindes darüber einig sind, bei der Erziehung auf stereotype Rollenzuweisungen verzichten zu wollen: Sie können ihnen nicht entkommen. Denn diese Stereotype sind immer und überall präsent. Von Anfang an. [...] Betreten wir eine x-beliebige Kinderabteilung im Kaufhaus: Wer hier Babybodys jenseits von Rosa und Hellblau kaufen will, muss lange suchen. Und die Zwangseinteilung setzt sich fort. Püppchen hier, Actionspielzeug da. [...]

Geschlecht ist eine sehr wirkmächtige Kategorie, die auch in vermeintlich aufgeklärten Zeiten dazu herangezogen wird, Kinder in eine Identitätsnorm zu pressen – anstatt sie einfach ausprobieren zu lassen, welche Rolle zu ihnen passt. Das gilt auch und gerade für Jungen. Während es dank emanzipatorischer Bemühungen in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr gelungen ist, die starren Vorgaben für Mädchen zu lockern, zeigen Studien, auch international betrachtet, immer wieder, dass sich bei unserem Jungsbild nicht viel getan hat. „Richtige“ Jungs sind stark, sportlich und wild. Nun spricht überhaupt nichts gegen diese Charaktereigenschaften. Sie haben nur erstens kein Geschlecht und werden zweitens konsequent als Ausschlusskriterium gegen Jungen verwendet. So und nicht anders haben sie zu sein.

[...] Jungen sind viel mehr als das, worauf sie oft reduziert wurden und immer noch werden. Sie sind emotional, zärtlich, ängstlich, überschwänglich, bedrückt, anschniegamsam und kreativ. [...] Und ich bin überzeugt davon, dass in jedem Jungen diese Eigenschaften stecken. Oder zumindest gesteckt haben –

bis man ihm klargemacht hat, dass er sich aufgrund seines Geschlechts so nicht zu verhalten hat.

Das heißt nicht, dass diese Jungen nicht auch genau so sind oder sein können, wie man es klassischerweise von ihnen erwartet. Es bedeutet nur, dass sie unter der sorgfältig geschlechtsnormierten Oberfläche über ein reiches Reservoir an Ideen, Bedürfnissen und Gefühlen verfügen, die ihnen ständig versagt und schlechtgeredet werden. [...]

Die Wurzel des Problems, vor dem Pädagogen und Eltern stehen, ist die Definition dessen, was ein Junge ist und wie er sich zu geben hat, um als Junge zu gelten. Mit dem Finger auf andere zu zeigen und ihnen ihre Vorurteile vorzuwerfen hilft dabei wenig. Der Großteil der Erzieherinnen und Lehrer möchte alle Kinder bestmöglich unterstützen. Und die überwältigende Mehrheit der Eltern würde ihrem Sohn niemals in böser Absicht ein pinkes Fahrrad oder ein Schönheitsschaumbad vorenthalten.

Es ist nur so, dass viele bei solchen Wünschen irritiert, überfordert und besorgt sind: Was machen wir jetzt mit dem Jungen? [...] Der Kleine tut ja niemandem etwas, er hat nichts falsch gemacht. Aber es gibt kein Recht darauf, die eigenen Stereotype und Vorurteile nicht hinterfragen zu lassen. So unantastbar die Würde des Menschen ist, so antastbar sollten seine Vorurteile und sein Klischeedenken sein. [...]

Egal, in welchem Licht man es betrachtet – unsere Söhne verdienen unsere Liebe und Unterstützung. Wir sollten nicht zulassen, dass sie ihr Geschlecht an Dingen beweisen müssen, die kein Geschlecht haben. [...]

Der Journalist Nils Pickert, 40, hat vier Kinder und lebt in Münster.

Nils Pickert, „Her mit dem Glitzer“, in: DIE ZEIT Nr. 5 vom 23. Januar 2020, Beilage Familie, S. 7ff.

Die nach der Geburt von Kindern über alle Bildungsgruppen hinweg erfolgende Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen ist bei heterosexuellen Ehepaaren besonders ausgeprägt. Obwohl der Anteil der Väter, die in Elternzeit gehen, seit 2006 von 3,5 auf 35 Prozent gestiegen ist und sich mehr als die Hälfte aller Väter wünscht, stärker an der Kinderbetreuung teilzuhaben, fallen Wunsch und Wirklichkeit bei der partnerschaftlichen Aufgabenteilung nach wie vor stark auseinander. Vollzeit-erwerbstätige Väter in Deutschland arbeiten durchschnittlich über 45 Wochenstunden und damit länger als im europäischen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, warum sich insbesondere junge Frauen mit einer akademischen Ausbildung oft schwer mit der Entscheidung für ein Kind tun. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Männer allgemein und auch der eigene Partner letztlich doch am traditionellen Ernährermodell festhalten wollen. Vor allem in modernen gehobenen Milieus (Performer, Postmaterielle, Etablierte) wünschen sich Männer in einer Partnerschaft endlich eine Familie und fragen ihre Partnerin, ob sie nicht auf ihren Job verzichten würde – finanziell könne man sich das leisten, so Carsten Wipermann in der im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung 2016 herausgegebenen Studie „Was junge Frauen wollen“ auf S. 14. [Anm. zu den Milieus: Die DELTA-Milieus basieren auf zwei Jahrzehnten kultursoziologischer Forschung der Lebenswelten von Menschen des gleichnamigen Instituts für Sozial- und Ökologieforschung. Die empirischen Studien behandeln zum



Die Zahl der Väter, die in Elternzeit gehen, ist in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, aber vollzeiterwerbstätigen Vätern wird die Entscheidung dazu mitunter schwer gemacht.

einen die grundlegenden Lebensauffassungen und Lebensweisen, zum anderen spezifische Themen und Fragestellungen (z. B. Bildung, Konsum, Geschlechterrollen, Gesundheit, Ernährung) und basieren auf fundierten sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden zu den sozialen Milieus. Der Autor Carsten Wippermann ist der Institutsgründer.]

Auch die Studie „Männer-Perspektiven. Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung?“, die ebenfalls der Soziologe Wippermann 2016 im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt hat, zeigt zwar ein insgesamt deutlich wachsendes Interesse von Männern am Gleichstellungsthema und eine verbreitete allgemeine Zustimmung zu wesentlichen Zielen der Gleichstellungspolitik wie Entgeltgleichheit oder mehr Frauen in Führungspositionen. Die Ergebnisse belegen indessen ebenfalls, dass diese verbale Zustimmung bei vielen Männern in deutlichem Widerspruch zu ihren Haltungen in Bezug auf konkrete politische Umsetzungsmaßnahmen und Gesetze und noch stärker zu ihrer persönlichen Bereitschaft steht, sich im Sinne einer fairen Aufgabenverteilung stärker an der Übernahme von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit zu beteiligen.

Diese widersprüchlichen Befunde werden von ihnen individuell „aufgehoben“, indem sie den Gleichstellungsbegriff mit Inhalten und Kriterien füllen, die der eigentlichen Idee von Gleichstellung fundamental entgegenstehen: „Beispielsweise sehen sehr viele Männer vom Typus ‚der überlegene, harte, unabhängige Mann‘ Gleichstellung dann erfüllt, wenn der Mann der Hauptverdiener ist und seine Partnerin ihm den Haushalt führt und Kinder erzieht. Und Männer vom Typus ‚der resistente, am Status quo festhaltende moderne Mann‘ sind der Auffassung, dass Frauen selbst an der Entgeltungleichheit schuld seien, denn sie verdienen weniger als Männer, weil sie sich den falschen Beruf, die falsche Branche, das falsche Unternehmen ausgesucht hätten oder schlicht schlecht verhandelt hätten. Gleichstellung sehen Vertreter dieser beiden Männlichkeitstypen in ihrer Partnerschaft erreicht, weil es in ihrer Partnerschaft keine Konflikte über die Rollenverteilung gebe – auch wenn sie faktisch in einer (teil-)traditionellen Rollenteilung leben und die finanziellen Machtverhältnisse asymmetrisch zugunsten des Mannes verteilt sind“ (Studie Männerperspektiven, S. 145)

In einigen Milieus (etwa bei Konservativen, Traditionellen, der bürgerlichen Mitte, Etablierten, Benachteiligten) gibt es aber auch dezidierte Gleichstellungsgegner (13 %) und weitere elf Prozent, die offen für ein Festhalten an der bewährten „natürlichen“ Geschlechterordnung eintreten und etablierte Vorstellungen von Gleichstellung diskreditieren, massiv relativieren oder ersetzen. Speziell Anhängerinnen und Anhänger einer maskulinistischen Weltanschauung sowie rechtsextremer und national-konservativer Parteien diffamieren alles, was mit dem Wort „Gleichstellung“ verbunden ist, als „Gender-Ideologie“. Dieses festgelegte Denkschema zwischen „Herren“ und „Unterworfenen“ erinnert an das Zeitalter des Kolonialismus.

Allerdings sehen auch 13 Prozent der Frauen ihr Wunschbild im traditionellen Haupternährer, weitere 15 Prozent im „*Life-style-Macho*“ und immerhin 35 Prozent im „starken Mann“, der am Status quo festhält. Somit sind Frauen in erheblichem Umfang aktiv an der sozialen Reproduktion des Modells hegemonialer Männlichkeit beteiligt. Die Studie „Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2013 zeichnet auch für Migranten und Migrantinnen mit christlicher und muslimischer Religionszuge-

hörigkeit ein differenziertes Bild über Geschlechterrollen und die praktizierte Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern in der Familie. Sozioökonomische Faktoren wie Bildung und Alter erwiesen sich im Vergleich zum Faktor „Religionszugehörigkeit“ insgesamt als deutlich stärkere Einflussfaktoren auf Geschlechterrollenbilder und die familialen Arbeitsteilungsmuster. Das traf für praktizierende Muslime und Christen gleichermaßen zu. Lediglich eine Minderheit der Muslime (17 %) und Christen (11 %) vertrat patriarchale Ansichten, die als frauenbenachteiligend einzustufen seien.

Ein-Eltern-Familien

Jede fünfte Familie ist heute eine Ein-Eltern-Familie. Zum größten Teil (89 %) sind es Mütter mit ihren Kindern. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist ihr Anteil an der Bevölkerung spürbar angestiegen. Obwohl mehr als drei Viertel der alleinerziehenden Mütter (78 %) in Deutschland über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss verfügen und sechs von zehn alleinerziehenden Müttern erwerbstätig sind, ist das Risiko, als Alleinerziehende in Armut zu geraten und dort zu verbleiben, seit 2005 um 6,6 Prozent auf 41,9 Prozent angestiegen, während es für Paare mit zwei Kindern um 11,7 Prozent gesunken ist. Im Bundesdurchschnitt sind alleinerziehende Mütter etwa fünfmal häufiger als Paarfamilien auf staatliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen. Von den 1,92 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich im SGB-II-Bezug befinden, leben rund 968 750 in Alleinerziehenden-Haushalten. Kinderarmut in Deutschland ist somit zur Hälfte auf die Armut von alleinerziehenden Müttern zurückzuführen. Das liegt unter anderem daran, dass nur jedes zweite Kind vom anderen Elternteil Kindesunterhalt bezieht.

Das hohe Armutsrisiko von alleinerziehenden Müttern ist zum einen eine Folge der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit der überproportionalen Übernahme von unbezahlter Sorgearbeit der Mütter in Paarbeziehungen, die sie nach einer Trennung oder Scheidung hart trifft. Zum anderen zeigt sich der Geschlechterbezug aber auch darin, dass viele der als typisch „weiblich“ geltenden Sorgeberufe es aufgrund niedriger Löhne und Gehälter nicht ermöglichen, eigenständig eine Existenz zu sichern. Zudem verfehlen familienpolitische Leistungen für Alleinerziehende oft ihre Wirkungen: So haben beispielsweise Maßnahmen für eine steuerliche Entlastung Alleinerziehender kaum dazu beigetragen, das Armutsrisiko dieser Familienform zu verringern. Grund ist, dass lediglich diejenigen Alleinerziehenden hiervon profitieren, die überhaupt ein zu versteuerndes Einkommen in nennenswerter Höhe erzielen.

Wie wissenschaftliche Analysen bereits vor Jahren belegt haben, strebt die große Mehrheit der Alleinerziehenden eine Erwerbstätigkeit an, durch die sie finanziell unabhängig sind, also möglichst eine Vollzeitbeschäftigung oder vollzeitnahe Teilzeit. Die Chance, sich durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren, steht und fällt allerdings mit den Möglichkeiten, die Kinderbetreuung zufriedenstellend und den Bedürfnissen von Kindern entsprechend gewährleisten zu können. Die Ausübung einer Berufstätigkeit hat umgekehrt auch Konsequenzen für die Organisation und Bewältigung der vielfältigen familiären Aufgaben, gerade angesichts der Alleinverantwortung, die viele dieser Mütter (und Väter) tragen. Alleinerziehende sind demzufolge auf Arbeitsplätze angewiesen, die ihnen ein ausreichendes Einkommen für die gesamte Familie sichern und ihnen zugleich genügend zeitliche Freiräume eröffnen, damit sie aufgrund der umfassenden Sorgeverantwor-

Erfahrungen aus dem Rollentausch beim Geldverdienen

[...] Suchen nach sechzig Jahren gesetzlich verfügbarer Gleichberechtigung die Frauen noch immer nach dem Ernährer? Und halten die Männer tatsächlich nach einer Frau Ausschau, die ihnen diesen Status bitte schön nicht streitig macht? Haben fünf Jahrzehnte moderner Feminismus jenes archaische Rollenbild in den Köpfen der Menschen nicht überwinden können: Der Mann erlegt das Mammut und füttert Weib und Kinder? Bringen vertauschte Rollen beim Geld die Liebe aus dem Gleichgewicht?

Die Soziologin Christine Wimbauer von der Humboldt-Universität Berlin erforscht die Zufriedenheit von Paaren seit zwanzig Jahren. Sie stellt fest, dass sich beim unfreiwilligen Rollentausch zwei bedrohliche Tendenzen verstärken können: Die Frau schätzt den Hausmann nicht ausreichend oder verachtet ihn sogar heimlich. Und der Hausmann redet seinerseits die Ernährerrolle seiner Frau klein, schätzt sie also auch nicht. „Beides ist eine echte Gefahr für die Beziehung.“

Ein Mann, der sich ausschließlich um Haus und Kinder kümmert, sei gesellschaftlich noch nicht akzeptiert, sagt die Soziologin. Folglich fühle er sich oft von allen Seiten in seiner Männlichkeit bedroht: von der eigenen Frau, seiner sozialen Umwelt – und häufig auch von sich selbst. Der Frau, die unfreiwillig ihre Familie ernährt, ergehe es aber nicht besser. „Auch wenn der Mann zu Hause bleibt, leistet sie trotzdem den Hauptteil der Haus- und Familienarbeit“, sagt Wimbauer.

Forscher der Universitäten Chicago und Singapur haben auf Basis verschiedener repräsentativer Befragungen von US-Haushalten diesen irrationalen Effekt 2015 nachgewiesen: Verdient sie mehr als er, macht sie nicht weniger, sondern sogar noch mehr im Haushalt, als es bei Paaren mit männlichem Hauptnährer der Fall ist. Die Wissenschaftler erklären das so: Die Frau wolle ihrem ohnehin in seiner Männlichkeit gekränkten Partner nicht auch noch das unliebsame Fensterpolieren und Kloputzen zumuten. Deshalb reinige sie nach einem Achtstundentag Bad und Küche eben selbst. Mit dem Resultat, dass

angesichts der Doppelbelastung auch bei ihr der Frust wachse. Da verwundert es nicht, dass die untersuchten US-Paare mit vertauschten Rollen nicht nur messbar weniger glücklich waren und über mehr Streit in der Ehe berichteten – das Risiko, sich scheiden zu lassen, war bei ihnen um 50 Prozent höher.

[...] Stefan Woinoff [...] [hat eine] Praxis für Psychotherapie [...]. Woinoff sagt einen Satz, der klingt, als käme er aus dem vergangenen Jahrtausend: „Das archaische Beuteschema hat uns noch immer fest im Griff.“ Wie bitte? Woinoff holt aus: In fernster Zeit, als die Menschen noch Jäger und Sammler waren, versprach ein großer, starker Partner bessere Überlebenschancen für den Nachwuchs. Was früher Körpergröße und Muskelmasse waren, seien heute Einfluss und Prestige. Im Prinzip gehe es aber um dasselbe: Sicherheit der Frau durch den männlichen Status. „Frauen suchen auch heute noch eher einen Mann, der ihnen im Status überlegen ist“, glaubt Woinoff.

Status müsse aber nicht immer Macht und Geld bedeuten. „Ein intelligenter oder irgendwie außergewöhnlicher Mann kann den Status ebenfalls verkörpern“, sagt Woinoff. [...] Aber immer gelte, so Woinoff: „Die Frau möchte ihren Mann bewundern.“

Die Hausmänner, die zu Woinoff kommen, lassen sich daher Erstaunliches einfallen, um ihre Frauen zu beeindrucken: Der eine renoviert nebenher kurz mal einen Bauernhof, ein anderer schreinert Möbel, ein dritter arbeitet an einem Roman. [...] Männer können keine Kinder kriegen, deshalb müssen sie offenbar auf andere Art schöpferisch werden, um eheliche Anerkennung zu ernten. Erklärt das, weshalb es Intellektuelle, Künstler oder Musiker an der Seite erfolgreicher Gutverdienerinnen besser aushalten? Sie ziehen ihr Selbstbewusstsein womöglich aus anderen, immateriellen Quellen und lassen sich als – aus der Rolle des Ernährers ausgebrochene – Paradiesvögel in ihrer Männlichkeit nicht so leicht destabilisieren. [...]

Kerstin Bund / Marcus Rohwetter, „Wenn Mama das Geld verdient“, in: DIE ZEIT Nr. 49 vom 29. November 2018, Beilage Nr. 3 Geld und Liebe, S. 6 ff.

tung für ihre Kinder unvorhersehbare Ereignisse im Alltag (z.B. das plötzliche Auftreten einer fieberhaften Erkrankung ihres Kindes) bewältigen können.

In dem Modellprojekt „Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einzelternfamilien in Deutschland“, das zwischen 2014 und 2017 an drei Projektstandorten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde, zeigte sich ein sehr großer Bedarf: „Die Wartelisten waren lang und hinter vielen Anfragen standen Fälle großer Dringlichkeit und Verzweiflung, in denen ohne ergänzende Kinderbetreuung der Verlust des Arbeitsplatzes drohte, ein Arbeitsplatzangebot nicht angenommen oder eine Ausbildung nicht angetreten werden konnte.“ Hier zeigt sich, wie notwendig es für das Gelingen des Alltags zwischen Beruf und Familie ist, passgenaue und bezahlbare Unterstützungsangebote für Alleinerziehende zu schaffen.

Multilokale Familien

In den vergangenen Jahren hat sich zudem die Lebensform der multilokalen Familie weiter etabliert. Es handelt sich um Arrangements, die auf steigende Scheidungs- und Trennungsraten und neue Lebensstile zurückzuführen sind. Aber auch

erhöhte berufliche Mobilitätsanforderungen spielen eine Rolle. Diese erwerbsbedingte Mobilität betrifft vor allem Violdienstreisende, Wochenendpendlerinnen und -pendler oder auch transnationale Familienkonstellationen. Eltern und ihre minderjährigen Kinder leben in dieser Familienkonstellation periodisch räumlich getrennt und der Familienalltag wird über verschiedene Wohnstandorte hinweg gestaltet.

Berufsmobilität betrifft dabei nicht mehr nur Hochqualifizierte und Beschäftigte in traditionell mobilen Berufen, sondern wird zunehmend auch für Geringqualifizierte und für Erwerbstätige in bislang nicht mobilen Berufsfeldern bedeutsam. Auch diese familiäre Lebensform zeichnet sich ganz überwiegend durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilungsmuster aus, indem die Haus- und Sorgearbeit von den Müttern übernommen wird, um den Vätern eine Erwerbsarbeit an einem anderen Standort zu ermöglichen. Damit Mütter in dieser Lebensform eine eigenständige Erwerbsarbeit ausüben können, sind auch hier spezifische und passgenaue Infrastrukturen zu ihrer Unterstützung unabdingbar, beispielsweise verlässliche Kinderbetreuung, auch innerhalb von Rand- und Ferienzeiten, haushaltsnahe Dienstleistungen wie Hol- und Bringdienste oder Haushaltshilfen.

Regenbogenfamilien

Mit der rechtlichen Möglichkeit, eine Lebenspartnerschaft eintragen zu lassen, ist seit 2001 eine weitere Familienform dazugekommen: die sogenannte Regenbogenfamilie. Dabei handelt es sich um Familien, in denen Kinder bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen. Laut Mikrozensus leben bei jedem 13. gleichgeschlechtlichen Paar Kinder mit im Haushalt. Da im Mikrozensus aber nur diejenigen gleichgeschlechtlichen Eltern gezählt werden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammenleben, dürfte der Anteil dieser familialen Lebensform insgesamt größer sein. Bemerkenswert ist zudem der Befund, dass die meisten Kinder mit dem *Coming-out* ihrer Eltern verhältnismäßig gut zurechtkommen. Kinder, die in eine eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Eltern hineingeboren wurden, haben das Spezifische dieses Familienarrangements erst mit zunehmendem Alter wahrgenommen, ein Teil der Kinder war sogar stolz auf diese Besonderheit.

Inwieweit auch in dieser Familienform Geschlechterasymmetrien fortbestehen, ist bisher zumindest in einigen explorativen Studien untersucht worden. Dabei zeigte sich, dass Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kindererziehung in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen weit ausgewogener verteilt werden als bei heterosexuellen Paaren. Zudem gibt es Hinweise dafür, dass nicht die sexuelle Orientierung, sondern das Geschlecht der homosexuellen Eltern auf die Einstellungen und das Verhalten der Kinder zu wirken scheinen. So weisen insbesondere Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften von zwei Frauen aufwachsen, seltener ein geschlechtstypisches Rollenverhalten auf als Kinder aus heterosexuellen Partnerschaften.

Familien mit behinderten Kindern

Mütter und Väter mit behinderten und chronisch kranken Kindern – ganz gleich, in welcher Lebensform sie ihren Alltag leben – sind besonderen Herausforderungen ausgesetzt: Kinder und Jugendliche mit Behinderung weisen im Vergleich zu

erwachsenen Menschen mit Behinderung einen wesentlich höheren Betreuungs- und Pflegebedarf auf. Hinzu kommt, dass über 50 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen auch über lange Zeiträume hinweg nachts betreut und gepflegt werden müssen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nachtruhe der Eltern. Auch in dieser Lebensform fallen allerdings erhebliche Geschlechterasymmetrien auf, indem die Väter den Einkommenserwerb und die Mütter ganz überwiegend die unbezahlte Sorgearbeit übernehmen. Oft hat die Behinderung ihres Kindes eine Trennung der Ehepartner zur Folge, was für den dann alleinerziehenden Elternteil eine noch größere Belastung darstellt.

Werden die zumeist weiblichen Hauptpflegepersonen nach ihrem gesundheitlichen Befinden gefragt, so geben 40 Prozent von ihnen an, an einer (teilweise sogar chronischen) Krankheit zu leiden. 28 Prozent der Betroffenen sehen einen Zusammenhang zwischen ihrer eigenen Erkrankung und den permanenten Anforderungen der Pflegesituation. Deshalb benötigen insbesondere Mütter mit behinderten Kindern zum Beispiel einen Zugang zu Familienerholungsmaßnahmen mit guter fachlicher Begleitung, um wieder Kraft zu schöpfen, aber auch eine spürbare Entlastung im Alltag, etwa durch haushaltsnahe Dienstleistungen und eine passgenaue Kinderbetreuung mit geschultem Personal. Darüber hinaus bedarf es passender und verlässlicher Angebote für einen gelingenden beruflichen Wiedereinstieg, damit auch für diese Mütter der Zugang zum Erwerbsleben in den erlernten Berufsfeldern nicht auf Dauer verstellt bleibt.

Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen

Der Umfrage „Frauen der Sandwich-Generation“ zufolge, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag von „Bild der Frau“ 2014 durchführte, fühlen sich 82 Prozent der befragten Frauen zwischen 40 und 59 Jahren zwischen Beruf, Familie und der Pflege von Angehörigen immer wieder überfordert und geben an, eigentlich permanent unter Zeitnot zu leiden. 82 Prozent der Frauen, die pflegebedürftige Angehörige haben, betreuen diese selbst. Dabei sind etwa drei Viertel der 40- bis



Seit 2001 die eingetragene Lebenspartnerschaft rechtlich möglich wird, gibt es die Regenbogenfamilie als neue Familienform. Laut Mikrozensus leben bei jedem 13. gleichgeschlechtlichen Paar Kinder mit im Haushalt. Zwei Männer mit ihrem Sohn auf einem Kinderspielplatz in Zürich 2019



„Sandwich-Generation“ zwischen alt und jung: In der Altersgruppe der rund 40- bis 60-jährigen Familienangehörigen wächst der Anteil derer, die neben der Betreuung ihrer Kinder gleichzeitig für die Versorgung und Pflege ihrer betagten Eltern verantwortlich sind. Diese Aufgaben werden meistens von den – oft zusätzlich berufstätigen – Frauen übernommen. Aufnahme von 2011

59-jährigen pflegenden Frauen berufstätig, 30 Prozent sogar in Vollzeit.

Die Ungleichverteilung von unbezahlter Sorgearbeit und bezahlter Erwerbsarbeit fällt auch in dieser Familienform auf: Gut zwei Drittel der befragten Frauen sagen, sie erledigten alles oder das meiste an Haus- und Sorgearbeit. Ein genauso großer Teil der Männer räumt ein, den kleineren Teil, kaum etwas oder gar nichts zu übernehmen. Obwohl es grundsätzlich eine große Bereitschaft gibt, die Pflege der Eltern selbst zu leisten, berichteten die Betroffenen von einer erheblichen psychischen und zeitlichen Belastung, die negative Auswirkungen auf die gesamte Familie haben kann. Demzufolge benötigen auch sie zielgenaue Entlastungsmöglichkeiten, alltagsunterstützende Dienste ebenso wie konkrete Maßnahmen, um ihre psychische Gesundheit und ihre persönliche Lebensqualität zu verbessern, aber auch, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Hier sind innovative Lösungen gefragt. So öffnen sich etwa gemeinnützige Familienerholungsstätten inzwischen durch eine zunehmend multifunktionale Ausgestaltung ihrer Einrichtungen für pflegende Angehörige mit an Demenz erkrankten Familienmitgliedern und erreichen damit neue Zielgruppen.

Zeitinseln in einer beschleunigten Gesellschaft ermöglichen – wichtiger denn je

Familie ist – in welcher Form sie auch gelebt wird – mit anspruchsvollen Herstellungsleistungen verbunden, welche hohe und äußerst unterschiedliche Anforderungen an die elterlichen Alltags- und Erziehungskompetenzen stellen. Der Begriff „Familie als Herstellungsleistung“ meint dabei sowohl die Prozesse, in denen Familie im alltäglichen und biografischen Handeln als gemeinschaftliches Ganzes immer wieder neu geschaffen wird („*Doing family*“, siehe S. 72 unter Jurczyk), als auch die umfassenden Praktiken und Gestaltungsleistungen der Familienmitglieder, um Familie im Alltag lebbar zu machen.

Der Übergang zur Elternschaft und das alltägliche Zusammenleben mit Kindern stellen sich heute außerordentlich vielfältig dar: Die einen werden Eltern mit dem Anspruch einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, tendieren zur „Professionalisierung“ von Elternschaft und ringen um verlässliche Alltagsarrangements zwischen Familie und einer qualifizierten Berufstätigkeit für beide Partner. Andere schlittern in traditionelle Geschlechterrollen hinein oder lassen sich bewusst darauf ein, ohne über die langfristigen Konsequenzen nachzudenken. Elternschaft in bildungsfernen Milieus wiederum bedeutet oft die Verfestigung in Armut, was ein gelingendes Aufwachsen von Kindern nachweislich erschwert, besonders nach einer Trennung oder Scheidung.

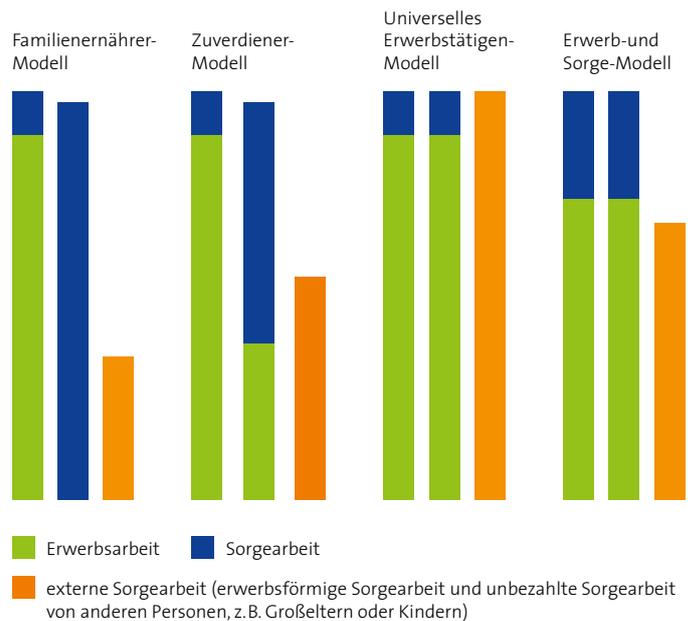
Ein Bedarf an Unterstützung und Begleitung besteht über alle Bildungsgruppen und Lebensformen hinweg. Deshalb sind familienunterstützende Dienste gefordert, diese verschiedenartigen Bedarfslagen von Eltern und ihren Kindern sensibel zu erkennen und im Verbund unterschiedlicher örtlicher Einrichtungen tragfähige und passgenaue Angebote für ein gelingendes Familienleben bereitzustellen, die an den elterlichen Ressourcen ansetzen, sie einbeziehen und ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen stärken. Denn Überlastung, Stress und das Gefühl, ständig unter Zeitnot zu stehen bzw. den vielfältigen Anforderungen zwischen Beruf und Familienalltag nicht genügen zu können, beeinträchtigen heutzutage häufig das physische und psychische Wohlbefinden von Eltern und Kindern.

In der repräsentativen Zeitverwendungsstudie „Wo bleibt die Zeit“ des Statistischen Bundesamtes von 2012/13 gaben 57 Prozent der Mütter und 62 Prozent der Väter an, sich häufig unter Zeitdruck zu fühlen und für sich selbst nicht ausreichend Muße zu haben. Am stärksten brachten erwerbstätige Mütter den alltäglichen Zeitstress zwischen Beruf und Familie zum Ausdruck und wünschten sich eine stärkere Entlastung von der Alltagsarbeit. Das gilt auch für Väter. So trifft man in der Altersgruppe Anfang 40 bei Männern auf zwei völlig verschiedene Lebenswelten: die mit Kindern, in der die Freizeit weitestgehend mit der Familie verbracht wird, und die ohne Kinder, in der die Freizeittätigkeiten anders und die berufliche Mobilität



© KonzeptQuartier; Collage auf Basis von picture alliance / die KLEINERT.de / Willi Lutz

Mögliche Modelle für ein Arrangement von Sorge- und Erwerbsarbeit in Paaren



BMFSFJ: Zweiter Gleichstellungsbericht, Zusammenfassung, 2018, S.15

weitaus flexibler sind. Beide konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt miteinander, wobei Väter durchschnittlich sogar zwei Stunden länger pro Woche arbeiten als Männer ohne Kinder. In vielen familialen Lebensformen fehlt es demnach im Alltag immer häufiger an zusammen verbrachter Familienzeit, an Zeiten für die Partnerschaft, aber auch an Zeit für die persönliche Erholung. Es sind insbesondere die Mütter, die Abstriche an ihrer persönlichen Zeit vornehmen, um den Alltag zwischen Beruf und Familie zu bewältigen und zu koordinieren.

Perspektiven

Eine zukunftsweisende und geschlechtergerechte Gesellschaftspolitik muss die keineswegs triviale Frage beantworten, wie künftig die Bereitschaft zur Übernahme von Sorgearbeit für andere gewährleistet und organisiert werden kann, um dadurch die Voraussetzungen für ein wirtschaftlich und sozial intaktes Gemeinwesen zu schaffen. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung formuliert dafür zwei grundlegende Handlungsempfehlungen:

- Es muss selbstverständlich werden, dass Eltern einen Teil der Sorgearbeit gleichberechtigt in ihre Lebensläufe integrieren können, ohne sich deswegen gravierende Nachteile für ihre berufliche Entwicklung einzuhandeln: Die Sachverständigenkommission des Zweiten Gleichstellungsberichts hat für diese gleichstellungspolitische Sicht auf Erwerbs- und Sorgearbeitskonstellationen den Terminus „Erwerb- und-Sorge-Modell“ vorgeschlagen.
- Die bundesdeutsche Gesellschaft muss dringend eine Aufwertung der immer stärker nachgefragten und bisher größtenteils von Frauen ausgeübten sorgenden Dienstleistungsberufe vornehmen, die für eine familienunterstützende Infrastruktur von großer Bedeutung sind.

Eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit für alle Menschen erleichtert es ihnen – unab-

hängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit und konkreten Lebensform –, diese gesellschaftlich notwendigen Arbeitsformen im Lebensverlauf gleichberechtigt zu verbinden. Es gilt einen institutionellen und politischen Rahmen zu schaffen, der Doppelverdiener-Arrangements ohne Überforderung und damit eine Alternative zu Familienernährer-, Zuverdiener- und Doppel-Vollzeitmodellen in Gestalt des Erwerb-und-Sorge-Modells ermöglicht.

Ebenso wichtig ist eine Aufwertung der Berufsfelder, in denen überwiegend Frauen tätig sind: Berufe in den Bereichen Krankenpflege, Hauswirtschaft, Physiotherapie, Erziehung oder Altenpflege werden allesamt deutlich schlechter bezahlt als gewerblich-technische, männlich dominierte Berufe, obwohl die Anforderungen und Belastungen zwar anders, aber keineswegs geringer sind. In der alternden Gesellschaft Deutschlands entstehen derzeit gerade in den personen- und haushaltsnahen Sorgeberufen neue Arbeitsplätze, die nur bedingt durch Technik ersetzt werden können. In diesen Dienstleistungsberufen wird der Fachkräftemangel weiter zunehmen.

Deswegen stellt eine grundsätzliche Neubewertung und Aufwertung dieser Sorgeberufe als zweites Standbein für eine gut funktionierende Volkswirtschaft im 21. Jahrhundert eine vordringliche gesellschaftliche Aufgabe dar: Unabhängig davon, ob sie von Männern oder Frauen ausgeübt werden, müssen sie attraktiver werden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ermöglichen. Seit mehr als zwanzig Jahren aber haben Menschen, die in den genannten Dienstleistungsberufen personaler Versorgung tätig sind, nicht mehr am Produktivitätsfortschritt unserer Gesellschaft teilgehabt. Das muss sich nach Auffassung der Gleichstellungskommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht dringend ändern. Notwendig ist eine gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber, was in unserer Gesellschaft „produktiv sein“ bedeutet und ob es noch länger hinnehmbar ist, dass das Herstellen von Maschinen und Autos eine deutlich höhere materielle Anerkennung erfährt als die Betreuung und Erziehung von Kindern sowie die Pflege von kranken, behinderten oder alten Menschen.

Strategische Inkompetenz oder: Lernen, die Rolle, die man lebt, zu hinterfragen

[...] Als sogenannter moderner Vater werde ich oft gelobt, dass ich, anders als Männer früher, „Zeit mit den Kindern verbringe“. Meine eigene Mutter sagt regelmäßig „Du machst ja so viel“. Der Supermarkt-Kassierer kommentierte meinen Samstags-einkauf mit zwei Mädchen mit: „Das hätte es früher nicht gegeben.“ Das Familienministerium berichtet im „Väterreport“, dass sich das Selbstverständnis „stark gewandelt“ hat. Alles gut also? Ich bringe meine Tochter zur Kita und hole sie meist sechs Stunden später wieder ab, gehe aber trotzdem öfter zum Sport, als meine Frau zur Rückbildungsgymnastik kommt. Ich koche oft für die Familie, aber die Putzfrau organisiert meine Frau. Ich komme zum Kita-Fest (20 Minuten zu spät), in den Google-Kalender eingetragen hat es meine Frau.

B. macht auch wie selbstverständlich die Kinderarzttermine aus und organisiert Playdates mit anderen Kita-Kindern. Und wenn ich von ihrer oder meiner Mutter für mein Engagement gelobt werde, stöhnt sie entnervt auf. Weil sie nicht zu Unrecht das Gefühl hat, die gesamte Verantwortung und Planung liege implizit bei ihr – Fachbegriff in der Geschlechtergerechtigkeitsdebatte: „*Mental Load*“ –, obwohl sie als Ärztin einen anspruchsvolleren und anstrengenderen Beruf hat als ich.

Zwar verbringen Väter heute deutlich mehr Zeit mit ihren Kindern als Männer in den 60er-Jahren – 70 Prozent der Deutschen finden diese Entwicklung gut oder sehr gut. Verbrachten Männer 1997 noch 17 Stunden mit ihren Kindern pro Woche, waren es 2007 laut Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft 22 Stunden und 2017 bereits 26. Aber es bleibt die Frage, ob knapp 20 Prozent Steigerung in einer Dekade eigentlich ein „starker Wandel“ sind oder doch eher Schneckentempo.

Denn obwohl 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren es ideal fänden, wenn sich beide Partner gleichermaßen in Beruf und Familie einbringen könnten, setzen nur 14 Prozent ein partnerschaftliches Modell um. Laut Berechnungen der UNO erledigen Frauen noch immer 2,6 Mal so viel Arbeit wie Männer im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Eine Umfrage des *Economist* in acht westlichen Ländern ergab 2017: 46 Prozent der Väter finden, dass die Arbeit gerecht verteilt sei – und 32 Prozent der Mütter. „Die Ideologie und gesellschaftliche Erwartungen haben sich schneller geändert als die Realität in den Familien“, schreibt die US-amerikanische Psychologin Darcy Lockman in ihrem Buch „*All the Rage*“. [...] Man sollte sich deshalb nicht fragen, warum der gesellschaftliche Wandel so langsam vonstatten geht, sondern warum Männer sich so erfolgreich wehren. „Die kurze Antwort ist, es liegt in ihrem Interesse, eine Trennung der Sphären zu verstärken, die männliche Ideale untermauert und eine Geschlechterordnung aufrechterhält, die Männer vor Frauen bevorzugt“, meint der Soziologe Scott Coltrane. [...]

Ich liebe mein Leben, habe wahrscheinlich seit meiner eigenen Kindheit nicht so oft so laut gelacht wie mit A. (3 Jahre) und I. (6 Monate). Trotzdem ist da immer eine Stimme in meinem Kopf, die sagt: Du warst jetzt schon den ganzen Sommer nicht segeln, Fußballtraining geht nur, wenn A. mal vor 20 Uhr einschläft, und was ist eigentlich im Winter, wenn die Powder-Wolken aus dem Süden in Richtung Alpenhauptkamm ziehen? Soll ich da etwa die ganze Zeit zu Hause sitzen? Ich bin mir ziemlich sicher, dass meine Frau und andere Mütter diese Gedanken auch haben.

Väter mit Babys haben jedoch mehr als doppelt so viel Freizeit wie Mütter, schreibt Darcy Lockman. Nicht weil Frauen keine Hobbys haben, sondern weil irgendjemand die verdammte Arbeit machen muss. „Männer vergessen gerne Sachen. Man kann das harmlos finden“, schreibt Lockman. Oder man erkennt in der begrenzten Aufmerksamkeit eine Strategie, die nur dazu dient, Verantwortung abzuwehren. Männer, die sonst immer alles unter Kontrolle haben wollen, behaupten im eigenen Haus: Ich weiß nicht, wie das geht! Soziologen sprechen sogar von „strategischer Inkompetenz“. Die Botschaft: Ich hab jetzt Wichtigeres zu tun, jemand anderes muss die Aufgabe erledigen (also die Mutter). Noch so ein Satz: „Ich würde es ja machen, aber sie ist meistens schneller.“ [...] Viele Menschen schließen daraus, dass Frauen eben für die Rolle geboren wurden, deshalb Aufgaben an sich reißen und über irgendwelche biologischen Superkräfte verfügen.

Und Superkräfte hat B. auf jeden Fall. Sie sind nur nicht angeboren, sondern erlernt. Wissenschaftler der Universität von Tel Aviv haben Hirn-Scans bei Müttern und Vätern durchgeführt und bei den Frauen eine größere Aktivität in der Amygdala festgestellt, einem Hirnareal, das, sehr vereinfacht gesagt, für emotionale Prozesse zuständig ist. Die meisten Väter wiesen die Veränderung nicht auf. Als die Forscher dann allerdings in die Köpfe von homosexuellen Männern guckten, die sich *full-time* um ihr Baby kümmern, sahen sie: größere Aktivität in der Amygdala.

Dazu passt der Killersatz von Darcy Lockman: „Es ist die tägliche Erfahrung der Betreuung von Kindern – und nicht das biologische Geschlecht –, die das umfasst, was wir heute als Mutterschaft bezeichnen.“ Heißt: Ich könnte das auch alles. Dass ich es nicht tue, liegt an mir.

Sozialwissenschaftler nennen Beziehungen wie meine „*Gender Legacy Couples*“: Während Paare bei Umfragen und Studien angeben, dass sie Entscheidungen gleichberechtigt treffen, begünstigen diese die Bedürfnisse und Ziele von Männern viel mehr als die der Frauen. Man redet mehr über moderne Rollenverteilungen, als die Rollen, die man lebt, zu hinterfragen. „Die Sprache der Gleichheit – der Glaube an den modernen, engagierten Vater – schafft einen Mythos, der für die Idee dieser Ehen zentral ist“, schreibt Lockman. „So wird eine Art weibliche Unterordnung überdeckt, die in vielen modernen Haushalten des 21. Jahrhunderts sonst unerträglich wäre. Nämlich die Annahme, dass die Mutter für das Wissen, Planen und Machen verantwortlich ist, es sei denn, sie trifft andere Vorkehrungen.“ Noch so ein Killersatz.

An einem Freitag gehe ich mit B. essen [...]. „Lass uns doch besser abstimmen“, sage ich zu meiner Frau. „Ich würde dir gerne etwas abnehmen“. [...] B. sagt: „Mach gerne mehr. Ich würde aber jetzt lieber über schöne Dinge reden, geplant hab ich tagsüber genug.“ Ich finde, das ist eine gute Antwort. Denn mein erster Impuls war, dass meine Frau mir beibringen soll, wie sie die vielen Aufgaben erledigt. Aber das wäre ja nur ein weiterer Punkt auf ihrer To-do-Liste. Und: Warum brauche ich überhaupt Unterricht? Sollte ich es nicht selbst können, wollen und tun? Neben der Frage, ob unsere Aufgabenverteilung fair ist, muss ich vor allem herausfinden, ob ich mich damit zufriedengebe, oft nur Zuschauer zu sein.

Tobias Moorstedt, „Schatz, wo sind die Windeln?“, in: Süddeutsche Zeitung vom 11. Januar 2020

Medien, Öffentlichkeit, Geschlechterverhältnisse

Eine funktionierende Öffentlichkeit ist unverzichtbar für demokratische Gesellschaften.

Wissenschaftliche Theorien zur „Öffentlichkeit“ bezogen sich klassischerweise auf mündige – wohlgernekt männliche – Bürger. Sie ignorierten die Lebenslagen von Frauen und reduzierten deren Rolle auf die häusliche Privatsphäre, was bis heute folgenreich für die Geschlechterungleichheit ist. Feministische Theorien haben sich mit diesem Missverhältnis auseinandergesetzt.

Gender und Medien – ein Blick zurück und nach vorn

In den 1970er-Jahren kritisiert die Neue Frauenbewegung die stereotype Darstellung von Frauen in den Medien. Plakatwerbung in Westdeutschland 1970

1975, im von der UNO-Generalversammlung ausgerufenen „Jahr der Frau“, erschien die von Erich Küchenhoff herausgegebene Studie über „Die Darstellung der Frau und die Behandlung von Frauenfragen im Fernsehen“, die als ein Auftakt der Frauen- und Geschlechterforschung in der Kommunikations- und Medienwissenschaft gelten kann. Zu diesem Zeitpunkt hatten Aktivistinnen der Neuen Frauenbewegung, Fraueninitiativen und feministische Journalistinnen laute Kritik an den stereotypen Frauendarstellungen in den Medien und in der Werbung geübt. Die anschließende UN-Frauendekade und vier Weltfrauenkonferenzen boten bis in die Mitte der 1990er-Jahre hinein ein geeignetes politisches Umfeld für feministische Medienkritik sowie für Analysen von Medieninhalten, Medienproduktion und Medienrezeption aus der Geschlechterperspektive.

Medieninhalte

Die eingangs erwähnte Küchenhoff-Studie konstatierte, Frauen in den Sendungen des deutschen, damals noch rein öffentlich-rechtlichen Fernsehens seien eklatant unterrepräsentiert. Die vorgefundenen Frauenrollen waren extrem stereotyp konstruiert: Es handelte sich meist um Hausfrauen und Mütter oder junge, attraktive, berufstätige Frauen. Lange her, dass Medieninhalte so aussahen? Dieser Eindruck täuscht: Die Rostocker Wissenschaftlerinnen Elizabeth Prommer und Christine Linke kamen in ihrer Untersuchung „Audiovisuelle Diversität?“ über „Geschlechterdarstellung in Fernsehen und Film in Deutschland“ aus dem Jahr 2017 mehr als 40 Jahre nach der Küchenhoff-Studie zu ähnlichen Befunden. Nach Auswertung von fast 3000 Stunden aus dem Spartenprogramm von 17 privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern (Fernsehfilme, Show und Unterhaltung, Informations- und Nachrichtensendungen)





Männer erklären die Welt und Frauen sorgen für das leibliche Wohl – Moderator Werner Höfer (2. v.l.) diskutiert in der 1500. Sendung des Internationalen Frühschoppens am 19. Oktober 1980 mit Journalisten aus dem Ausland das aktuelle politische Geschehen.

sowie aus dem Angebot von vier Kindersendern und 800 Kinofilmen gelangten sie zu folgenden Ergebnissen:

- Frauen sind deutlich unterrepräsentiert.
- Wenn Frauen vorkommen, dann als junge Frauen. Ab dem 30. Lebensjahr verschwinden Frauen schrittweise vom Bildschirm.
- Männer erklären die Welt. Sie sind die Experten, Gameshow-Moderatoren, Journalisten und Sprecher.
- *The Future is equal?* Nicht wenn es nach dem Kinderfernsehen geht. Nur eine von vier Figuren ist weiblich.

([https://malisastiftung.org/studie-audiovisuelle-diversitaet/Abruf 06.08.2019](https://malisastiftung.org/studie-audiovisuelle-diversitaet/Abruf%2006.08.2019))

Obwohl sich das Verhältnis zwischen Männern und Frauen historisch und aktuell als durchaus flexibel und veränderbar erwiesen hat, blieb das fast ohne Auswirkungen auf die (Re)Präsentationen der Geschlechter in den Medien. Im Gegenteil, die geschlechterspezifischen Darstellungen sind nach wie vor sehr stabil. So bestätigt auch die Kommunikationswissenschaftlerin Martina Thiele 2019: Stereotype Geschlechterbilder von Frauen und Männern sind bis heute in allen journalistischen Gattungen und mehr noch in der Werbung sowie im sogenannten *Gender Marketing* zu finden. Auch wenn sich die Geschlechterbilder leicht verändern, bleiben sie bei genauem Hinsehen stereotyp und tragen dazu bei, das System der Zweigeschlechtlichkeit zu reproduzieren. Beides, Geschlechtergleichheit und Geschlechterdifferenz, wird in den Medien betont, ganz selten hingegen werden Geschlechterbilder dekonstruiert oder in Frage gestellt, Stereotypen durchbrochen bzw. ein „*Doing Gender*“, also die Frage, wie Geschlecht hergestellt wird, thematisiert.

Medienproduktion

Beim Bereich Medienproduktion werden insbesondere Journalismus und *Public Relations* (PR) in den Blick wissenschaftlicher Forschung genommen. Beispielsweise wird gefragt nach dem

Anteil von Frauen, nach ihrer Genre- und Ressortzugehörigkeit sowie nach ihren Aufstiegschancen bis hin in die Führungspositionen. Auch andere Unterscheidungskategorien jenseits der Geschlechtszugehörigkeit werden in den Fokus gerückt, etwa mit der Frage nach Migrantinnen und Migranten im Journalismus.

In ihrer 1984 veröffentlichten systematischen Journalistinnen-Studie – der ersten in Deutschland – stellten die Kommunikationswissenschaftlerinnen Irene Neverla und Gerda Kanzleiter fest, dass Journalismus in den 1980er-Jahren ein „Männerberuf“ war. Nur 17 Prozent Frauen gehörten zur Gruppe der Festangestellten und sie befanden sich zumeist in randständigen Positionen. Seitdem hat sich viel verändert, vor allem ist der Frauenanteil kontinuierlich angestiegen. Susanne Keil und Johanna Dorer belegen in ihrem Aufsatz „Medienproduktion: Journalismus und Geschlecht“, erschienen 2019 im Handbuch „Medien und Geschlecht“, einen Journalistinnen-Anteil in Deutschland von 40 Prozent, im PR-Bereich sind noch weit mehr Frauen tätig.

Wie bedrohlich dies für die männlichen Kollegen war und ist, zeigte sich um die Jahrtausendwende in misogynen, das heißt frauenverachtenden bzw. -hassenden Reaktionen: In zahlreichen Medienbeiträgen wurde eine Feminisierung des Berufs beklagt und Kritik an einer „Machtübernahme“ der Frauen geübt. Der Anstieg von Frauen im Berufsfeld des Journalismus ging übrigens nicht einher mit einem Anstieg des Anteils von Zugewanderten. Die Journalistin und Medienwissenschaftlerin Bärbel Röben ermittelte 2019 im bereits erwähnten Handbuch „Medien und Geschlecht“, dass nur knapp fünf Prozent der Journalistinnen in Deutschland einen sogenannten Migrationshintergrund haben; hingegen kommen bei der Wohnbevölkerung Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf einen Anteil von etwa 20 Prozent.

Die Wandlungsprozesse im Berufsfeld des Journalismus gingen und gehen weiter; sie betreffen inzwischen auch die Ressortverteilung, wie die Kommunikationswissenschaftlerinnen



Journalistinnen sind heute in allen Ressorts tätig, einzig die Sportredaktionen sind mit 86 Prozent Männeranteil nach wie vor eine Männerbastion. Hier eine der wenigen Moderatorinnen: Jessy Wellmer im WDR-Sportschau-Studio 2017. Seit Beginn der Saison 2017/18 moderiert sie die ARD-Sportschau am Samstag und berichtet von internationalen Sportereignissen wie den Olympischen Spielen oder den Fußball-Weltmeisterschaften.

Margreth Lünenborg und Tanja Maier in ihrem 2013 erschienenen Buch „*Gender Media Studies*“ dokumentieren. Während in den 1980er-Jahren etwa die Politikredaktionen noch weitgehend ohne Frauen auskamen, sind Frauen heute entsprechend ihrem Anteil im Journalismus auf die Ressorts verteilt. Einzig die Sportberichterstattung kann heute in Deutschland noch mit 86 Prozent Männern als überwiegende „Männerbastion“ gelten. Aber grundsätzlich kann von „Männer“- bzw. „Frauenressorts“ keine Rede mehr sein, wozu auch beiträgt, dass nicht ressortgebundene Journalistinnen und Journalisten immer zahlreicher werden.

Wenig verändert hat sich allerdings in Bezug auf Führungspositionen, die immer noch von Männern dominiert sind. Im europäischen Vergleich schneiden die deutschen Journalistinnen mit einem Anteil von 20 Prozent in den Chefetagen deutlich schlechter ab als ihre Kolleginnen in anderen EU-Ländern. Die feministische Forschung diskutiert diese „vertikale Segmentierung“ im Zusammenhang mit einer „gläsernen Decke“, an die Frauen im Laufe ihres Berufslebens stoßen. Damit ist ein Geflecht beruflicher, privater und gesellschaftlicher Faktoren gemeint, das die Karrierewege von Frauen kontinuierlich beeinflusst und mitunter sogar bestimmt.

Medienrezeption

Medienrezeption wird häufig auch als Medienhandeln bezeichnet, um damit die aktive Rolle derjenigen zu betonen, die Medien nutzen. Im Kern geht es in diesem Bereich um die Analyse von Mediennutzung, ihre Rezeption und Aneignung. Die kommunikationswissenschaftlichen *Gender Studies* haben sich auf das Medienhandeln der Geschlechter konzentriert und fragen, welche Einflüsse auf Identitätskonstruktionen und *Doing Gender*-Prozesse erkennbar sind. Im Zentrum früherer feministischer Rezeptions- und Aneignungsstudien standen in den 1980er-Jahren die „*Soap Operas*“, der häusliche Alltag und der Fernsehkonsum von Hausfrauen. Im Ergebnis zeigte sich, dass Frauen, die sich diese Formate ansahen, durchaus selbstbewusst mit den Dauerserien umgingen und sie in die zeitlichen Abläufe ihres Alltags integrierten. Die Forschungsbefunde legten schon damals den Grundstein dafür, Rezipientinnen und

Rezipienten nicht als passives, sondern als aktives Publikum zu sehen, das eigene (Medien-)Wirklichkeiten konstruiert und verschiedene Lesarten der Medienprodukte hervorbringt. So bleibt die Frage nach geschlechtsgebundenem Medienhandeln in den *Gender Studies* zentral.

Besonders ergiebig hat sich die „Kategorie Geschlecht“ in der Mediengewaltforschung erwiesen. Die Kommunikationswissenschaftlerin Jutta Röser zeigte in ihrer im Jahr 2000 erschienenen Studie „*Fernsehgewalt im gesellschaftlichen Kontext: Eine Cultural Studies-Analyse über Medienaneignung in Dominanzverhältnissen*“ an Gruppendiskussionen mit insgesamt 127 Männern und Frauen, wie unterschiedlich mediale Gewalt von beiden Geschlechtern wahrgenommen und interpretiert wird. Dabei stellte sie das komplexe Zusammenspiel von Gewalt, Mediengewalt und ihrer Wahrnehmung durch die Rezipienten und Rezipientinnen in den Mittelpunkt ihres Forschungsansatzes.

Aus dem breiten Spektrum von Studien zu diesem Thema sei hier noch auf ein wichtiges Forschungsfeld verwiesen, in dem das „Medienhandeln von Heranwachsenden“, also von Mädchen und Jungen, untersucht wird. In einer 2013 am Deutschen Jugendinstitut München durchgeführten Untersuchung von Ulrike Wagner und Susanne Egger für den 14. Kinder- und Jugendbericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung standen vor allem das Internet und das Social Web im Mittelpunkt. Die Suche nach Orientierung, Identität, sozialen Beziehungen und Teilhabe bildet den Antrieb für das Medienhandeln Jugendlicher. Die Autorinnen betonten, dass Ausmaß und Kommerzialisierung der Medienkommunikation große Herausforderungen darstellen, etwa durch die Verstärkung problematischer politischer Orientierungen, die Entgrenzung von privater und öffentlicher Sphäre sowie die Verfestigung von Ausgrenzungsmechanismen.

Die *Gender Media Studies* diskutieren die Kategorie Geschlecht in der Medienkommunikation und analysieren ihre Konstruktion und Dekonstruktion. Sie setzen sich zudem grundsätzlich mit Theorien und Konzepten der Kommunikations- und Medienwissenschaft auseinander, die allzu oft Allgemeingültigkeit beanspruchen, ohne dabei die Geschlechterver-

hältnisse im Blick zu haben. Das ist besonders auffällig – wie im Folgenden gezeigt wird – bei der Thematisierung von Öffentlichkeit und Privatheit. Gerade die erwähnte Entgrenzung von privater und öffentlicher Sphäre im Internet und in den sozialen Medien verleiht dem Thema eine neue Brisanz.

Öfflichkeitstheorien ohne Privatheit oder: Und Frauen kommen nicht vor

Im Jahr 1962 erschien das bis heute grundlegende, auch international stark beachtete Buch von Jürgen Habermas „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, an dem sich bis heute Öffentlichkeitstheorien orientieren, indem sie seine Aussagen entweder bestätigen oder sich kritisch zu ihnen äußern. Habermas schilderte die Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. und 19. Jahrhundert als „Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute“, in der gesellschaftliche Probleme besprochen und in politischen Prozessen ausgehandelt werden können. Befördert wurde diese Entwicklung durch den Aufstieg des Bürgertums zur gebildeten und besitzenden Klasse (Privateigentum), durch die Entstehung der bürgerlich-patriarchalen Kleinfamilie (Privatsphäre) sowie durch die Herausbildung einer literarischen Kultur und Öffentlichkeit, verbunden mit eigenen Räumen wie Kaffeehäusern und Medien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften. Eine funktionierende Aushandlung und Regulierung gemeinschaftlicher Belange in einer Öffentlichkeit, zu der jeder Zutritt hatte, galt Habermas als modellhaft für eine demokratische Gesellschaft. Den titelgebenden „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ deutete er in seiner Darstellung als „Zerfall“, den die Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert durch die Kommerzialisierung von Politik und Medien erlitten habe.

Das bürgerliche Publikum, welches durch ein informiertes Allgemeininteresse verbunden ist und die öffentliche Meinung bildet, ist eine Idealkonstruktion. Ausschlüsse werden in diesem Modell nicht thematisiert. Doch wo, so ist mit der US-amerikanischen Sozialphilosophin Nancy Fraser zu fragen, sind

in dieser idealen Öffentlichkeit Arbeiter, Frauen, Arme sowie Angehörige von ethnischen, religiösen und nationalen Minderheiten anzutreffen? Kategorien wie *Race*, *Class* und *Gender* werden in dieser klassischen Öffentlichkeitstheorie nicht problematisiert. Vielmehr geht sie wie selbstverständlich davon aus, dass die Öffentlichkeitssphäre den Männern vorbehalten ist und hierarchisch über der Privatsphäre steht, die den Frauen zugewiesen ist. Diese hierarchische Anordnung ist bis heute ein entscheidender Aspekt bei Fragen der Geschlechterungleichheit.

Die Frauen- und Geschlechterforschung hat schon früh die Unstimmigkeiten in Öffentlichkeitstheorien aufgearbeitet und vor allem gegen den Dualismus von Privatheit und Öffentlichkeit Stellung bezogen. Durch ihn seien Grenzaufösungen unsichtbar gemacht und Frauen sowie andere marginalisierte Gruppen aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Insbesondere feministische Historikerinnen haben auf die geringe historische Trennschärfe und auf die Widersprüchlichkeit von Öffentlichem und Privatem hingewiesen.

Eine systematische Kritik dazu legte 1986 die Berliner Historikerin Karin Hausen vor. Sie sah in der von Habermas vorgestellten Öffentlichkeit „zunächst einmal nichts anderes als eine Verständigung männlicher Bürger über ihre Lebenssituation und eine aus ihrer Sicht vorgenommene Weltinterpretation.“ Diese Konstruktion sei folgenreich gewesen und gesellschaftspolitisch hoch aufgeladen, denn sie verwies Frauen in die häusliche, Männer in die öffentliche Sphäre und trug zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei. Grenzgänge und Widerstände von Frauen, ihr Agieren in der politischen Öffentlichkeit, etwa in gesellschaftlichen Umbruchszeiten und Revolutionen, wurden häufig von den Zeitgenossen ignoriert und aus der geschichtlichen Überlieferung ausgeblendet sowie Übergänge und Grenzaufösungen kaum erforscht. Für Hausen bilden Privatheit und Öffentlichkeit ein Begriffspaar, das nicht mit einer „säuberlichen Trennung und Gegenüberstellung“ zu fassen ist. Durch die Zuordnung zur Privatsphäre werden Lebens- und Arbeitszusammenhänge von Frauen unsichtbar gemacht und ihre Erfahrungen, Interessen, Organisations- und Aktionsformen als nicht politisch angesehen und daher vom Diskurs ausgeschlossen.



Im 18. und 19. Jahrhundert entsteht eine bürgerliche Öffentlichkeit, in der – männliche – Privatleute gesellschaftliche Probleme besprechen und politische Prozesse aushandeln; der Philosoph Immanuel Kant und seine Tischgenossen; Gemälde von Emil Doerstling um 1900



Öffentlichkeit als Prozess oder: die Interaktion von privat – öffentlich

Öffentlichkeit wird aus der Sicht feministischer Theorie nicht als Sphäre gedacht, die im Gegensatz zur Privatheit steht. Vielmehr untersucht sie das Verhältnis der beiden Sphären unter der Maßgabe, dass deren Grenzen fließend sind und immer neue Verständigungs- und Aushandlungsprozesse erfordern.

Mit dem „Drei-Ebenen-Modell“ der Soziologin und Kommunikationswissenschaftlerin Elisabeth Klaus von 2005 kann Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Selbstverständigungsprozess gesehen werden, der auf drei Ebenen stattfindet: der einfachen, der mittleren und der komplexen Öffentlichkeit. Ihr Modell legt einen breiten Politikbegriff zugrunde und wendet sich implizit gegen die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, die bis heute dazu beiträgt, dass die Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft immer weiter fortgeschrieben wird.

Indem Klaus davon ausgeht, dass Lebenserfahrungen eine unentbehrliche Grundlage für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse bilden, räumt sie der Privatheit einen wichtigen Stellenwert ein. Auf dieser Ebene, von ihr als „einfache Öffentlichkeit“ bezeichnet, findet ein direkter zwischenmenschlicher, relativ gleichberechtigter Austausch von Individuen statt, der dann in der „mittleren Öffentlichkeit“ von sozialen Bewegungen, Vereinen und anderen Gruppen aufgegriffen und „übersetzt“ wird. Auf dieser Ebene werden in Teilöffentlichkeiten und Gegenöffentlichkeiten gesellschaftlich relevante Themen gebündelt und für die „komplexe Öffentlichkeit“ bereitgestellt. Diese letztgenannte, dritte Ebene wird von Organisationen, politischen Institutionen und Massenmedien dominiert. Hier findet die Auswahl und Verbreitung von Themen statt, oft verbunden mit einer Machtstabilisierung und einer Legitimierungsfunktion.

Mainstream-Öffentlichkeitstheorien konzentrieren sich auf die dritte Ebene, also auf die komplexe Öffentlichkeit; feministische Öffentlichkeitstheorien hingegen betonen den Prozesscharakter von Öffentlichkeit und siedeln sie auf einer Achse zwischen Privatheit und Öffentlichkeit an. Insbesondere für

die erste und zweite Ebene von Öffentlichkeit kommen hierdurch neue Befunde und Sichtweisen zutage.

Die Autorin dieses Beitrags konnte im Rahmen ihrer Forschung zu sozialen Bewegungen als Akteurinnen gesellschaftlichen Wandels am Beispiel der historischen Frauenbewegung an der Wende zum 20. Jahrhundert (2003) ein mehrstufiges Konzept von Privatheit und Öffentlichkeit vorlegen und empirisch belegen. Dieses Konzept betont – erstens – die private Seite von Politik und sieht persönliche Verbindungen und Netzungen in „Bewegungskulturen“ als Ressourcen für Politisierung. Es berücksichtigt – zweitens – „Bewegungsöffentlichkeiten“ als Orte für Emotionen und Erfahrungen sowie für die Herausbildung widerständiger (Gegen-)Öffentlichkeiten. Diese Bewegungsöffentlichkeiten können als ebenso unverzichtbar für die Wirkungsmacht und politische Mobilisierung gelten wie – drittens – die Präsenz sozialer Bewegungen und ihrer Forderungen in den diskursiven und massenmedialen Arenen der „komplexen Öffentlichkeit“. Aus dieser Forschungsperspektive kommt den Bewegungsöffentlichkeiten eine bedeutsamere Rolle zu als in anderen Öffentlichkeits- und Sozialen-Bewegungstheorien, die den Erfolg sozialer Bewegungen hauptsächlich an ihrer öffentlichen Wirksamkeit messen.

Struktur der verschiedenen Ebenen von Öffentlichkeit

Ebene von Öffentlichkeit	Kommunikator_innenrolle	Beziehung zwischen Kommunikator_innen und Publikum	Funktion
einfach	voraussetzungslos	interpersonal und relativ gleichberechtigt	Erfahrungen und „Gefühlskulturen“; widerständige Positionen
mittel	statuarisch geregelt, Kompetenz gefordert	i. W. direkt, bei gleichzeitiger Rollendifferenzierung	„Übersetzterrolle“: Bündelung und Bereitstellung von Themen
komplex	anspruchsvoll und professionalisiert	einseitig und indirekt	hegemoniale Themen-selektion und -verbreitung, Entscheidungsfindung

Elisabeth Klaus, Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Selbstverständigungsprozess und das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit, in: Dies./ Ricarda Drüeke (Hg.): Öffentlichkeit und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, © transcript Verlag, Bielefeld 2017, S. 17–37; hier: S. 23

← Jahrhundertlang werden Frauen in die häusliche Sphäre verwiesen, in der politischen Öffentlichkeit werden sie bis auf wenige Ausnahmen ausgeblendet: Titelblatt der erfolgreichen Zeitschrift *Gartenlaube* 1898 (li.) und Bildausschnitt mit den Revolutionärinnen Elise Blencker und Mathilde Anneke inmitten kurpfälzischer Freischärler in Karlsruhe am 19. Juni 1849, abgedruckt in der *Illustrirten Zeitung* Leipzig vom 15. September 1849 (Mi.)

Verschiedene politische Frauenzeitschriften im 19. Jahrhundert verraten ein steigendes Interesse für Frauenfragen.

Das Private ist politisch! Die Kategorie der Erfahrung und die Politisierung des Privaten

In ihrem 1972 erschienenen Buch „Öffentlichkeit und Erfahrung“ unterzogen die Autoren Oskar Negt und Alexander Kluge das normative Öffentlichkeitsmodell von Habermas einer Revision und stellten seiner „bürgerlichen“ Öffentlichkeit eine „proletarische“ Öffentlichkeit gegenüber. Dabei brachten sie den Begriff der „Erfahrung“ in die Debatte ein. Lebensgeschichtliche Erfahrungen unterdrückter und/oder marginalisierter Gruppen, die auf gesellschaftliche Ausschlüsse bzw. auf soziale Konflikte zurückgehen, müssen – so die Überlegung der beiden Autoren – als Unrechtserfahrungen ausgesprochen und verallgemeinert werden, um politischen und gesellschaftlichen Wandel zu beeinflussen. Neue soziale Bewegungen wie die Ökologie- oder die Friedensbewegung und insbesondere die Frauenbewegung haben der Kategorie der Erfahrung eine große politische Wichtigkeit zugemessen. Diese Bewegungen haben die Privatsphäre zum Ausgangspunkt genommen und zu einer Produktionsstätte für Politik gemacht.

Dass die Schilderung von Erfahrung und die Thematisierung des Persönlichen nicht geradlinig zu einer Politisierung des Privaten führen, sondern oft in der Veröffentlichung von Intimitäten stecken bleibt, wurde in der Folgezeit schnell erkannt. Viele Unterhaltungsformate in Presse, Fernsehen, Radio und den Neuen Medien bis hin zum Smartphone tragen zweifellos eher zu einer belanglosen Zurschaustellung des Privaten und Intimen im Öffentlichen bei als zu einer Politisierung von Privatheit. Um letzteres zu erreichen, gilt es – so die Kommunikationswissenschaftlerinnen Friederike Herrmann und Margreth Lünenborg 2001 – zunächst, Bewertungskriterien zu benennen, die für eine Bestimmung des Politischen im Privaten von Bedeutung sind, also etwa Verallgemeinerbarkeit, soziale Bedeutsamkeit, Respektierung des Intimen und Selbstbestimmung. Diese Kriterien sind dann als Messlatte an Medienprodukte



Cover der ersten Nummer der „Frauenzeitung. Frauen gemeinsam sind stark“, Frankfurt a.M., vom Oktober 1973, hg. von der Frauengruppe Frankfurt am Main

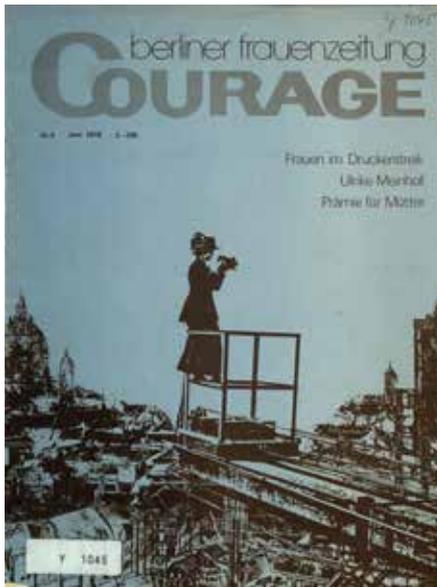
und Mediennutzung anzulegen. Auch die Idee gemeinsam geteilter Erfahrungen und die damit verbundene Annahme eines kollektiven „Wir“-Gefühls rückten in das Zentrum feministischer Kritik und machten eine Politik fragwürdig, in der Gemeinsamkeiten von „Wir Frauen“ konstruiert und Differenzen unter Frauen weitgehend ignoriert wurden. Was – so wurde beispielsweise gefragt – haben die Erfahrungen Schwarzer Frauen mit denen Weißer Mittelstandsfrauen zu tun, was heterosexuelle Erfahrung mit lesbischer, homosexueller oder anderer Erfahrung? Dennoch bleibt Erfahrung eine wichtige Dimension, um Ausgrenzungen aus den herrschenden Öffentlichkeiten zum Thema und damit zum Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse zu machen. Die Politisierung des Privaten war und ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Die Umdeutung des Privaten als auch Politischem, verbunden mit der Forderung, das Private ins Öffentliche hinein zu tragen und politikfähig zu machen, hat in nationalen wie internationalen, historischen wie aktuellen Frauenbewegungen eine gleichermaßen programmatische Relevanz. Ein Blick in die Geschichte von Frauenbewegungen zeigt, dass fast alle Aktionen und Skandale auf die Verschiebung der geschlechtsspezifisch gezogenen Grenzen zwischen der Privatsphäre und dem nur Männern zugestandenen Bereich der Öffentlichkeit zielten. Meist bildeten dabei im Privaten gemachte Unrechtserfahrungen den Ausgangspunkt für politische Forderungen: die Debatte um Hausarbeit, in der die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Ursache von Ungleichheit identifiziert wurde, der Protest gegen den § 218, der Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt, als Kontrolle weiblicher Sexualität und Gebärfähigkeit sowie die Aufdeckung von Gewalt in der Ehe und in den privaten Beziehungen.

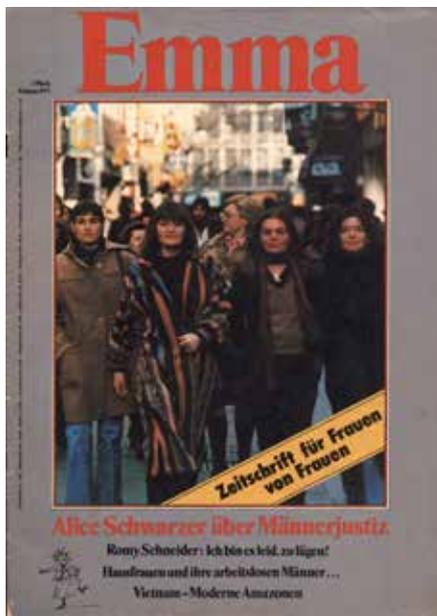
Feministische Öffentlichkeiten als Gegenöffentlichkeiten

Wenn durch die Einbeziehung von Erfahrung und die Politisierung des Privaten Öffentlichkeit verändert werden soll, stellt sich die Frage, wie die Vermittlung vom Privaten zum Öffentlichen aussehen kann. Rückblickend waren es die Konzepte von Gegenöffentlichkeit, die bereits an die Möglichkeit und Notwendigkeit eines solchen Transfers dachten. Diese durch die bereits erwähnten Autoren Negt und Kluge angestoßenen und in kritischer Medientheorie weiterentwickelten Konzepte gingen davon aus, dass das Herstellen von Gegenöffentlichkeit politisch erforderlich sei, um sie zur herrschenden Öffentlichkeit abzugrenzen, aber auch um diese zu beeinflussen. Gegenöffentlichkeit beinhaltete hier sowohl den Ort politischer Identitätsbildung und alternativer Lebensentwürfe als auch den Raum, um Herrschaft zu kritisieren und oppositionelle, demokratisch organisierte Medien zu schaffen. Konzepte von Gegenöffentlichkeit wurden in der Studenten- und Frauenbewegung der 1970er- und 1980er- Jahre begrüßt und praktisch auf verschiedenste Weise umgesetzt, was sich nicht zuletzt in der Vielfalt ihrer alternativen Medien spiegelte.

Nancy Fraser hat in den 1990er-Jahren die Konzepte oppositioneller Öffentlichkeiten mit neuen Impulsen versehen. Sie wertet Gegenöffentlichkeit als unverzichtbaren Beitrag zu demokratischen Kommunikationsstrukturen auf und versucht, ihre Bedeutung sowohl im Kontext der Forschung zu sozialen Bewegungen zu diskutieren als auch aus feministi-



Courage. Zur Verfügung gestellt von der Bibliothek der FES



picture alliance / EMMA / dpa

Nullnummer der Berliner Frauenzeitung Courage vom Juni 1976

Erstes Cover der EMMA, erschienen am 26. Januar 1977

scher Perspektive weiterzuentwickeln. In ihrem 2001 erschienenen Buch „Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats“ schreibt sie: „Öffentlichkeit konstituiert sich durch Konflikte. Eine Stärkung oppositioneller Öffentlichkeiten bedeutet dann das Zulassen divergierender Meinungen und durch die damit verbundene Konflikthaftigkeit ein Infragestellen der hegemonialen Öffentlichkeit. In ‚subalternen Gegenöffentlichkeiten‘ können Ungleichheiten und Ausschlüsse sichtbar werden und aufgrund von Klasse, Ethnizität oder Geschlecht marginalisierte Gruppen zu Wort kommen. Insgesamt sind diese Öffentlichkeiten unverzichtbare Arenen diskursiver Meinungsbildung sowie unterschätzte Orte, an denen soziale Identitäten konstruiert, dekonstruiert und rekonstruiert werden.“

In Abgrenzung zu Habermas vertritt Fraser die Position, dass das „Ideal partizipatorischer Gleichstellung mit einer Vielzahl von Öffentlichkeiten besser zu erreichen ist als mit einer einzi-

gen Öffentlichkeit“. Die Vermehrung solcher „konkurrierender Öffentlichkeiten“ sei nicht separatistisch, sondern im Gegenteil wünschenswert, denn so werde der diskursive Raum erweitert, in dem zivilgesellschaftlich notwendige politische Aushandlungsprozesse stattfinden.

Indem diese Öffentlichkeiten auf gesellschaftliche Veränderung und machtpolitischen Einfluss zielen, funktionieren sie als oppositionelle, als Gegenöffentlichkeiten. Sie können als konfliktfreundige Öffentlichkeiten eine Bereicherung für Zivilgesellschaft und Demokratie darstellen. Dies zeigen Beispiele wie die globalisierungskritischen Bewegungen oder antisexistische und antirassistische Bewegungen, die sich in neuen Medien wie dem Internet, etwa via Hashtag, formieren und artikulieren. Konzepte von Gegenöffentlichkeit sind also keineswegs „unmodern“, sondern aus demokratietheoretischer Perspektive produktiv weiterentwickelt worden und unverzichtbar.

Internet und Social Web als Gendered Spaces

Ein Überblick über Medien, Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnisse ist nicht vollständig ohne eine Berücksichtigung neuer, also digitaler Medien, durch die ein wiederum anderes Licht auf die Grenzverschiebungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit geworfen werden kann. Die Mainstream-Kommunikationswissenschaft, die lange Zeit an Grenzsetzungen festgehalten hat, steht durch die digitalen Medien vor neuen Herausforderungen, die in den *Gender Studies* schon längst theoretisch ausgearbeitet und empirisch untersucht wurden. So beschreiben die Kommunikationswissenschaftlerinnen Elisabeth Klaus und Ricarda Drüeke in ihrem 2017 veröffentlichten Buch „Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse“ Grenzsetzungen, die in Internetöffentlichkeiten verwischen, als diejenigen „zwischen Massenkommunikation und interpersoneller Kommunikation, zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, zwischen Information und Unterhaltung, zwischen Fakt und Fiktion, zwischen Produzent_innen und Konsument_innen, schließlich auch zwischen Verstand und Emotion, Geist und Körper“.

Durch das Internet und durch *Social Media* gestalten sich seit der Jahrtausendwende Kommunikationsmedien und Kommunikationsräume radikal um. Dezentralität, Offenheit sowie vor allem Interaktivität und damit verbunden die Aufhebung festgelegter Rollen von Produzierenden und Rezipierenden können als Grundlagen angesehen werden für nicht-hierarchische Kommunikation über nationale und kulturelle Grenzen hinweg, also beispielsweise auch als Rahmen für zensurfreie Räume und Gegenöffentlichkeiten.

Die Entwicklung des *Social Web* hat einen gravierenden Wandel der Medienlandschaft hervorgebracht: Neben Medien, in denen veröffentlicht wird (Printpublikationen, Fernsehen, Rundfunk), trat ein Medium, an dem aktiv teilgenommen werden kann. Darin liegen zweifellos große Chancen, aber auch viele Herausforderungen und es tut sich so mancher Zwiespalt auf. Im Web formieren sich heute neue Öffentlichkeiten und gleichzeitig kommt es zu einer in der Vergangenheit nicht vorstellbaren Zurschaustellung des Privaten und Intimen. Parallel dazu und sozusagen im Umkehrschluss entwickeln sich Debatten darüber, dass in einer vernetzten Welt die Privatsphäre verschwindet, denn alles, was ins Netz gestellt wird, lässt sich auf elektronischem Wege nachvollziehen und kaum wieder

rückgängig machen. Konzepte von Öffentlichkeit und Privatheit können also nicht mehr getrennt voneinander existieren oder auf die gängigen Polaritäten zurückgreifen. In digitalen Medien kommt es zu einem Ineinandergreifen der beiden Sphären: Private und öffentliche Formen der Kommunikation fallen zunehmend zusammen, wobei die Übergänge fließend und kaum noch erkennbar sind.

Die *Gender Studies* haben sich schon früh mit den Folgen des Internets beschäftigt. In der Frühzeit der Forschung sind unterschiedliche Akzentsetzungen erkennbar: Die *Techno Sciences* befassten sich mit der Frage von Computerisierung und Geschlecht, der Cyberfeminismus nahm den Cyberspace als feministisch gestaltbaren Raum in den Blick, feministische Cyborg-Utopien fanden ihren Niederschlag in Literatur, Spielen oder Filmen und die Möglichkeit, geschlechtliche Identitäten im „körperlosen“ Netz zu verändern, stellte einen Anreiz für dekonstruktivistische Theorien und Praxen dar, die Geschlechterstereotypen und starre Geschlechtszuschreibungen auflösen wollten.

Die Erwartung, die noch in Heft 1/1997 der Feministischen Studien vorherrschte, dass durch Multimedia die Geschlechterverhältnisse revolutioniert werden könnten, trifft seither auf zwiespältige Befunde. Heute könnte genauso gut gefragt werden, ob und wenn ja, wie durch digitale Medien eine Rückkehr zu traditionellen Geschlechterunterschieden reorganisiert wird. Eine jüngst publizierte Studie über Geschlechterdarstellungen in den sozialen Medien zeigt, wie stereotyp und geschlechtshierarchisch sich junge Frauen im Netz inszenieren. Eine von der MaLisa-Stiftung präsentierte Studie mit dem Titel „Weibliche Selbstinszenierung in den neuen Medien“ wertete die Top-100 von *YouTube* und *Instagram* aus und kam zu dem Ergebnis: „Während Frauen sich überwiegend im privaten Rahmen zeigen, Schminktipp geben und ihre Hobbies präsentieren, bedienen Männer deutlich mehr Themen von Unterhaltung über Musik bis zu Games, Comedy und Politik.“

Auch die Psychologin Nicola Döhring bestätigt durch ihre aktuellen Forschungen: *YouTube* ist männlich dominiert und verbreitet traditionelle Geschlechterrollen. Im Netz ist Frauenfeindlichkeit an der Tagesordnung, Antifeminismus und Antigenderismus werden mit Vehemenz vertreten, Sexismus und Rassismus sind erschreckend enttabuisiert und *hate speech* ist schon fast alltäglich. Dagegen formieren sich feministische Netzöffentlichkeiten als Gegenöffentlichkeiten, die aufklären und Widerstand leisten – und sich so aktiv für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen.

Die Erforschung von Internet und Social Web ist eine wesentliche Aufgabe der aktuellen *Gender Media Studies*. Die kommunikations- und medienwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung war und ist sowohl Wissenschafts- wie Gesellschaftskritik. Für die Kommunikationswissenschaftlerin Tanja Thomas ist sie politisch relevant, denn sie sei normativ, zielen auf Gesellschaftsveränderung und entwickle Vorstellungen von Emanzipation aus feministischer Sicht.

Gender Media Studies analysieren die kulturelle und soziale Konstruktion von Geschlecht, die Prozesse der Vergeschlechtlichung und das „*Doing Gender*“ von Institutionen und Subjekten und beziehen als maßgebliche Faktoren soziale Ungleichheit, Macht und Herrschaft in die Analyse ein. Sie zielen auf (Geschlechter-)Gerechtigkeit und ihre Gesellschaftskritik ist politischer Intervention verpflichtet: Das von ihnen erarbeitete Wissen ist Teil eines politischen Prozesses; sich einzumischen ist für feministische Wissenschaft nach wie vor konstitutiv. Feminismus und Medien – das sollte keine unglückliche Liaison sein.

#ausnahmslos

Im Hashtag #ausnahmslos wurden Anforderungen an die Medien formuliert: **Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos**

Wer wir sind

Als Feminist_innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen setzen wir uns seit vielen Jahren für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und für eine offene und faire Gesellschaft ein, engagieren uns gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt. Dabei haben wir gelernt, wie wichtig es ist, auch gegen Rassismus und andere Formen von Diskriminierung zu stehen. [...]

Für diese gesellschaftlichen Lösungen setzen wir uns ein:

- **Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden.** Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Dringend muss auch über Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. [...]

Für diese medialen Ansätze setzen wir uns ein:

- **Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht verhöhnern und die Taten nicht verschleiern.** Täter sollten nicht als „Sex-Gangster“ oder „Sex-Mob“ beschrieben – da sexualisierte Gewalt nichts mit Sex zu tun hat – und häusliche Gewalt nicht als „Familien-“ oder „Beziehungs-drama“ verharmlost werden.
- **Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für sexualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme anerkannt werden.** Es muss ernst genommen werden, wie die mediale Darstellung u.a. weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist. Sexismus darf weder im Alltag noch in der Werbung und in den Medien Platz haben.
- **Das Problem des Sexismus und der sexualisierten Gewalt darf nicht „islamisiert“ und damit pauschal einer Religion und ihren – häufig vermeintlichen – Angehörigen zugeschrieben werden.** Damit werden mindestens 5 Millionen Menschen in Deutschland unter Generalverdacht gestellt. Redaktionen sollen reißerische und stigmatisierende Deutungen vermeiden, denn diese ziehen konkrete negative Folgen für Mitglieder unserer Gesellschaft nach sich.
- **Die Bildsprache ist frei von rassistischen und sexistischen Klischees zu halten.** Bilder wirken unterbewusst und können selbst eine differenzierte Berichterstattung torpedieren.
- **Redaktionen müssen vielfältiger werden.** Nach wie vor sind nur ein Bruchteil der Journalist_innen in Deutschland nicht-deutscher Herkunft und Berufswege stehen vor allem Menschen mit formal hoher Bildung offen. Männlich, heterosexuell und weiß dominierte Chefredaktionen tragen dazu bei, dass Themen, die andere Geschlechter, Ethnien und Minderheiten betreffen, nicht mit ausreichend Raum und Kompetenz behandelt werden. [...]

Auszug: <http://ausnahmslos.org/> Abruf 8. August 2019

Geschlechterverhältnisse im Recht

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – so lautet die zentrale Vorschrift zum Geschlechterverhältnis im Grundgesetz. Seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 muss sich alles Recht an dieser Leitnorm ausrichten. Wie kann es da sein, dass in so vielen Bereichen noch Nachteile für Frauen bestehen?

Gleichberechtigung

Als die (wenigen) Mütter und (vielen) Väter des Grundgesetzes sich darauf einigten, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in die Verfassung aufzunehmen, war das Recht in vielerlei Hinsicht noch durch eindeutige Diskriminierungen von Frauen geprägt. Dies galt vor allem im Bereich der Familie. Der Ehemann entschied nicht nur über alle Angelegenheiten des ehelichen Lebens, über Wohnsitz und Kinder, sondern musste beispielsweise auch zustimmen, wenn seine Ehefrau berufstätig sein wollte.

Es war und ist offensichtlich, dass solche Regelungen mit Gleichberechtigung nicht zu vereinbaren sind. Das Grundgesetz gab dem Gesetzgeber in einem besonderen Artikel (Artikel 117 Absatz 1 GG) daher bis zum 31. März 1953 Zeit, um die gesamte Rechtsordnung gleichberechtigungskonform zu gestalten. Doch der Prozess dauerte viel länger, als es sich die Mütter und Väter der Verfassung damals vorgestellt hatten. Noch in den 1990er-Jahren existierten Regelungen, die Frauen ausdrücklich benachteiligten. Inzwischen aber gibt es praktisch kaum noch Gesetze, die Rechtsfolgen an ein bestimmtes Geschlecht anknüpfen. Ist damit auch der Gleichberechtigungssatz überflüssig geworden?

Findet die Verfassungsmütter: die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in „Die Neue Zeitung“ vom 25. September 1948

Elisabeth Selbert, die maßgeblich dazu beitrug, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3, Absatz 2 GG aufgenommen wurde, bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 in Bonn





Eine wichtige Instanz für Anpassungen in Gleichstellungsfragen war und ist das Bundesverfassungsgericht.

Zwei Verständnisse von Gleichberechtigung

Eine (noch immer verbreitete) Ansicht will den Gleichberechtigungssatz im Grundgesetz ausschließlich als **Differenzierungsverbot** verstehen. Danach verbietet Gleichberechtigung, das Merkmal Geschlecht im Recht zu verwenden. Intuitiv neigen viele Menschen zu einem solchen Verständnis des Gleichberechtigungssatzes und es prägte früher auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Geschlecht, für das kein Mensch „etwas kann“, soll irrelevant sein für die Zuteilung von Rechten und Pflichten.

Gerade weil das Geschlecht die Identität der Person stark prägt, erscheint es höchst brisant, dieses Kriterium in der Rechtsordnung anzuwenden. Der Gebrauch birgt die Gefahr, nicht nur unterschiedliche Rechtsfolgen anzuordnen, sondern auch Urteile über den vermeintlich höheren oder niedrigeren Wert einer Person abzugeben; ihr in letzter Konsequenz möglicherweise sogar die gleiche Menschenwürde abzuerkennen. Zudem liegen die Vorzüge des Differenzierungsverbots bei der Anwendung auf der Hand. Das Prinzip ist genauso einfach in der Anwendung, wie es seine knappe Formulierung verheißt: Kommt das Merkmal Geschlecht vor, ist eine Norm verfassungswidrig, kommt es nicht vor, ist sie verfassungsgemäß. Es urteilt ohne Ansehen der Person und entspricht damit – so der US-amerikanische Rechtsprofessor Owen Fiss – dem Inbegriff allen Rechts, der blinden Justitia.

Eine neuere Auffassung versteht den Gleichberechtigungssatz jedoch nicht nur formell, sondern auch materiell; sie bezieht die tatsächlichen Auswirkungen von Regelungen in die Prüfung mit ein. Nach ihr kommt es nicht (allein) darauf an, ob das Merkmal Geschlecht ausdrücklich verwendet wird. Auch die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vertritt eine solche Position: Das Gleichberechtigungsgebot will nicht nur Rechtsnormen beseitigen, die Vor- oder Nachteile an Geschlechtsmerkmale anknüpfen, sondern für die Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen. Der Gleichberechtigungssatz zielt nach Aussage des Gerichts „auf die Angleichung der Lebensverhältnisse“. Auch der Gesetzgeber erkannte, dass es nicht ausreichte, geschlechtsdifferenzierendes Recht abzuschaffen. Bei der Verfassungsreform 1994 wurde daher ein weiterer Satz in das Grundgesetz aufgenommen: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG).

Wirkungsweise im Hinblick auf Phasen der Diskriminierung

Der zentrale Grund für die geschilderte modernere Auffassung lässt sich erkennen, wenn die Phasen der rechtlichen Bekämpfung von Diskriminierung in den Blick genommen werden.

Mit einem Verständnis des Gleichberechtigungssatzes als Differenzierungsverbot kann lediglich formale Gleichstellung erreicht werden. Ideal und Ergebnis ist eine Rechtsordnung, die auf Geschlecht keinen Bezug nimmt. Als Differenzierungsverbot verstanden hat sich die Funktion des Gleichberechtigungsgebots heute im Wesentlichen erledigt, da die Gleichberechtigung – auf dem Papier – verwirklicht wurde.

Fraglich ist jedoch, ob auf Grundlage eines solchen Verständnisses Diskriminierung angemessen bekämpft werden kann. Diskriminierung verläuft typischerweise in mehreren Phasen. Vereinfachend gesprochen lassen sich drei Phasen rechtlicher Diskriminierung unterscheiden, die sich überlappen können und in deren Verlauf auch Rückschläge nicht ausgeschlossen sind. Diese Phasen entsprechen der historischen Entwicklung, wie sie sich bei der Frauendiskriminierung in Europa beobachten lässt und ähnlich auch bei der rassistischen Diskriminierung in den USA verlief.

In der **ersten Phase** wird die Kategorie Geschlecht bzw. Rasse in der Rechtsordnung eingesetzt, um Menschen erster und zweiter Klasse explizit zu unterscheiden. Ausdruck solcher Regelungen ist die Aberkennung des Bürgerstatus, wie er sich etwa in Apartheid (der Rassentrennung im früheren Südafrika), im Ausschluss vom Wahlrecht oder in der Unterordnung von Ehefrauen unter den Ehemann manifestiert. In dieser Phase, in der die Menschenrechtswidrigkeit besonders offensichtlich in Erscheinung tritt, ist das Verbot, das betroffene Merkmal zu verwenden, ein sinnvolles und hinreichendes Mittel, um Diskriminierung abzubauen. Ein Verständnis der besonderen Gleichheitssätze als Differenzierungsverbote ist angemessen.

In einer **zweiten Phase**, die vor allem im Zusammenhang mit der Frauendiskriminierung zu beobachten ist, geht es darum, weniger gravierende Differenzierungen abzubauen: Es gibt noch eine Reihe von Rechtsnormen, die an das Merkmal Geschlecht anknüpfen, aber für eine Übergangsphase gerechtfertigt erscheinen, weil sie für typische Konstellationen zutreffen. Zur Bekämpfung dieser Diskriminierungen kann ebenfalls ein Verständnis des Gleichheitssatzes als Differenzierungsverbot dienen. Indem es die Verwendung des Merkmals Geschlecht untersagt, verbietet es Geschlechtsstereoty-

Start auf gleicher Höhe? Für Chancengleichheit reicht es nicht, das Merkmal Geschlecht auszublenden, sondern es gilt, bestehende Nachteile zu beseitigen.



pisierungen. Denn das Geschlecht ist kein präzises Merkmal für die Vorhersage über menschliche Fähigkeiten. Will man körperlich Schwache von bestimmten Arbeiten verschonen, ist es verboten, dafür das Merkmal Geschlecht einzusetzen, auch wenn zutreffen sollte, dass Frauen durchschnittlich weniger Körperkraft aufweisen als Männer. Aber eben nicht alle: Es gibt starke Frauen und schwache Männer. Das Differenzierungsverbot nützt in dieser zweiten Phase des Abbaus von Diskriminierung daher primär „untypischen Frauen“, also denen, welche die typischen Merkmale ihrer Geschlechts-genossinnen nicht aufweisen, sondern eher den jeweiligen männlichen Standards entsprechen.

Zudem kommen in dieser Phase die „Privilegien“ der Frauen auf den Prüfstand: besondere Arbeitsschutzbestimmungen, der Ausschluss von der Feuerwehr- oder Wehrpflicht, zusätzliche freie Hausarbeitstage für Frauen, der frühere Eintritt in die Rente oder die Witwenrente, die der Witwer nicht erhält, um einige Beispiele zu nennen. In dieser Phase berufen sich dann auch Männer verstärkt auf den Gleichberechtigungssatz; das Differenzierungsverbot nützt ihnen. Doch die meisten dieser „Privilegien“ für Frauen sind ohnehin zwiespältig. Sie begünstigen Frauen nicht nur, sondern benachteiligen sie auch. Das Nachtarbeitsverbot schließt Frauen von besser bezahlten Arbeitsstellen aus, die erwerbstätige Frau sieht ihren hinterbliebenen Ehegatten schlechter versorgt als ein erwerbstätiger Mann die Ehegattin. Selbst Regelungen, die eindeutig nur vorteilhaft für die jeweils betroffene einzelne Frau sind, wie etwa die Verschonung von der Wehrpflicht, verstärken patriarchale gesellschaftliche Vorstellungen über die Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Während in dieser zweiten Phase das Differenzierungsverbot zu weitgehend angemessenen Ergebnissen führen kann, ändert sich dies entscheidend, nachdem alle ausdrücklich nach dem Geschlecht differenzierenden Regelungen beseitigt sind. Jetzt geht es in einer **dritten Phase** um die Frage, inwieweit die typischen Institutionen der Gesellschaft gleichheitskonform ausgelegt sind. In dieser Phase befinden wir uns derzeit. Es geht um strukturelle Veränderungen. Ein Beispiel: Die Gesellschaft hat sich entsprechend der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau eingerichtet. Deutliches Beispiel dafür ist etwa die lange währende Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden im Wesentlichen aus dem Grund, dass der „normale Arbeitnehmer“ als Vollzeitmitarbeiter gedacht wird. Dies hat Auswirkungen auf das Arbeits- und Sozialrecht, ohne dass in den entsprechenden Rechtsnormen auf das Merkmal Geschlecht Bezug genommen wird. Begnügt man sich mit formaler Gleichbehandlung nach dem Geschlecht, ist der Umstand, dass die volle Rente nur bei ununterbrochener Erwerbsbiografie erreicht wird, irrelevant. Denn es gibt keinen logisch zwingenden Grund, warum Frauen eher als Männer ihren Berufsweg – etwa wegen Kinderbetreuung – unterbrechen. Solche typischen geschlechtsbezogen unterschiedlichen Auswirkungen werden nur dann in den Blick genommen, wenn sie nicht von vornherein durch das alleinige Abstellen auf formelle Gleichbehandlung ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Häufig werden besondere Gleichheitssätze, also solche, die eine Kategorie explizit benennen, fast automatisch mit Differenzierungsverboten gleichgesetzt. Denn das Differenzierungsverbot erscheint einfach und durchschlagend: Da es allein die explizite Verwendung des Merkmals Geschlecht untersagt, reicht ein Blick auf die Rechtsnorm aus; auf die tatsächlichen Verhältnisse kommt es nicht an. Dabei ist es gerade bei besonderen Gleichheitssät-

zen unumgänglich, auch die materielle Gleichbehandlung in den Blick zu nehmen. Denn besondere Gleichheitssätze, wie der Gleichberechtigungssatz, sind jeweils das Ergebnis von historischen Erfahrungen und Emanzipationsbewegungen. Die Benachteiligung dieser Gruppen ist bereits lang andauernd und gravierend. Sie hat damit besonders deutliche Spuren in der Ausgestaltung des Rechts hinterlassen. Um zu verhindern, dass die traditionelle Diskriminierung fortwirkt, muss das Gleichheitsverständnis auch tatsächliche Auswirkungen einbeziehen.

Mittelbare Benachteiligung

Die zentrale Rechtsfigur, um solche scheinbar geschlechtsneutralen, diskriminierenden Strukturen aufzubrechen, ist die „mittelbare Benachteiligung“. Danach sind auch Regelungen verboten, die sich überwiegend zu Lasten von Frauen auswirken und die nicht durch gute Gründe zu rechtfertigen sind. Ein Beispiel, über das der Europäische Gerichtshof im Jahr 2017 zu entscheiden hatte: In Griechenland wurde für die Zulassung zur Ausbildung im Polizeidienst seit 2003 eine Mindestgröße von

Diskriminierungsklagen vor Gericht

[...] Das Recht auf Teilzeitarbeit steht im Gesetz, und dennoch wird es oft unterlaufen. Auch viele andere Gesetze, die insbesondere Frauen vor Diskriminierung schützen sollen, werden auf dem Arbeitsmarkt ausgehebelt. [...]

Julia Oesterling [...] hat oft erlebt, wie Frauen für gleiche Arbeit ungleich bezahlt werden und kaum eine Chance auf eine Karriere bekommen. „Die wenigsten Frauen sind bereit, sich juristisch dagegen zu wehren“, sagt die Berliner Anwältin. Das liege nicht nur daran, dass sie sich nicht trauen. Viele hätten gar nicht das Geld.

In Arbeitsrechtsprozessen muss man schon in der ersten Instanz die Kosten für den eigenen Anwalt selbst tragen, auch dann, wenn man später gewinnt. Außerdem sind die Fristen in solchen Prozessen sehr kurz: Innerhalb von zwei Monaten nach der mutmaßlichen Diskriminierung muss man den Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung schriftlich beim Arbeitgeber geltend machen. Zahlt dieser nicht, muss man innerhalb weiterer drei Monate gegen ihn klagen, um eine Entschädigung zu bekommen. „Und mit einer Diskriminierungsklage ist das Arbeitsverhältnis in der Regel beendet“, sagt die Rechtsanwältin Oesterling. [...]

Die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht enden in Vergleichen. Das führt dazu, dass es extrem wenige Urteile gibt, die Diskriminierungen wegen des Geschlechts betreffen. So schließt sich ein Teufelskreis: Vergleiche werden nicht veröffentlicht, sodass betroffene Frauen im Dunkeln tappen, wenn es um die Rechtslage geht. Das wiederum hält sie meist davon ab, vor Gericht zu klagen.

Dabei gibt es längst einen Weg, wie sich Diskriminierungen bekämpfen ließen. Erforderlich ist eine kritische Masse, wie zahlreiche psychologische Studien ergeben haben: ein Drittel Frauen an der Spitze. So änderten sich männlich geprägte Strukturen, meinen Verhaltensökonominnen wie Iris Bohnet von der Harvard-Universität. [...]

Kerstin Bund / Astrid Geisler / Anne Kunze, „Der große Unterschied“, in: DIE ZEIT Nr. 13 vom 21. März 2019

1,70 Meter verlangt. Diese Regelung war völlig „geschlechtsneutral“, denn die Mindestkörpergröße galt für Männer wie Frauen. Mit dem oben beschriebenen Verständnis der Gleichheit als Differenzierungsverbot muss man die Regelung billigen.

Dennoch ist da ein Problem: Es ist offensichtlich, dass eine Mindestkörpergröße sehr viel mehr Frauen ausschließt als Männer; es liegt der Tatbestand einer mittelbaren Benachteiligung vor. Durch die Rechtsfigur der mittelbaren Benachteiligung wird mithin verlangt, dass es gute Gründe für eine solche Regelung gibt. Die griechische Regierung hatte sich auf die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Polizei berufen. Der Europäische Gerichtshof weist diese Argumentation zurück. Zwar sei die Sicherung der Einsatzbereitschaft als wichtiges Ziel anzuerkennen, die dafür erforderliche körperliche Eignung ergebe sich aber nicht zwingend aus einer Mindestkörpergröße.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Rechtsfigur der mittelbaren Benachteiligung ist. Denn überkommene Strukturen entstammen einer Zeit, die patriarchal geprägt war. Werden diese Strukturen nicht auf ihre Erforderlichkeit überprüft, werden Frauen weiterhin durchs Raster fallen.

Instrumente der Gleichstellung

Nachdem sich gezeigt hatte, dass mit der Beseitigung von Regelungen, die an das Geschlecht anknüpfen, noch lange keine tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen hergestellt worden war, sollten zusätzliche Instrumente aktiv für Gleichstellung sorgen. So erließen Bund und Länder seit den 1980er-Jahren Gleichstellungsgesetze, die typischerweise ein ganzes Bündel von Maßnahmen enthielten, um dieses Ziel zu erreichen.

Gleichstellungsbeauftragte

Ein wichtiges Instrument war die Schaffung der Position einer Gleichstellungsbeauftragten (vor 2006 unter der Bezeichnung Frauenbeauftragte, siehe auch S. 62, AGG) in den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen sicherstellen, dass Diskriminierung unterbleibt, Gleichstellung fördern und entsprechende Maßnahmen einbringen. Sie werden daher in viele Verwaltungsverfahren eingebunden und sollen überwachen, dass alles ordnungsgemäß verläuft. Sie erarbeiten die Gleichstellungspläne (siehe unten), schlagen konkrete Instrumente zur Erreichung der Gleichstellung vor und dienen zudem als Anlaufstelle bei sexueller Belästigung.

Gleichstellungspläne

Die meisten Gleichstellungsgesetze enthalten die Anforderung, in jeder Dienststelle Gleichstellungspläne – in den 1980er-Jahren hießen sie noch Frauenförderpläne – aufzustellen. Diese müssen neben einer Dokumentation des Ist-Zustands Ziele für die Verbesserung der Gleichstellung in den anschließenden, zumeist vier oder fünf Jahren vorgeben. Was aber passiert, wenn diese Ziele nicht erreicht werden? Die Sanktionen der Gesetze sind meist harmlos: Das Bundesgleichstellungsgesetz sieht beispielsweise lediglich vor, dass die Abweichungen begründet werden müssen.

Qualifikation

Bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst spielt die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber eine entscheidende Rolle. Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Jeder

Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Doch die Beurteilung von Qualifikation ist in den meisten Fällen nur begrenzt objektiv: Unterschiedliche Kriterien können für ausschlaggebend angesehen werden und auch die Frage, wie gut eine zur Auswahl stehende Person ein Kriterium erfüllt, lässt sich durchaus unterschiedlich beurteilen. Hier besteht ein breites Einfallstor für Diskriminierung. Vielen erscheint beispielsweise das forsche Auftreten eines Bewerbers als Signal für Durchsetzungsstärke, während das identische Verhalten einer Bewerberin als aggressiv wahrgenommen wird.

Die Gleichstellungsgesetze versuchen auf zweierlei Weise gegenzusteuern. Die Berücksichtigung einiger Kriterien wird explizit verboten, wie beispielsweise das Dienstalter, der Zeitpunkt der letzten Beförderung oder die Einkommenssituation des Ehepartners – alles Kriterien, die sich zuvor vielfach zu Lasten von Frauen ausgewirkt hatten. Andere Kriterien sollen hingegen mit in die Entscheidung einbezogen werden, insbesondere Erfahrungen und Fähigkeiten, die durch familien- und pflegebezogene Aufgaben erworben wurden.

Quoten

Große Hoffnung setzte man anfangs in Quotenregelungen. Dabei hatten diese – wegen des Leistungsgrundsatzes im Grundgesetz – typischerweise die Form, dass in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren, Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt werden sollten (sogenannte Entscheidungsquote). Das (unterrepräsentierte) Geschlecht sollte als I-Tüpfelchen auf der Waage dienen. Doch selbst diese – sehr schwache – Form von Quotenregelungen stieß auf erheblichen Widerstand. Diejenigen, die gegen die Quoten waren, argumentierten, dass hier ein Verstoß gegen das Gleichberechtigungsgebot vorliege, weil eine Verwendung des Merkmals Geschlecht in der Rechtsordnung unzulässig sei. Für das Differenzierungsverbot sei irrelevant, an wessen Geschlecht und zu welchen Zwecken angeknüpft werde. Diejenigen, die die Quotenregelung befürworteten, hielten dagegen; es mache einen erheblichen Unterschied, ob das Geschlecht zur Diskriminierung oder zur Förderung der Inklusion benachteiligter Gruppen diene. Dieser Streit wurde vielfach vor Gericht ausgefochten. Die Debatte ebte ab, nachdem der Europäische Gerichtshof in zwei Fällen entschieden hatte, dass „absolute und unbedingte“ Quoten mit dem Europarecht nicht vereinbar seien, weiche Quoten mit Härtekláuseln, die auch die Situation des männlichen Bewerbers berücksichtigen, hingegen schon.



© Thomas Plaßmann / Baaske Cartoons

Der Schwerpunkt der Quotendiskussion hat sich in den vergangenen Jahren verlagert. Die Aufmerksamkeit gilt jetzt eher der Partizipation von Frauen in Gremien. So hat der Gesetzgeber im Jahr 2015 eine Dreißig-Prozent-Quote für Aufsichtsräte vorgeschrieben. Die Gremien, in welche die Bundesregierung Personen entsendet, sollen – in Stufen – eine paritätische Besetzung mit Männern und Frauen erreichen. Diskutiert wird auch über die Frage, ob ein Gesetz eine stärkere Partizipation von Frauen im Deutschen Bundestag festlegen soll.

Regulierung der Kategorie Geschlecht

Die Einteilung der Menschen in (nur) zwei, grundsätzlich unveränderbare Geschlechter – Männer und Frauen – war lange selbstverständliche Grundlage der deutschen Rechtsordnung wie der Gesellschaft. Man hätte also erwarten können, dass diese Grundvoraussetzung auch normativ an prominenter Stelle, etwa in der Verfassung oder am Anfang des Bürgerlichen Gesetzbuches, festgehalten würde. Doch eine solche ausdrückliche Normierung fehlt. Nur an versteckter Stelle finden sich Regelungen, wie etwa über die Eintragung des Geschlechts in das Geburtenbuch oder in die Geburtsurkunde.

Bis heute verzichtet das Recht darauf, festzulegen, woraus sich genau ergibt, welche Geschlechter es gibt bzw. woran Weiblichkeit oder Männlichkeit festgemacht wird. Erst eine 2016 ergangene Änderung für intersexuelle Kinder benennt überhaupt nur ausdrücklich die zwei traditionellen Geschlechter („Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden...“). Das Recht legt sozusagen automatisch die in der Gesellschaft vorhandenen Anschauungen zugrunde. Hier lässt sich eine interessante Wechselwirkung beobachten: Solange etwas als selbstverständlich angesehen wird, wird es nicht ausdrücklich rechtlich geregelt.

Die besondere Fixierung eines Sachverhalts im Recht verweist daher oft gerade auf Zeiten des Übergangs. So stammt etwa die explizite Regelung der Mutterschaft „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.“ (§ 1591 BGB) nicht aus dem 19. Jahrhundert, sondern erst aus dem Jahr 1997, als die reproduktionsmedizinische Entwicklung frühere Selbstverständlichkeiten wie die natürliche Geburt ins Wanken brachte. Eine Festlegung, dass eine Ehe verschiedengeschlechtliche Personen voraussetzt, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch sogar nie getroffen, sondern immer nur vorausgesetzt worden. Erst seit 2017 spricht das Gesetz überhaupt das Geschlecht der Ehegatten an: Seit der Öffnung der Ehe für alle bestimmt das Gesetz „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ (§ 1353 BGB).

Für drei Personengruppen sind die allmählichen Öffnungen und Veränderungen im Recht in Bezug auf Geschlecht besonders wichtig: homosexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen.

Homosexualität

Lange Zeit wurde männliche Homosexualität kriminalisiert. Homosexuelle Männer konnten wegen ihrer Lebensweise ins Gefängnis kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen alten § 175 des Strafgesetzbuchs im Jahr 1997 noch gebilligt. Endgültig abgeschafft wurden besondere Strafvorschriften für männliche Homosexuelle erst 1994. Das 2001 erlassene Lebenspartnerschaftsgesetz stellte einen wichtigen Schritt zur Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften dar. Dadurch

wurde ihnen ermöglicht, eine verfestigte rechtliche Bindung einzugehen. Doch zunächst wurde Paaren, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen, eine Reihe von Privilegien der Ehe vorenthalten. Erst aufgrund zahlreicher Gerichtsentscheidungen, sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch des Europäischen Gerichtshofs, wurden viele dieser Ungleichbehandlungen behoben. Einen (vorläufigen) Schlusspunkt setzte die 2017 erfolgte Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare.

Transsexualität

Streng reguliert war auch der Umgang mit der Veränderung des Geschlechts. Menschen, die zwar körperlich einem Geschlecht zuzuordnen waren, sich aber psychisch dem anderen Geschlecht zugehörig fühlten, hatten lange Jahre keine Möglichkeit, in ihrem psychischen Geschlecht zu leben. Erst eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1978 ermöglichte transsexuellen Menschen überhaupt den offiziellen Wechsel ihres Geschlechts. Das Transsexuellengesetz – für damalige Verhältnisse relativ weitgehend – wurde 1980 in Folge dieser Entscheidung erlassen. Auch die weiteren Verbesserungen für transsexuelle Menschen wurden wesentlich von der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung angestoßen, die nach und nach immer mehr Einschränkungen für verfassungswidrig erklärte. Einer freien Wahl des Geschlechts setzt das Recht jedoch erhebliche Grenzen: So entschied der Bundesgerichtshof am 6. September 2017, dass ein Frau-zu-Mann-Transsexueller, der ein Kind geboren hat, als „Mutter“ in das Geburtenregister einzutragen ist.

Intersexualität

Massiv war auch über viele Jahre der Leidensdruck für intersexuelle Personen, also Menschen, deren geschlechtliches Erscheinungsbild nicht nur männlich oder nur weiblich ausgeprägt ist, sondern eine Mischung darstellt. Sie wurden häufig zwangsweise auf ein Geschlecht festgelegt, was zumeist mit irreversiblen medizinischen Eingriffen verbunden war. Insbesondere ist es Eltern bisher nicht verboten, medizinische Vereindeutigungen des Geschlechts ihres Kindes zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, in dem es selbst noch keinen Willen bilden kann. Im Jahr 2016 wurde rechtlich ermöglicht, dass bei intersexuellen Kindern die Festlegung des Geschlechts in der Geburtsurkunde unterbleiben kann. Doch verstieß auch diese Regelung, den Geschlechtseintrag einfach offen zu lassen, gegen die Grundrechte der Betroffenen. Das Bundesverfassungsgericht verlangte, dass – wenn der Gesetzgeber überhaupt eine Registrierung des Geschlechts fordert – auch bei intersexuellen Menschen ein positiver Geschlechtseintrag möglich sein müsse. Der Gesetzgeber hat das Personenstandsgesetz daraufhin Ende 2018 dahingehend geändert, dass auch die Geschlechtsangabe „divers“ in das Geburtenregister eingetragen werden kann.

Insgesamt ist nachweisbar, dass sich die Festlegung auf eine binäre Geschlechterordnung im Recht langsam abschwächt.

Zentrale Rechtskämpfe

Angesichts der vielfältigen Bereiche, in denen Frauen um ihre Rechte gekämpft haben, ist ein vollständiger Überblick ausgeschlossen. Hier können daher nur die „Dauerbrenner“, die vielfach diskutierten, großen Themenschwerpunkte beleuchtet werden. Dabei ist es freilich wichtig zu sehen, dass gerade die Arbeit im Detail von enormer Bedeutung für die juristische Pra-

Vom Bedeutungsverlust der Geschlechtszugehörigkeit

[...] Es ist seit langem bekannt, dass alle kulturellen Kategorisierungen von Menschen (auch die von Ethnizität oder Rasse) automatisch einen „Rest“ des Nichtklassifizierbaren erzeugen. [...] Dies gilt auch für die Geschlechtsklassifikation, die in allen bekannten menschlichen Gesellschaften zunächst als eine binäre Unterscheidung mit nur zwei Seiten praktiziert wird. [...]

In den europäischen Gesellschaften, die historisch lange nur zwei Geschlechtsklassen kannten, kommen für diesen „Zwischenraum“ mehr Menschen in Frage als gemeinhin bekannt. Diese Gesellschaften haben – unter medizinischer Regie – nur für ein kleines Segment ihrer Populationen drei Figuren zwischen den Geschlechtern hervorgebracht: Intersexuelle [...] befinden sich körperlich zwischen den Geschlechtern. [...] Transsexuelle besiedeln in Selbstdarstellung und Selbstverständnis einen Zwischenraum, ohne jemals „eindeutig“ auf der anderen Seite ankommen zu können. Homosexuelle schließlich galten mit Bezug auf die Wahl des Sexualpartners [...] etwa ein knappes Jahrhundert als zwischengeschlechtliche Wesen. Reste dieser Kategorisierung als „Drittes Geschlecht“ finden sich noch in ästhetischen Formen ihres Lebensstils und in alltagsweltlichen Stereotypen.

Über diese drei Figuren hinaus betrifft die binäre Geschlechtsklassifikation aber auch die wachsende Zahl von Menschen, die in geschlechtsuntypischen Berufen arbeiten, etwa als Krankenpfleger, Erzieher, Soldatin, Truckerin [...]. Sie sehen sich [...] der Alternative ausgesetzt, entweder eine Dissonanz zwischen ihrer Geschlechtszugehörigkeit und ihrer Berufstätigkeit zu erleben (sich beispielsweise dem Vorwurf der „Unweiblichkeit“ oder „Unmännlichkeit“ auszusetzen) oder aber achselzuckend darauf zu beharren, dass ihr Geschlecht für ihre berufliche Tätigkeit vollkommen irrelevant ist, nichts zur Sache tut, im Grunde auch niemanden etwas angeht.

Mit dieser zweiten Haltung bewegen sie sich in einen anderen Zwischenraum der Geschlechter. Nicht den der „Intersexualität“, sondern den der Indifferenz. [...] Die Gesellschaft hat sich seit der Neuzeit in unterschiedliche Felder ausdifferenziert, und für die Funktionsweise der meisten dieser Felder ist die Geschlechtszugehörigkeit [...] schlicht irrelevant. Ihre Bedeutung hat sich auf das private Leben und Interaktionsbeziehungen konzentriert. [...] Auch im Selbstverständnis [...] rückt das Geschlecht in den Hintergrund: Seine identitäre Relevanz tritt hinter die berufliche Identität, das Bildungsniveau oder die politische und religiöse Überzeugung zurück. Das Recht hat diese Entwicklung teils nachvollzogen, teils forciert, indem es in den Verfassungen demokratischer Gesellschaften in der Regel an prominenter Stelle Geschlechtsblindheit verlangt, wo Geschlecht nichts zur Sache tut. Es gibt inzwischen zahlreiche gesellschaftliche Institutionen, wo diese Geschlechtsindifferenz zu den normalisierten Erwar-

tungen gehört: So darf Geschlecht keine Rolle spielen, wenn es um das Bewerten mittels Zensuren, das Fällen von Gerichtsurteilen oder die Vergabe von Arbeitsplätzen geht. [...]

Aber auch im privaten Leben finden sich Anzeichen einer wachsenden Geschlechtsindifferenz. [...] Was einmal per Geschlecht festgelegt war, ist in den meisten Paarbeziehungen zum Gegenstand individueller Aushandlung geworden. [...] Weitere Zeichen wachsender Geschlechtsindifferenz liegen in der Zunahme bisexueller Orientierungen, das heißt einer stärker geschlechtsunabhängigen Wahl von Sexualpartnern. [...] Der juristische Nachvollzug dieser Entwicklung ist die Öffnung der Ehe für Homosexuelle. [...]

In Anbetracht der genannten gesellschaftlichen Entwicklungen ist eine dritte Geschlechtsoption in soziologischer Sicht eine kulturell schon lange naheliegende Korrektur, mit der das Recht eine gesellschaftliche Entwicklung nachvollzieht, die in den individualisierenden Strukturen der modernen Gesellschaft tief angelegt ist. [...]

Stefan Hirschauer ist Professor für Soziologie und Gender Studies an der Universität Mainz.

Stefan Hirschauer, „Im Zwischenraum der Geschlechter“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 10. November 2017

Und wo bleibt die Fortpflanzung? Zwei Positionen

[...] Es gibt einen entscheidenden Punkt, an dem sich die quirlige Vielfalt, in dem uns die Geschlechtlichkeit immer mehr erscheint, mit großer Klarheit auf das Binäre von Mann und Frau zusammenzieht: die Fortpflanzung. Fortpflanzen kann ein Individuum sich nur entweder durch Gebären oder durch Zeugen, nur als Frau oder als Mann – [...] weshalb Mann und Frau zusammenkommen müssen (und sei es in der Petrischale). Da es hier um nichts weniger als um die Hervorbringung der nächsten Generation oder schlicht um die Zukunft der gesamten Art geht, ist diese Frage nicht marginal.

Die freie, jetzt auch vom Verfassungsgericht protegierte Entfaltung aller individuellen Varianten des Geschlechts und des Sexuellen ist begrüßenswert. Zum universalen Motiv der Familiengründung und der dafür unerlässlichen Heterosexualität steht sie gleichwohl in einer unaufhebbaren Spannung. [...]

Andreas Hansert, „Und die Fortpflanzung?“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 16. November 2017

Andere sehen das anders: So hat ein Trans-Mann, der ein Kind geboren hat, geklagt, dass er als Vater und nicht als Mutter des Kindes in die Geburtsurkunde eingetragen wird.

Ute Sacksofsky

xis ist. Ob ein Gesetz eine bestimmte – anscheinend nebensächliche und lediglich formale – Klausel enthält, kann für eine ganze Reihe von Frauen von eminenter Bedeutung sein. Man denke nur an die Altersgrenzen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, die für Frauen wegen ihrer häufig unterbrochenen und verschlungenen Biografien schwerer zu erfüllen sind.

Familienrecht

Das Familienrecht bildete einen der ersten und zentralen Themenbereiche feministischer Rechtspolitik. Bis 1957 galt das pa-

triarchale Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1900. Danach stand dem Mann die Entscheidung in allen Angelegenheiten zu, die das gemeinschaftliche eheliche Leben betrafen, das Vermögen der Frau wurde durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen, und er konnte sogar ihr Arbeitsverhältnis kündigen, „wenn sich ergibt, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt“ (§ 1358 a. F.). Bei der elterlichen Sorge hatte die Meinung des Vaters Vorrang.



1957 wird das patriarchale Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geändert und verheiratete Frauen erhalten mehr Rechte. Von echter Gleichberechtigung kann aber noch keine Rede sein. Hochzeitspaar 1957

Das (sogenannte) Gleichberechtigungsgesetz von 1957 beseitigte nur einen Teil der diskriminierenden Vorschriften. Zwar wurde das Bestimmungsrecht des Ehemanns abgeschafft, doch das väterliche Entscheidungsrecht blieb bestehen, bis es 1959 durch das Bundesverfassungsgericht als gleichberechtigungswidrig und nichtig erklärt wurde. Einen großen Fortschritt brachte die Scheidungsreform 1977, die es Frauen erstmals ermöglichte, von sich aus die Trennung von ihren Ehemännern zu betreiben, ohne den Verlust ihrer Kinder und/oder ihres Lebensunterhalts befürchten zu müssen.

Doch die Reform schaffte bei Weitem nicht ein gleichberechtigtes Familienrecht, denn die Folgen der Scheidung waren und sind für Frauen vielfach gravierender als für Männer. Dies zeigt sich vor allem im Unterhaltsrecht sowie im Sorgerecht. Seit der Unterhaltsreform 2008 gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung, sodass Frauen sich nicht länger auf eine dauerhafte Unter-

haltszahlung auch nach langer Ehe einrichten können. Dies ist besonders problematisch angesichts der Tatsache, dass der Staat mit dem Ehegattensplitting weiterhin Anreize für eine „Hausfrauenehe“ setzt. Denn vom Ehegattensplitting profitieren nur solche Ehen, in denen die Einkommensunterschiede zwischen den Eheleuten möglichst groß sind – Ehen von Doppelverdienern bekommen vom Staat keine Steuererleichterung.

Inzwischen bildet nach einer Scheidung das gemeinsame Sorgerecht den Regelfall. Auch dies ist nicht unproblematisch. Denn gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass beide Eltern gemeinsam alle wesentlichen Entscheidungen für das Kind treffen. Häufig liegt aber die praktische, alltägliche Verantwortung bei den Müttern. Während diejenigen, die das Modell befürworteten, auf die positiven Effekte der väterlichen Einbindung in die Verantwortung für die Kinder hinwiesen, sahen diejenigen, die das gemeinsame Sorgerecht eher skeptisch beurteilten, darin ein Instrument, das Vätern ein Machtmittel im Nach-Scheidungs-Kampf in die Hand gibt.

Insbesondere im Hinblick auf Sorgearbeit wurden in den letzten Jahren wesentliche gleichstellungspolitische Maßnahmen erreicht. Dazu gehören etwa der Rechtsanspruch auf öffentliche Kinderbetreuung, die Flexibilisierung der Elternzeit und der Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit nach Teilzeittätigkeit. Vor allem in diesem Bereich zeigt sich, dass Gleichstellungspolitik nicht allein für Frauen Vorteile bringt: Auch Männer profitieren, etwa wenn sie sich durch die konkrete Ausgestaltung des Anspruchs auf Elternzeit von tradierten Geschlechterrollenstereotypen lösen können und ihnen die Teilhabe an der Betreuung ihrer Kinder erleichtert wird.

Schwangerschaftsabbruch und Humangenetik

Die Kampagne „Ich habe abgetrieben“ in der Zeitschrift „Stern“ im Jahr 1971 war ein zentrales Moment der zweiten deutschen Frauenbewegung. Bis 1974 war der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland grundsätzlich unter Strafe gestellt. Die 1974 erfolgte Liberalisierung im Sinne einer Fristenregelung wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt: Das Gericht verlangte im Interesse des Schutzes des ungeborenen Lebens, dass ein Schwangerschaftsabbruch bestraft werden muss. Diese Entscheidung wurde von vielen Frauen als frauenfeindlich erlebt. Ein Schwangerschaftsabbruch war danach nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, sogenannter Indikationen, möglich.

Da in der DDR seit 1972 die Fristenlösung gültiges Recht gewesen war und sich mit der Wiedervereinigung 1990 eine Harmonisierung der Rechtsprechung in diesem Punkt anbot,

Elterngeld und Elternzeit

Elterngeld	Elternzeit
<p>für Mütter oder Väter</p> <p>die ihr Kind selbst betreuen und nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sind</p>	<p>für Mütter oder Väter</p> <p>die ihr Kind selbst betreuen und als Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind</p>
<p>Höhe des Elterngeldes</p> <p>65–67 % des wegfallenden Nettoeinkommens (bei Einkommen ab 1000 Euro; darunter auf bis zu 100 % ansteigend) – monatlich mindestens 300*, höchstens 1800 Euro</p> <p>Laufzeit: 14 Monate (bei Beteiligung beider Partner und für Alleinerziehende) oder: doppelte Laufzeit mit dem halben Monatsbetrag</p> <p>Geschwisterbonus, wenn mehrere kleine Kinder vorhanden sind</p>	<p>Dauer der Elternzeit</p> <p>nach Wunsch der Eltern – auch gemeinsam – bis zum dritten Geburtstag des Kindes</p> <p>Stimmt der Arbeitgeber zu, können davon bis zu 12 Monate in spätere Zeiten bis zum achten Geburtstag des Kindes (z.B. das erste Schuljahr) verlegt werden</p> <p>Während der Elternzeit ist Teilzeitarbeit (bis zu 30 Wochenstunden) möglich</p>

© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 141 214

*aber: Anrechnung auf ALG II

Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting ist ein Verfahren, nach dem in Deutschland Verheiratete gemeinsam besteuert werden. Ihre individuellen Einkommen werden addiert und gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt (gesplittet). Für verheiratete Paare kann das finanziell günstig sein – umso mehr, je größer der Unterschied der beiden Einkommen ist. Grund für diesen Steuervorteil, der im Jahr 20 Milliarden Euro ausmacht, ist der progressiv steigende Einkommensteuer-Tarif. Er führt dazu, dass Steuerpflichtige mit hohen Einkünften überdurchschnittlich stark belastet werden. Würde man zwei berufstätige Eheleute generell wie zwei Alleinstehende besteuern, würde sich dies in der Ehe fortsetzen: Ein Ehepaar mit zwei stark unterschiedlichen Einkommen würde deutlich mehr Steuern zahlen als Partner, die ungefähr gleich viel verdienen.

Verfechter des Splittings möchten diese Ungleichbehandlung von Ehepaaren vermeiden und deshalb für jedes Ehepaar das gemeinsame Einkommen automatisch steuerrechtlich op-

timal, also gleichmäßig, aufteilen. Das Anliegen der Unterstützer: Der Staat soll sich nicht in eine Ehe einmischen, indem er mit dem Steuerrecht darauf hinwirkt, dass beide Partner möglichst gleich viel verdienen. Die Ehe sei eine vom Grundgesetz geschützte Einkommens- und Verbrauchsgemeinschaft. Bislang hat das Bundesverfassungsgericht das Ehegattensplitting auch immer bestätigt. Gegner kritisieren, dass das Verfahren einer Emanzipation im Weg stehe. Denn es gebe einen starken Steuer-Anreiz für den weniger verdienenden Ehepartner – meistens die Frau –, weniger zu arbeiten mit allen Folgen, die das später hat: weniger Rente, erheblich weniger Geld nach einer Scheidung.

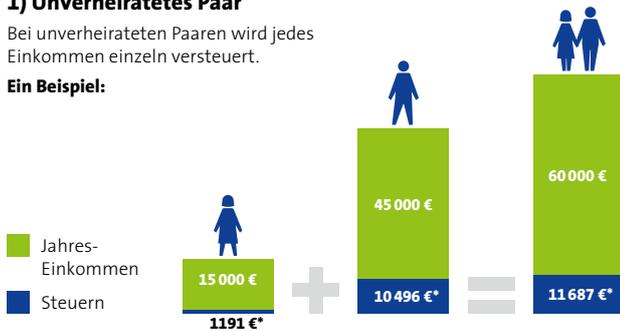
Stand: Februar 2016,
 Auf Basis von: <https://www.wirtschaftsuniversitaet.wu-wiener.ac.at/wirtschaftslexikon/e/ehegattensplitting/>
 aktualisiert durch Ute Sacksofsky 2020

Effekte des Ehegattensplittings

1) Unverheiratetes Paar

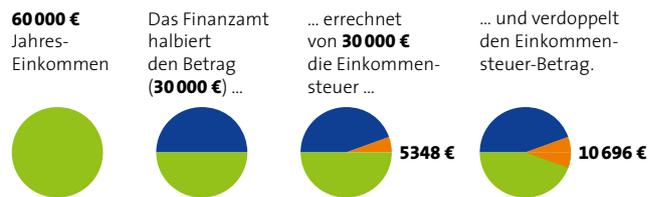
Bei unverheirateten Paaren wird jedes Einkommen einzeln versteuert.

Ein Beispiel:



2) Verheiratetes Paar

Bei verheirateten Paaren werden beide Einkommen zusammengerechnet und das Ehepaar dann in der Regel gemeinsam als Steuerpflichtiger behandelt. Für unser Beispiel sieht das folgendermaßen aus:



3) Der direkte Vergleich



Durch das Ehegattensplitting spart unser Paar 991 € Steuern

4) Eingetragene Lebenspartnerschaft

Seit 2013 muss der Fiskus das Ehegattensplitting auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften anwenden.

Das gilt sogar rückwirkend bis 2001.



* Beiträge aus der Einkommensteuer-Grundtabelle (Alleinstehende) und der Splitting-Tabelle (Verheiratete). Beide sind im Einkommensteuergesetz zu finden.
 © Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH)

fürte dies 1993 zu einem erneuten Versuch, Abtreibung zu liberalisieren, der wiederum vor dem Bundesverfassungsgericht landete. Diesmal tat sich das Gericht schwerer. Verbal verurteilte es den Schwangerschaftsabbruch in deutlichen Worten und verlangte, dass diese Missbilligung auch in der Rechtsordnung ausgedrückt werde. Es kritisierte daher viele Details der Regelung, nahm aber ihre Grundkonzeption, die sogenannte Beratungslösung, (missbilligend) in Kauf. Diese ist noch heute geltendes Recht. Frauen können damit immer noch nicht vollkommen selbstbestimmt über den Abbruch einer Schwangerschaft bestimmen: Schwangerschaftsabbrüche sind strafrechtlich verboten (ebenso wie öffentliche Informationen darüber durch Ärztinnen bzw. Ärzte). Frauen, die sich nach erfolgter Beratung und innerhalb von 12 Wochen nach Empfängnis dennoch für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, bleiben jedoch ebenso straflos wie Ärztinnen und Ärzte, die unter diesen Bedingungen eine Abtreibung durchführen.

Während sich die Frauenbewegung in der Forderung nach Liberalisierung der Abtreibung einig ist, sind die neuen Entwicklungen der humangenetischen Forschung umstritten. Dies betrifft insbesondere Verfahren wie die Präimplantationsdiagnostik (PID), die zur Entscheidung dient, ob ein durch In-Vitro-Fertilisation gezeugter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt wird (siehe auch S.17f.). Einige Feministinnen sehen darin die Erweiterung weiblicher Entscheidungsspielräume, andere stehen diesen neuen Entwicklungen wegen des gesellschaftlichen Normierungsdrucks und den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken für Frauen sehr skeptisch gegenüber.

Sexuelle Gewalt

Ein weiteres zentrales frauenpolitisches Thema im Recht war seit jeher der Schutz vor sexueller Gewalt in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und der Umgang mit ihr. Hier führte feministische Rechtskritik zu einem Paradigmenwechsel. Statt

sich primär mit dem Täter zu beschäftigen, sollte die Opferperspektive in den Mittelpunkt gerückt werden.

Ein Ziel war lange, Vergewaltigung auch in der Ehe als Vergewaltigung strafrechtlich ahnden zu können; 1997 wurde es erreicht. Inzwischen hat das Engagement von Frauengruppen und ihr Einsatz in entsprechenden Projekten es ermöglicht, das Vorgehen gegen häusliche Gewalt zu verbessern. Insbesondere sind Frauen durch das Gewaltschutzgesetz von 2001 mittlerweile nicht mehr allein auf strafrechtliche Sanktionen verwiesen, sondern können auch erreichen, dass nicht sie, sondern der Täter die gemeinsame Wohnung verlassen muss.

Arbeitsleben

Impulse für eine Gleichstellung im Arbeitsrecht kamen wesentlich aus dem Europarecht. Neben den „Dauerbrennern“ des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit und des Arbeitsschutzes wurde vor allem der Umgang mit schwangeren Arbeitnehmerinnen und Teilzeitarbeitenden verbessert. Hier war die Rechtsfigur der mittelbaren Benachteiligung besonders erfolgreich (siehe S. 56 f.). Hingegen sind die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen weiterhin vorrangig durch das Bild des (männlichen) Normalarbeitnehmers geprägt, was zu erheblichen Nachteilen für Frauen bei der Rente führt.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Nach langen, kontrovers geführten Diskussionen – Befürchtungen wegen Einschränkungen insbesondere der marktwirtschaftlichen Privatautonomie standen Forderungen nach Schutz und Gleichbehandlung für alle gegenüber – trat im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. Mit ihm wurden – verspätet – vier Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union umgesetzt, die seit dem Jahr 2000 erlassen worden waren.

Das AGG regelt zwei zentrale Bereiche: Zum einen schützt es vor Benachteiligung im Arbeitsleben, zum anderen verbietet es Benachteiligung im allgemeinen Zivilrechtsverkehr. Der Schutz des AGG reicht indes weit über die Kategorie Geschlecht hinaus. Es will überdies „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, [...] der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ verhindern oder beseitigen.

Damit hat die Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung ihre besondere Rolle verloren, die sie über lange Jahre in der Bundesrepublik gespielt hat. Dies zeigt sich schon an der Bezeichnung der Frauenbeauftragten, die mittlerweile Gleichstellungsbeauftragte heißen. Mit dieser Ausweitung des Diskriminierungsschutzes sehen einige die Gefahr verbunden, dass den Anliegen von Frauen nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird. Dennoch ist die Ausweitung zu begrüßen. Wird undifferenziert von „den Frauen“ gesprochen, kann übersehen werden, dass in Wirklichkeit nur bestimmte Gruppen von Frauen gemeint sind. Dies ist insbesondere in der Debatte um Intersektionalität deutlich geworden.

Intersektionalität bedeutet, dass es keinen „Hauptunterschied“, sondern verschiedene „Achsen der Differenz“ gibt: Verschiedene Gruppen von Frauen haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen. Um es an Beispielen zu verdeutlichen: Schwarze Frauen in den USA machten darauf aufmerksam, dass sich die Form ihrer Diskriminierung von der Weißer Frauen grundlegend unterscheidet: Ihnen wurde nie zugeschrieben, dass sie schwach und schutzbedürftig sind. Auch ist offensichtlich, dass Frauen mit Behinderung ganz besonderen Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt

sind. Ebenso unterscheidet sich die Lebenssituation lesbischer Frauen stark von der heterosexueller Frauen. In vielen Bereichen betreffen bestimmte Diskriminierungen Frauen je nach ihrer sozialen Lage unterschiedlich. Genauere und differenziertere Analysen sind erforderlich.

Fazit: Die Frauenbewegung und das Recht

Ob und inwieweit Recht genutzt werden kann, um emanzipative Politik zu betreiben, ist nicht eindeutig zu beurteilen. Die zweite Frauenbewegung der 1970er-Jahre stand dem Recht vielfach fern: „Verräterisch und unsicher und fremd und langsam ist das Recht. Es ist für Frauen nicht das Instrument der Wahl“, so die US-amerikanische feministische Juristin und Aktivistin Catharine A. MacKinnon. Prägnant fasst die italienische Intellektuelle und Schriftstellerin Rossana Rossanda die Gründe dafür zusammen: „Das am stärksten und vollständigsten vom Mann markierte Gebiet ist das Recht als System der zu Gesetzen gewordenen interpersonellen und sozialen Verhältnisse.“

Wie an einigen Beispielen in diesem Beitrag gezeigt wurde, ist diese „Fremdheit“ für die 1970er-Jahre gut nachvollziehbar. Das Recht war zu dieser Zeit noch sehr stark patriarchal geprägt. Dies ist nicht überraschend. Denn in der Demokratie entsprechen Gesetze – jedenfalls idealtypisch und in der Praxis meist – den Vorstellungen der Mehrheit der Gesellschaft. Damit ist Recht immer wieder als Unterdrückungsinstrument gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten bzw. strukturell benachteiligten Gruppen instrumentalisierbar.

Die Rechtsordnung ist eine Zwangsordnung: Menschen werden durch das Recht kategorisiert, ihnen werden Gebote sowie Verbote auferlegt und diese werden mit Sanktionen durchgesetzt. Doch Recht erschöpft sich nicht in seinem Zwangs- und Normierungscharakter. Ohne Beschränkungen durch Recht kann sich der Stärkere einfach durchsetzen. Das Recht eröffnet daher auch Chancen, die gerade aus der Perspektive von marginalisierten Gruppen genutzt werden können. Denn das Recht kann den gesellschaftlich privilegierten Grenzen setzen und damit den Marginalisierten „Rechte“ verleihen.

So gab es immer wieder „große“ Entscheidungen von Gerichten, die Emanzipationsbestrebungen in hohem Maße vorgebracht haben. Zu erinnern ist etwa an die Entscheidung im Fall *Brown v. Board of Education* des U.S. *Supreme Court* aus dem Jahr 1954, mit der die Rassentrennung in den US-amerikanischen Schulen aufgehoben wurde, oder die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit welcher der sogenannte väterliche Stichtentscheid (bei Streitigkeiten über die Ausübung der elterlichen Gewalt entschied der Vater) für gleichberechtigt erklärt wurde.

Als besonders fruchtbar für Diskriminierungsbekämpfung erweisen sich Gleichheitsrechte, wie sie inzwischen in Verfassungen ihren festen Platz haben. Ursprünglich meinte zwar die Formel „*all men are created equal*“ nur Weiße Männer, jedoch haben universell formulierte Normen nicht unwesentlich zu Emanzipationsbewegungen beigetragen. Es entspricht der Logik allgemein formulierter Gleichheitssätze, dass sich marginalisierte Gruppen auf diese Normen beziehen und berufen können, um ein größeres Maß an Gleichheit zu erreichen. In diesem Sinne ist der Gehalt von Gleichheitssätzen dynamisch. Das Recht ist also ambivalent. Es ist beides zugleich: Herrschafts- und Emanzipationsinstrument.

Etappen auf dem Weg zur gesetzlichen Gleichstellung von Mann und Frau

Hundert Jahre Frauenwahlrecht. Mehr als 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 ihre Stimme ab. Von 300 Kandidatinnen zogen 37 in die Nationalversammlung ein. Im Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 hieß es: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Als am 30. November 1948 im Parlamentarischen Rat über die ins zu schaffende Grundgesetz zu schreibenden Grundrechte debattiert wurde, legte die Sozialdemokratin Friederike Nadig den von ihrer Kollegin Elisabeth Selbert formulierten Antrag vor, den Katalog der Grundrechte um einen Satz zu ergänzen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die Weimarer Einschränkung „staatsbürgerlich“ war verschwunden. Elisabeth Selbert hatte die Weimarer Erfahrungen beherzigt. „Staatsbürgerlich“ war nicht genug. Gleichberechtigung musste in allen Lebensbereichen gelten. Der liberale Abgeordnete Dehler erkannte sofort die Konsequenzen: „Dann ist das Bürgerliche Gesetzbuch verfassungswidrig.“

Dennoch heißt es im Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Man vergleiche diesen Text mit dem Artikel 7 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.“ Die DDR-Verfassung sieht die Sache wie Thomas Dehler, zieht daraus allerdings den einzig sinnvollen Schluss. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dagegen gibt Willenserklärungen ab, vertröstet auf die Zukunft.

Der Frauenanteil in der Weimarer Nationalversammlung lag mit 9,6 Prozent damals höher als in jedem anderen Land; erst 1987 übertraf der Frauenanteil im Bundestag (17,8 Prozent) den in der Weimarer Nationalversammlung deutlich. Den höchsten Frauenanteil hatte der letzte Bundestag (2013–2017) mit 37,3 Prozent. Im aktuellen Bundestag sind es nur noch 31 Prozent.

Dehlers Erinnerung an das Bürgerliche Gesetzbuch war völlig richtig. Da gab es etwa den 1900 eingeführten Gehorsamsparagrafen: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Missbrauch seines Rechts darstellt.“ Dieser Paragraph wurde erst 1957 ersatzlos gestrichen. Nach langen Kämpfen, in denen auch die christlichen Kirchen sich vehement für die Beibehaltung des Paragraphen eingesetzt hatten, der in ihren Augen „natürlichen Eheordnung“.

1958 trat in der Bundesrepublik Deutschland das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Frauen durften jetzt zum Beispiel ohne Genehmigung des Mannes den Führerschein machen; Männer durften nicht mehr über das von den Frauen in die Ehe mitgebrachte Vermögen verfügen. Erst 1962 durften sie ein eigenes Konto ohne Genehmigung des Ehegatten eröffnen. [...]

Der 1958 neu formulierte Paragraph 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuches schrieb die alte, dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes widersprechende Rollenverteilung noch einmal ausdrücklich fest: „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“

1977 wurde der Paragraph noch einmal umformuliert. Nun hieß er: „Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen. Die Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen.“

Erst im Mai 1997 wurde eine völlig absurde Gesetzeslage geändert. 1973 hatten im Zuge einer Strafrechtsreform „Vergewaltigung“ und „sexuelle Nötigung“ Eingang ins Bürgerliche Gesetzbuch gefunden. Dabei war wie seit 1872 immer noch ausdrücklich von „außerehelichem Beischlaf“ die Rede. Vergewaltigung in der Ehe wurde erst im Mai 1997 nach erbitterten Auseinandersetzungen ein Straftatbestand. Von 643 abgegebenen Stimmen sprachen sich 138 Abgeordnete des deutschen Bundestages dagegen aus. [...]

Erst seit dem November 2016 gilt „Nein heißt Nein“. Nun liegt der Tatbestand der sexuellen Nötigung auch vor, ohne dass Gewalt angewandt oder auch nur mit ihr gedroht wurde. Wenn eine Frau Nein sagt, heißt es nein. Ein Mann ein Wort, hieß es früher. Jetzt gilt das auch für die Frau. Übrigens stimmten 2016 alle Bundestagsabgeordneten für dieses Gesetz. Es stellt einen entscheidenden Schritt dar zu einer wirklichen Gleichberechtigung der Geschlechter. Dass der Bundestag ihn ging, hatte freilich nichts mit dem jahrelangen Kampf vieler Frauen für eine derartige Neureglung zu tun. Er war vielmehr eine Reaktion auf die sexuellen Übergriffe am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015/2016. Erst die Vorstellung, sich mit diesem Gesetz gegen „die Fremden“ wehren zu können, machte das eigentlich Selbstverständliche möglich.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt bis heute nicht. Obwohl es nicht an Gesetzen fehlt, die genau das regeln sollten. 1980 etwa wurde die BRD-Gesetzgebung an die der Europäischen Gemeinschaft angepasst. So kam der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ ins BGB. Ebenso auffällig aber wie die unterschiedliche Bezahlung – Frauen erhalten etwa 20 Prozent weniger – gleicher Arbeit ist, dass es keine gleiche Arbeit gibt.

[...] Es gibt eine deutliche Korrelation zwischen der Beteiligung von Frauen in den politischen Institutionen und der sozialen Verfasstheit einer Gesellschaft. Das liegt sicher auch am sozialen Engagement der Frauen, aber es hat ebenso damit zu tun, dass, wo für eine gerechtere Welt gekämpft wird, es auch um Frauenrechte geht.

Arno Widmann, „Call me Sabine“, in: Frankfurter Rundschau vom 22. Januar 2019
© Alle Rechte vorbehalten Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt

MELTEM KULAÇATAN

Die Anerkennung der Vielen

Offene Gesellschaften treffen nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Skepsis. Denn sie stellen mitunter Gewohntes infrage und fordern zu neuem Interessenausgleich auf. Wie werden in einer modernen, pluralen, rechtsstaatlichen Demokratie Fragen der Identität, der Zugehörigkeit nach Geschlecht, Herkunft, Religion sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben ausgehandelt?

Das Konzept der postmigrantischen Gesellschaft wurde in Deutschland zunächst in der Kunst- und Theaterszene etabliert. Ursprünglich stammt der Begriff „postmigrantisch“ aus der Literaturwissenschaft und der Theaterszene Kanadas und bedeutet so viel wie „nach der Migration“. In der Bundesrepublik Deutschland bezieht er sich auf den Zeitraum seit dem Zweiten Weltkrieg,

Die prominenteste Vertreterin in Deutschland war zunächst die gegenwärtige Intendantin des Maxim-Gorki-Theaters in Berlin Shermin Langhoff. Sie und weitere Kunstschaffende setzten sich dafür ein, dass die Hochkultur in Deutschland, also die bildenden Künste, Literatur, Tanz und Theater, die Vielfalt der Gesellschaft abbilden müsse. Dazu kann es beispielsweise gehören, auch nicht-herkunftsdeutsche Schauspielerinnen

und Schauspieler sowie Kunstschaffende zu engagieren, um die Werke der deutschen Klassiker auf der Bühne darzustellen und zu vertreten.

Mit dieser Initiative verband sich die grundsätzliche, kritische Frage, weshalb der Beitrag dieser nicht-herkunftsdeutschen Menschen für die hiesige Gesellschaft bislang so wenig beachtet und repräsentiert wird. In ihrem 2015 erschienenen Aufsatz „Jenseits ethnischer Grenzen“ griff die Kulturanthropologin Regina Römhild diesen Impuls auf und fragte, wie eine Gesellschaft dargestellt werden könne „die von Beginn an durch Migrationsbewegungen in jeder Hinsicht wesentlich geprägt ist“. Der Begriff „postmigrantisch“ fand in der Folge einen Eingang in die Wissenschaft und bildet seither neben seiner Anwendung auf den Bereich der Hochkultur eine wis-

Die Intendantin des Maxim-Gorki-Theaters Shermin Langhoff (4. v.l.) und die Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan (1. v.l.) setzen sich mit der postmigrantischen Gesellschaft auseinander. Werkstattgespräch mit dem damaligen Außenminister und heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in Berlin 2014



senschaftliche Analysekatgorie, auf die im Folgenden noch mehrfach eingegangen wird. Ein Beispiel dafür bietet die Migrationsforscherin Naika Foroutan in ihrem 2019 erschienenen Buch „Die postmigrantische Gesellschaft“.

Auf Basis dieser Überlegungen sollen aktuelle Debatten in den Zusammenhang der postmigrantischen Gesellschaft sowie der hiesigen Geschlechterdiskurse eingeordnet und Frauen und Frauenrechte unter der erweiterten Perspektive einer pluralen und diversen Gesellschaft betrachtet werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Bedeutung und die konzeptionelle Dimension von Diversität. Landläufig werden darunter Attribute von Menschengruppen wie Geschlecht, Religionszugehörigkeit, soziale Herkunft und Staatsbürgerschaft verstanden. Bei Diversität im wissenschaftlichen Verständnis geht es darüber hinaus um sozial geschaffene oder wahrgenommene Unterschiede und Ungleichheiten sowie den gesellschaftlichen Umgang damit. (siehe auch Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, hg. von Beate Kortendiek u. a. 2019, S. 1053 ff.)

In einem zweiten Schritt erfolgt die gegenwärtige Einordnung. Ausgehend vom Geschlechterdiskurs in Deutschland werden Überlegungen zur Vielfalt in unserer Gesellschaft aufgegriffen, die eng mit den Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis verknüpft sind.

Postmigrantische Gegenwartsbeschreibung

Die postmigrantische Gegenwartsbeschreibung nimmt verschiedene Entwicklungen in den Blick, die einerseits als spannungsgeladen, andererseits aber auch als positiv wahrgenommen werden. Migration muss, so der empirische Befund, als eine globale Normalität verstanden werden; sie ist keine Ausnahmereignis. Dazu passt wenig die Besessenheit und Aufgeregtheit in der Diskussion um Migration, die die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus konstatiert und zur Frage veranlassen, ob in Migrationsdebatten überhaupt Migration verhandelt wird: „Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass es dabei nicht immer wirklich um Migration im Sinne der akademischen Definitionen von Wanderung geht. [...] An Beispielen des Forschens, Sprechens und Lehrens über Muslim_innen lässt sich nachvollziehen, dass Migration als Label dient, mit dem Ausgrenzung legitimiert, geschaffen und thematisiert wird. Andere Ausgrenzungsetiketten wie Hautfarbe oder soziales Milieu geraten in den Debatten um Partizipation und Zugehörigkeit zwar in den Hintergrund, sind aber zweifelsohne weiterhin wirksam und schnell mobilisierbar.“ (so Spielhaus in ihrem 2018 erschienenen Aufsatz „Zwischen Migrantisierung von Muslimen und Islamisierung von Migranten“, S. 138f.)

In diesen Debatten und Überlegungen um Zugehörigkeit und Partizipation werden sogenannte hybride Lebensentwürfe zusammengestellt, also gemischte und zusammengesetzte (Lebens-) Erzählungen von Menschen der zweiten und dritten Migrantengeneration im deutschsprachigen Raum. Dem Migrations- und Bildungsforscher Erol Yıldız zufolge gehen diese Generationen mit den ihnen zugeschriebenen ethnischen Markierungen sowohl kreativ als auch subversiv um. Hybride Narrative erschließen sich damit als ein produktives, innovatives gesamtgesellschaftliches Potenzial. Es findet eine umgekehrte kulturelle Aneignung statt, die durchaus der Gesellschaft den

Spiegel vorhält, sie also zum Blick auf sich selbst veranlasst. Eines der prominentesten Beispiele aus der Künstlerszene im deutschsprachigen Raum bietet die Schauspielerin und Kabarettistin İdil Nuna Baydar, die in ihrer Rolle als Kunstfigur „Jilet Ayşe“ der „Ghettobraut aus Berlin-Neukölln“ auf Bild.de bzw. YouTube die ihr zugeschriebenen Merkmale als Türkin, Frau und Muslimin umkehrt und parodiert.

Die Politikwissenschaftlerin Sybille De la Rosa spricht in diesem Zusammenhang von einer Art notwendigem „Storytelling“ – einer Erzählmethode, die es ermöglicht, die Dinge von verschiedenen Seiten zu betrachten und die einen „emotionalen Zugang zu Minderheitenpositionen ermöglicht“. Dieses Potenzial leiste einen wesentlichen Beitrag zu einer Erweiterung demokratietheoretischer Ansätze und einer freiheitlich orientierten Gesellschaft.

Bei dieser Form der gesellschaftlichen Betrachtung – und das betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche wie die Lebenswirklichkeiten der Menschen, die Arbeitswelt, die Kunst und die Literatur – rücken Überschneidungen, Grenz- und Zwischenräume sowie simultane Zugehörigkeiten in den Vordergrund. Simultane Zugehörigkeiten können beispielsweise arabisch-deutsch, türkisch-deutsch, italienisch-deutsch sein oder weitere Mehrfachzugehörigkeiten. Die Betrachtungsformen eröffnen andere Sichtweisen auf die moderne Migrationsgesellschaft und stellen Menschen in den Vordergrund, die ansonsten wenig Repräsentation und Gehör erhalten.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Analyse betont die Migrationsforscherin Naika Foroutan den Wert politischer Allianzen, die in der postmigrantischen Situation entstehen und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund „auf der Basis einer geteilten Erfahrung oder Haltung“ zusammenführen, um „Widerstand gegen Rassismus und Diskriminierung“ zu leisten. Zwei Ziele stehen bei diesen Allianzen im Vordergrund: das Eintreten für eine plurale Gesellschaft sowie die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft mit der Weiterentwicklung des demokratischen Gleichheitsanspruchs.



picture alliance / Malte Ossowski / SVEN SIMON



picture alliance / Eventpress MP



picture alliance / Malte Ossowski / SVEN SIMON

Die Schauspielerin und Kabarettistin İdil Baydar (li.), deren Eltern aus der Türkei stammen, der Kabarettist Abdelkarim (re.), Sohn marokkanischer Einwanderer, und Shahak Shapira (unten), in Israel geborener Satiriker und politischer Aktivist, halten mit ihrem künstlerischen Schaffen der Gesellschaft einen Spiegel vor.

Der Begriff postmigrantisch bietet darüber hinaus ein Analyseraster, das auch auf frauenrechtliche (In)Fragestellungen und Geschlechterdiskurse in der postmigrantischen Situation angewendet werden kann. Mit ihm lassen sich die Veränderungsprozesse gesellschaftlicher Strukturen und Vorannahmen kritisch in den Blick nehmen und Fragen danach stellen, wie die diverse Einwanderungsgesellschaft als gemeinsamer Raum in der pluralen Demokratie verstanden wird und ausgebaut werden kann. Die postmigrantische Situation ist eine Situation der stetigen Neuverhandlungen.

Frauen- und Geschlechterfragen werden zunehmend und immer deutlicher von Akteurinnen gestellt und diskutiert, die heterogene Herkunftsbiografien besitzen. Mit entsprechenden Allianzpartnerinnen untersuchen und kritisieren sie soziale Ungleichheitsverhältnisse, die auf das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen verschiedener Kategorien wie *Race*, *Class* und *Gender* zurückgehen. *Race* – Herkunft, vielfach mit dem zu problematisierenden Begriff Ethnie im Deutschen übersetzt – *Class* – soziale Herkunft – sowie *Gender* – also das soziale Geschlecht – bieten Analysegrundlagen, um politische Forderungen und Ansprüche zu repräsentieren, in Frage zu stellen und zu verhandeln. Die genannten Faktoren lassen sich unter dem Oberbegriff Intersektionalität als Analysekategorie zusammenfassen. Mit ihr benennt und untersucht man die komplexen Beziehungen und Verflechtungen auf Basis von Geschlecht, Herkunft, sozialer Ungleichheit und Diskriminierungserfahrungen. Die Soziologin Floya Anthias erweitert sie um ein Mehrebenenmodell. Dazu gehören a) die Ebene der Diskriminierungserfahrung, b) die Akteursebene, c) die institutionelle Ebene und d) die Ebene der Repräsentation.

Diversität in der Stadtgesellschaft

Frankfurt ist die internationalste und folglich diverseste Großstadt in ganz Deutschland. So jedenfalls das Ergebnis des Entwurfs eines Integrations- und Diversitätskonzepts, das 2009 und 2010 für das Dezernat für Integration der Mainmetropole erstellt wurde. In Frankfurt leben circa 750 000 Menschen. Ungefähr die Hälfte von ihnen stammt aus einer Familie mit Zuwande-

rungsgeschichte. Dabei sind 177 Sprachen in Frankfurt vertreten. In den Stadtteilen Bockenheim und Gallus ist die Sprachenvielfalt am Größten. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) in Frankfurt erklärt dazu, dass eine moderne Integrationspolitik folgendes beinhaltet: „Ziel einer modernen Politik der Vielfalt ist die Herstellung von Chancengleichheit und Akzeptanz. Die Stadt ist gefordert, ein konfliktarmes Zusammenleben der Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit zu fördern. Das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept formuliert Integrationspolitik daher als eine Gesamtstrategie, die in alle Politik- und Gesellschaftsbereiche hineinreicht“.

Deutlich wird in dieser Ausrichtung, dass es sich um gesamtpolitische gesellschaftliche Aufgaben handelt, die alle Menschen betreffen. Oberstes Ziel ist dabei, die Chancengleichheit in einer von Diversität und pluralen Lebenswirklichkeiten geprägten Stadt zu ermöglichen. Zum Selbstverständnis des AmkA in Frankfurt gehören auch die Belange von gleichgeschlechtlichen Paaren sowie der Einsatz gegen Homo- und Transfeindlichkeit. Das AmkA beteiligt sich seit 2004 jährlich am Internationalen Tag gegen Homo- und Transfeindlichkeit (IDAHOT), der jeweils am 17. Mai stattfindet. „Der IDAHOT steht jedes Jahr unter einem eigenen Motto. Im Jahre 2016 war der Schwerpunkt ‚Mentale Gesundheit‘, 2017 kreiste alles um ‚Junge LSBTIQs und Familien‘, während 2018 ‚Alliances for Solidarity‘ (‚Allianzen für Solidarität‘) in den Vordergrund gerückt wurden. Kranzniederlegungen am Frankfurter Engel, einem Mahnmal der Homosexuellenverfolgung, finden jedes Jahr ebenso statt wie Community-Veranstaltungen. Sie thematisieren ebenso wie die Gedenkveranstaltungen den Ausschluss, die Gewalterfahrungen und die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.“

Darüber hinaus hat sich die Stadt Frankfurt an der „Erklärung der Vielen“ beteiligt. Dabei handelt es sich um eine bundesweite Aktion in Deutschland. Kultur- und Kunstschaffende sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung und Wissenschaft beteiligen sich daran. Die Unterzeichnenden betonen die Bedeutung demokratischer und künstlerischer Freiheit, die zunehmend beispielsweise von Seiten rechtspopulistischer Parteien bzw. Strömungen in Frage gestellt wird. Die Mainmetropole setzt sich so gegen jede Form von Rassismus, Homo- und Transphobie, Frauenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie ein.



Seit 2004 findet in Frankfurt jährlich am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homo- und Transfeindlichkeit statt. Dabei wird am Mahnmal der Homosexuellenverfolgung, dem Frankfurter Engel von Rosemarie Trockel, ein Kranz niedergelegt. Einweihung des Mahnmals im Dezember 1994

Diversität in der Arbeitswelt

Diversität als Konzept lässt sich unterschiedlichen Disziplinen wie der Soziologie, der Sozialpsychologie oder der Politikwissenschaft zuordnen. In Deutschland findet sich das Konzept im wirtschaftlichen Bereich, also in der Arbeitswelt, als *Diversity Management* wieder. In der „Charta der Vielfalt“ werden die Vorteile von Diversität im Arbeitsleben wie folgt beschrieben: „Die Umsetzung der ‚Charta der Vielfalt‘, in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.“

Das Konzept zielt darauf ab, Menschen allein aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften anzuerkennen. Eine jüngere Entwicklung, die sich an diese Forderung anschließt, ist die Einführung der Geschlechterkategorie „divers“. Seit dem 1. Januar 2019 wird sie in Deutschland neben männlich und weiblich anerkannt und beispielsweise in Stelleninseraten sichtbar. Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017, wonach die bloße Entscheidung zwischen weiblich und männlich gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht verstößt. Demzufolge muss ein drittes Geschlecht in das Personenstandsregister aufgenommen werden, denn: „Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt“.

Zu den Betrachtungsebenen von Diversität zählen also die Herkunft eines Menschen, das Alter, das Geschlecht, die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung sowie gegebenenfalls eine Behinderung, die unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Was sich in der Charta der Vielfalt unter dem Begriff *Diversity Management* zunächst kompliziert anhört, lässt sich beispielsweise in der Arbeitswelt einfacher umsetzen, als zunächst vermutet: Die Autorin und Journalistin Teresa Bücker erklärte in einem Interview im Rahmen dieses Beitrags am 2. März 2019 mit Blick auf eine diverse Unternehmenskultur folgendes: „Aus meiner Erfahrung arbeiten Menschen am besten, wenn sie privat keinen Stress haben. Wichtig ist die gegenseitige Unterstützung für alle. Ich denke, wenn alle Teammitglieder sehen, dass sie diese Unterstützung auch bekommen, dann ist das Verständnis zum Beispiel für Eltern auch da. Und man lernt über die Einstellung auf Eltern mit anderen Situationen umzugehen, wie Todesfällen, Krankheiten und anderen Belastungssituationen, die alle Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen irgendwann einmal haben werden. So eine Kultur muss wachsen, aber es lohnt sich, das zu versuchen!“.

Teresa Bücker zeichnet kein geschöntes Bild der modernen Arbeitswelt und der Arbeitssituation als solche. Vielmehr beschreibt sie deren Herausforderungen und hebt Kriterien und Lösungen hervor, die eine diverse Unternehmenskultur schaffen, verstetigen und als eine Selbstverständlichkeit gewährleisten. Obwohl Fragen im Zusammenhang einer modernen Unternehmenskultur häufig im Themenbereich von Familie und beruflicher Gestaltung diskutiert werden, beinhaltet der Anspruch, eine diversitätsfreundliche Unternehmenskultur zu schaffen, mehr als die bloße Sensibilität für Beschäftigte, die Eltern sind.



Preisverleihung beim bundesweiten Wettbewerb Diversity Challenge 2019. Junge Auszubildende und Beschäftigte sollen in ihren Unternehmen und Organisationen Projekte zum Thema Vielfalt initiieren und mitgestalten.

Sensible Anpassungsstrategien, die das Ziel haben zu integrieren und nicht weitere ausschließende Mechanismen zu verstärken, bedürfen einer gemeinsamen Offenheit und eines gemeinsamen Bewusstseins, wie Teresa Bücker aus ihrer Arbeitspraxis und ihrer Rolle als Vorgesetzte beschreibt.

Diversität im Kontext von gesellschaftlichen Konfliktlinien

Die Vielfalt von Menschen und ihren Lebenswirklichkeiten wird oftmals dann in der Öffentlichkeit diskutiert, wenn gesellschaftliche Spannungen auftreten, die entsprechend politisch artikuliert werden oder als Gewährleistung von demokratisch verankerten Rechten eingefordert werden.

Zur Diversität und den damit verbundenen Herausforderungen und Spannungsverhältnissen gehören auch die gegenwärtigen Diskussionen über Integration, die freie Religionsausübung und die zunehmende Infragestellung der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit.

In Deutschland besitzt fast jede vierte Person einen sogenannten Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 waren das laut dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 26,5 Prozent in Westdeutschland und 6,8 Prozent der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland. Das Bundesland mit den meisten Herkunftsdiversen Menschen ist Nordrhein-Westfalen (26,2%). Zwei Drittel der Menschen mit Migrationsbiografie sind selbst in die Bundesrepublik eingewandert, ein Drittel ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Im Jahr 2017 hatten 39,1 Prozent der Kinder unter fünf Jahren in Deutschland familiäre migrationsbiografische Wurzeln. Von den insgesamt 19,3 Millionen Menschen mit migrationsbiografischer Herkunft waren im Jahr 2017 9,8 Millionen Deutsche und 9,4 Millionen Nicht-Deutsche.

Zu unserer Gesellschaft gehört also ein gewisses Maß an „Durcheinander“ – so die Journalistin Carolin Emcke in ihrer Dankesrede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2016 in der Frankfurter Paulskirche – bestehend aus unterschiedlichen Herkunft, Religionen, Muttersprachen, sexuellen Orientierungen sowie Traditionen und Bräuchen und der „Offenheit und Einfühlung“ in die Vielfalt, mit denen das Alltagsleben gestaltet wird.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

[...] Experimentelle Studien [...] für die Arbeitsmarktbeteiligung von Migrant*innen [...] dokumentieren [...] Diskrepanzen zwischen dem Versprechen der Gleichheit und der empirischen Realität.

Beispielsweise zeigte die Ökonomin [Doris] Wechselbaumer in einer IZA-Studie (In einem Feldversuch versendete die Wissenschaftlerin rund ein Jahr lang fast 1500 fiktive Bewerbungen an Unternehmen in Deutschland und analysierte die Rückmeldungen der Personalabteilungen), dass hier aufgewachsene Bewerberinnen mit besten Deutschkenntnissen und „deutscher“ Bildungs- und Ausbildungsbiographie dennoch erheblich benachteiligt werden, wenn sie einen türkisch klingenden Namen haben und sich noch dazu auf dem Bewerbungsfoto mit Kopftuch zeigen. Bewerbungen mit typisch deutschen Namen, in dieser Studie „Sandra Bauer“, bekommen in 18,8% der Fälle eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, während identische Bewerbungen mit einem türkischen Name wie „Meryem Öztürk“ nur in 13,5% der Fälle eine positive Rückmeldung erhielten. Als Wechselbaumer zusätzlich die ansonsten gleiche Bewerbung der fiktiven türkischstämmigen Bewerberin Meryem Öztürk mit einem Kopftuch versendete, sank die Rate für eine positive Rückmeldung auf 4,2%. Somit muss sich eine Person mit Kopftuch 4,5-mal öfter bewerben als eine gleich qualifizierte Person mit dem Namen Sandra Bauer, um eine Einladung zum Bewerbungsgespräch zu erhalten (Wechselbaumer 2016).

[...] [Hier] zeigt sich eine Ambivalenz zwischen der offiziellen politischen Anerkennung, dem Selbstbild und der Wirklichkeit. Auf der einen Seite gibt es das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), welches die Gleichbehandlung von Frauen und Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt festschreibt. Gleichzeitig findet die hier aufgezeigte Ungleichbehandlung empirisch nachweisbar statt. Dabei werden die Ungleichheiten und die mangelnden Einstellungen von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt oft mit einer geringeren Qualifikation erklärt. Die Ergebnisse [...] [von Doris] Wechselbaumer weisen hingegen auf Diskriminierung von Bewerberinnen mit

Kopftuch bzw. Migrationshintergrund hin. Dabei nahm die Diskriminierung zu, wenn sich die fiktiven Bewerberinnen auf höher qualifizierte Stellen bewarben. So wurden sie eher als Sekretärinnen in Betracht gezogen denn als Bilanzbuchhalterinnen. „Im Westen wird das Augenmerk stets auf die Situation von Frauen in muslimischen Kulturen gerichtet, selten jedoch beschäftigen wir uns mit der Diskriminierung von Musliminnen durch die westliche Gesellschaft“, kritisiert Wechselbaumer [in einem Interview, abgedruckt im Spiegel vom 20. September 2016]. [...]

Das normative Paradoxon zeigt hier: Es gibt eine Diskrepanz zwischen dem Leistungsmythos, der in Deutschland als grundlegend für die Entscheidungen zur Bewertung von Qualifikation gilt und den Selbstanspruch sowie das Selbstbild der politischen Kultur in diesem Land prägt – und der nachweisbaren Präferenz für Arbeitskräfte auf der Basis von Kultur, Ethnizität, Religion oder Nationalität anstelle von Leistungsentscheidungen. Die Kolleg*innen Koopmans, Veit und Yemane haben ebenfalls experimentelle Korrespondenz-Studien mit identischen Bewerbungen durchgeführt und dabei ein höchst unterschiedliches Einladungsverhalten auf Basis ethnischer Präferenzen dokumentiert, wobei muslimische Bewerber*innen bei gleicher Qualifikation schlechter abschnitten als Bewerber*innen mit Migrationshintergründen aus nicht-muslimischen Ländern (Koopmans/Veit/Yemane 2018). Ähnliches hatten zuvor die Kollegen vom Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration mit der Einmündung migrantischer Schulabgänger*innen in den Ausbildungsweg nachgewiesen, wo ebenfalls bei gleicher Qualifikation (experimentell manipulierte Zeugnisse und Bewerbungsunterlagen) die Einladungsquote für Jugendliche mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund signifikant geringer war (Schneider/Weinmann/Yemane 2014). [...]

Naika Foroutan, „Die postmigrantische Gesellschaft“, © transcript Verlag Bielefeld 2019, S. 88 ff.



Vielfalt ist ein Merkmal der bundesdeutschen Gesellschaft geworden. Mit einem Anteil von 26,2 Prozent lebten 2017 die meisten Menschen mit Migrationsbiografie in Nordrhein-Westfalen. Passanten auf der Hohe Straße in Köln, 2019

Nicht tragbar?

[...] Dana Diezemann ist transident, sie gehört von Geburt dem männlichen Geschlecht an, identifiziert sich aber als weiblich. Dafür gibt es heutzutage viele Begriffe: transsexuell, transgender – aber wie viele andere Betroffene bevorzugt Dana den Begriff „transident“, denn der lege den Fokus nicht auf die Sexualität oder das Geschlecht der Betroffenen, sondern auf ihre Identität.

[...] Innerlich war sie schon immer eine Frau, erklärt die 52-Jährige. Sie wusste es nur lange Zeit nicht. „Ich habe in meiner männlichen Rolle funktioniert“, sagt sie. [...] Erst 2012 kam der Umbruch: [...] Dana wurde zur „Teilzeitfrau“, wie sie es beschreibt: Von Montag bis Freitag ging sie als Mann zur Arbeit, am Wochenende probierte sie sich als Frau aus. Doch die Teilzeitfrau war keine Dauerlösung, das Versteckspiel mit der eigenen Identität wurde zur Belastung [...].

Im Job war Diezemann sehr geschätzt. Mit dem öffentlichen Coming-out [...] änderte sich das, erzählt sie: „Als klar wurde, aus Daniel wird jetzt Dana, ging es los.“ Die Probleme begannen schleichend. Stück für Stück verlor die Produktmanagerin ihre Zuständigkeiten an neue Kollegen. Plötzlich leitete sie das Produktmanagement nicht mehr, sondern war Beraterin. [...]

Die Restriktionen mehrten sich: Diezemann – zuvor ständig unterwegs – hatte bald „Messeverbot“, erzählt sie. „Ich durfte nicht sichtbar sein. Meine Frau sagt, sie haben sich geschämt für mich.“ Dana Diezemann wurde vor der Außenwelt versteckt. In den letzten Wochen und Monaten saß sie tagelang ohne Arbeit im Büro. [...] Bis zur gerichtlichen Namens- und Personenstandsänderung im Herbst 2015 war es ihr außerdem verboten, bei der Arbeit als Frau aufzutreten. Keine Kleider, kein Nagellack, keine Absatzschuhe, kein neues Namensschild. [...]

Diezemann ist kein Einzelfall. Dass transidente Personen Opfer von Diskriminierung, Mobbing oder gar Gewalt am Arbeitsplatz werden, ist nach einer Studie des Instituts für Diversity- und Antidiskriminierungsforschung (IDA) vom November 2017 eher die Regel als die Ausnahme. 83 Prozent der befragten Transidenten wurden demnach schon in „mindestens einer Form“ am Arbeitsplatz diskriminiert. Fast ein Drittel gab an, Opfer von Mobbing oder Psychoterror gewesen zu sein. Insgesamt, so das Fazit der

Studie, erleben transidente Personen „deutlich häufiger“ Diskriminierung als lesbische oder schwule Beschäftigte. [...]

Keiner habe jemals offen zu ihr gesagt, dass man sie im Betrieb nicht haben wolle. Nur ein Vorgesetzter suchte offen das Gespräch: Er habe mit ihrer Wandlung ein Problem, sagte er. [...] Diezemann nennt das Gespräch heute „wertvoll“: „Der war wenigstens ehrlich.“ Ein männlicher Vorgesetzter war es auch, der ihr im Jahr 2017 sagte, sie sei für das Unternehmen „nicht mehr tragbar“. [...]

Danach fiel sie in die Arbeitslosigkeit. Auch das sei keine Seltenheit im Lebenslauf transidenter Personen, bestätigt Petra Weitzel, die den Verein „Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität“ (DGTI) leitet und in der Szene gut vernetzt ist. Nach einer Kündigung wieder einen Job zu finden, falle vielen Transidenten schwer, sagt sie [...]. Und Diezemann bestätigt: „Die meisten Transidenten verlieren ihre Beziehung, die meisten verlieren ihren Job. Und einige verlieren sich selbst.“ Dana Diezemann versucht, sich in der Selbständigkeit „durchzubeißen“ [...]. In ein festes Arbeitsverhältnis möchte sie gar nicht mehr zurück. [...]

Dass Transidente mit ihrer Identität und Angleichung so offen umgehen wie Dana Diezemann, ist selten. Nach der Studie der IDA sprechen „70 Prozent aller trans*-Befragten“ mit wenigen oder gar keinen Kollegen und Führungskräften über ihre Geschlechtsidentität. Das überrascht umso mehr, betont die Studie doch die besondere „lebensgeschichtlich bedingte“ Kompetenz, die Transidente mit sich brächten. Diezemann kann da nur zustimmen. Sie verstehe beide Welten, die der Männer wie die der Frauen. „Ich bin der Klebstoff zwischen verschiedenen Charakteren, ich bringe sie alle zusammen.“ [...]

Wie es weitergeht, weiß Dana Diezemann noch nicht – finanziell ebenso wenig wie persönlich. Das macht ihr Angst. Doch sie bereut keinen ihrer Schritte, denn auch wenn es sich vielleicht nicht so anhört: „Ich habe momentan das beste Leben. Es tut richtig gut, endlich ich zu sein – ohne mich zu verbiegen.“

Lea Weinmann, „Nicht tragbar“, in: Süddeutsche Zeitung vom 6. Juli 2019

Dieses „Durcheinander“ kann zuweilen zu Unbehagen oder gar Ablehnungen führen: In fast allen Ländern Europas sind politische Parteien sowie Gruppierungen aktiv, deren Programme mit Forderungen nach „homogenen Völkern“ und „echten und ursprünglichen“ Traditionen einhergehen. Sie positionieren sich gegen die offene Gesellschaft. Vielfältige Gesellschaften werden folglich abgelehnt.

Der Soziologe Aladdin El-Mafaalani spricht demzufolge von der mittlerweile größeren Sichtbarkeit von Menschen, die an einem Tisch mit Platz nehmen, der zuvor nur für ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen gedacht war. Dort möchten sie nun ihre Lebensvorstellungen sowie Forderungen einbringen und die Gesellschaft dadurch aktiv mit gestalten. Dazu gehören unter anderem Menschen mit Zuwanderungsbiografien, Trans-Menschen sowie Frauen, die sich für den weiteren und stärkeren Ausbau und gegen die Abwicklung von frauenrechtlichen Zielsetzungen einsetzen; es sind Menschen, die sich gegen Antisemitismus, Rassismus und Islamfeindlichkeit engagieren, sowie Menschen, die ihre Stimmen für andere erheben.

Was es für Betroffene bedeutet, von Menschen, die sich selbstverständlich als Mitglied der Mehrheitsgesellschaft verstehen, immer wieder auf diese öffentliche Rolle reduziert zu werden, veranschaulicht der Hashtag #vonhier. Initiiert von der Journalistin Ferda Ataman zeigt er Problematiken, die mit der stetigen Frage nach der „echten und ursprünglichen“ Herkunft verbunden sein können, anhand der persönlichen Erfahrungen, die Menschen unter diesem Hashtag beschreiben. Vanessa Vu, Redakteurin für Politik und Gesellschaft bei Zeit Online, erwähnt den Hashtag in einem Artikel vom 27. Februar 2019 und beschreibt ihre persönliche Reaktion auf diese Frage: „[...] [I]ch spreche darüber zu meinen Bedingungen. Ich entscheide, wann ich wie viele Facetten von mir herauskehre. Wann ich nur #vonhier sein will und wann ich mehr sein will. Wo-kommst-du-her-Fragende stört es, dass ich mir dieses Recht nehme. Ich kann beobachten, wie sich ihre Gesichtszüge verhärten, wie sie nach meiner höflichen Ablehnung zu antworten nach den immer gleichen Rechtfertigungen greifen. Sie waren nur neugierig. Im Alltag werden Menschen völlig unvermittelt nach teils traumatischen Erfahrungen mit Rassismus gefragt, nach

teils gewaltvollen Familiengeschichten. Mir widerstrebt diese Ignoranz. Die Leute können sich ja denken, dass Flucht und Migration keine harmlosen Themen sind. Sie wissen doch, was auf der Welt passiert.“

Vanessa Vu rückt mit ihren Gedanken die Verletzlichkeit von Menschen in den Mittelpunkt und fordert, es den Angesprochenen selbst zu überlassen, ob und wie sie darauf antworten möchten. Der Tisch, um im Wortlaut des Soziologen El-Mafaalani zu bleiben, erweitert sich. Ein anderes Beispiel dafür sind die biografischen Erfahrungen von Laura Cazès, Projektkoordinatorin und Referentin bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Sie erklärt in diesem Zusammenhang, dass Diskriminierung viele Gesichter haben kann. Insbesondere bei neuen Begegnungen muss sie sich ständig zu ihrer jüdischen Herkunft erklären. Gänzlich andere Erfahrungen macht sie hingegen dort, wo Diversität als fester und gängiger Bestandteil der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen verstanden wird und somit ein geschützter Raum geboten wird.

Integration bedeutet El-Mafaalani zufolge mehr Streit, was er als positives Zeichen für die sich gewandelte diverse(re) Gesellschaft sieht. Die Sozialwissenschaftlerin und Migrationsforscherin Naika Foroutan konstatiert dagegen kritisch eine zunehmende „Bipolarität“ zwischen denjenigen, die Pluralität befürworten und anderen, die Pluralität ablehnen, und bezeichnet diese Situation als einen „Kernkonflikt unserer heutigen Zeit“.

Dieser Kernkonflikt ist gegenwärtig in fast allen Nationalstaaten Europas anzutreffen und stellt eine Herausforderung für die Bewahrung und den Ausbau demokratischer Verhältnisse dar. Beispielhaft für ein Bündnis, das sich um Aushandlungsprozesse in der postmigrantischen Gegenwart bemüht, ist die 2008 gegründete Deutschlandstiftung Integration. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff, Bundeskanzlerin Angela Merkel ist die Schirmherrin der Stiftung. Sie will besonders jungen Men-

schen mit Migrationshintergrund durch gezielte Förderung Chancen eröffnen. Als im Jahr 2019 das 70-jährige Bestehen der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes, gefeiert wurde, begleitete die Deutschlandstiftung Integration dies mit einer bundesweiten Öffentlichkeitskampagne unter dem Motto „Mein Deutschland. Ich lebe hier auf gutem Grund“. Menschen mit Migrationsbiografien machen darin die Diversität der deutschen Gesellschaft sichtbar, werben für die Werte des Grundgesetzes und für den Erhalt der Demokratie im Sinne eines gemeinsamen Raumes aller in diesem Land lebenden Menschen.

Lösungsansätze gegen Diskriminierung: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Eine rechtliche Handhabe gegen Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Geschlechtszugehörigkeit, der Religion, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Identität sah der Gesetzgeber in der Einrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das im Jahr 2006 in Deutschland in Kraft trat. Bekannt ist das AGG unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz. Der Hintergrund der Implementierung sind rechtliche Forderungen auf Basis von EU-Richtlinien, welche die Mitgliedstaaten dazu verpflichteten, ein Antidiskriminierungsgesetz auf nationaler Ebene einzuführen. Ziel ist es, Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber oder Private zu garantieren, wenn sie gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Diskriminierungsverbot heißt auch Benachteiligungsverbot. Menschen dürfen demzufolge aufgrund ihrer Eigenschaften oder Merkmale nicht ungleich behandelt werden. Laut dem Diskriminierungsverbot gehören dazu: Geschlecht, „ethnische“ Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische und sonstige Anschauungen, nationale oder soziale Herkunft, die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen und Status. Zu den Befürwortern des AGG gehören feministisch orientierte Personen in der Rechtswissenschaft, in Gewerkschaften und in Verbänden, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen. Sie sahen vor Einführung des AGG im Falle einer Diskriminierung wenig Aussicht für Betroffene, die eigenen Interessen vor Gericht erfolgreich geltend zu machen.

Im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedstaaten sowie den USA und Australien hatte es in Deutschland deutlich länger gedauert, entsprechende rechtliche Maßnahmen und Neujustierungen vorzunehmen. Gegner des AGG sahen in den Maßnahmen einen tiefen Einschnitt in die Privatautonomie. Der ursprüngliche Entwurf aus dem EU-Parlament im Jahr 2004 wurde entsprechend verändert, im Nachgang modifiziert und kritischen Stimmen zufolge in seiner ursprünglichen rechtlichen Zielsetzung abgeschwächt.

Antidiskriminierungsstellen und Integrationsbeauftragte bemängeln, dass trotz des gültigen AGG Teilbereiche der öffentlichen Institutionen und Verwaltungen nach wie vor ungeregelt sind. Dazu gehören beispielsweise Universitäten, Kindergärten, Schulen und Behörden. Erfahrungen vor Ort zeigen sogar mitunter, dass dort weiterhin häufig Diskriminierung stattfindet. Kritische Stimmen fordern deshalb umfassende strukturelle Veränderungen, die rechtliche Handhabungen für die Betroffenen eröffnen.

Die 2008 gegründete Deutschlandstiftung Integration bemüht sich um Aushandlungsprozesse in der postmigrantischen Gesellschaft. Festakt 70 Jahre Grundgesetz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 14. Mai 2019



Über die Bereitschaft, die Blickrichtung zu ändern

Auszüge aus der Dankesrede „Anfangen“ von Carolin Emcke anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2016

[...] Nicht alle, aber viele, die vor mir hier standen, haben nicht allein als Individuen, sondern sie haben auch als Angehörige gesprochen. Sie haben sich selbst verortet in einem Glauben oder einer Erfahrung, in der Geschichte eines Landes oder einer Lebensform – und darauf reflektiert, was das heißt, als chinesischer Dissident, als nigerianischer Autor, als Muslim, als Jüdin hier in der Paulskirche zu sprechen, in diesem Land, mit dieser Geschichte.

[...] Sie waren eingeladen und sie wurden ausgezeichnet, weil sie sich für ein universales Wir einsetzten – und doch haben sie oft auch als Angehörige einer bedrängten Gruppe, eines marginalisierten Glaubens, einer versehrten Gegend gesprochen. Das ist durchaus bemerkenswert, denn es ist keineswegs gewiss, was das heißt: angehörig oder zugehörig zu sein. [...] Im Deutschen kennt der Begriff „gehören“ mehrere Verwendungen: 1) jemandes Besitz zu sein, aber auch 2) Teil eines Ganzen zu sein, zu etwas zu zählen, sowie 3) „gehören“ als an einer bestimmten Stelle passend zu sein und 4) für etwas erforderlich zu sein. [...]

Ist Zugehörigkeit [...] etwas, das aufscheint im Zusammensein mit anderen, oder etwas, das aufscheint, wenn man als einziger aus einer Gemeinschaft herausfällt? [...] Ist zugehörig, wer als zugehörig erkannt wird, und ist anders zugehörig, wem diese Anerkennung verweigert wird? Wem gehört also dieses Angehören – einem selbst oder den anderen? Gibt es das nur in einer Form oder in verschiedenen? Und vor allem: Wie viele Kontexte und Verbindungen können für mich in diesem Sinne relevant und wichtig sein? Wie viele Schnittmengen gibt es von Kreisen, in denen ich passend bin und aus denen ich mich als Individuum zusammensetze? [...]

Menschenrechte sind kein Nullsummenspiel. Niemand verliert seine Rechte, wenn sie allen zugesichert werden. Menschenrechte sind voraussetzungslos. Sie können und müssen nicht verdient werden. Es gibt keine Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit jemand als Mensch anerkannt und geschützt wird. Zuneigung oder Abneigung, Zustimmung oder Abscheu zu individuellen Lebensentwürfen, sozialen Praktiken oder religiösen Überzeugungen dürfen keine Rolle spielen. Das ist der Kern einer liberalen, offenen, säkularen Gesellschaft.

Verschiedenheit ist kein Grund für Ausgrenzung. Ähnlichkeit keine Voraussetzung für Grundrechte. Das ist großartig,

denn es bedeutet, dass wir uns nicht mögen müssen. Wir müssen einander nicht einmal verstehen in unseren Vorstellungen vom guten Leben. Wir können einander merkwürdig, sonderbar, altmodisch, neumodisch, spießig oder schrill finden. [...]

„Die Verschiedenheit verkommt zur Ungleichheit“, hat [der bulgarisch-französische Schriftsteller und Wissenschaftler] Tzvetan Todorov einmal geschrieben, „die Gleichheit zur Identität.“ Das ist die soziale Pathologie unserer Zeit: dass sie uns einteilt und aufteilt, in Identität und Differenz sortiert, nach Begriffen und Hautfarben, nach Herkunft und Glauben, nach Sexualität und Körperlichkeiten spaltet, um damit Ausgrenzung und Gewalt zu rechtfertigen.

[...] Dieser ausgrenzende Fanatismus beschädigt nicht nur diejenigen, die er sich zum Opfern sucht, sondern alle, die in einer offenen, demokratischen Gesellschaft leben wollen. Das Dogma des Homogenen, Reinen, Völkischen verengt die Welt. Es schmälert den Raum, in dem wir einander denken und sehen können. Es macht manche sichtbar und andere unsichtbar. Es versieht die einen mit wertvollen Etiketten und Assoziationen und die anderen mit abwertenden. Es begrenzt die Phantasie, in der wir einander Möglichkeiten und Chancen zuschreiben. Mangelnde Vorstellungskraft und Empathie aber sind mächtige Widersacher von Freiheit und Gerechtigkeit. [...]

Wir dürfen uns nicht wehrlos und sprachlos machen lassen. Wir können sprechen und handeln. Wir können die Verantwortung auf uns nehmen. [...] Eine freie, säkulare, demokratische Gesellschaft ist etwas, das wir lernen müssen. Immer wieder. Im Zuhören aufeinander. Im Nachdenken über einander. Im gemeinsamen Sprechen und Handeln. Im wechselseitigen Respekt vor der Vielfalt der Zugehörigkeiten und individuellen Einzigartigkeiten. Und nicht zuletzt im gegenseitigen Zugestehen von Schwächen und im Verzeihen.

Ist das mühsam? Ja, total. Wird das zu Konflikten zwischen verschiedenen Praktiken und Überzeugungen kommen? Ja, gewiss. Wird es manchmal schwer sein, die jeweiligen religiösen Bezüge und die säkulare Ordnung in eine gerechte Balance zu bringen? Absolut. Aber warum sollte es auch einfach zugehen? Wir können immer wieder anfangen. Was es dazu braucht? Nicht viel: etwas Haltung, etwas lachenden Mut und nicht zuletzt die Bereitschaft, die Blickrichtung zu ändern, damit es häufiger geschieht, dass wir alle sagen: Wow. So sieht es also aus dieser Perspektive aus.

www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/Friedenspreis%202016%20Reden.pdf

Zusammenfassung und Ausblick

Die Diversität in unserer Gesellschaft erfordert sowohl einen breiteren Blick als auch die Bildung von Bündnissen und Interessenvertretungen sowie den Interessenausgleich. Eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen ist hierbei die Überwindung der Spaltung zwischen denjenigen, die eine plurale Gesellschaft befürworten, und denjenigen, die ihr skeptisch bis gegnerisch gegenüberstehen. Gelegentlich lassen sich bereits Forderungen nach dem Abbau von Grundrechten erkennen, die, konsequent fortgesetzt, zu einer illiberalen Demokratie führen können. Wichtige Lösungsansätze für eine gerechtere und

egalitäre Gesellschaft sowie eine Stärkung des Gemeinwohls sind die Anerkennung von Diversität und das Teilen von Macht. Dazu gehört auch die Gewährleistung einer ausgewogenen politischen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern, die sich auch darin ausdrückt, dass maßgebliche Positionen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen mit Frauen und Männern besetzt werden, ohne Diskriminierung aufgrund von *Race*-, *Class*- und *Gender*-Kategorisierungen. Damit werden zumindest Optionen geschaffen und der Weg zu einer fairen gesellschaftlichen Repräsentation geebnet. Bis dahin bleibt allerdings noch einiges zu tun, um das Ziel der Anerkennung der Vielen zu erreichen.

Literaturhinweise

- Amelina, Anna / Lutz, Helma: Gender and Migration: Transnational and Intersectional Prospects, London 2019, 160 S.
- Aulenbacher, Brigitte / Meuser, Michael / Riegraf, Birgit: Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung, Wiesbaden 2010, 282 S.
- Baer, Susanne: Recht: Normen zwischen Zwang, Konstruktion und Ermöglichung – Gender Studien zum Recht, in: Ruth Becker / Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2010, S. 555–563
- Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung, 5., ergänzte Auflage, Hamburg 2011, 184 S.
- Beuys Barbara: Die neuen Frauen – Revolution im Kaiserreich 1900–1914, München 2014, 384 S.
- Blossfeld, Hans-Peter / Timm, Andreas: Der Einfluss des Bildungssystems auf den Heiratsmarkt. Eine Längsschnittanalyse der Wahl des ersten Ehepartners im Lebenslauf, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 49, Heft 3/2017, S. 440–476
- Braun, Christina von / Stephan, Inge (Hg.): Gender-Studien: eine Einführung, 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart 2006, 416 S.
- Breen, Marta / Jordahl, Jenny: Rebelle Frauen – Women in Battle. 150 Jahre Kampf für Freiheit, Gleichheit, Schwesternlichkeit, München 2019, 124 S.
- Bujard, Martin / Schwebel, Lars: Väter zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Neue Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf bei Männern, in: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP), Heft 2/2015, S. 211–224
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Reihe Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: (Anti-)Feminismus (APuZ 17/2018); Frauen wählen (APuZ 42/2018); Louise Otto-Peters (APuZ 8/2019); „Das andere Geschlecht“ (APuZ 51/2019)
- Dies.: Reihe fluter, Bonn: Heft 57 Geschlechter, 2015, 50 S.
- Dies.: Reihe Themen und Materialien, Bonn: Sexualitäten, Geschlechter und Identitäten. 8 Bausteine für die schulische und außerschulische Bildung, 2018, 114 S.; Geschlechterrollen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen, 2007, 168 S.
- Dies.: Reihe ZEITBILDER, Bonn: Frauen in Deutschland. Eine Geschichte in Bildern, Quellen und Kommentaren. Autoren: Gabriele Muschter / Rüdiger Thomas, 2015, 432 S.
- Bylow, Christina / Vaillant, Kristina: Die verratene Generation. Was wir den Frauen in der Lebensmitte zumuten, München 2014, 255 S.
- Cazès, Laura: „Diskriminierung hat viele Gesichter“, in: Journal Frankfurt 2/2019, S. 42 f.
- Dorer, Johanna / Geiger, Brigitte / Hipfl, Brigitte / Ratkovic, Viktorija (Hg.) (i. E.): Handbuch Medien und Geschlecht. Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung, Wiesbaden 2020
- Du Bois-Reymond, Manuela / Büchner, Peter u. a.: Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich, Wiesbaden 1994, 296 S.
- El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Berlin 2018, 240 S.
- Fraser, Nancy: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt/Main 2001, 338 S.
- Foroutan Naika: Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld 2019, 280 S.
- Dies. / Karakayali, Juliane / Spielhaus, Riem (Hg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik, Frankfurt/Main 2018, 315 S. Darin insbesondere:
- De La Rosa, Sybille: Die postmigrantische Demokratie: einige demokratietheoretische Überlegungen, S. 207–221
 - Foroutan, Naika: Was will eine postmigrantische Gesellschaftsanalyse?, S. 269–299
 - Spielhaus, Riem: Zwischen Migrantisierung von Muslimen und Islamisierung von Migranten, S. 129–143
 - Yıldız, Erol: Ideen zum Postmigrantischen, S. 19–34
- Gerhard, Ute: Für eine andere Gerechtigkeit: Dimensionen feministischer Rechtskritik, Frankfurt/Main 2018, 405 S.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/Main 1962/1990, 391 S.
- Hark, Sabine / Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Gender Studies, Bielefeld 2015, 260 S.
- Helga F. mit Sabine Weigand: Helga. Als es noch keine Worte dafür gab. Mein Weg vom Mann zur Frau, Frankfurt/Main 2016, 284 S.
- Hodenberg, Christina von: Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018, 250 S.
- Jurczyk, Karin / Lange, Andreas / Thiessen, Barbara: Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist, Weinheim 2014, 318 S.
- Jurczyk, Karin / Klinkhardt, Josefine: Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte, 2. Aufl., Gütersloh 2014, 240 S.
- Kaminsky Anna: Frauen in der DDR, Berlin 2016, 317 S.
- Karsch, Margret: Feminismus. Geschichte – Positionen, Bonn 2016, 336 S.
- Kesselring, Sven / Vogl, Gerlinde: Betriebliche Mobilitätsregime. Reihe: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Arbeit, Beschäftigung, Bildung, Band 117, Berlin 2010, 211 S.
- Klassikerinnen feministischer Theorie: Grundlagentexte
- Bd. 1: 1789–1919, hg. von Ute Gerhard / Petra Pommerenke / Ulla Wischermann, unveränd. Nachdr., Königstein/Taunus 2009, 417 S.
 - Band II (1920–1985), hg. von Ulla Wischermann / Susanne Rauscher / Ute Gerhard, Königstein/Taunus 2010, 304 S.
 - Band III Grundlagentexte ab 1986, hg. von Marianne Schmidbaur / Helma Lutz / Ulla Wischermann, Königstein/Taunus 2013, 344 S.
- Klaus, Elisabeth: Kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung. Zur Bedeutung der Frauen in den Massenmedien und im Journalismus, 2., aktualisierte Auflage, Wien 2005, 464 S.
- Dies. / Drüeke, Ricarda (Hg.): Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde, Bielefeld 2017, 338 S.
- Klunder, Nina: Differenzierte Ermittlung des Gender Care Gap auf Basis der repräsentativen Zeitverwendungsdaten 2012/13. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, Frankfurt/Main 2017, 60S.; online: www.gleichstellungsbericht.de/de/topic/25.expertisen.html
- Koppetsch, Cornelia / Speck, Sarah: Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist. Geschlechterkonflikte in Krisenzeiten, Berlin 2015, 297 S.
- Kortendiek, Beate / Riegraf, Birgit / Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, 2 Bde. (nicht einzeln erhältlich), Wiesbaden 2019, 1566 S. Darin:
- Lutz, Helma: Migration und Geschlecht: die soziale Konstruktion von Differenzverhältnissen Band 2, S. 803–812
 - Sacksofsky, Ute: Rechtswissenschaft: Geschlechterforschung im Recht – Ambivalenzen zwischen Herrschafts- und Emanzipationsinstrument, Band 1, S. 631–641
- Kranz, Sabine / Ritter, Annegret (Hg.): 100 Frauen und 100 Jahre Frauenwahlrecht, Berlin 2018, 192 S.
- Krell, Claudia / Oldemeier, Kerstin: Coming-out – und dann ...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, Op-laden, Berlin & Toronto 2018, 260 S.
- Lenz, Ilse (Hg.): Die neue Frauenbewegung in Deutschland: Abschied vom kleinen Unterschied: eine Quellensammlung, 2., aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2011, 1196 S.
- Dies. (i. E. 10/2020): Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert, Leverkusen 2020
- Lenz, Karl: Familie – Abschied von einem Begriff? In: Erwägen – Wissen – Ethik / EWE 14 Nr. 3/2003, S. 485–497
- Lenze, Anne / Funcke, Antje: Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf, Gütersloh 2016, 49 S.; online: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf
- Lücker, Kerstin / Daenschel, Ute: Weltgeschichte für junge Leserinnen. Illustriertes Buch, Zürich 2020, 576 S.
- Lünenborg, Margreth / Maier, Tanja: Gender Media Studies. Eine Einführung, Konstanz und München 2013, 224 S.
- Lutz, Helma / Amelina, Anna: Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionale Einführung, Bielefeld 2017, 216 S.
- Lutz, Helma: Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa, Weinheim 2018, 160 S.
- Madörin, Mascha: Plädoyer für eine eigenständige Theorie der Care-Ökonomie, in: Torsten Niechoj / Marco Tullney (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie, Marburg 2006, S. 277–297
- Magaraggia, Sveva / Mauerer, Gerlinde / Schmidbaur Marianne (Hg.): Feminist Perspectives on Teaching Masculinities: Learning Beyond Stereotypes, New York 2019, 192 S.
- Mangold, Anna Katharina: Mehrdimensionale Diskriminierung. Potentiale eines materialen Gleichheitsverständnisses, Rechtsphilosophie, in: Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts, Baden-Baden 2 (2016) Heft 2, S. 152–168
- Marx Ferree, Myra: Feminismen. Die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive, Frankfurt/Main 2018, 368 S.

Meier-Gräwe, Uta / Buck, Katherina / Steffen, Astrid: Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen, hg.v. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Düsseldorf 2014, S. 66; online: <https://verlag.bvkm.de/wp-content/uploads/Wiedereinstieg-mit-besonderen-Herausforderungen.pdf>

Metz-Göckel, Sigrid / Nyssen, Elke: Frauen leben Widersprüche. Zwischenbilanz der Frauenforschung, Weinheim und Basel 1990, 240 S.

Millar, Erica: Abtreibung. Eine Bestandsaufnahme, Berlin 2018, 222 S.

Negt, Oskar / Kluge, Alexander: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt/Main 1972, 489 S.

Nickel, Hildegard Maria: Women and Women's Policies in East and West Germany, 1945–1990, in: Eva Kolinsky (Hg.): Social transformation and the family in post-Communist Germany, Basingstoke 1998, S. 23–36

Penny, Laurie: Fleischmarkt: weibliche Körper im Kapitalismus, 8., neu durchgesehene und korrigierte Auflage, Hamburg 2017, 128 S.

Richter, Hedwig / Wolff, Kerstin (Hg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, 296 S.

Römhild, Regina: Jenseits ethnischer Grenzen. Für eine postmigrantische Kultur- und Gesellschaftsforschung, in: Erol Yıldız / Marc Hill (Hg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft, Bielefeld 2015, S. 37–48

Rudolph, Clarissa: Geschlechterverhältnisse in der Politik: eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft, Opladen / Toronto 2015, 172 S.

Rupp, Martina (Hg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009, S. 281–311

Sacksofsky, Ute: Was heißt: Ungleichbehandlung „wegen“?, in: Simon Kempny / Philipp Reimer (Hg.), Gleichheitssatzdogmatik heute, Tübingen 2017, S. 63–90

Sanyal, Mithu M.: Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens, Hamburg 2016, 240 S.

Schier, Michaela / Jurczyk, Karin: „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung, in: APuZ 34/2007 Entgrenzung von Arbeit und Leben, S. 10–17

Dies. u. a.: Wenn Eltern sich trennen: Familienleben an mehreren Orten, in: Deutsches Jugendinstitut / DJI Online-Thema 12/2011

Schmidbaur, Marianne / Wischermann, Ulla (Hg.): Feministische Erinnerungskulturen. 100 Jahre Frauenstimmrecht. 50 Jahre Autonomie Frauenbewegung, Frankfurt a.M.: CGC Online Papers Bd. 3, 2019, 91 S., online: www.cgc.uni-frankfurt.de/forschung/cgc-online-papers/

Schnerring, Almut / Verlan, Sascha: Equal Care. Über Fürsorge und Gesellschaft, Berlin 2020, 159 S.

Schroeder, Henriette: Ein Hauch von Lippenstift für die Würde. Weiblichkeit in Zeiten großer Not, München 2014, 304 S.

Schrötle, Monika: Gewalt in Paarbeziehungen. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, 24 S.; online: www.gleichstellungsbericht.de/de/article/51.expertisen.html

Schutzbach, Franziska / Pühl, Katharina / von Bargen, Henning: Gender raus: Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik, 2. aktual. Auflage, Berlin 2018, 31 S.; www.boell.de/sites/default/files/gender_raus_epdf_2.pdf

Schwerpunkt Thema: Mein Bauch gehört mir!, in: der Freitag, 14. Februar 2019, S. 2, 6–7 und S. 11

Stokowski, Margarete: Untenrum frei. Reinbek bei Hamburg 2016, 255 S.

Dies.: Die letzten Tages des Patriarchats, Reinbek bei Hamburg 2018, 319 S.

Völmann, Berit: Postgender im Recht? Zur Kategorie „Geschlecht“ im Personenstandsrecht, in: Juristenzeitung Tübingen 74 (2019) Heft 8, S. 381–390

We are Feminists! Eine kurze Geschichte der Frauenrechte. Vorwort von Margarete Stokowski. Illustrationen von Rebecca Strickson, München / London / New York 2019, 128 S.

Wischermann, Ulla: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke, Gegenöffentlichkeiten, Protestinszenierungen, Königstein/Taunus 2003, 318 S.

Wizorek, Anne / Lühmann, Hannah: Gendern?! Gleichberechtigung in der Sprache – Ein Für und ein Wider, Berlin 2018, 64 S.

WSI-FrauenDatenReport, hg. von Ute Klammer / Christina Klenner u. a., Berlin 2000, 431 S.

WSI-FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, hg. von Silke Bothfeld / Ute Klammer u. a., Berlin 2005, 510 S.

Zick, Andreas / Küpper, Beate / Berghahn, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2019, 332 S.

Online-Ressourcen

Behr, Harry Harun: Mehr politischer Islam in Deutschland, in: Tagesspiegel Causa vom 1. März 2019; online: <https://causa.tagesspiegel.de/politik/ gehoert-der-politische-islam-zu-deutschland/mehr-politischer-islam-fuer-deutschland.html>, (letzter Zugriff am 19.02.2020)

Bielefeldt, Heiner: Marginalisierung der Religionsfreiheit? Zum diskursiven Umfeld des Kölner „Beschneidungsurteils“, 16. Juli 2012; online: www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2015/07/UN_20Special_20Rapporteur_200n_20Circumcision_20discussion_1_.pdf, (letzter Zugriff am 19.02.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg 2019, 152 S.; online: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Dass.: Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht 21. Nürnberg 2014, 216 S.; online: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fbz1-geschlechterrollen.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (Hg.): Familienerholung – Ein Recht auf Förderung. Potenziale einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfeleistung, Köln 2017, 130 S., online: www.bag-familienerholung.de/wp-content/uploads/2017/05/bagfe-familienerholung-ein-recht-auf-foerderung.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Berlin 2017, 90 S.; online: www.bmfsfj.de/blob/114006/738fd7b84c664e8747c8719a163aa7d9/3--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-deutsch-data.pdf

Dass.: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Drucksache 17/6240, Berlin 2011, 256 S.; online: www.bmfsfj.de/blob/93682/516981ae0ea6450bf4cfe0e8685eecd/erster-gleichstellungsbericht-neue-wege-gleiche-chancen-data.pdf

Dass.: Zweiter Gleichstellungsbericht, Berlin 2017, 245 S.; online: www.gleichstellungsbericht.de/zweiter-gleichstellungsbericht.pdf

Dass.: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Eine Zusammenfassung, 2. Aufl., Berlin 2018, 72 S.; online: www.bmfsfj.de/blob/122398/9f7c1606b5c99e2da966456f1e069270/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf

Dass. (Hg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht der Bundesregierung, Berlin 2006, 345 S.; online: www.bmfsfj.de/blob/76276/40b5b103e693dacad4c014648d906a99/7--familienbericht-data.pdf

Dass.: Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin 2017, 116 S.; online: www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbabo/familienreport-2017-data.pdf

Dass.: Väterreport. Vater sein in Deutschland heute, 3., aktual. Aufl., Berlin 2018, 63 S.; nur online verfügbar: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport/112722

Bundesverfassungsgericht: Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 (zum Personenstandsrecht); online: www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html

Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Gender; online: www.bpb.de/gesellschaft/gender/

Dies.: LSBTIQ-Lexikon, Autor: Arn Sauer; online: www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon

Dies.: Webvideo-Projekt: Say my name; online: www.bpb.de/lernen/projekte/saymyname/

Charta der Vielfalt. Für Diversität in der Arbeitswelt; online: www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/urkunde-charta-der-vielfalt-im-wortlaut/, (letzter Zugriff am 19.02.2020).

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW Führungskräftemonitor 2017: Update 1995–2015, Berlin 2017, 179 S.; online: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.561925.de/diwkompakt_2017-121.pdf

Dass.: Managerinnen-Barometer 2019. DIW-Wochenbericht 3/23019 (86. Jg.), Berlin 2019, 365.; online: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.611733.de/19-3.pdf

Digitales Deutsches Frauenarchiv – www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/

Deutschlandstiftung Integration: Öffentlichkeitskampagne 70 Jahre Grundgesetz. Mein Deutschland. Ich lebe hier auf gutem Grund: Mein Weg nach Deutschland, 2019; online: www.deutschlandstiftung.net/projekte/kampagnen/mein-deutschland-ich-lebe-hier-auf-gutem-grund/

El-Mafaalani, Aladin / Foroutan, Naika in: Heimatland – Oder die Frage, wer dazu gehört, in: www.youtube.com/watch?v=V2xiV1SWX20

- European Commission: Tackling Discrimination, 2008; online: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/tackling-discrimination_en
- European Institute for Gender Equality: Gender Equality Index, Vilnius; online: <http://eige.europa.eu/gender-equality-index>
- Frankfurter Erklärung der Vielen, Mai 2019; online: www.dievielen.de/erklarungen/frankfurt/
- Global Gender Gap Report des World Economic Forum. www3.weforum.org/docs/GGGR16/WEF_Global_Gender_Gap_Report_2016.pdf
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Familien stärken, Vielfalt ermöglichen. Bericht der familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin 2017, 310 S.; online: www.boell.de/sites/default/files/familien_starken_-_vielfalt_ermoeglichen_-_bericht_familienpolitische_kommission.pdf
- Institut für Demoskopie Allensbach / Bild der Frau: Frauen der Sandwich-Generation: Zwischen Kinderbetreuung und Unterstützung der Eltern. Hamburg 2015, 55 S.; online: www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IFD/sonstige_pdfs/BdF_Studie_Sandwich.pdf
- META-Katalog von i. d. a. – Dachverband deutschsprachiger Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, www.meta-katalog.eu/
- Kimpel, Katrin: Städteranking: Frankfurt weiter im Spitzenfeld, in: www.hessenschau.de/wirtschaft/staedteranking-frankfurt-weiter-im-spitzenfeld,-staedteranking-104.html
- Klammer, Ute / Klenner, Christina / Lillemeier, Sarah: „Comparable worth“. Arbeitsbewertungen als blinder Fleck in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps? Internet Dokument, Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ-Forschung 4/2018, 132 S.; online: www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2018/fo2018-04.pdf
- Minijob-Zentrale – www.minijob-zentrale.de/DE/02_fuer_journalisten/02_berichte_trendberichte/quartalsberichte_archiv/2018/2_2018_2.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Portal „Sozialpolitik-aktuell in Deutschland“, www.sozialpolitik-aktuell.de
- Schmidbaur, Marianne / Wischermann, Ulla (Hg.): Feministische Erinnerungskulturen. 100 Jahre Frauenstimmrecht. 50 Jahre Autonome Frauenbewegung, Frankfurt a.M.: CGC Online Papers Bd. 3, 2019, 91 S., www.cgc.uni-frankfurt.de/forschung/cgc-online-papers/
- Statistisches Bundesamt (StBA): Mikrozensus: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html
- Dass.: Datenbanken: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Datenbanken/Datenbanken.html
- Dass.: Wirtschaft und Statistik. 12/1998, Wiesbaden 1998, 130 S.; online: www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000348/Wirtschaft_und_Statistik-1998-12.pdf;jsessionid=5FE80092D-2CA20f7B8AF6C988644519
- Dass.: Bereinigter Gender Pay Gap nach Gebietsstand und Jahren, online: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/bgpg-01-gebietsstand.html
- Dass.: Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2016, 482 S.; online: www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00021684/Datenreport2016.pdf;jsessionid=E5C94A0A9F27899774E66A2BE50E59FF
- Dass.: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2018, 464 S.; online: www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Dass.: Fachserie 1 Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien. Wiesbaden 2018.
- Dass.: Mikrozensus. Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden 2017, 242 S.; online: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publicationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300187004.pdf?__blob=publicationFile
- Dass.: 29 % der Führungskräfte in Deutschland waren Frauen. Pressemeldung Nr. 362 vom 24. September 2018, online: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_362_122.html
- Dass.: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge, Wiesbaden 2018, 19 S.; online: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Publicationen/Downloads-Elterngeld/elterngeld-leistungsbezeuge-j-5229210187004.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Dass.: EU-SILC-Daten, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html;jsessionid=56FB472C6A0AA7C3C1523DEE8AF3EBo.internet731
- Stichnoth, Holger: Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen, hg. v. d. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2016, 42 S.; online: www.boell.de/sites/default/files/161005_e-paper_stichnoth_familienkommissionv102.pdf
- VAMV e.V.: Endbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland. Berlin 2017, 142 S.; online: www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Modellprojekt/VAMV_Evaluation_Endbericht_ergaenzende_Kinderbetreuung_2017.pdf
- Vertovec, Steven / Römhild, Regina: Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main, 2009, online: www.mmg.mpg.de/352131/integrationskonzept.pdf
- Vu, Vanessa: Keine Antwort schuldig, ZEIT CAMPUS vom 27. Februar 2019; online: www.zeit.de/campus/2019-02/herkunft-identitaet-diskriminierung-rassismus-selbstbestimmung?fbclid=IwAR1c7ezk_9ragdstj_WDxoqIm7XCFScag-qU9bz3fIREAM5tI6KxqJD3UFzs
- Walgenbach, Katharina: Intersektionalität – eine Einführung, 2012; online: www.portal-intersektionalitaet.de
- Wiederholter UN-Bericht: Progress of the World's Women. Verfügbar unter: www.unwomen.org/en/digital-library/progress-of-the-worlds-women
- Wippermann, Carsten: Was junge Frauen wollen. Lebensrealitäten und familien- und gleichstellungspolitische Erwartungen von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren. Eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2016, 65 S.; online: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12633.pdf>
- Ders.: Männer-Perspektiven. Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung? Studie im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2017, 151 S.; online: www.bmfsfj.de/blob/115580/5a9685148523d2a4ef12258d060528cd/maenner-perspektiven-auf-dem-weg-zu-mehr-gleichstellung-data.pdf WSI-Genderdatenportal: www.boeckler.de/wsi_38957.htm

Autorinnen

Prof. Dr. Helma Lutz ist seit 2007 Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung an der Goethe Universität Frankfurt am Main und seit 2015 Geschäftsführende Direktorin des dortigen Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse. In Lehre und Forschung beschäftigt sie sich mit der Intersektion von Gender, (transnationaler) Migration, Ethnizität, Nationalismus, Rassismus und Staatsbürgerschaft in Europa. In den vergangenen 20 Jahren hat sie sich insbesondere mit Care-Migration aus Osteuropa befasst.

Dr. Marianne Schmidbaur ist wissenschaftliche Geschäftsführerin des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre Forschungsinteressen und Arbeitsschwerpunkte sind Gender Studies, Care, Berufs- und Hochschulforschung und Feministische

Bewegungen. Sie ist Mitglied der Fachgesellschaft Geschlechterstudien/Gender Studies, der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und von AtGender, The European Association for Gender Research, Education and Documentation.

Prof. Dr. Ute Klammer ist Professorin und Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen. Von 2008 bis 2015 war sie dort Prorektorin für Diversity Management und Internationales. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (insbesondere Familienpolitik, Alterssicherung, Erwerbstätigkeit und soziale Sicherung von Frauen, europäische Sozialpolitik), der Gleichstellungsforschung sowie Armut und Einkommensverteilung. Ute Klammer war Vorsitzende der Sachverständigenkommission Gleichstellung des Bundesfamilienministeriums und ist Mitglied des Sozialbeirats der Bundesregierung.

Dr. Katrin Menke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe „Migration und Sozialpolitik“ am Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Sie forscht dort im Kontext einer qualitativen Studie zur Arbeitsmarktteilhabe von Frauen mit Fluchthintergrund aus intersektionaler Perspektive. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (mit Fokus auf Familien- und Gleichstellungspolitik) sowie Asyl- und Migrationspolitik und deren wechselseitigem Zusammenspiel aus Sicht der Adressat*innen.

Dr. Meltem Kulaçatan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am FB Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogik der Sekundarstufe mit Schwerpunkt Islam, an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Religiöse Selbstentwürfe junger Musliminnen und Muslime in pädagogischen Handlungsfeldern, Radikalisierung von Frauen und jungen Mädchen im Kontext des islamistischen Extremismus, Religiöse Selbstpositionierung, Gender und Bildungsmotivation, Geschlechtergerechtigkeit und Gender im Islam sowie Migration und Integration in Deutschland und Europa.

Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe leitete bis zu ihrer Emeritierung Ende März 2018 den Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft am Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen. 2013 bis 2018 gehörte sie der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Siebten Familienberichts sowie des Ersten und Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung an. Außerdem war sie Leiterin des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung

haushaltsnaher Dienstleistungen“, gefördert durch das BMFSFJ, Mitglied der Enquete-Kommission „Zukunft der Familienpolitik in NRW“ der Landesregierung von NRW und der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin. Ihre Forschungs- und Publikationsschwerpunkte sind Familien-, soziökonomische Haushalts- und Geschlechtersoziologie, Armuts- und Dienstleistungsforschung.

Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard) ist Professorin für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2014 ist sie Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, von 2015 bis 2018 war sie Dekanin bzw. Pro-Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft und von 2018 bis 2020 Vorstandsmitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Verfassungsrecht, Geschlechterverhältnisse im Recht, Ökonomische Instrumente im Verwaltungsrecht, Finanz- und Abgabenrecht sowie Verfassungsrechtsvergleichung mit Schwerpunkt USA.

Prof. Dr. Ulla Wischermann war bis zu ihrer Emeritierung im Herbst 2017 Professorin für Soziologie am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Direktorin im dortigen Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse. Sie war langjährige Mit herausgeberin der Zeitschrift *feministische studien* und der Buchreihe *Critical Studies in Media and Communication*. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Gender Media Studies, feministische Theorie, Antigenderismus, Soziale Bewegungsforschung und Öffentlichkeitstheorie.

Impressum

Herausgeberin:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Fax-Nr.: 02 28/99 515-309
Internetadresse: www.bpb.de/izpb
E-Mail: info@bpb.de

Redaktion:

Christine Hesse (verantwortlich/bpb), Jutta Klaeren, Dr. André Hein (Volontär)

Redaktionelle Mitarbeit:

Rosa Padua, Freiburg i. Br.; Michael Ibrahim-Sauer, Münster

Gutachten:

Prof. em. Dr. Ilse Lenz, Professur für Geschlechter- und Sozialstruktur-
forschung an der Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissen-
schaft; Dr. Kerstin Wolff, Historikerin und Forschungsleiterin in der
Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel

Titelbild:

KonzeptQuartier® GmbH, Fürth; unter Verwendung von
imago / PhotoAlto; Shutterstock / Peter Lang

Umschlag-Rückseite:

Cee Cee Creative, 10117 Berlin; ceecreative.com

Gesamtgestaltung:

KonzeptQuartier® GmbH, Art Direktion: Linda Spokojny,
Hirschenstraße 16, 90762 Fürth

Druck:

Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co.KG, 77933 Lahr

Vertrieb:

IBRo, Verbindungsstraße 1, 18184 Roggentin

Erscheinungsweise:

vierteljährlich
ISSN 0046-9408. Auflage dieser Ausgabe: 420 000

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

März 2020

Text und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in
Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der
Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen
Aussagen tragen die Autorinnen die Verantwortung.

Anforderungen

bitte schriftlich an
Publikationsversand der Bundeszentrale für
politische Bildung/bpb, Postfach 501055, 18155 Rostock
Fax.: 03 82 04/66-273 oder [www.bpb.de/informationen-
zur-politischen-bildung](http://www.bpb.de/informationen-zur-politischen-bildung)

Absenderanschrift bitte in Druckschrift.

**Abonnement-Anmeldungen oder Änderungen der Abonnement-
modalitäten** bitte melden an informationen@abo.bpb.de

Informationen über das weitere Angebot der Bundeszentrale für poli-
tische Bildung/bpb erhalten Sie unter der o.g. bpb-Adresse.

Für telefonische Auskünfte (**bitte keine Bestellungen**) steht das Info-
telefon der bpb unter Tel.: 02 28/99 515-0 Montag bis Freitag zwischen
9.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Verfügung.



TIMER 2020 2021



Der Schülerkalender der bpb

Mit politischen Infos und Fun Facts zum neuen Timer-Thema Liebe sowie hilfreichen Tipps für Schule, Ausbildung und Studium. Als Hard- und Softcover erhältlich.

BESTELLUNGEN:
www.bpb.de/timer

